

# Stenographischer Bericht

## 79. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

---

XIV. Gesetzgebungsperiode – 5. Juli 2005

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. List, Abg. Majcen.

1.a) Nachruf.

1.b) Angelobung.

1.c) Fragestunde:

Zur Geschäftsordnung: Abg. Mag. Drexler, Abg. Kröpfl.

Anfrage Nr. 640 des Abgeordneten Bittmann an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Arbeit in der Landesregierung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 641 des Abgeordneten Dirnberger an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Investitionspaket.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Dirnberger.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Tschernko.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 642 des Abgeordneten Mag. Drexler an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Citymaut in Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Drexler.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 643 des Abgeordneten Erwin Gruber an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Auswirkungen von Negativkampagnen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Erwin Gruber.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 644 des Abgeordneten Kasic an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Aufsichtsprüfung Frohnleiten.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Kasic.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 645 des Abgeordneten Köberl an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Fördermittelszusagen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Köberl.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Dirnberger.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 646 des Abgeordneten Dr. Kröpfl an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Steirisches Beschäftigungs- und Wachstumspaket.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Kasic.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Dr. Kröpfl.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 637 des Abgeordneten Lafer an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Tagsatzerhöhung in Spitälern.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 647 des Abgeordneten Riebenbauer an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Wahl des Obmannes des Prüfungsausschusses in Sankt Johann in der Heide und Sankt Stefan ob Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Riebenbauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Rieser.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 648 des Abgeordneten Rieser an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Aufsichtsbeschwerde Gemeinde Fohnsdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 649 des Abgeordneten Straßberger an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend zugesagte Spende beim Feuerwehrfest Kindberg-Dörfel.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Straßberger.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Wiedner.

Anfrage Nr. 650 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Wöhry an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Unterschriftenliste zur Erhaltung der Kaserne Aigen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Zusatzfrage: Abg. Rieser.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.

Anfrage Nr. 658 des Abgeordneten Breithuber an Landesrat Seitinger, betreffend Feinstaubproblematik.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Seitinger.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Seitinger.

Anfrage Nr. 659 des Abgeordneten Gennaro an Landesrat Seitinger, betreffend Abfalldéponie Hitzendorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Seitinger.

Anfrage Nr. 651 des Abgeordneten Gödl an Landesrat Seitinger, betreffend erneuerbare Energie.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Seitinger.

Anfrage Nr. 632 der Abgeordneten Dietrich an Landesrat DDr. Schöpfer, betreffend Aktivitäten der Obersteiermark-Agentur.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat DDr. Schöpfer.

Zusatzfrage: Abg. Dietrich.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat DDr. Schöpfer.

Anfrage Nr. 633 des Abgeordneten Ferstl an Landesrat DDr. Schöpfer, betreffend Obersteiermark-Paket.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat DDr. Schöpfer.

Anfrage Nr. 661 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner an Landesrat DDr. Schöpfer, betreffend Arbeitsplätze.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat DDr. Schöpfer.

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Grabner.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat DDr. Schöpfer.

Anfrage Nr. 662 der Abgeordneten Kaufmann an Landesrat DDr. Schöpfer, betreffend Breitbandinitiative.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat DDr. Schöpfer.

Anfrage Nr. 631 der Abgeordneten Graf an Landesrat Schützenhofer, betreffend Förderungen von neuen Thermenprojekten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhofer.

Zusatzfrage: Abg. Graf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhofer.

Zusatzfrage: Abg. Stöhrmann.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhofer.

Zusatzfrage: Abg. Stöhrmann.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhofer.

Zusatzfrage: Abg. Graf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhofer.

Anfrage Nr. 660 des Abgeordneten Prattes an Landesrat Schützenhofer, betreffend Arbeitsplätze.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Schützenhofer.

Anfrage Nr. 653 des Abgeordneten Bacher an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Übernahme der B 317 durch die ASFINAG.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Zusatzfrage: Abg. Bacher.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Dringliche Anfrage der Grünen und der SPÖ an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Schaden für die Steiermark durch Aussagen des Grazer Bürgermeisters.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Lechner-Sonnek.

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Klasnic.

Rednerinnen: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Dietrich.

Beschlussfassung.

2. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen.
3. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 2295/1, über das Bundesland Steiermark – Verwaltungsjahr 2004.  
Berichterstatter: Abg. Prattes.  
Redner: Abg. Prattes, Abg. Mag. Drexler, Abg. Hagenauer, Abg. Petinger, Abg. Wiedner, Abg. Lafer, Abg. Hagenauer, Abg. Kröpfel, Abg. Wiedner, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, Landeshauptmann Klasnic, Abg. Gennaro, Abg. Mag. Drexler.  
Beschlussfassung.
4. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2307/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das Know-Center gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2005 bis 2007 (Kompetenzzentrum der evolaris Privatstiftung).  
Berichterstatter: Abg. Wiedner.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 5.  
Beschlussfassung).
5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2308/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das Know-Center gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2005 bis 2007 (Kompetenzzentrum für wissensbasierte Anwendungen und Systeme).  
Berichterstatter: Abg. Wiedner).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5: Abg. Dr. Kröpfel.  
Beschlussfassung.
6. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 2133/1, der Abgeordneten Purr, Gödl und Straßberger, betreffend Eisenbahnanbindung Flughafen Thalerhof.  
Berichterstatter: Abg. Gödl.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 12.  
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 2286/1, der Abgeordneten Wiedner und Ferstl, betreffend Sonderfinanzierung für Straßeninfrastruktur.  
Berichterstatter: Abg. Wiedner.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 12.  
Beschlussfassung.

8. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 2190/1, der Abgeordneten Tasch, Köberl und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Verlängerung der Lawinengalerie an der B 145 „Unterbürg–Steirisches Salzkammergut“.  
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 12.  
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2306/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Ortsumfahrung Preding“ der Landesstraße B 64, Rechbergstraße.  
Berichterstatter: Abg. Wiedner.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 12.  
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2305/1, betreffend Vereinbarung über Betrieb und Finanzierung des Sonn- und Feiertagsverkehrs der Verbundlinie 301 (Graz–Hartberg–Pinggau).  
Berichterstatter: Abg. Wiedner.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 12.  
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2304/1, betreffend Vereinbarung und Finanzierung der Verbundlinien 760 und 710 im Bereich Korridor West.  
Berichterstatter: Abg. Wiedner.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 12.  
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1762/1, der Abgeordneten Prattes und Kröpfl, betreffend die Umsetzung der EU-Richtlinie „Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms“ (2002/49/EG) in der Steiermark.  
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser.  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 12: Abg. Lafer, Abg. Kreisl, Abg. Tasch, Abg. Riebenbauer, Abg. Prattes.  
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1431/1, der Abgeordneten Petinger, Schrittwieser und Gennaro, betreffend den strategischen Ausbau und die Ausarbeitung eines Weiterführungskonzeptes für südsteirische Energiestandorte.  
Berichterstatter: Abg. Kröpfl.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 14.  
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2226/1, betreffend die Antwort des Bundesministers Dr. Martin Bartenstein vom 2. Februar 2005 hinsichtlich des Ersuchens der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. November 2004 eine Trassenvariante mit teilweiser Verkabelung der 380-kV-Leitung durch die Oststeiermark, insbesondere im Hinblick auf eine möglichst geringe Belastung der im Gutachten des anhängigen UVP-Verfahrens angeführten sensiblen Gebiete auszuarbeiten, wodurch eine exakte Überprüfung anhand dieses konkreten Teilverkabelungsprojektes vor allem in ökonomischer und ökologischer Hinsicht sichergestellt wird.  
Berichterstatter: Abg. Wiedner.  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14: Abg. Petinger, Abg. Hagenauer, Abg. Dirnberger, Abg. Petinger, Abg. Dirnberger, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel.
15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2211/1, Beilage Nr. 242, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980 geändert wird.  
Berichterstatter: Abg. Straßberger.  
Redner: Abg. Straßberger, Abg. Stöhrmann).  
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2265/1, betreffend den Landesrechnungsabschluss 2004 und den Abschlussbericht über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2004 gemäß Paragraph 32 Absatz 2 L-VG 1960 sowie über die Verwendung der Allgemeinen Verstärkungsmittel 2004.  
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 17.  
Beschlussfassung.

17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2302/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2005 (vierter Bericht für das Rechnungsjahr 2005).  
Berichterstatter: Abg. Tasch (5230).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17: Abg. Hammerl, Abg. Prattes, Landesrat Dr. Flecker, Abg. Wiedner, Abg. Zierler, Abg. Straßberger, Abg. Riebenbauer, Abg. Stöhrmann, Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.  
Beschlussfassung.
18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2303/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, Teilfläche Grundstück Nr. 627, KG. 60322 Kraubathgraben, der EZ. 98, KG. 60321 Kraubath, Liegenschaftsadresse Wolfersbachweg 2, im Flächenausmaß von rund 600 Quadratmeter an Herrn Thomas Ernstreiter, 8714 Kraubath, Wolfersbachweg 2 um einen Kaufpreis von 68.000 Euro.  
Berichterstatter: Abg. Kasic.  
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 2280/1, der Abgeordneten Margarethe Gruber, Rieser, Dietrich und Lechner-Sonnek, betreffend den Zubau beziehungsweise Aufstockung sowie Generalsanierung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Judenburg.  
Berichterstatter: Abg. Böhmer.  
Redner: Abg. Böhmer, Abg. Rieser.  
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1901/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Missstände bei Pflegeplätzen.  
Berichterstatterin: Abg. Lechner-Sonnek.  
Redner: Abg. Wicher.  
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2309/1, betreffend die Haftungserklärung des Landes Steiermark gegenüber der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. zugunsten der Innofinanz für das Großprojekt Messe Center Graz in Höhe von 13,5 Millionen Euro.  
Berichterstatter: Abg. Straßberger.  
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2301/1, Beilage Nr. 263, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 (STLAO 2001) geändert wird.  
Berichterstatter: Abg. Gangl.  
Redner: Abg. Gangl.  
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2255/2, zum Beschluss Nr. 1801 des Steiermärkischen Landtages vom 19. April 2005 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Förderung der Umstellung von Kohleheizungen zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen und des Feinstaubes.  
Berichterstatterin: Abg. Lechner-Sonnek.  
Beschlussfassung.
24. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2156/1, Beilage Nr. 237, Gesetz, mit dem die Landesbetreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden geregelt wird (Steiermärkisches Betreuungsgesetz – StBetrG).  
Berichterstatterin: Abg. Halper.  
Redner: Abg. Hammerl, Abg. Graf, Abg. Dr. Reinprecht, Landesrat Dr. Flecker.  
Beschlussfassung.
25. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 2335/1, Beilage Nr. 267, der Abgeordneten Mag. Drexler, Kröpfl, Dietrich und Lafer, betreffend Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 und Gesetz, mit dem das Steiermärkische Volksrechtegesetz geändert werden, zum Antrag, Einl.-Zahl 23/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Purr, Riebenbauer, Majcen, Tasch, Mag. Drexler, betreffend steirisches Demokratiepaket, Antrag, Einl.-Zahl 775/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Akteneinsicht für Abgeordnete, Antrag, Einl.-Zahl 1983/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Abschaffung des Proporz bei gleichzeitiger Stärkung der Kontrolle und Minderheitenrechte im Landtag und Antrag, Einl.-Zahl 1995/1, der Abgeordneten Mag. Drexler, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Dr. Forenbacher, Gangl, Gödl, Erwin Gruber, Hamedl, Hammerl, Kasic, Köberl, Mag. Koller, Kreisl, Majcen, Ing. Ober, Purr, Dr. Rauch, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko, Wicher und Dipl.-Ing. Wöhrly, betreffend Proporzabschaffung sowie Verkleinerung Landtag und Landesregierung.  
Berichterstatter: Abg. Mag. Drexler.  
Redner: Abg. Mag. Drexler, Abg. Lafer, Abg. Mag. Zitz, Abg. Dr. Kröpfl.  
Beschlussfassung.

26. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 2182/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Gemeindevahlvorschlag.  
Berichterstatte(r)in: Abg. Lechner-Sonnek.  
Beschlussfassung.
27. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/3, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften.  
Berichterstatte(r)in: Abg. Dietrich.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 28.  
Beschlussfassung.
28. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 2350/1, der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner und Petinger, betreffend Umsetzung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/3, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften.  
Berichterstatte(r)in: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa.  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 27 und 28: Abg. Schleich.  
Beschlussfassung.
29. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1420/1, betreffend das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark, Reorganisations- und Sanierungsmaßnahmen (Bericht).  
Berichterstatte(r): Abg. Dirnberger.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 30.  
Beschlussfassung.
30. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Einl.-Zahl 2347/1, Beilage Nr. 276, betreffend Gesetz, mit dem das Rettungsdienstgesetz geändert wird, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1420/1, betreffend das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark, Reorganisations- und Sanierungsmaßnahmen (Bericht).  
Berichterstatte(r): Abg. Dirnberger.  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 29 und 30: Abg. Schrittwieser (5205), Abg. Dirnberger (5208), Abg. Lechner-Sonnek, Landeshauptmann Klasnic.  
Beschlussfassung.
31. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten, Einl.-Zahl 2346/1, Beilage Nr. 274, betreffend Verlängerung des Sozialhilfegesetzes, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 850/1, Beilage Nr. 116, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz 1998 geändert wird.  
Berichterstatte(r)in: Abg. Gross.  
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr.

**Präsident Purr:** Hohes Haus!

Heute findet die 79. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Kurt List und Franz Majcen.

**Nachruf auf Landtagsabgeordneten Dr. Hans-Helmut Forenbacher:**

Hohes Haus, verehrte Damen und Herren!

Am vergangenen Wochenende verstarb nach langer und schwerer Krankheit Herr Landtagsabgeordneter Primarius Dr. Helmut Forenbacher. Diese Nachricht traf und alle mit besonderer Härte, zumal Dr. Forenbacher – gezeichnet von seinem geduldig ertragenen Leiden – tapfer und selbstlos bis zum Schluss in unserer Mitte wirkte.

Helmut Forenbacher wurde am 10. Juli 1941 in Graz geboren.

Die schulische Ausbildung in Graz schloss Helmut Forenbacher mit der Matura am 1. BRG Graz-Lichtenfelsgasse im Jahre 1959 ab.

Bereits in der Schule stand sein Entschluss fest, Medizin zu studieren. Während des Studiums an der medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz hat Helmut Forenbacher am Physiologischen Institut gearbeitet.

1966 promovierte er zum Doktor der Medizin.

Bereits der Turnus und die anschließende Fachausbildung brachten den jungen Arzt Dr. Forenbacher zum Kerngebiet seiner medizinischen Berufung, zur Inneren Medizin. Dr. Forenbacher entwickelte daneben schon bald tiefgreifende Interessen in Richtung Infektions- und Tropenkrankheiten, aber auch zur Gastroenterologie.

An der 4. Medizinischen Abteilung des LKH Graz, welcher er seit 1990 vorstand, absolvierte Dr. Forenbacher seine Ausbildung zum Facharzt für Innere Medizin.

Neben seiner ärztlichen und wissenschaftlichen Tätigkeit, die besondere internationale Beachtung erfuhr, hat sich Dr. Forenbacher im Bereich der Standesvertretung große Verdienste erworben:

Bis 1985 engagierte er sich als Betriebsrat am LKH Graz und als Mitglied des Zentralbetriebsrates der Steirischen Krankenanstalten. Von 1973 bis 1993 wirkte er als Interessenvertreter in der Ärztekammer, der er auch im Jahre 1989 als Präsident vorstand.

Den familiären Rückhalt für seine unentwegte Einsatzbereitschaft fand Primarius Dr. Forenbacher im Kreise seiner Familie, seiner Gattin Christa und den beiden Söhnen. Zuletzt wurde ihm auch ein Enkelkind geschenkt.

Seit dem Jahre 2000 leistete der erfahrene Arzt Dr. Forenbacher als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag einen unverzichtbaren Beitrag auf der politischen Ebene unseres Landes, insbesondere in allen Fragen des Gesundheitswesens.

Der engagierte Arzt und Politiker Dr. Helmut Forenbacher war zugleich auch ein außergewöhnlicher Mensch, an den sich jeder von uns mit allen seinen gesundheitlichen Problemen wenden konnte.

In Würdigung seiner besonderen Leistungen wurde ihm zuletzt das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark verliehen.

Primarius Dr. Hans-Helmut Forenbacher zeichnete sich für sein verlässliches Entgegenkommen und seine stete Hilfsbereitschaft, dies auch in Zeiten, in denen er von seiner Krankheit bereits schwer gezeichnet war, aus.

Hohes Haus!

Im Namen des Steiermärkischen Landtages und im eigenen Namen danke ich Herrn Landtagsabgeordneten Primarius Dr. Helmut Forenbacher für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark und im Dienste seiner Menschen.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Angedenken bewahren.

Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der 3c-Klasse und der 5. Klasse des BG Kirchengasse unter der Leitung von Frau Prof. Viktoria Passegger. (Allgemeiner Beifall.)

Weiters begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Zwaring-Pöls unter der Leitung von Frau Kohlbacher. (Allgemeiner Beifall.)

Auf Grund des Ablebens von Herrn Landtagsabgeordneten Primarius Dr. Hans-Helmut Forenbacher ist sein Mandat als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag nachzubesetzen.

Für die Besetzung dieses Mandates wurde von der Landeswahlbehörde Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

**Abg. Mag. Koller:** Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten.

**Landeshauptmann Klasnic:** Ich gelobe.

**Präsident:** Ich begrüße Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic als neue Abgeordnete im Hohen Haus und bitte Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic ihren Platz einzunehmen.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 2005 in der XIV. Gesetzgebungsperiode beendet.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 6 der Geschäftsordnung beginnt diese Sitzung mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass für die Zusatzfragen im rückwärtigen Bereich der Landstube zwei zusätzliche Mikrofone zur Verfügung stehen.



Weites weise ich darauf hin, dass gemäß Paragraf 69 Absatz 2 GeoLT die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen hat, wie es die Anfrage zulässt. Gemäß Paragraf 69 Absatz 4 GeoLT dürfen kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige nicht unterteilte Frage enthalten und müssen mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Damit komme ich zur Anfrage Nr. 640 des Abgeordneten Benedikt Bittmann.

Bevor ich aber das Wort zur Anfrage dem Abgeordneten erteile, meldet sich zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Christopher Drexler.

**Abg. Mag. Drexler** (10.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Frau Landeshauptmann, wertere Regierungsmitglieder, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der letzten Minuten in diesem Haus darf ich eingangs dieser Landtagssitzung namens der Fraktion der ÖVP die eingebrachten Dringlichen Anfragen, die am Nachmittag zur Behandlung gekommen wären, eine an Landesrat Mag. Erlitz, eine an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, zurückziehen. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass wir am heutigen Tage jene Diskussionen, die vielleicht als Wahlkampfgeplänkel missinterpretierbar wären, nicht führen wollen. Wir haben eine ausführliche Tagesordnung mit wesentlichen sachlichen Diskussionspunkten. Ich darf daher eingangs die Dringlichen Anfragen der ÖVP für heute Nachmittag zurückziehen.

Ich bedanke mich. (10.11 Uhr.)

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Kröpfel gemeldet. Herr Abgeordneter, bitte.

**Abg. Kröpfel** (10.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Von der sozialdemokratischen Fraktion darf ich von hieraus bekannt geben, dass auch wir unsere Dringliche Anfrage an die Frau Landeshauptmann zurückziehen. Es gelten ähnliche Argumente, wie sie der Herr Klubobmann Drexler hier vorgebracht hat. Ich glaube, dass wir an diesem heutigen Tag eine ordentliche sachliche Debatte zu den Themen, die uns ins Haus stehen, abhalten sollen und dass wir das Wahlkampfgeplänkel heute in den Hintergrund stellen werden. Das ist die Begründung, warum wir unsere Dringliche Anfrage an die Frau Landeshauptmann zurückziehen.

Danke! (10.11 Uhr.)

**Präsident:** Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung?

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur

*Anfrage Nr. 640 des Herrn Landtagsabgeordneten Benedikt Bittmann an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend Arbeit in der Landesregierung.*

Herr Abgeordneter Bittmann, bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Bittmann** (10.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Mitglieder der Landesregierung, Kollegen, sehr geehrte Besucher!

Ich stelle an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves eine Anfrage, betreffend Arbeit in der Landesregierung.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben Anfang September 2004, anlässlich Ihrer Neuwahlge-lüste, die Aussage getätigt, dass für Sie die Zusammenarbeit mit der Klasnic-VP, wie Sie es genannt haben, nicht mehr möglich sei.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Welche Konsequenzen hatte diese Aussage auf Ihre Tätigkeit in der Landesregierung?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, geschätzte Kollegin und Kollegen auf der Regierungsbank, sehr geehrte Damen und Herren!

Gestatten Sie mir vor Beantwortung der ersten Frage ein paar Sätze zum verstorbenen Abgeordneten Hans-Helmut Forenbacher.

Ich darf namens der SPÖ Steiermark und meiner Person unser Mitgefühl und unser aufrichtiges Beileid für die Familie zum Ausdruck bringen.



Hans-Helmut Forenbacher stand – und das war besonders wohltuend – immer für persönliche Gespräche über Parteigrenzen hinweg zur Verfügung und pflegte vor allem eine Kultur des Gesprächs auf hohem Niveau. Etwas, was wir gerade in Zeiten wie diesen nicht aus den Augen verlieren sollten. Wir bedauern daher außerordentlich sein Ableben und haben tiefen Respekt davor, wie er gerade als Arzt und wahrscheinlich im Wissen, wie es um ihn steht, mit seiner schweren Erkrankung umging.

In seinem Sinne, sehr geehrte Damen und Herren, verzichte ich daher bei der Beantwortung der an mich gestellten Fragen auf jegliche politische Replik und hoffe auf Ihr Verständnis.

Ich darf daher die Frage des Abgeordneten Bittmann wie folgt beantworten:

Gerade jetzt und heute, Herr Abgeordneter, möchte ich Sie darum ersuchen, in der Wortwahl etwas vorsichtiger zu sein. Ich glaube, dass wir nicht von Gelüsten in der Politik sprechen sollten, sondern dass es uns ungeachtet unserer politischen Zugehörigkeit um Verantwortung für die Gesellschaft gehen muss. Wenn wir uns auch hier im Landtag manchmal unversöhnlich gegenüberstehen, was dem Pro und Kontra des Parlamentarismus entspricht, so sollten wir in punkto Verantwortung einer Meinung sein.

Ich habe daher auch klargestellt, dass ich an sachlicher und harter Kritik festhalten werde, aber keinen Stil persönlicher Beleidigungen pflege. Das galt und gilt auch für meine Tätigkeit in der Landesregierung und habe ich auch unlängst in einem Zeitungsinterview festgehalten, das noch sehr frisch ist, wie ich die Zukunft gerne sehen möchte. Darum werde ich mich auch künftig sehr bemühen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 10.15 Uhr.)

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur

*Anfrage Nr. 641 des Herrn Landtagsabgeordneten Erwin Dirnberger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend Investitionspaket.*

Herr Abgeordneter Dirnberger, Ihre Anfrage.

**Abg. Dirnberger** (10.16 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben im Frühjahr letzten Jahres allen Bezirken – außer Graz und Fürstenfeld – ein Investitionspaket mit einem Gesamtvolumen von rund 180 Millionen Euro zugesagt, welche durch Ihre Bedarfszuweisungsmittel ausgelöst werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Haben Sie Ihre damals getätigten Zusagen eingehalten?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Frage wie folgt, mache aber noch einmal aufmerksam, dass es sich bei diesem Betrag um ausgelöstes Investitionsvolumen handelt und nicht um Bedarfszuweisungsvolumen.

Ich sage grundsätzlich ja auf Ihre Frage.

Bei meinen Zusagen für Bedarfszuweisungsmittel für die unter meiner Aufsicht stehenden Gemeinden halte ich mir keinerlei Hintertüren offen und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können sich darauf verlassen, dass die Mittel gemäß den einschlägigen Bestimmungen bei der zuständigen Fachabteilung abgerufen werden können.

Ich halte weiters fest, dass Ihre Feststellung richtig ist, ich mich darüber freue und diese Projekte in enger Absprache mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zur zukunftsweisenden Entwicklung der SPÖ-Gemeinden beitragen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Zusatzfrage, Abgeordneter Erwin Dirnberger, Herr Abgeordneter, bitte.

**Abg. Dirnberger:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, in der „Kleinen Zeitung“ im April 2005 wurde über die Gemeinderatssitzung in Köflach berichtet. Dort hat der Bürgermeister Franz Buchegger darüber berichtet, dass nicht eingehaltene Zusagen für Bedarfszuweisungen in der Höhe von 700.000 Euro von Franz Voves den Rechnungsabschluss wesentlich geschmälert haben. Auf der gleichen Seite gibt es ein Tagesthema, Kuhhandel, allerdings ein Aprilscherz.

Wie erklären Sie sich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass der Köflacher Bürgermeister diese Aussage tätigt, und ich hoffe, dass Bedarfszuweisungen für Sie kein Kuhhandel und schon gar kein Aprilscherz sind.

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Herr Abgeordneter, ich möchte Ihnen dazu mitteilen, dass dieser Auffassungsunterschied zwischen dem Herrn Bürgermeister Buchegger und mir hinsichtlich des Volumens inzwischen absolut geklärt ist und dass ich gerade im Falle Köflach nicht im Ansatz ein schlechtes Gewissen habe. Wir wissen gemeinsam, dass wir dieser Region wirkliche Hilfestellung bieten müssen und dass wir alles versucht haben und auch in Zukunft sehr gefordert sind, den Weg von der Braunkohle hin zum Tourismus etwas noch stärker zu unterstützen. Das heißt, ich glaube, dass ich gerade für Köflach, im Wissen um die Situation in Köflach, einen großen Beitrag über BZ-Mittel zu leisten habe. Ich kann Ihnen nur sagen, dass dieser Auffassungsunterschied inzwischen absolut geklärt ist.

**Präsident:** Gibt es von anderen Fraktionen Zusatzfragen?

Zusatzfrage Tschernko, bitte. (Abg. Kröpfl: „Das ist keine andere Fraktion!“)

Ich habe gefragt, gibt es von den anderen Fraktionen Zusatzfragen – in der Vorgangsweise –, nicht der Fall, doch, dann als Letztes in dem Fall Abgeordneter Tschernko.

Danke!

**Abg. Tschernko:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben in der letzten Landtagssitzung gesagt, dass die Gemeinde Frohnleiten, die finanzstarke Gemeinde Frohnleiten, Einnahmen aus der Mülldeponie von zirka 2 Milliarden Schilling oder 150 Millionen Euro lukriert, und ist es auch richtig, dass Sie trotzdem für diverse Projekte, wie zum Beispiel Sportstadien, auch Bedarfszuweisungsmittel an die Gemeinde gegeben und ihr zukommen haben lassen? Wie erklären Sie das jetzt finanzschwachen Gemeinden?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Ich möchte grundsätzlich festhalten, Herr Abgeordneter, dass ich gerade immer finanzschwachen Gemeinden versuche, besonders unter die Arme zu greifen. Dass es aber auch Großprojekte in Gemeinden, die sich leichter tun, gibt, wie es sicher Frohnleiten ist, die dennoch ihre Förderung verdienen. Daher gibt es über, glaube ich, sieben oder zehn Jahre – das kann ich jetzt mit Sicherheit nicht sagen, aber jedenfalls langfristig auch Unterstützung meinerseits für dieses große Projekt Freizeitparks mit Bad und Kunsteishalle, über das sich, glaube ich, nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in Frohnleiten sehr freuen, sondern von dem ich heuer weiß, dass es wirklich ganz tolle Zahlen schreiben wird und dass hier vor allem viele Besucherinnen und Besuchern aus Graz-Umgebung, von sehr weit zum Teil herkommen, um diese schöne Anlage in Frohnleiten zu nutzen. Das heißt, es handelt sich für mich um ein sicherlich regionales Projekt in Frohnleiten, und deswegen habe ich es über Jahre entsprechend gefördert. (10.21 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Beantwortung.

Wir kommen damit zur

*Anfrage Nr. 642 der Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Christopher Drexler an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend Citymaut in Graz.*

Herr Abgeordneter, bitte.

**Abg. Mag. Drexler** (10.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat sich in seiner Sitzung am 14. April dieses Jahres mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ, FPÖ und Grünen für die Einführung einer Citymaut in Graz ausgesprochen und eine Studie, die die Umsetzung vorbereiten soll, in Auftrag gegeben. Eine Citymaut würde aber nicht nur die Wirtschaftsbetriebe in der Stadt gefährden, sondern sie wäre äußerst unsozial, zumal zahlreiche Pendlerinnen und Pendler, für die Sie immer wieder angeben, sich einzusetzen, besonders betroffen wären.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter folgende Anfrage:

Wie stehen Sie zur Einführung einer Citymaut in Graz?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Herr Klubobmann!

Die Grazer SPÖ hat sich entschieden, die Citymaut als ein mögliches Instrument zur Lösung der Verkehrsproblematik und damit der Feinstaubproblematik in Graz zu prüfen, ich wiederhole, zu prüfen. Nach Vorliegen der Gutachten und sehr wahrscheinlich auch ausführlichen Diskussionen im Grazer Gemeinderat wird man sehen, woran man mit diesem Gedanken, mit dieser Idee wirklich ist.

Für meinen Teil habe ich jedenfalls gemeinsam mit den Grazer Parteikollegen am 1. Juli 2005 das „Mobil-Modell-Graz“ vorgestellt. Ein Modell, das sowohl zur Lösung der Verkehrs- und Feinstaubproblematik dient, als auch dazu beiträgt, die angespannte Finanzsituation der Stadt Graz zu verbessern. In diesem Mobil-Modell für Graz ist keinerlei Gedanke von Citymaut enthalten.

**Präsident:** Gibt es Zusatzfragen von anderen Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Klubobmann Drexler.

**Abg. Mag. Drexler:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, wenn das von Ihnen vorgestellte Modell keine Citymaut enthält, stelle ich die Zusatzfrage:

Können Sie sich vorstellen, auf Vizebürgermeister Ferik und seine Parteifreunde und Ihre Parteifreunde in Graz dahin gehend einzuwirken, über kurz oder lang vom Gedanken der Citymaut wieder abzugehen?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Ich habe in den Gesprächen natürlich, die ich dazu mit Vizebürgermeister Ferik geführt habe und Stadtrat Riedler, sehr klar festgehalten, dass die Überlegung des Mobil-Konzeptes für Graz und Graz-Umgebung, die Umlandgemeinden, es geht ja um ein öffentliches Nahverkehrskonzept für die Steiermark in Summe, dass wir hier zunächst, weil der Kerngedanke, den wir, glaube ich, wirklich gemeinsam verfolgen sollten, der schon einmal Thema war, eine gemeinsame Verkehrsgesellschaft ins Auge zu fassen, wo wir alle öffentlichen Nahverkehrsanbieter unter ein Dach bringen. Sie wissen, dass uns zunehmend Nebenbahnen anheim fallen werden, wo sich die ÖBB von Nebenbahnen trennen wird, dass wir diesen Nebenbahnbereich der Zukunft, dass wir natürlich politische Gespräche über die ÖBB in Richtung GKB zu führen hätten, und dann natürlich unsere Landesbahnen, aber dass wir unter Federführung der GVB wirklich daran denken sollten, eine gemeinsame große steirische Verkehrsgesellschaft ins Auge zu fassen, die wettbewerbsfähig ist und die dann auch den entsprechenden Anbietern, die sich ja jetzt schon anstellen, um lukrative Bereiche des öffentlichen Verkehrs auch der GVB an sich zu ziehen, dass wir das mit einer wettbewerbsfähigen großen steirischen Verkehrsgesellschaft auch ablehnen können.

Und zur Beantwortung Ihrer Frage: In diesem Konzept habe ich meinen beiden Parteikollegen in Graz ganz klargemacht, dass das Thema einer Nahverkehrsabgabe, einer Citymaut, zunächst überhaupt kein Thema sein kann, und das wurde von ihnen auch bejaht, wenn wir gemeinsam dieses Konzept, das ich Ihnen gerne im Detail auch darstellen möchte, wenn wir das gemeinsam auch auf Landesebene mit der Stadt Graz verfolgen würden. Weil ich glaube, dass wir zunächst die Synergieeffekte des Zusammenführens dieser großen Nahverkehrsbereiche uns genau vor Augen führen müssten, und ich glaube, dass wir auch ohne eine Citymaut und eine entsprechende Nahverkehrsabgabe zu einer attraktiven und wirklich angenommenen Lösung für die Bevölkerung im öffentlichen Nahverkehrsbereich kommen können. (Beifall bei der SPÖ. – 10.27 Uhr.)

**Präsident:** Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. Wir kommen damit zur

*Anfrage Nr. 643 des Herrn Landtagsabgeordneten Erwin Gruber an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend Auswirkungen von Negativkampagnen.*

Herr Abgeordneter Gruber, bitte die Anfrage vom Rednerpult aus.

**Abg. Erwin Gruber (10.28 Uhr):** Geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

In letzter Zeit haben Sie wiederholt die gesamte Steiermark schlecht geredet. Meiner Meinung nach fügen Sie dem Land dauerhaften Schaden zu, indem Sie durch Angstparolen demotivieren und dadurch die Entwicklungsdynamik bremsen. Besser wäre es, an Zukunftslösungen verantwortungsvoll mitzuarbeiten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Teilen Sie die Auffassung, wonach man mit Negativkampagnen demotiviert und damit die Entwicklungsdynamik hemmt und bremst?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Vorweg, ich freue mich sehr, dass es in den letzten Tagen durchaus auf meine Initiative hin gelungen ist, dass wir die beiden ÖBB-Lehrwerkstätten in Graz und Knittelfeld erhalten können für unsere Jugend. So schlecht mache ich die Steiermark! (Beifall bei der SPÖ.)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, im Sinne des anfangs Gesagten glaube ich, dass man trotz des scheinbar sehr schmutzig werdenden Wahlkampfes den Unterschied zwischen sachlicher Kritik und der von Ihnen angesprochenen Kampagne sehen soll. Es ist zu einfach, wenn man gegnerische oder Mitbewerberargumente nur damit abtun möchte. Danke vielmals! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Gruber.

**Abg. Erwin Gruber:** Wie man den Zeitungen entnehmen kann, gibt es ja den Slogan „Es geht nichts mehr in diesem Land“. Also, das meine ich damit. Darum stelle ich die Zusatzfrage:

Falls es auf Grund Ihrer Negativkampagne zu negativen Auswirkungen in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Steiermark kommt, übernehmen Sie dann dafür die Verantwortung?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Herr Abgeordneter, ich halte mich an das, was wir in unseren einbegleitenden Worten heute zu diesem Tag vereinbart haben. (10.30 Uhr.)

**Präsident:** Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. Wir kommen damit zur

*Anfrage Nr. 644 des Herrn Landtagsabgeordneten Wolfgang Kasic an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Voves, betreffend Aufsichtsprüfung Frohnleiten.*

Herr Abgeordneter, bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Kasic** (10.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, auf Druck der Steirischen Volkspartei haben Sie am 6. Juni endlich die Aufsichtsbehörde in der Stadtgemeinde Frohnleiten im Zusammenhang mit dem Müllskandal, den 5,8 Millionen Euro, 80 Millionen Schilling, eingeschaltet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wie sehen die ersten Ergebnisse dieser Prüfung aus?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte um Beantwortung.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, geschätzte Damen und Herren!

Mir liegt seitens der Rechtsabteilung 7 noch keinerlei Ergebnisbericht vor. Ich kann Ihnen daher also noch keine Antwort geben.

Ich stelle aber eines sehr wohl richtig, Herr Kollege Kasic, dass ich nicht auf den Druck Ihrer Partei hin gehandelt habe.

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Zusatzfrage, Abgeordneter Kasic, bitte.

**Abg. Kasic:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, Ihre letzte Aussage weise ich zuerst einmal zurück.

Aber als Zusatzfrage darf ich schon die Anfrage stellen, warum informieren Sie sich nicht laufend über die stattfindende Prüfung. Wieder zu warten, bis irgendwelche Ergebnisse vorliegen, scheint zu lang. Daher die Zusatzfrage:

Wann werden Sie das erste Mal mit den Prüfern Kontakt aufnehmen und einen Zwischenbericht verlangen?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, Ihre Antwort bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Ich darf dazu festhalten, Herr Abgeordneter, dass mein Bürochef Mag. Hirt in laufendem Kontakt – in meinem Auftrag – mit der Rechtsabteilung 7 ist, mit dem Herrn Hofrat Schille. Das letzte Gespräch hat, glaube ich, vor zwei, drei Tagen dazu stattgefunden. Aber nach Information liegt noch nichts wirklich Inhaltliches so vor, dass ich darauf jetzt schon replizieren könnte. (10.32 Uhr.)

**Präsident:** Gibt es weitere Zusatzfragen?

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur

*Anfrage Nr. 645 des Herrn Landtagsabgeordneten Günther Köberl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend Fördermittelzusagen.*

Herr Abgeordneter, bitte die Anfrage vom Rednerpult zu verlesen.

**Abg. Köberl** (10.33 Uhr): Geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, laut Aussagen von FPÖ-Bezirksverantwortlichen im Bezirk Liezen und Gemeindefunktionären der SPÖ gab es von Ihnen für den Fall, dass die FPÖ in der Gemeinde Gams bei Hieflau den SPÖ-Kandidaten zum Bürgermeister wählt, die Zusage, dass es jährlich zusätzliche Förderungen in der Höhe von 75.000 Euro gibt.

Ich stelle daher an Sie die Anfrage:  
Welche Fördermittel lagen dieser Zusage zugrunde?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch dazu hatte ich eine ganz andere Antwort vorbereitet gehabt.

Ich kann Ihnen nicht sagen, welche Fördermittel dieser Zusage zugrunde liegen, da ich eine derartige Zusage nie getätigt habe.

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Eine Zusatzfrage von anderen Fraktionen liegt nicht vor, deshalb Zusatzfrage Abgeordneter Köberl, bitte.

**Abg. Köberl:** Danke, Herr Präsident!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, laut Aussage eines FPÖ-Gemeinderates in der Gemeinde Grundlsee gibt es folgende Zusage, auch von Ihnen, und ich darf die Frage formulieren als Zusatzfrage:

Ist es richtig, dass Sie für die Unterstützung der Freiheitlichen bei der Wahl des SPÖ-Bürgermeisters in der Gemeinde Grundlsee der FPÖ zugesagt haben, ein von ihr frei ausgesuchtes Projekt mittels BZ-Mittel zu finanzieren?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Ich halte mich an die Stimmung des heutigen Tages, weil ich könnte Ihnen ganz andere Zeugen hier vorführen, wer wirklich solchen Weg gewählt hat, auch alles unter Zeugen und bestätigt.

Ich sage Ihnen daher: Mein Vorgehen bei dem Wechsel jetzt, der sich nach der Gemeinderatswahl in der Zuständigkeit zwischen der Frau Klasnic und mir abgespielt hat, mein Vorgehen war immer ganz klar, und das ist die absolute Wahrheit. Dort, wo man sich vor Ort in der kleinen Kommune überfraktionell nicht einigt, habe ich mich in keiner Weise eingemengt. Erst wenn man mit klarem Ergebnis gekommen ist, in welcher Konstellation, in welcher Koalitionsform man die Gemeinde in Zukunft führen möchte, erst dann hat es von mir die ganz klassischen Zusagen gegeben, die man geben kann. Ich habe in keiner Weise mich vor Ort, bis nicht vor Ort feststand, welche Koalition vor Ort leben möchte, in irgendeiner Form nur mit derartigen Zusagen eingemengt. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Gibt es weitere Zusatzfragen?

Abgeordneter Dirnberger, bitte.

**Abg. Dirnberger:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, wie viele Bedarfszuweisungsmittel vergeben Sie zur freien Verfügung?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Ich darf dazu sagen, dass es in Summe für den Bereich, den ich zu betreuen habe, in etwa um die 30 Millionen Euro sind, aber nicht zur freien Verfügung, sondern das sind zum Teil viele Projekte, die über mehrere Jahre in den Gemeinden helfen sollen, wirklich Infrastruktur hochzuhalten, auszubauen und Lebensqualität für die Menschen dort zu steigern. Das hat nichts mit freier Verfügung zu tun, viele Mittel davon sind über Jahre gebunden, maximal ein Drittel davon, 40 Prozent stehen wirklich für Neuvergaben zur Verfügung. (Beifall bei der SPÖ. – 10.37 Uhr.)

**Präsident:** Damit kommen wir zur nächsten

*Anfrage Nr. 646 des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Oliver Kröpfl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend Steirisches Beschäftigungs- und Wachstumspaket 2005.*

Herr Abgeordneter, bitte.

**Abg. Dr. Kröpfl** (10.37 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. Mai 2005 über Antrag von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic den Grundsatzbeschluss für ein Steirisches Beschäftigungs- und Wachstumspaket gefasst. Mit diesem können Investitionen in der Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro ausgelöst und mindestens 2500 Arbeitsplätze geschaffen werden. Diesen Grundsatzbeschluss hat die SPÖ-Fraktion abgelehnt.

Am 23. Juni 2005 haben Sie über i-newSPaper der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass es sich dabei um einen „gigantischen Wahlkampfschmäh“ handelt. Merkwürdig ist daher, dass Sie zuvor bei Landesrat DDr. Schöpfer schriftlich um die Berücksichtigung verschiedener Projekte ersucht haben.

In der Sitzung der Landesregierung am 27. Juni 2005 haben Sie überraschend dem Beschäftigungs- und Wachstumspaket zugestimmt, dieses jedoch im Anschluss an die Sitzung bei der Pressekonferenz wiederum als „Luftballon“, „Mogelpaket“ oder „Wahlkampfschmäh“ bezeichnet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wie erklären Sie dem Landtag Ihren Zickzackkurs im Zusammenhang mit dieser für die Steiermark so wichtigen Initiative?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, Ihre Antwort bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, geschätzte Damen und Herren!

Zunächst möchte ich festhalten, dass es nie einen Zickzackkurs gegeben hat. In einem einzigen Punkt bin ich von meiner Linie abgewichen, und zwar im Zusammenhang mit den Bemühungen – ich habe es schon ausgeführt – um den Erhalt der ÖBB-Lehrwerkstätten in der Steiermark.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass es dazu am 30. Juni 2005 ein positives und konstruktives Gespräch mit Ihrer Frau Landeshauptmann gegeben hat. Wir haben uns nach diesem Gespräch in einem gemeinsamen Brief an Herrn Vizekanzler Gorbach gewandt und ihn darin aufgefordert, die Lehrwerkstätten in der Steiermark in vollem Umfang zu erhalten, und ihm gleichzeitig die Verhandlungsbereitschaft des Landes bei der Finanzierung mitgeteilt. Erfreulicherweise hat Ihr Landesrat Schützenhöfer gestern in der Regierungssitzung verkündet, dass der Bund sein Einlenken zugesichert hat.

Wenn Sie das Projekt des Herrn Dr. Androsch meinen sollten oder ist das vielleicht Ihre Zusatzfrage, dann gebe ich gerne zu, dieses neue Projekt – dort habe ich bereits seit Dezember des Vorjahres mitgewirkt, das sind 200 bis 300 neue Arbeitsplätze, über die Luftfahrtzulieferindustrie, einer EFACC-Niederlassung, wahrscheinlich in Fohnsdorf – sollte unbedingt in die Region kommen. Dazu stehe ich auch. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Von anderen Fraktionen zuerst gefragt?

Nein? Dann bitte, Herr Abgeordneter Kasic.

**Abg. Kasic:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, wenn Sie einem 70-Millionen-Projekt in der Regierung zustimmen, wo Sie selbst in einer anschließenden Pressekonferenz erklären, dass Sie davon überhaupt nicht überzeugt sind, finden Sie diese Zustimmung dann verantwortungsvoll für dieses Land?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Ihr Ton ist wirklich begeisternd. Ich darf Folgendes festhalten, wenn Sie es herausfordern. In Wirklichkeit handelt es sich – wie Herr Landesrat Schöpfer zugibt – um viele Projekte, die schon in der Röhre waren. Ich sage es auch an dieser Stelle. Das ist eine Welle, die von Vergangenheit und Zukunft zusammengeführt wird zu einem großen Paket von Projekten, die einerseits schon in der Röhre waren, wo andere Projekte durch Rundrufe in Interessenvertretungen, wie ich belegen kann, dazu geführt haben, dass man aus den Schubladen alles geholt hat, was Projektcharakter hat für die Zukunft und durchaus berechtigt ist. Und daher sage ich Ihnen, ich habe überhaupt kein Paket abgelehnt, das ist eben Wahlkampfdiktion und mich nicht dafür ausgesprochen, dass nicht hoffentlich all diese Projekte auch wirklich kommen sollen und werden für die Wirtschaft, nur über die Art des Aufbereitens so mit Vergangenheitsvolumina und Zukunftsvolumina gemischt zur drei Monate vor der Wahl großen Blase. Wir werden das genauso abarbeiten – eine nächste Landesregierung – wie wir bisher diese Projekte mit Freude den Förderungsrichtlinien und den finanziellen Möglichkeiten entsprechend abgearbeitet haben. Nur, das, was man inszeniert hat, das ist das, was ich verurteile und als Wahlkampfschmähpolitik bezeichne. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zu einer Zusatzfrage meldet sich der Fragesteller.

**Abg. Dr. Kröpfel:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, für viele Unternehmer in der Steiermark ist die von Ihnen geschilderte Linie trotzdem ein Zickzackkurs. Meine Zusatzfrage lautet daher:

Glauben Sie, durch Ihre Wirtschaftspolitik der letzten Jahre ein investitionsfreundliches Klima in der Steiermark zu schaffen?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.



**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves** Herr Abgeordneter, noch war ich für Wirtschaftspolitik nicht zuständig im Land. Ich freue mich schon auf diese Zeit. (Beifall bei der SPÖ. – 10.42 Uhr.)

**Präsident:** Wir kommen damit zur

*Anfrage Nr. 637 des Herr Landtagsabgeordneten Franz Lafer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend Tagsatzerhöhung in Spitälern.*

Herr Abgeordneter Lafer, bitte die Frage.

**Abg. Lafer** (10.43 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter, 2002 war in der „Kleinen Zeitung“ folgender Satz von Ihnen zu lesen: „Auf Grund meiner Erfahrung mit Privatspitälern bin ich auch der Überzeugung, dass man in den Spitälern mit Einsatz bestimmter Materialien, ohne einen Deut Verschlechterung in der Versorgung, viel einsparen kann.“

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:

Wie beurteilen Sie heute Ihre damalige Aussage unter dem Gesichtspunkt einer drohenden Tagsatzerhöhung in Spitälern?

**Präsident:** Ich ersuche um Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Einleitend schicke ich voraus, dass innerhalb der Steiermärkischen Landesregierung, wie Ihnen sicher bekannt ist, nicht ich, sondern jemand anderer für die steirischen Spitäler zuständig ist. Dennoch bin ich sehr gerne bereit, Ihre Frage zu beantworten.

Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft hat in mehreren Projekten klargelegt, dass es in punkto Einsatz von medizinischen Gütern zu Verbesserungen beziehungsweise Einsparungen gekommen ist. Die genauen Details werden Ihnen die Herren Vorstandsdirektoren sicher sehr gerne mitteilen.

Zu der von Ihnen angesprochenen Tagsatzerhöhung bin ich der Meinung, dass sie nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Das gilt aber generell für viele Details der Krankenhausfinanzierung. Ich glaube, wir sollten uns in einer ehrlichen und offenen Diskussion der Frage stellen, was ist uns die Gesundheit wert, angesichts der Umstände, dass wir als Gesellschaft generell älter und leider damit auch teurer werden. Für die Sozialdemokratie darf ich festhalten, dass für uns die Solidarität weiterhin fester Bestandteil sein wird und wir uns im Besonderen für sozial Schwache einsetzen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lafer, bitte.

**Abg. Lafer:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, in einer offenen und ehrlichen Diskussion, wie sie hier abläuft, ohne dass polemisch irgendwelche Zwischenrufe vorkommen, möchte ich Sie schon fragen, Sie haben ja damals gesagt, als ein von der Privatwirtschaft Kommender, dass durch Ihre Vorschläge Möglichkeiten bestehen. Deshalb noch einmal die Zusatzfrage:

Welche Vorschläge haben Sie konkret in den letzten drei Jahren für Einsparungsmöglichkeiten in den Spitälern unter Aufrechterhaltung der Qualität gemacht?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Ich habe es wirklich versucht in meiner Beantwortung zum Ausdruck zu bringen: Herr Kollege Erlitz ist für die Spitäler zuständig.

Aber es ist ja auch interessant, diese Aussage von mir stammt aus dem Jahr 2002. Inzwischen ist etwas in den Spitälern passiert, und das habe ich versucht, darzulegen. Da ist viel eingespart worden da oder dort. Und ich stehe nach wie vor zu meiner Aussage, aber es ist auch umgesetzt worden inzwischen, dass man unter Verwendung unterschiedlichster Materialien keinerlei Qualitätseinbuße erleben muss im reinen Materialeinsatz in Spitälern, ohne Qualitätsverlust bei wesentlich günstigeren Kosten. Aber da wurde vieles umgesetzt. Das war 2002, als ich diese Aussage getan habe. (10.46 Uhr.)

**Präsident:** Danke. Gibt es weitere Zusatzfragen dazu? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur

*Anfrage Nr. 647 des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend Wahl des Obmannes des Prüfungs-Ausschusses in Sankt Johann in der Heide und Sankt Stefan ob Leoben.*

Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage bitte.



**Abg. Riebenbauer** (10.47 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Aus Zeitungsberichten konnte man entnehmen, dass zwei anscheinend von Machthunger besessene SPÖ-Gemeinderatsfraktionen in Sankt Johann in der Haide und Sankt Stefan ob Leoben in der konstituierenden Sitzung des Prüfungs-Ausschusses jeweils einen Vorschlag für die Wahl des Prüfungsobmannes eingebracht haben. Die Wahl endete damit, dass auf Grund der Stimmenmehrheit der SPÖ in diesem Ausschuss die jeweils vorgeschlagenen SPÖ-Kandidaten zum Obmann gewählt wurden. Die Gemeindeordnung sieht jedoch klar vor, dass der stimmenschwächsten Partei im Gemeinderat das Vorschlagsrecht für den Obmann zusteht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:  
Was haben Sie persönlich unternommen, um diese Missstände zu bereinigen?

**Präsident:** Die Antwort bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Es ist Ihnen sicher bekannt, dass die Vorgangsweise auf Missverständnisse und unterschiedliche rechtliche Interpretationen zurückzuführen ist. In beiden Gemeinden sind die Angelegenheiten inzwischen dem Gesetz entsprechend erledigt. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Riebenbauer, bitte.

**Abg. Riebenbauer:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben gesagt „auf Missverständnisse zurückzuführen“. Welches Missverständnis war denn das?

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Was soll ich Ihnen darauf bitte antworten?

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage, Abgeordneter Rieser, bitte.

**Abg. Rieser:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich hätte eine Zusatzfrage. Können Sie sicherstellen, dass in keiner weiteren SPÖ-Gemeinde ein derartig rechtswidriger Zustand herrscht?

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Welcher rechtswidrige Zustand?

**Abg. Rieser:** Im Zusammenhang mit der Hauptfrage des Herrn Kollegen Riebenbauer, ob Sie sicherstellen können, dass kein derartiger rechtswidriger Zustand in SPÖ-Gemeinden herrscht.

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Es ist alles geklärt, und dort, wo ich zur Klärung aufgerufen bin, werde ich auch immer zu solch einer Klärung meinen Beitrag leisten. (Beifall bei der SPÖ. – 10.49 Uhr.)

**Präsident:** Damit kommen wir zur

*Anfrage Nr. 648 des Herrn Landtagsabgeordneten Peter Rieser an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend Aufsichtsbeschwerde Gemeinde Fohnsdorf.*

Herr Abgeordneter Rieser, bitte.

**Abg. Rieser** (10.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Der Gemeinderat der Gemeinde Fohnsdorf hat im Dezember 2002 beschlossen, elf Häuser aus dem Besitz der Wohnbau Fohnsdorf GmbH. & Co. KG. um einen Betrag von 33 Millionen Schilling zu erwerben. Aus unerklärlichen Gründen hat jedoch der Bürgermeister – angeblich um sich die Grundsteuer zu ersparen – mit der Wohnbau Fohnsdorf GmbH. & Co. KG. vereinbart, die genannte Summe als Zuschuss für den Abbruch der elf Häuser zu bezahlen.

Es muss nun hinterfragt werden, auf welcher Grundlage ein Kaufpreis von 33 Millionen Schilling dem ursprünglich ein Grunderwerb gegenüberstand, einfach in eine Entschädigungszahlung für Abbrucharbeiten umgewandelt wird, die Gemeinde selbst aber keine Gegenleistung (Grundstückseigentum) erhält. Die tatsächlichen Abbruchkosten können lediglich mit rund 700.000 Euro geschätzt werden.

Laut Auskunft der Brunner, Kohlbacher Advokatur GmbH. hat diese mit Schreiben vom 18. Jänner 2005 beim Amt der Landesregierung in Vertretung ihrer Klientin, Frau Gemeinderat Ingrid Felfer, die Überprüfung der Rechtsbeziehung zwischen der Gemeinde Fohnsdorf und der Firma Wohnbau Fohnsdorf GmbH. & Co. KG. durch die Aufsichtsbehörde beantragt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage:  
Wie ist der Stand der Aufsichtsprüfung in der Gemeinde Fohnsdorf?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, Ihre Antwort bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Mit Schreiben vom 29. Juni 2005 wurde ich von der Fachabteilung 7A in Kenntnis gesetzt, dass der Kanzlei Brunner, Kohlbacher Advokatur GmbH, die Möglichkeit eingeräumt wurde, auf die umfassende Stellungnahme der Gemeinde Fohnsdorf innerhalb von zwei Wochen zu replizieren.

Sobald ich davon Bescheid weiß, werde ich mich dazu auch ganz sicher zu Wort melden. (Beifall bei der SPÖ. – 10.51 Uhr.)

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur

*Anfrage Nr. 649 des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Straßberger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend zugesagte Spende beim Feuerwehrfest Kindberg-Dörfel.*

Herr Abgeordneter Straßberger, Ihre Anfrage bitte.

**Abg. Straßberger** (10.52 Uhr): Verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben beim heurigen Bezirksfeuerwehrtag in Kindberg-Dörfel im Bezirk Mürzzuschlag der dortigen Feuerwehr eine Spende für die Kameradschaftskassa in Höhe von 5000 Euro zugesagt.

Ich stelle daher an Sie, verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Anfrage:

Haben Sie diese Zusage eingelöst oder wann werden Sie diese Zusage einlösen?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, Ihre Antwort bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, selbstverständlich. Allerdings möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die finanziellen Mittel der Mannschaftskasse – das ist so üblich, wie Sie wissen – vollständig für den Umbau des Rüsthauses aufgebraucht wurden. Aus diesem Grund habe ich einen Beitrag zum Rüsthausumbau in die Mannschaftskasse geleistet, der wiederum diesem zugeführt wird.

Ich bin der Auffassung, dass man den Freiwilligen Organisationen, wie Feuerwehren, dem Roten Kreuz und so weiter, gar nie genug helfen kann, weil sie unendlich wertvolle Dienste für unsere Zivilgesellschaft leisten.

Ich formuliere es etwas steirischer: Wir wissen gemeinsam, die Frau Landeshauptmann und ich, dass hier über viele Festln, die die Feuerwehren veranstalten, halt Beträge auch letztlich überbleiben in der Mannschaftskasse. Und das haben sich die Freiwilligen, die für uns Tag und Nacht im Einsatz sind, absolut verdient.

Wenn ich dann vernehme, so wie es dort der Fall war, wo Sie dabei waren, dass einfach die Klubkasse fast zur Gänze in Investitionen Rüsthausumbau gegangen sind, dann bin ich gerne bereit, über den Bürgermeister in Richtung Rüsthausumbau noch etwas dazuzulegen, wie diese 5000 Euro, und einfach sozusagen die Kameradschaftskasse wieder zu entlasten.

Wenn Sie mir jetzt erklären wollen, dann erkläre ich das gerne auch im Mürztal, dass Sie so eine Ansicht haben, dass das nicht rechtens sei oder nicht richtig sei, das müssen Sie mir jetzt erklären. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zusatzfrage?

Herr Abgeordneter Straßberger, Zusatzfrage bitte.

**Abg. Straßberger:** Verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, Ihren Ausführungen ist generell bei den Feuerwehren nichts hinzuzufügen, das können Sie mir glauben. Ich bin auch schon sehr lange in der Politik und vor allem auch vor Ort und weiß, was dort geleistet wird. Das möchte ich einmal hier klar feststellen.

Meine Frage aber, nachdem Sie dort gesagt haben, eine Spende für die Mannschaftskasse, haben Sie das privat bezahlt, aus Ihrer privaten Tasche oder aus Budgetmitteln?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Ich habe es versucht, ich habe es wirklich versucht zu erklären. Wissen Sie, unseren Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden ist völlig Wurst, woher das kommt. Sie wollen nur ein Zeichen, dass ihre Arbeit wirklich honoriert wird. Und wenn ich daher über die Gemeinde dem Rüsthaus – (Abg. Straßberger: „Das haben Sie dort nicht gesagt!“)

Ja, aber letztlich hat es die Wirkung, dass die das in der Kasse drinnen haben. (Abg. Straßberger: „Sie haben gesagt, eine Spende!“)

Schauen Sie, jetzt weiche ich ein bisschen ab. Herr Kollege Straßberger, ich weiß, was man Sie gefragt hat, als Sie ein Festl weiter gefahren sind. Wissen Sie, man hat mir berichtet, da haben Sie sich wo dazugesetzt, verwenden immer schöne Worte, da dürfte einer zu Ihnen gesagt haben: „Pass auf, es wäre schön, wenn du uns auch einmal ein bisschen ein Geld für die Kasse bringst und uns hilfst.“ (Abg. Straßberger: „Das hat niemand zu mir gesagt!“)

So ist es mir zugetragen worden. Und jetzt stellen Sie sich her, wissen Sie, wie oft die Frau Landeshauptmann und ich das praktizieren? Das würde ich da gerne am Tisch liegen haben, wie oft wir das praktizieren, um einfach den Menschen dort ein klares Signal zu setzen. Einfach mehr zum Rüsthaus dazuzuzahlen, das ist völlig legitim und sie in ihrer Gemeinschaftskasse, wo sie über Festln was verdienen, zu entlasten. Was ist das für eine große Frage jetzt von Ihnen?

Also wir werden das im Müürztal ein bisschen platzieren. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zusatzfrage?

Abgeordneter Wiedner, bitte.

**Abg. Wiedner:** Frau Landeshauptmann, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung!

Nachdem wir uns jetzt mit den wichtigen Dingen des Landes beschäftigen, nämlich mit den Zuschüssen zu den Vereinskassen, ob privat oder nicht, darf ich auch an Sie, Frau Landeshauptmann, eine Zusatzfrage stellen:

Ein Abgeordneter des Nationalrates, Zweidick, hat am Sonntag bei der Trachtenweihe in Ehrenhausen großspurig angekündigt, es gibt 2000 Euro für dieses Fest beziehungsweise zur Durchführung dieses Festes.

Sind die 2000 Euro schon geflossen? (10.56 Uhr.)

**Präsident:** Entschuldigung, Herr Abgeordneter, das war außerhalb der Geschäftsordnung. Es gibt eine Frage und dann eine Zusatzfrage. Aber in dem Fall ist das in dem Zusammenhang nicht zulässig.

Wir kommen zur nächsten

*Anfrage Nr. 650 des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Odo Wöhry an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves, betreffend Unterschriftenliste zur Erhaltung der Kaserne Aigen.*

Herr Abgeordneter Wöhry, die Anfrage bitte.

**Abg. Dipl.-Ing. Wöhry** (10.57 Uhr): Im Zuge der Diskussion um die Erhaltung der Kaserne Aigen hat die SPÖ angekündigt, dass sie alle parlamentarischen Mittel zur Absicherung des Kasernenstandortes einsetzen werde. Zur Unterstützung ihrer Aktivitäten hat sodann die SPÖ des Bezirkes Liezen unter dem Deckmantel der Überparteilichkeit nach eigenen Angaben 9000 Unterschriften gesammelt.

Letztlich ist es aber dank des unermüdlichen Einsatzes von Landeshauptmann Waltraud Klasnic in dieser Zeit gelungen, den Erhalt der Kaserne Aigen abzusichern.

Erst anlässlich einer Parlamentsdebatte, zwei Tage nach Bekanntgabe der positiven Entscheidung des Ministerrates, wurden die Unterschriften der SPÖ im Parlament eingebracht, obwohl die Unterschriftenaktion bereits Wochen zuvor für beendet erklärt worden ist.

Es muss daher hinterfragt werden, warum Unterschriftenlisten mit Daten von zirka 9000 Personen, die im Vertrauen, eine gute Sache zu unterstützen, unterschrieben haben, offensichtlich wochenlang im SPÖ-Bezirkssekretariat liegen.

Ich stelle daher an Sie die Anfrage:

Warum hat die SPÖ die Unterschriftenlisten für den Erhalt der Kaserne Aigen erst nach der diesbezüglich positiven Entscheidung der Bundesregierung im Parlament eingebracht?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, Ihre Antwort bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die Kaserne Aigen ist in der Region Liezen ein wichtiger Arbeitsplatzfaktor, wie wir gemeinsam wissen. Bei der Problematik um den Kasernenstandort Aigen geht es nicht nur um das Heute, sondern vor allem um die Frage, was passiert nach dem Jahr 2010, wenn die Alouette 3 ausgelaufen ist.

Und auch Sie, Herr Abgeordneter Wöhry, haben selbst in einem Artikel in der „Kleinen Zeitung“ am 9. Juni 2005 die Sorge geäußert, dass, wenn die Flugabwehr nicht zu halten ist, auch die gesamte Ausbildung von Grundwehrdienstleistern wackelt. Das bedeutet eindeutig, dass es hier eine eminente Gefahr für die Bediensteten mit ihren Familien in der Kaserne Aigen gibt, ihre Arbeitsplätze nach 2010 zu verlieren.

Daher ist die Frage der zwei Tage zu kurz gegriffen und ich kann Ihnen garantieren, dass bis heute und wahrscheinlich auch noch in Zukunft sehr viele Leute nachfragen, wo sie denn unterschreiben können. Das ist eine gute und wichtige Initiative für die Region und für den Erhalt von Arbeitsplätzen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zusatzfrage?

Herr Abgeordneter, bitte.

**Abg. Dipl.-Ing. Wöhry:** Die von mir gestellte Frage ist damit aber nur teilweise beantwortet. Es geht ja letztlich darum, dass das Vertrauen von vielen, die unterschrieben haben, wirklich missbraucht worden ist, weil es zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung überhaupt nicht relevant war, dass im Ennstal Unterschriften gesammelt worden sind, weil sie nicht nach Wien gelangt sind.

Ich stelle jetzt daher die Frage:

Schließen Sie aus, dass Daten dadurch, dass diese Unterschriftenlisten im SPÖ-Bezirksparteisekretariat gelegen sind, missbräuchlich, zum Beispiel für Wahlkampfszwecke, verwendet werden?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Wenn wir gemeinsam so ein Problem für die Region diskutieren, dann vom Missbrauch zu reden, mir fehlen ein bisschen die Worte, Herr Kollege. (Abg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Damit habe ich gerechnet!“)

**Präsident:** Gibt es weitere Zusatzfragen? Abgeordneter Rieser, Zusatzfrage bitte.

**Abg. Rieser:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Der SPÖ-Wehrsprecher im Parlament hat sich im Zuge der Bundesheerreform gegen das Großkommando in Graz ausgesprochen. Wie ist Ihre Einstellung dazu?

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Entschuldigen Sie, Kollege Rieser, wer war gegen das Großkommando in Graz?

**Abg. Rieser:** Der Wehrsprecher der SPÖ im Parlament in Wien.

**Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves:** Also ich bin für das Großkommando in Graz. Ich freue mich darüber. (Beifall bei der SPÖ. – 11.02 Uhr.)

**Präsident:** Wir kommen damit zur

*Anfrage Nr. 658 des Herrn Landtagsabgeordneten Werner Breithuber an Herrn Landesrat Johann Seitinger, betreffend Feinstaubproblematik.*

Herr Abgeordneter Breithuber, bitte.

**Abg. Breithuber** (11.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat Seitinger!

Betreffend die Feinstaubproblematik. Auf Grund einer Entscheidung des UVS scheint es derzeit so zu sein, dass auf Grund der Feinstaubproblematik in der Landeshauptstadt Graz kein einziger positiver Baubescheid mehr möglich ist.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat folgende Anfrage:

Was gedenken Sie im Zuständigkeitsbereich zu unternehmen, dass es allen Grazer Bauwerberinnen und Bauwerbern bei Vorhaben, die nur durch die Feinstaubproblematik verunmöglicht werden, auch in Zukunft möglich ist, einen positiven Baubescheid zu erhalten?

**Präsident:** Herr Landesrat Seitinger, die Antwort bitte.

**Landesrat Seitinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, liebe Frau Landeshauptmann, Herr Präsident!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Werner Breithuber, betreffend Feinstaubproblematik, beantworte ich wie folgt:

Mir ist an sich die vom Abgeordneten angesprochene Problematik nicht bekannt, dass auf Grund einer Entscheidung des Unabhängigen Verwaltungssenates wegen der Feinstaubproblematik versagt wurden.

Der UVS ist für Baugenehmigungen grundsätzlich nicht verantwortlich und auch nicht zuständig.

Ich verweise nur darauf, dass die Verantwortungsbereiche Raumordnung und Baugesetzgebung nicht in meinem Ressortbereich angesiedelt sind und daher derartige Problemfelder auch nicht zu mir kommen. Dennoch habe ich in meinem Verantwortungsbereich zum Beispiel durch großzügige Förderungen in Fernwärme, aber auch Ferngasanschlussbereich die Voraussetzungen geschaffen, um die Luftgüte trotz der zunehmenden Bautätigkeit in Sanierungsgebieten zu verbessern.

Ich hoffe, dass die Gemeinden dieses Angebot auch annehmen und ihre Verantwortung in gleichem Maße auch wahrnehmen werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage kommt von der Frau Abgeordneten Zitz.

**Abg. Mag. Zitz:** Sehr geehrter Herr Landesrat Seitinger!

Apropos Feinstaub. Wie viel Ihres 62 Maßnahmen umfassenden Feinstaubpaketes haben Sie bereits umgesetzt und wie ist Ihre Strategie für den Rest des Jahres?

**Präsident:** Herr Landesrat Seitinger, bitte.

**Landesrat Seitinger:** Es sind von 62 Maßnahmen zur Zeit 41 sozusagen als mittelfristige und kurzfristige Maßnahmen in Umsetzung. Ich sage bewusst in Umsetzung, weil das ein laufender Prozess ist. Und ich kann Ihnen berichten, Frau Abgeordnete, dass wir also bei der letzten Umweltreferentensitzung im Burgenland auch beschlossen haben, ein bundesweites Feinstaubpaket bis zum 15. September zu schnüren, das im Wesentlichen in Abstimmung auf das steirische Feinstaubpaket beschlossen werden wird. Das kann man jetzt schon im Vorfeld sagen.

Im Wesentlichen bin ich aber froh, dass wichtige Maßnahmen laufen, wie zum Beispiel der Anschluss oder der Aufbau von Fernwärmesystemen, wichtige Maßnahmen aber auch im Bereich der Verkehrsbeschränkungen, ich hoffe, dass wir auch im Bereich der Streuung im Winter noch einen Schritt verbessern können. Sie wissen ja, dass das noch bei der Haftung hängt. Aber viele, viele weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel die betrieblichen Beratungen, Investitionsmaßnahmen für erneuerbare Energiesysteme, Fernwärmesysteme, aber auch die Partikelfiltersysteme, die von der Steiermark aus gefördert werden, hier hat ja auch der Bund einen entscheidenden Beitrag geleistet mit seinem Bonus-Malus-System, laufen bereits.

Also insgesamt sind 41 dieser insgesamt 62 Maßnahmen in Arbeit, und wir werden also Schritt für Schritt diesem Feinstaubproblem hoffentlich näher kommen. Ich kann Ihnen nur berichten, dass der Feinstaub quantitativ in den letzten Jahren zurückgegangen ist und dass wir auch im heurigen Jahr einen Rückgang verzeichnen konnten, und das ist zumindest ein Erfolg für die Steiermark und auch ein Erfolg für Österreich. (11.06 Uhr.)

**Präsident:** Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. Damit komme ich zur

*Anfrage Nr. 659 des Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Johann Seitinger, betreffend Abfalldeponie Hitzendorf.*

**Abg. Gennaro** (11.07 Uhr): Im Zusammenhang mit einem Bewilligungsbescheid, GZ.: FA 13A-38.2075-03/11, für eine Bauschuttdeponie in der Gemeinde Hitzendorf dürfte es auf Grund einer fragwürdigen Terminabfolge bei der Kundmachung zu groben Unregelmäßigkeiten gekommen sein. Anrainerinnen und Anrainer wurden erst am Vortag der Verhandlung geladen, die Deponiepläne lagen allerdings nur bis zu diesem Vortag im Gemeindeamt und im Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Einsicht auf.

Nunmehr sollen die Gemeindebürgerinnen und -bürger von Hitzendorf nach einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gegen das Projekt eine Art „Abschlagszahlung“ für den Verzicht der Betreiberfirma auf das Projekt leisten. Diesbezüglich wird eine Summe in der Höhe von rund 1,7 Millionen Euro genannt.

Die der Gemeinde ursprünglich vorgelegte Vereinbarung weicht erheblich vom erwähnten Bescheid ab. Laut Vereinbarung hätte die Deponie zur Ablagerung für sieben Gemeinden gedient, laut Bescheid steht sie nun rund einem Drittel der steirischen Gemeinden zur Verfügung.

Laut Aufzeichnungen in der Gemeindevorstandssitzung setzt sich die erwähnte Abschlagssumme aus 15.737 Euro für den Rechtsanwalt Eisenberger, 22.150 Euro für den Deponieplaner, 44.550 Euro für die Firma Granit (grundsätzlich), 28.450 Euro für die Firma Granit an Personalkosten, 38.500 Euro für die Firma Granit für Gerätebeistellung sowie 52.500 Euro für ein Jahr Verdienstentgang (multipliziert mit 30 Jahren) zusammen. Daraus errechnet sich die geforderte Summe in der Höhe von 1.776.887 Euro. Dem steht gegenüber, dass die Vereinbarung grundsätzlich nach zehn Jahren kündbar gewesen wäre. Wie kommt man daher zum Beispiel auf 30 Jahre?

Ich stelle daher an Sie, Herr Landesrat, folgende Frage:

Was gedenken Sie als für die Gemeindeaufsicht in dieser Angelegenheit zuständiger Landesrat in der Angelegenheit „Bauschuttdeponie Hitzendorf“ zu unternehmen?

**Präsident:** Herr Landesrat Seitinger, ich ersuche um Beantwortung.

**Landesrat Seitinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, liebe Frau Landeshauptmann, Herr Präsident! Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter, beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Aufsicht über die steirischen Gemeinden in diesem Zusammenhang nicht in meinen Zuständigkeitsbereich gehört. Das ist aber auch keine Frage der Gemeindeaufsicht an sich. Des Weiteren handelt es sich bei der Mülldeponie Hitzendorf um ein rechtskräftiges nach dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz genehmigtes Projekt, dem ein einstimmiger Beschluss aller Mitgliedsgemeinden des Verbandes zugrunde liegt.

Ob und zu welchen Bedingungen mit der Firma Granit getroffene Vereinbarungen aufgekündigt werden können, obliegt den Zuständigkeiten der Gerichte. Dieses Verfahren ist dort auszutragen und fällt nicht im Ansatz in die Entscheidungsbereiche meines Ressorts. Es gibt daher auch keine Möglichkeit meinerseits, in die derartige Rechtsentscheidung einzuschreiten. Ich bitte das auch so zu akzeptieren. Das ist eine Sache des Zivilgerichtes, was momentan sozusagen im vollen Verfahrenslauf steht. Also, ich kann hier zu diesem Projekt beziehungsweise zu diesem Verfahren auch nicht mehr sagen. (11.11 Uhr.)

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur

*Anfrage Nr. 651 des Herrn Landtagsabgeordneten Ernst Gödl an Herrn Landesrat Johann Seitinger, betreffend erneuerbare Energie.*

Herr Abgeordneter Gödl, bitte.

**Abg. Gödl** (11.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat, die Steiermark hat bisher einen besonderen Schwerpunkt auf die Erzeugung erneuerbarer Energie gesetzt und einen beachtlichen Standard erreicht.

Ich stelle daher an dich, Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen sind von dir geplant, um den Anteil der erneuerbaren Energie in der Steiermark weiter auszubauen?

**Präsident:** Herr Landesrat, die Antwort bitte.

**Landesrat Seitinger:** Der Herr Landeshauptmannstellvertreter sagt, an sich ist er zuständig, aber ich soll das jetzt beantworten.

Nein, ich fühle mich natürlich schon für die erneuerbare Energie auch sehr wohl zuständig.

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Herr Präsident!

Herr Abgeordneter, auf Ihre Anfrage möchte ich folgende Antwort geben:

Die Steiermark hat bereits in den vergangenen fünf Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um das europäische Klimaschutzziel, also mehr als 4 Prozent der Gesamtenergie aus erneuerbaren Energieträgern – ausgenommen die Wasserkraft –, zu erzeugen und das auch zu erreichen.

Die Steiermark erzeugt bereits jetzt ungefähr vier Mal so viel Energie aus erneuerbaren Energieträgern wie der gesamte europäische Durchschnitt. In der Steiermark stammen derzeit etwa 30 Prozent der Gesamtenergie aus erneuerbarer Energie, und damit sind wir auch Europameister. Das macht uns sehr stolz, und wir werden diesen Weg selbstverständlich auch weiter gehen.

Um diese gute Ausgangsposition weiter zu festigen, wurde unter anderem die Förderung für Solaranlagen um bis zu 150 Prozent erhöht. Das ist also vor kurzem geschehen. Damit können etwa 30 Prozent des Investitionskostenbereiches abgedeckt werden. Die durch diese Förderung zu erwartenden Investitionen bringen eine Wertschöpfung in unser Land von etwa 20 Millionen Euro und sichern beziehungsweise schaffen 300 neue Arbeitsplätze. (Beifall bei der ÖVP.)

Gleichzeitig werden dadurch auch etwa 140.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß eingespart. Das ist ein nicht unbeträchtlicher Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Zieles.

Die Steiermark hat bereits jetzt über 150 Biowärmenetze in Betrieb genommen und somit konnte auch im neuen Beschäftigungsprogramm 2005 eine weitere Investition von 20 Millionen Euro, über die jetzt vor kurzem beschlossenen Projekte, in Gang gesetzt werden.

In den kommenden Jahren sind durch den forcierten Ausbau im Bereich der Biomasse und auch Biogas sowie im Solarbereich Beschäftigungseffekte von zusätzlich 5000 Arbeitsplätzen bei Einhaltung des Kyoto-Zieles bis zum Jahre 2010 zu erwarten und auch möglich. Es sind nach den derzeit vorliegenden realistischen Prognosen Investitionsvolumen allein in diesem Bereich von 150 Millionen Euro für Biomasse-,



für Biogasanlagen und für Solaranlagen zu erwarten. Dies steigert die in der Steiermark verbleibende Wertschöpfung wesentlich und senkt auch die Abhängigkeit von Energieimporten aus politisch höchst unsicheren Gegenden. Der derzeitige Ölpreis sollte für uns Signal genug sein, diese Bemühungen verstärkt fortzusetzen.

Ich möchte also die Abgeordneten nur darauf hinweisen – und das sollte man sich doch auf der Zunge zergehen lassen –, noch vor sieben Jahren hat man für ein Barrel Öl, das sind 159 Liter, 9,62 Dollar bezahlt. Derzeit bezahlt man dafür über 60 Dollar. Das heißt, nahezu sechs- bis siebenmal so viel. Hackschnitzel und Pellets sind in diesem Zeitraum etwa gleichgeblieben, die Pellets haben sich sogar in einigen Bereichen vom Preis her entsprechend verbessert.

Es ist daher klar, wohin die Reise auch in Zukunft in diesem Bereich geht, und ich werde mich voll und ganz dafür einsetzen, dass die Steiermark bis zum Jahr 2020 in etwa zu zwei Drittel energieautark ist. Das sollte auch unser gemeinsames politisches Ziel sein.

Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.15 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Beantwortung.

Gemäß der Geschäftsordnung soll die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Begonnene Anfragen und deren Beantwortung sind zu Ende zu führen. Können in dieser Zeit die Anfragen nicht alle beantwortet werden, so kann der Landtag auf Antrag beschließen, dass zur Behandlung nicht erledigter Anfragen die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird.

Die Fragestunde hat um 10.13 Uhr heute begonnen. Es ist jetzt auf meiner Uhr 11.16 Uhr. Ich schlage vor, diese Fragestunde, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, entsprechend zu verlängern auf 12.13 Uhr. Wenn Sie damit einverstanden sind, ein Handzeichen bitte.

Danke!

Gibt es noch Zusatzfragen zur Beantwortung durch Herrn Landesrat Seitinger?

Das ist nicht der Fall.

Die Anfrage Nr. 638 des Abgeordneten List und die Anfrage Nr. 652 des Abgeordneten Majcen entfallen, da beide Abgeordnete heute ordnungsgemäß entschuldigt sind.

*Anfrage Nr. 632 der Frau Landtagsabgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landesrat DDr. Gerald Schöpfer, betreffend Aktivitäten der Obersteiermark-Agentur.*

Frau Abgeordnete Dietrich, Ihre Anfrage bitte vom Rednerpult aus zu verlesen.

**Abg. Dietrich** (11.17 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat DDr. Schöpfer!

Anfang Februar wurde die Obersteiermark-Agentur in der Wirtschaftskammer Judenburg präsentiert.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Welche Aktivitäten wurden bisher von der Obersteiermark-Agentur im Bereich der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gesetzt?

**Präsident:** Herr Landesrat DDr. Schöpfer, ich ersuche bitte um Beantwortung.

**Landesrat DDr. Schöpfer:** Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, liebe Regierungskollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Klubobfrau Dietrich, betreffend Aktivitäten der Obersteiermark-Agentur, darf ich wie folgt beantworten:

Mit einstimmigem Beschluss der Landesregierung vom 7. Februar 2005 wurde die SFG, also die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft, mit der Einrichtung der Obersteiermark-Agentur beauftragt, die für die gesamte Obersteiermark, also die Bezirke Murau, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Bruck an der Mur, Mürzzuschlag und Liezen, die Aufgaben übertragen bekommen hat, möglichst viele und rasche nachhaltige wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Durch das von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic initiierte „Steirische Beschäftigungs- und Wachstumspaket 2005“ wurden dem Wirtschaftsressort 55 Millionen Euro für konkrete Projekte zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis ist eindeutig: Für die gesamte Steiermark konnten 113 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 1,1 Milliarden gewonnen werden. Von diesen 113 Projekten liegen bereits 107 konkrete Ansuchen bei der SFG vor.

Ich darf auch zur Frage, wie weit das alte Projekte sind und wie weit das neue Projekte sind, mit einem Nebensatz Stellung nehmen. Ich darf sagen, es ist kein einziges Projekt in diese Liste aufgenommen worden, das vorher sozusagen bereits mit Antrag bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in irgendeiner Form behandelt worden ist. Es gab lediglich einige Projekte, die im Februar sich sozusagen schon abgezeichnet haben, wo es zumindest informelle Anfragen vorher gegeben hat. Aber ich darf sagen, von diesen 40 Projekten, die wir im Februar gehabt haben, die Steigerung auf 113 Projekte zeigt, dass es sich zum Löwenanteil um vollkommen neue Projekte handelt.



Ich bekenne mich auch dazu, dass über die Interessenorganisationen, sprich Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung, aufgerufen wurde, Investitionsprojekte in der Steiermark zu lancieren. Wir dürfen nicht vergessen, dass es ja eine Reihe von Konzernen gibt, die Standorte in der Slowakei, in Ungarn, in Slowenien und so weiter haben, wo wir in Wettbewerb sind. Und hier auf die speziellen steirischen Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen, war unser Ziel.

Ich freue mich, dass wir im Interesse der steirischen Wirtschaft Erfolg hatten und zahlreiche Projekte, die sonst woanders stattgefunden hätten, in der Steiermark positionieren konnten. (Beifall bei der ÖVP.)

Damit wird diese Steiermarkliste insgesamt zum größten konzertierten Investitionsvorhaben, das es in der Steiermark jemals gegeben hat. Diese 113 Projekte setzen sich wie folgt zusammen:

Wir haben 97 betriebliche Investitionsprojekte, davon 16 neue Betriebsansiedelungen und Neugründungen. Der Rest sind Erweiterungen von bereits vorhandenen Betrieben und FE, also Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Das Volumen ist in etwa eine Milliarde Euro. 14 Projekte werden im Rahmen von Clusterinitiativen gesetzt oder von neuen Impulszentren und Kompetenzzentren. Hier ist ein Volumen von etwa 100 Millionen Euro vorgesehen. Zusätzlich tragen wir zum steirischen Technologie- und Wachstumsfonds bei mit etwa 2,5 Millionen Euro und die Erweiterung der Venture-Capital-Finanzierungsmöglichkeiten der Steirischen Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft, also der StBFG, in der Höhe von 2,5 Millionen Euro. Rund 50 Prozent aller Projekte und rund 60 Prozent der Investitionssumme befinden sich in der Obersteiermark. In Zahlen bedeutet dies, dass 51 Projekte in den Bezirken Murau, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Bruck an der Mur, Mürzzuschlag und Liezen realisiert werden.

Laut den bei der Wirtschaftsförderung eingereichten Anträgen von Unternehmungen werden hier 703 Millionen Euro investiert, und dadurch können zirka 1400 neue Arbeitsplätze geschaffen und über 8000 Arbeitsplätze abgesichert werden.

Dieses ausgezeichnete Ergebnis spricht eindeutig für die engagierte Arbeit der Obersteiermark-Agentur.

Zu den Arbeitsplatzeffekten aus der normalen Wirtschaftsförderung möchte ich auf die noch folgende Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Grabner verweisen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts, vor allem bei der SFG und der Obersteiermark-Agentur für die in den letzten Monaten geleistete Arbeit und für ihren großen Einsatz bedanken. Nicht zu vergessen sind aber auch die vielen Unternehmer, die durch ihren eigenen Kapitaleinsatz und die Übernahme von unternehmerischem Risiko diesen Erfolg erst ermöglicht haben. Es ist mir auch ein besonderes Anliegen, unserer geschätzten Frau Landeshauptmann und Herrn Bundesminister Bartenstein für diese Sonderprogramme zu danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist ein ganz besonders Anliegen, deshalb werden hier noch weitere Initiativen in dieser Richtung folgen.

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete Dietrich, Zusatzfrage.

**Abg. Dietrich:** Geschätzter Herr Landesrat!

In welchem Zeitraum werden die neuen 1400 Arbeitsplätze geschaffen werden?

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte.

**Landesrat DDr. Schöpfer:** Wir können davon ausgehen, dass ein Zeitraum von rund eineinhalb Jahren erforderlich ist. Wir wissen auch, dass sich ja die EU-Förderbestimmungen ändern werden, so dass es auch im Interesse der Unternehmungen ist, ihre Vorhaben tatsächlich bis zum Ende des nächsten Jahres weitgehend so in Konturen geschaffen zu haben, dass es EU-konform ist. Wir wissen nicht, wie sich die Förderrichtlinien ab 1. Jänner 2007 ändern werden. Ich werde gerade über diese Frage der Förderrichtlinien morgen auch mit der Wettbewerbskommissarin in Brüssel ein Gespräch führen. Ich bin optimistisch, dass eventuell noch Änderungen in der Förderkulisse zu erreichen sind. Aber der Zeitplan umfasst ungefähr eineinhalb Jahre. (11.24 Uhr.)

**Präsident:** Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur

*Anfrage Nr. 633 des Herrn Landtagsabgeordneten Georg Ferstl an Herrn Landesrat DDr. Gerald Schöpfer, betreffend Obersteiermark-Paket.*

Und wenn das Schöpfer-Paket abgeschlossen ist, komme ich zu Landesrat Schützenhöfer. Herr Abgeordneter Ferstl, bitte, betreffend Obersteiermarkpaket.

**Abg. Ferstl (11.24 Uhr):** Sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Schöpfer!

Am 4. März 2005 wurde bei der Obersteiermark-konferenz ein millionenschweres Förderungspaket für die Region „Westliche Obersteiermark“ angekündigt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

In welcher Höhe wurden aus dem im März 2005 vorgestellten Förderungsprogramm für Investitionen in der Obersteiermark bereits Förderungen vergeben?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung.

**Landesrat DDr. Schöpfer:** Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, liebe Regierungskollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ferstl beantworte ich wie folgt:

Die uns derzeit vorliegenden Projekte auf der „Steiermarkliste“ befinden sich zum Großteil in der Obersteiermark. Alle Angaben sind Daten und Fakten der Unternehmungen aus der Region. Wenn also beispielsweise ein Unternehmen bei seinem Förderantrag von 34 neuen Arbeitsplätzen spricht, so meint es auch so viele. Der Grund ist klar: Wenn ein Unternehmen die erreichten Ziffern, die im Fördervertrag festgeschrieben sind, nicht tatsächlich erfüllen kann, dann ist dieses Unternehmen gezwungen, diese Förderungen in der Folge auch wieder zurückzubezahlen. Das heißt also, die Angaben, die Sie auf unserer Steiermarkliste finden, sind eher sehr vorsichtige Angaben, keine Schätzungen durch die Politik, keine Hochrechnungen, sondern tatsächlich die Angaben, die von den Unternehmungen selbst kommen.

Ich kann Ihnen für die Bezirke der Obersteiermark folgende ganz konkrete Zahlen nennen: Im Bezirk Murau entstehen insgesamt 30 neue Arbeitsplätze, 323 neue Arbeitsplätze werden es im Bezirk Judenburg sein und den Angaben der Unternehmungen zufolge werden es 651 neue Arbeitsplätze im Bezirk Knittelfeld sein.

In Leoben haben wir eine Investitionssumme von 43,5 Millionen Euro, in Bruck 86 Millionen Investitionsvolumen, in Mürzzuschlag rund 44 Millionen Euro und in Liezen rund 50 Millionen Euro.

Konkret ging bisher das Projekt der Firma Pankl durch den Wirtschaftsförderungsbeirat, der einstimmig – also mit den Stimmen aller Fraktionen – die Standorterweiterung des Unternehmens in Bruck und Kapfenberg abgesegnet hat.

Ebenfalls sehr konkret ist bereits das Projekt der Gruppe um Hannes Androsch und Willibald Dörflinger im Bereich der Flugzeugindustrie. Hier liegt ein gemeinsam unterzeichnetes Abkommen, ein so genannter „Letter of Intent“ vor, der in Fohnsdorf die Errichtung einer Produktionsstätte für Flugzeugteile vorsieht. Der Start dieses Projektes ist demnächst und sieht in der Endausbaustufe 300 Mitarbeiter vor. Und nicht zu vergessen: Mit diesem Leitbetrieb schafft man den Kern eines zukünftigen Mobilitätsclusters in der Obersteiermark.

Wir werden ja auch nächste Woche die Obersteiermarkkonferenz haben, in einem Leitbetrieb in der ATB, die auch sehr konkrete Vorhaben hat und die sie dort auch vorstellen wird, wo es um 300 neue Arbeitsplätze geht.

Für viele andere Projekte aus der Obersteiermark wurden die Vorarbeiten gemeinsam mit den Unternehmungen geleistet. Sollte der Landtag heute die Haftung über 55 Millionen Euro für Projekte des Wirtschaftsressorts beschließen, so können diese Projekte umgehend umgesetzt werden. (11.28 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Vom Abgeordneten Ferstl nicht, von Abgeordneten anderer Fraktionen auch nicht.

Wir kommen damit zur

*Anfrage Nr. 661 des Herrn Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Heinz Grabner an Herrn Landesrat DDr. Gerald Schöpfer, betreffend Arbeitsplätze.*

Herr Abgeordneter Grabner, bitte.

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner** (11.28 Uhr): Der Herr Präsident hat vorhin davon gesprochen, dass dann, wenn der Schöpfer-Block fertig sein wird, man weitergehen wird zu Herrn Landesrat Schützenhöfer. Dann, wenn der Schöpfer-Block fertig sein wird. Das ist auch die Frage, die sich die Region immer wieder stellt, und darum frage ich nicht, was in Zukunft vielleicht passieren kann mit dem Arbeitsmarkt.

Ganz konkret, gibt es schon Arbeitsplätze, die seit der Obersteiermarkkonferenz tatsächlich entstanden sind, und wenn ja, wie viele sind das?

**Präsident:** Herr Landesrat bitte um Beantwortung.

**Landesrat DDr. Schöpfer:** Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, liebe Regierungskollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner darf ich wie folgt beantworten:

Im Jänner 2005 wurde die Entscheidung von Red Bull bekannt, dass das ursprüngliche Konzept zum Ausbau des A1-Ringes nicht durchgeführt werden kann beziehungsweise nicht mehr durchgeführt wird. Bereits am nachfolgenden Tag habe ich die Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H. (SFG) gebeten, verstärkte Bemühungen in der Region zu setzen, um neue Betriebsansiedlungen zu initiieren beziehungsweise Be-

triebserweiterungen und andere wirtschaftliche Aktivitäten zu unterstützen. Später wurde dann der Fokus für diese Aktivitäten erweitert und wurde daraus das „Steirische Wachstums- und Beschäftigungspaket 2005“, welches heute ohnehin Gegenstand im Landtag ist. Ich darf hier auf die bereits gegebenen Antworten an Frau Klubobfrau Dietrich und Herrn Abgeordneten Ferstl verweisen.

Am 7. Februar 2005 wurde nach einstimmigem Beschluss in der Steiermärkischen Landesregierung die SFG mit der Einrichtung der Obersteiermark-Agentur beauftragt. Die Aktivitäten der Agentur wurden bereits ausführlich in der Beantwortung der Anfrage von Klubobfrau Dietrich dargestellt.

Unabhängig vom Steirischen Wachstums- und Beschäftigungspaket 2005 und der damit verbundenen Finanzierungsmittel hat natürlich die SFG weitere Budgetmittel zur Verfügung, die für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Damit wird das – ich möchte es so bezeichnen – „normale Wirtschaftsförderungsgeschäft“ durchgeführt. Der Einfachheit halber möchte ich Ihnen im Sinne einer Halbjahresbilanz für die Zeit vom 1. Jänner 2005 bis 30. Juni 2005 die ganz konkreten Erfolge dieser Tätigkeit skizzieren. Ich wähle diesen Zeitraum deshalb, weil ich – wie ich schon ausgeführt habe – die ersten verstärkten Aktivitäten der Wirtschaftsförderung von mir bereits im Jänner 2005 und verstärkt am 7. Februar 2005 veranlasst worden sind. In diesem Zeitraum wurden von der SFG 263 Förderungsfälle (Bereich Investitionen, F & E, also Forschung und Entwicklung Beratung, Gründer und Netzwerke) mit einem gesamten Investitionsvolumen von zirka 200 Millionen Euro mit zirka 15.540 gesicherten Arbeitsplätzen und 349 neu geschaffenen Arbeitsplätzen mit einem Förderungsvolumen von insgesamt zirka 30 Millionen Euro abgewickelt.

Klargestellt werden muss in diesem Zusammenhang, dass bei jeder Wirtschaftsförderungsmaßnahme, die ja auf Grund von Projekten, welche die Firmen entwickelt haben, eine Umsetzungszeit gewährt werden muss. Es muss also auch eine arbeitsplatzmäßige Wirksamkeitszeit zwischen zirka sechs Monaten und bei größeren Projekten bis zu zwei Jahren und darüber angesetzt werden. Das bedeutet, Firmen verpflichten sich heute zum Beispiel beim Förderungsbeschluss im Rahmen einer Förderungsvereinbarung zur Schaffung einer bestimmten Anzahl von neuen Arbeitsplätzen, wobei diese Verpflichtung aber erst nach der Projektumsetzung für einen Zeitraum von drei bis maximal fünf Jahren wirksam wird. Bei der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze geht es somit um künftige Arbeitsplätze. Am schönsten ist dieser Effekt bei der Entwicklung des Automobilclusters zu zeigen, wo in den letzten zehn Jahren zirka 2,5 Milliarden Euro investiert worden sind und die Gesamtzahl der Arbeitsplätze ist in den Mitgliedsbetrieben von zirka 20.000 auf zirka 40.000 gesteigert worden, wobei sich für die Steiermark eine Arbeitsplatzsteigerung von zirka 15.000 auf zirka 31.000 Arbeitsplätze ergab. Das sind Wirtschaftsförderungseffekte, die sich durchaus sehen lassen können und ähnliche Effekte erwarten wir auch durch das Wachstums- und Beschäftigungspaket 2005!

Zusätzlich muss dargelegt werden, dass mit jeder Investition nicht nur die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den primär handelnden Firmen verbunden sind, sondern auch zusätzliche „Hebeleffekte“ entstehen. Zum Beispiel in Bau- und Zulieferfirmen. Wirtschaftspolitisch kann man dabei davon ausgehen, dass dieser Hebeleffekt im Durchschnitt ungefähr zwei beträgt und somit eine Verdoppelung der tatsächlich geschaffenen Arbeitsplätze über die Anzahl der bekannt gegebenen Schaffung neuer Arbeitsplätze hinaus gegeben ist.

Lassen Sie mich kurz auf die aktuellen Arbeitsmarktdaten in der Steiermark eingehen:

Die Zahl der Arbeitslosen in der Steiermark insgesamt ist zwar von Juni 2004 auf Juni 2005 um 2502 gestiegen. Wir müssen auch mitberücksichtigen, dass das vergangene Jahr tatsächlich ein Rekordjahr war, wo die Steiermark ein Spitzenwachstum von 3,8 Prozent hatte, im Vergleich mit 1,9 Prozent im Bundesschnitt. Wir sehen, dass wir nach wie vor mit unserer Arbeitslosenquote der Steiermark derzeit, also im Juni 2005 mit 5,8 Prozent unter dem Österreich-Schnitt mit 6,1 Prozent liegen. Wir sehen auch, dass sich vom Juni des vergangenen Jahres bis zum Juni des heurigen Jahres die Zahl der Arbeitsplätze um rund 6000 vermehrt hat. Und ich darf eine Prognose abgeben, wir werden uns in den nächsten zwei Monaten mit hoher Wahrscheinlichkeit einem historischen Höchststand der Beschäftigung in der Steiermark nähern.

Ich darf nochmals sagen, das Steirische Wachstums- und Beschäftigungspaket 2005 ist das größte jemals für die Entwicklung der steirischen Wirtschaft geschnürte Sonderförderungspaket und damit wird sicherlich ein weiterer Impuls zur erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung in allen steirischen Regionen initiiert werden. Wir haben neben diesen 113 Projekten noch eine Reihe von weiteren Projekten, wir haben in die Liste ja nur jene aufgenommen, die ein Investitionsvolumen von mehr als eine Million Euro haben. Das heißt, es gibt eine Fülle von weiteren Projekten, wo wir Standorte absichern.

Ich darf sagen, neben diesen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die in Geld bestehen, gibt es ein weiteres umfassendes Betreuungspaket für Unternehmungen in den einzelnen Regionen. Es geht nicht um die Gewährung von Fördermitteln, sondern es geht auch um Netzwerk und Clusteraktivitäten sowie auch um Kooperationsaktivitäten rund um das Impulszentrum der SFG und anderen regionalen Trägern in den Regionen.

Wir dürfen bei aller Wichtigkeit des Einsatzes von Wirtschaftsförderungsmitteln nicht vergessen, dass das Image einer Region, die Motivation und der Mut der Menschen in den Regionen und die Gesprächsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit in den Regionen unser wichtigstes Gut sind, um eine gute wirtschaftliche Entwicklung zu haben.

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Herr Abgeordneter, bitte die Zusatzfrage.

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner:** Bei allem Respekt vor dem wirtschaftspolitischen Exkurs über die Auswirkungen von Investitionen, der, glaube ich, niemand im Saal unbekannt ist, ist auch niemand im Saal unbekannt, dass in dieser Region – natürlich zu Recht – die Bevölkerung eine entsprechende Skepsis gegenüber Ankündigungen hat, insbesondere, wenn sie noch die Ankündigung des bereits durchgesetzten Semmeringtunnels im Ohr haben, wenn sie noch im Ohr haben, was alles schon geschehen ist, und wo es geheißen hat, das kommt jetzt, und das ist der nächste größere Hammer.

Bitte um Verständnis, dass ich noch einmal auf die Frage insistiere, was ist tatsächlich schon an Arbeitsplätzen geschaffen worden in dieser Zeit von der Obersteiermarkkonferenz bis heute, und nicht auszuweichen auf die Frage, was könnte in den nächsten Jahren und Jahrzehnten daraus wirklich entstehen. Das ist uns ja wohl bekannt. Bitte noch einmal.

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte.

**Landesrat DDr. Schöpfer:** Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Die Frage, wie viele Arbeitsplätze jetzt konkret in den einzelnen obersteirischen Regionen entstanden sind, lässt sich sehr schnell erklären.

Mit Ende Juli kommen die neuen Arbeitsmarktstatistiken, die nur jedes halbe Jahr erhältlich sind – sie haben immer Stichtag Jänner und Juli. Diese Daten liegen im Einzelnen noch nicht vor.

Aber ich darf Sie jetzt auch bitten, und ich glaube so viel wirtschaftspolitisches Verständnis, Herr Dipl.-Ing. Grabner, haben Sie sicher, wenn wir Fördermaßnahmen in Aussicht stellen, bewirkt das ja, dass in vielen Fällen Unternehmer zu investieren beginnen. Es gibt also Fälle, wo bereits inzwischen die Fabrikshallen weitgehend fertig sind, wenn ich auf VIANOVA verweise. Es gibt Fälle, wo mir Unternehmungen mitgeteilt haben, auf Grund meiner informellen Zusage, meiner Verwendungszusage – die Entscheidung muss ja heute erst der Landtag treffen – hat man bereits die neue Firma begründet, die bereits mit den Planungen beginnt. Aber dass Millioneninvestitionen sich nicht über Nacht realisieren lassen, sondern einen gewissen Vorlauf haben, dass die Unternehmer sehr genau kalkulieren müssen, ich glaube, das ist selbstverständlich.

Wenn Sie jetzt die Frage stellen, wie viele Arbeitsplätze wurden damit geschaffen, dass Sie heute, wie ich hoffe, dem 55-Millionen-Paket, das die Wirtschaft betrifft, zustimmen werden, das ist eine etwas verwegene Frage, weil das ist klar, heute muss der Landtag zustimmen und dann können wir erst die definitiven Förderzusagen geben.

Also, ich bitte um Verständnis, dass die Unternehmer, die im Umgang mit der Politik durchaus gewitzt sind, zunächst einmal warten, ob der Landtag tatsächlich diesen Beschluss treffen wird.

Aber ich darf sagen, mir ist bekannt, dass es eine Reihe von Unternehmungen gibt, die bereits mit den Bauarbeiten begonnen haben, so dass man sagen kann, zumindest in der Baubranche gibt es hier eine deutliche Bewegung.

Ich darf Ihnen versprechen, sobald die Julistatistik da ist, Sie sind der Erste, der sie von mir bekommt. (Beifall bei der ÖVP. – 11.39 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage gibt es nicht.

Wir kommen damit zur

*Anfrage Nr. 662 der Frau Landtagsabgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landesrat DDr. Gerald Schöpfer, betreffend Breitbandinitiative.*

Frau Abgeordnete Kaufmann, bitte.

**Abg. Kaufmann** (11.39 Uhr): Werter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat DDr. Schöpfer!

Die erste Ausschreibung der Breitbandinitiative Steiermark 2004 wurde am 17. November 2004 vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 – Wirtschaft und Arbeit als koordinierende Stelle gestartet und umfasste 42 Lose. Die Firma Ainet hat für das Los 36, für den Raum Kleinlobming, Mitterlobming, Reisstraße ein fristgerechtes Projektkonzept fertig gestellt und weitergeleitet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die folgende Frage:

Warum wurde bei der Ausschreibung der Breitbandinitiative Steiermark 2004 für das Los 36 kein regionaler Anbieter berücksichtigt?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung, bitte.

**Landesrat DDr. Schöpfer:** Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, liebe Regierungskollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann, betreffend Breitbandinitiative, darf ich wie folgt beantworten:

Die Abwicklung der Breitbandförderung erfolgt durch Ausschreibungen für definierte förderungswürdige Orte beziehungsweise Ortsteile und die Bestbieter werden anhand eines objektiven Beurteilungsschemas ausgewählt. Diese Bestbieter werden dann aufgefordert, das entsprechende Förderungsansuchen für den vorgesehenen nicht rückzahlbaren Zuschuss bei der Steirischen Wirtschaftsförderung GesmbH., also der SFG, zu stellen. Die Abwicklung erfolgt durch die SFG in Kooperation mit dem ERP-Fonds auf Bundesstelle.

Seitens des Landes Steiermark wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Wirtschaftskammer, der Steirischen Wirtschaftsförderung, der FA 1B – Informationstechnik, der A 14 – Wirtschaft und Arbeit sowie externen Experten – etwa der Firma Bearing Point, Infonova – gebildet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, in Abstimmung mit der Breitbandinitiative des Bundes einen flächendeckenden Ausbau der Breitbanderschließung der noch unversorgten Gebiete der Steiermark zu gewährleisten. Diese Arbeitsgruppe hat den Versorgungsgrad mit jeweils 50 Prozent festgelegt, da eine geringere Versorgung als nicht sinnvoll erschienen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen haben folglich in Punkt 4.3.2.6 „Versorgungsgrad“ des Call for Proposal vorgesehen, dass innerhalb eines ausgeschriebenen Loses eine Mindestversorgung von 50 Prozent der Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen erforderlich ist.

Bei der ersten Ausschreibung wurden 42 Lose ausgeschrieben. Insgesamt haben sich acht Unternehmen an der Ausschreibung beteiligt. Es wurden alle 42 Lose mit Bewerbungen abgedeckt. 23 Lose gingen an die Telekom Austria AG. in Graz, elf Lose an die WIMAX Telecom GmbH. in Wien und sechs Lose an die Styryon Internet und eBusiness GmbH. in Kirchbach, Bezirk Feldbach.

Im von Ihnen angesprochenen Los 36 befinden sich 430 Hausadressen. Es erfasst nur drei Siedlungspunkte, und zwar Kleinlobming, Mitterlobming und Reisstraße.

Gemäß Seite 32 der Projektunterlagen der Firma Ainet plante Ainet eine Versorgung von 75 Haushalten. Dies hätte einen Versorgungsgrad von lediglich 17,44 Prozent für das Los 36 ergeben.

Demgegenüber hat der schlussendlich erfolgreiche Bewerber Telekom Austria einen Versorgungsgrad von 95 Prozent garantiert. Da natürlich der Versorgungsgrad im Mittelpunkt stehen muss, hat die Telekom Austria den Zuschlag für Los 36 erhalten und die Firma Ainet und damit, das ist ja das Ziel Ihrer Frage, konnte leider nicht berücksichtigt werden.

Abschließend sei angemerkt, dass am 27. April 2005 eine zweite Ausschreibung gestartet wurde. Diese endete am 6. Juni 2005, wobei die Telekom Austria einziger Anbieter war. Mit dieser zweiten Ausschreibung ist sichergestellt, dass die so genannten „Weißen Flecken“ auf der Breitbandinfrastrukturkarte der Steiermark wesentlich verringert werden und bis Ende 2006 eine zirka 90-prozentige flächenmäßige Abdeckung der Steiermark mit Breitbandinfrastruktur gegeben sein wird.

Liebe Frau Abgeordnete Kaufmann, ich bin Ihnen überaus dankbar für diese Anfrage, weil sie mir die Chance gibt darauf hinzuweisen, dass hier die Steiermark führend ist. Wir sind das Bundesland, das hier in der Breitbandversorgung allen anderen Bundesländern an Schnelligkeit überlegen war. (Beifall bei der ÖVP.) Und es hat mich sehr gefreut, wie mich die Salzburger Landtagspräsidentin einmal gefragt hat, wie ist das in der Steiermark gelungen. Ich sollte ihr die Tricks verraten, mit denen man so schnell diese Versorgung gewährleisten konnte. Also ich freue mich, dass wieder einmal die Steiermark die Nase vorne hatte. (Beifall bei der ÖVP. – 11.44 Uhr.)

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Ich darf nur feststellen, der Geräuschpegel ist wiederum im Ansteigen, wir sind noch bitte bei der Fragestunde. Ich ersuche um Aufmerksamkeit. Möglicherweise kann man die einen oder anderen Gespräche, die so quasi vor dem Auditorium geführt werden auch woanders führen, damit auch das Zuhören für die Damen und Herren möglich ist, die gerne zur Landtagssitzung gekommen sind.

Damit komme ich jetzt zur

*Anfrage Nr. 631 der Frau Landtagsabgeordneten Verena Graf an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Förderungen von neuen Thermenprojekten.*

Frau Abgeordnete Graf, bitte.

**Abg. Graf** (11.45 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat!

Seit Jahren wird in Bad Mitterndorf, Allerheiligen und Fohnsdorf-Gabelhofen versucht, durch die Errichtung von Thermen regionale Leitprojekte zu schaffen.

Ich stelle daher an Sie, Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Wann wird die endgültige Entscheidung über die Gewährung von Landesförderungen für neue steirische Thermenprojekte fallen?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung.

**Landesrat Schützenhöfer:** In Kürze.



**Präsident:** Haben Sie eine Zusatzfrage?

**Abg. Graf:** Bitte eine genaue Definition von „in Kürze“.

**Präsident:** Herr Landesrat.

**Landesrat Schützenhöfer:** Innerhalb der nächsten Tage oder Wochen. Wir haben die Thermenprojekte sehr genau überprüft. Sie wissen, dass ich mir eine solche Entscheidung nicht leicht mache. Sie wissen, dass wir einen gewissen Sättigungsgrad haben, der jedenfalls dazu führt, dass ich in der Oststeiermark mehr als vorsichtig bin bei neuen Projekten. Aber es ist auch bekannt, dass in der Obersteiermark Möglichkeiten noch auszunützen sind und daher am 21. Juni einerseits Vertreter von Gabelhofen, andererseits von Allerheiligen die überarbeiteten Konzepte übergaben. Das schauen wir uns in der Abteilung, aber auch mit Hilfe von Edlinger, Zolles und Co. auf Herz und Nieren an. Ich weiß von den Gesprächen, dass ernsthafte Konzepte mit Alleinstellungsanspruch versucht wurden, auszuarbeiten und dass man in die Richtung einerseits Gesundheit, andererseits Sport gegangen ist. Also da wird es gute Grundlagen geben, eine Entscheidung sehr bald zu treffen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage von der SPÖ bitte.

**Abg. Stöhrmann:** Herr Präsident, Herr Landesrat!

Gerade auf Ihre letzten Ausführungen eingehend, konkret: Stimmt es, dass die Firma Porr für Allerheiligen ein neues Konzept bezüglich Alleinstellung eingereicht hat und dass Sie dieses Konzept an Edlinger, Zolles und Co. weitergeleitet haben? Wenn ja, dann bitte, wann war das?

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte.

**Landesrat Schützenhöfer:** Mein Gesprächspartner für Allerheiligen ist einerseits immer wieder die Firma Porr, ist andererseits der zweite Landeshauptmannstellvertreter. Bürgermeister der Region haben mit dem zuständigen Tourismusreferenten bisher einen Gesprächswunsch nicht geäußert, aber das hat mit der Entscheidung nichts zu tun. Wenn ein Projekt gut ist, kann es ja nicht davon abhängig gemacht werden, ob auch mit dem zuständigen Referenten darüber geredet wird, der dann ja immerhin auch die Mittel zur Verfügung stellen muss im Wesentlichen.

Beide Projekte habe ich am 21. Juni überarbeitet erhalten. In Fohnsdorf war eine Delegation mit dem Herrn Bürgermeister Stranner und einer ganzen Reihe von Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Parteien bei mir. Architekten, Baumeister und alle, die am Projekt führend mitwirken. Das geht in die Richtung einer innovativen Erholungs- und Gesundheitstherme. Und was Allerheiligen anlangt, ist mir das einerseits von Porr und andererseits vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter übermittelt worden, auch am 21. Juni. Das ist ein Zufall, dass die einen da waren und die anderen an diesem Tag einen Brief geschrieben haben. Hier geht es in die Richtung Österreichs erste Sport- und Naturtherme.

Was Bad Mitterndorf anlangt, meine Damen und Herren, ich wollte hier keine lange Beantwortung vornehmen, weil ich ja das mehrfach hier schon gesagt habe. Was Bad Mitterndorf anlangt, wissen Sie ja so gut wie ich, dass wir Bad Aussee als Solebad und Bad Mitterndorf als Therme zusammengespant haben und dass Bad Aussee und Bad Mitterndorf auch gesagt haben, sie wollen es gemeinsam versuchen.

Was Aussee anlangt, stehen die sozusagen startbereit. Da ist alles aufgestellt.

Was Bad Mitterndorf anlangt, hat der nunmehrige Bürgermeister nach seiner Wahl mir erklärt, dass er – ich überspitze das jetzt ein bisschen in der Formulierung – praktisch keine Akten vorgefunden hat, in Bezug auf die Therme, was mögliche Investoren anbelangt. Das heißt, er beginnt nicht gerade bei der Stunde Null, aber er beginnt die Sache von neu auf anzukurbeln und hat mit Schreiben vom 29. April 2005 gebeten, dass wir die Frist von Mai bis Dezember erstrecken. Das hat die Landesregierung dann einstimmig beschlossen.

Also, zusammenfassend kann gesagt werden:

Bad Aussee, Bad Mitterndorf als Doppelpack, ich kann nur hoffen, dass es funktioniert. Alle Touristiker sagen, dass das eine gute Kombination wäre, Solebad und Therme, dass das eine gute Ergänzung des Tourismusangebotes wäre.

Was die beiden anderen Projekte anlangt – Allerheiligen und Gabelhofen – kann ich heute keine definitive Aussage treffen, ob beide oder welche der beiden. Aber die Zeit ist nahe, dass eine Entscheidung fällt. Wie gesagt, wenn Sie es mir glauben, tun Sie gut daran, wenn Sie es mir nicht glauben, kann ich auch nichts machen, das entscheide ich nicht deswegen, weil wir in drei Monaten wählen, so oder so, denn das muss ja – meine Damen und Herren, das kann ich immer wieder nur betonen – die Aussicht auf Bestand auch in den nächsten zehn bis 15 Jahren haben.

Ich möchte die eigenen Thermen, die wir haben, nicht schlecht reden, daher nenne ich hier keine Zahlen, aber jeder einzelne Abgeordnete, der mit mir hier das Gespräch sucht, bekommt sie von mir unter vier Augen, wir sind auf einem sehr hohen Niveau. Und wenn ich bei einer Therme, die 700.000 Tagesgäste gehabt hat, jetzt 600.000 habe, brauche ich die nicht krank zu jammern, weil vor 20 Jahren haben die nichts gehabt.

Aber man stagniert auf hohem Niveau. Daher sagen uns alle, Thermen klassischer Natur wenn überhaupt nur dort, wo ich noch keine habe, auch in benachbarten Bundesländern keine habe, sonst Thermen mit ganz spezieller Ausrichtung. Also, klassische Geschichte, wenn Sie so wollen, Aussee, Bad Mitterndorf, Verbindung Bad und Therme, Spezialeinheiten, der Versuch in Gabelhofen und Allerheiligen.

Ich hoffe, wir kommen in Kürze – das kann ein paar Tage sein, kann ein paar Wochen sein – zu einer Entscheidung über die weitere Vorgangsweise. Da habe ich jedenfalls immer die Frau Landeshauptmann, wie auch den Ersten Landeshauptmannstellvertreter – für die beiden Gemeinden ist ja er zuständig – eingebunden und den Zweiten Landeshauptmannstellvertreter, der sich ja um die eine Therme auch besonders bemüht. Ich hoffe, dass wir da zu einstimmigen Entscheidungen kommen. Da geht es jeweils um ein kleines Stückchen Zukunft. Und das so zu entscheiden, dass ich nachher nicht weiß, wie es weitergeht, nur irgendetwas haben wir entschieden, das sollten wir alle nicht tun. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich habe den Herrn Abgeordneten Stöhrmann aufmerksam gemacht, dass pro Fraktion dann je eine Frage gestellt werden kann. Er meinte, er müsste seine Frage korrigieren. Ich gebe ihm die Möglichkeit dazu.

**Abg. Stöhrmann:** Herr Präsident, auch Präsidenten können irren. Ich muss nicht meine Frage korrigieren, sondern ich darf berichtigen, Herr Landesrat. Ich glaube Ihnen übrigens fast alles, Herr Landesrat.

Sie haben gesagt, dass die Bürgermeister des Bezirkes und der Region um Allerheiligen mit Ihnen nicht Kontakt aufgenommen haben. Das stimmt nicht, Herr Landesrat. Ich selbst – damals noch in meiner Funktion als Bürgermeister der Marktgemeinde Mitterndorf – habe nicht nur schriftliche Anfragen an Sie gerichtet, sondern wir haben uns auch des Öfteren über diese Angelegenheit unterhalten.

Also, das möchte ich hier berichtigen.

Zum Zweiten, ich weiß, ich darf keine Frage mehr stellen, aber wenn es möglich ist, bis wann erwarten Sie eine Antwort von Edinger & Zolles und würden Sie diese Antwort auch mir dann zukommen lassen?

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte.

**Landesrat Schützenhöfer:** Das sind ja keine Geheimpapiere, die kann ich Ihnen gerne zukommen lassen.

Meine Damen und Herren, jetzt darf ich vielleicht in diesem Zusammenhang eines hinzufügen – Sie haben mich ja zum Oberstudienrat erklärt, danke Ihnen, ich habe eh keinen sonstigen Titel –, ich lege größten Wert darauf, dass erfolgreiche Touristiker, wie das Edinger & Zolles sind, etwas können. Die haben zum Beispiel den „Steirerhof“ in Waltersdorf, der in etwa so weit war wie heute das ehemalige Intercontinent in Loipersdorf, zum mittlerweile zweitbesten ausgelasteten Hotel Österreichs gemacht. Das Beste ist der Hochschober auf der Kärntner Seite der Turrach, dann kommen die. Die sind quasi über 100 Prozent ausgelastet. Daher sage ich, auf diese Grundlage möchte ich nicht verzichten. Entscheiden müssen wir dann selber. Also, die Fachleute sind wichtig, ich persönlich halte viel von denen. Aber mein politischer Ziehvater, Franz Wegart, hat mir immer gesagt, es gibt drei Möglichkeiten, wie sich ein Politiker umbringt. Die ersten zwei nenne ich nicht, die dritte sind jedenfalls die Fachleute, und mit denen geht es, hat er gemeint, am sichersten. Also, daher muss man unterscheiden zwischen dem, was einem in einem Gutachten gesagt wird und man muss begründen können, was man selber macht.

Das hat jetzt alles ein bisserl gedauert, aber ich glaube, dass wir das Richtige entscheiden. Wir haben zum Beispiel in Mitterndorf auch das Richtige entschieden, aber die kommen zurzeit noch nicht zusammen, weil das ist ja dann der nächste Schritt. Auch wenn wir in der Regierung beschließen, wir nehmen Projekt A oder B, in den nächsten Monaten muss ja der dann das ganz Konkrete erst auf den Tisch legen. Aber der Grundsatzbeschluss jedenfalls für eine Therme wird meines Erachtens bald fallen können.

**Präsident:** Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Graf. Bitte!

**Abg. Graf:** Es gibt heute in der Zeitung eine Beilage, wo drinnensteht, beispielsweise wie viele Sportcamps wir in der Steiermark haben. Und das betrifft ja hauptsächlich unseren Bereich. In Kapfenberg gab es ja Trainingslager von verschiedenen Sportvereinen, wie beispielsweise AS Roma, laufend, jährlich.

Inwieweit wird sich das jetzt positiv auf die Entscheidung auswirken für die Therme Allerheiligen?

**Präsident:** Herr Landesrat, bitte.



**Landesrat Schützenhöfer:** Bisher bin ich nicht auf die Idee gekommen, das sozusagen im Zusammenhang zu sehen, die sind eine Woche da.

Das ist im Übrigen eine einzigartige Erfolgsgeschichte, die da ins Leben gerufen wurde – 1996 von Pichler Nick – und das bringt uns in der Steiermark sehr viel.

Aber sozusagen, ich formuliere es anders, es kann kein Nachteil sein, wenn auch eine Therme in dem Ort ist, aber ich kann es nicht zur Voraussetzung machen. (11.59 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage gibt es nicht.

Damit komme ich zur

*Anfrage Nr. 660 des Herrn Landtagsabgeordneten Erich Prattes an Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer, betreffend Arbeitsplätze.*

Herr Abgeordneter Prattes, Ihre Anfrage bitte.

**Abg. Prattes** (11.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat, bei der Obersteiermarkkonferenz und bei den darauf folgenden Aussagen wurde immer wieder, und zwar in unterschiedlicher Höhe, stolz auf die „neuen“ Arbeitsplätze hingewiesen. Jetzt, im Lichte der jüngsten Meldungen, die Arbeitsplatzstatistik beziehungsweise – leider negativ behaftet – Arbeitslosenstatistik im Land Steiermark im Juni. Ich zitiere, Sie wissen: „Die Arbeitslosigkeit stieg um 2502 absolut – das ist eine Steigerung um 9,9 Prozent – gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres an. Deutliche Zuwächse verzeichnen vor allem die unternehmensbezogenen Dienstleistungen, plus 19 Prozent, die sonstigen Dienstleistungen, plus 13,2 Prozent, und das Beherbergungs- und Gaststättenwesen mit 10,7 Prozent oder in absoluten Zahlen 422 Personen. Ich stelle nun an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Wie viele Arbeitsplätze sind seit der Obersteiermarkkonferenz tatsächlich neu und bis zum heutigen Tag entstanden?

**Präsident:** Herr Landesrat bitte.

**Landesrat Schützenhöfer:** Sie wissen, dass jeder Arbeitslose, der arbeiten will, ein Arbeitsloser zu viel ist. Da sind wir uns parteienübergreifend in diesem Haus wohl einig, dass es da bei jedem Einzelnen um die Sinnfrage des Lebens geht. Daher sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist und bleibt, dass wir im Jahr 2004 in der Steiermark das ganze Jahr gerechnet im Bundesländervergleich Beschäftigungsrekord hatten und dass wir Wachstumssieger sind. Also, das ist schon ein deutlicher Hinweis darauf, dass wir in diesem Land auch durch eigene regionale Anstrengungen arbeitsplatzpolitisch etwas zustande gebracht haben. Und darauf können wir doch ein bisschen stolz sein. (Beifall bei der ÖVP)

Was die Frage nach den Arbeitsplätzen anlangt, hat der Wirtschaftslandesrat sehr detailliert und deutlich darauf hingewiesen, wie viele Arbeitsplätze durch die Ansiedelung oder Erweiterung von Firmen nun in den einzelnen Bereichen entstehen. Das ist das 55-Millionen-Paket insbesondere. Was die 8,5 Millionen für den Tourismus anlangt, habe ich nicht in Erinnerung, dass ich Ihnen oder sonst jemandem eine Zahl genannt hätte, weil ich ja das Paket in der Vorwoche eingebracht habe, gestern die ersten Maßnahmen beschlossen worden sind und insofern ist das ja natürlich anders als in der Wirtschaft. Wenn sich ein Betrieb ansiedelt, weiß ich ja von vornherein in der Fördervereinbarung unter welchen Bedingungen Förderungen kommen, wie viele Arbeitsplätze dort entstehen, und daher kann ich das zusammenrechnen. Insofern ist zu unterstreichen, was der Wirtschaftsreferent gesagt hat. Was den Tourismus anlangt, meine Damen und Herren, ja, innerhalb der 8,5 Millionen habe ich zum Beispiel 2,5 Millionen für die Thermeninfrastruktur. Das haben wir ja vorsichtig formuliert, einstimmig beschlossen und reserviert. Da kommen vom Bund noch einmal 2,5 Millionen dazu, sind 5 Millionen. Wenn also die Entscheidung dann fällt, dass wir zum Beispiel in Gabelhofen oder in Allerheiligen oder sonst wo eine Therme bauen, dann unterhalten wir uns darüber, wie viele Arbeitsplätze das konkret bedeutet, jedenfalls sind es viele Arbeitsplätze. Und wenn ich in der Gastronomie diese 1,3 Millionen Sonderstützung hernehme, ja, das bedeutet für ihn, dass er doch Investitionen machen kann, dass er damit Arbeitsplätze halten oder sogar erweitern kann. Oder wenn ich hernehme den Elfenberg oder das Lachtal. Ich meine, wir brauchen da nicht um den Brei herumzureden, natürlich sind das bestehende Projekte, aber der kann nicht ausbauen, wenn er nicht zusätzlich etwas bekommt. Aus dem Budget bekomme ich es nicht und insofern sichert er Arbeitsplätze und schafft neue dazu, weil mehr ins Lachtal, zum Elfenberg kommen und das nützt der ganzen Gastronomie und das sind in jedem Fall auch zusätzliche Arbeitsplätze. (12.04 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage gibt es nicht. Damit komme ich zur

*Anfrage Nr. 653 des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Bacher an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl, betreffend Übernahme der B 317 durch die ASFINAG.*

Herr Abgeordneter Bacher, bitte.

**Abg. Bacher** (12.04 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich stelle an Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schögggl, folgende Anfrage:

Es wird seit Jahren über die Übernahme der B 317 von Scheifling bis zur Landesgrenze nach Kärnten diskutiert. Zuletzt hat es im März kurz vor der Gemeinderatswahl einen Verkehrsgipfel in der Gemeinde Neumarkt gegeben, in Anwesenheit von Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter und des Vizekanzlers. Dort wurde in Aussicht gestellt, dass mit der Realisierung der Übernahme dieses Straßenstückes bis zum Sommer, spätestens allerdings bis Ende 2005 zu rechnen sei.

Ich stelle daher die Anfrage, wann ist nun tatsächlich mit der Übernahme der B 317 von Scheifling bis zur Landesgrenze nach Kärnten durch die ASFINAG zu rechnen?

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter Schögggl, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Anfrage gemäß Paragraf 69 der Geschäftsordnung, betreffend die Übernahme der B 317 durch die ASFINAG, beantworte ich wie folgt.

Die Landesstraße B 317, Friesacher Straße, weist im steirischen Abschnitt weitgehend zwei Fahrstreifen auf, mit Ausnahme eines kurzen Bereiches südlich von Neumarkt (vier Fahrstreifen) und eines Bereiches auf der nördlichen Seite des Perchauer Sattels (drei Fahrstreifen).

Bis zum 1. April 2002 war die B 317, Friesacher Straße, als Bundesstraße im Bundesstraßennetz integriert. Mit dem Bundesstraßenübertragungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2002 wurde dieser Straßenzug sowohl von der rechtlichen, fachlichen als auch baulichen Zuständigkeit dem Land Steiermark übertragen und wurde dies dem Land budgetär abgegolten. Der ASFINAG ist die genannte Strecke bis dato nicht in ihren Betreuungsbereich übertragen worden.

Die Verkehrsprognosen gehen davon aus, dass in den Bereichen der B 317, Friesacher Straße, bei einer konservativ angenommenen jährlichen Steigerungsrate von 2 Prozent der tägliche durchschnittliche Verkehr von 20.263 im Jahre 2003 auf 25.700 bis 2015 zunehmen wird. Der Anteil des Schwerverkehrs wird dabei von 1743 auf 2210 Lkw pro Tag ansteigen. Seit 21. Juli 2004 ist bei Änderung von nationalen Plänen und Programmen, wie dem Bundesstraßengesetz, nach der Richtlinie 2001/42/EG eine strategische Prüfung durchzuführen. Diese Richtlinien hätten seit 21. Juli 2004 in nationales Recht eingebunden werden sollen. Vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurde ein Gesetzesentwurf (Strategische Prüfungen) erarbeitet, welcher zur Zeit geprüft wird und Mitte 2005 in Kraft treten soll. Sämtliche Erweiterungen müssen rückwirkend mit 21. Juli 2004 einer strategischen Prüfung durch das Ministerium unterzogen werden. Die Strecke B 317, Friesacher Straße, würde diesem Verfahren unterliegen, wenn sie nachträglich in das Bundesstraßengesetz aufgenommen würde. Voraussetzung für die ganzheitliche Betrachtung gemäß der Änderung von Plänen und Programmen ist der Abschnitt von Scheifling bis Klagenfurt als zusammenhängende Strecke zu betrachten und zu untersuchen.

Um den Zielen der Verkehrssicherheit und Umweltentlastungsmaßnahmen gerecht zu werden, ist es unabdinglich, die bestehende Leistungsfähigkeit auf Grund der prognostizierten Verkehrsmengen durch einen Ausbau auf einen leistungsfähigeren Querschnitt zu steigern.

Der Bund und das Land Steiermark erklären im Hinblick auf die Gesamtschau einer vernetzten Verkehrsentwicklung in Österreich die B 317, Friesacher Straße, im Abschnitt Scheifling bis zur Landesgrenze und weiter bis zum Knoten Klagenfurt in das hochrangige Straßennetz aufnehmen zu wollen und diesen Straßenzug der ASFINAG zur Bewirtschaftung zu übertragen, nachdem der Streckenzug einer strategischen Prüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG unterzogen wurde und diese positiv ausfällt.

Derzeit werden die Unterlagen für die strategische Prüfung Verkehr gemeinsam von der ASFINAG und vom Land Steiermark aufbereitet und im Spätsommer dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zur Überprüfung übermittelt. Sofern die Ergebnisse dieser strategischen Prüfung Verkehr einen vierstreifigen Ausbau vorsehen, könnte die B 317 noch heuer in das Bundesstraßennetz aufgenommen und der ASFINAG unter Mitwirkung des Landes Steiermark zur Umsetzung übertragen werden.

Ich werde das aber noch ein bisschen in wenigen Worten zusammenfassen. Die EU hat sich etwas Neues einfallen lassen: Für derzeitige Bauvorhaben ist, bevor man überhaupt das angreifen kann, eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung zu machen. Das wurde eingeleitet, die Unterlagen werden zusammengetragen. Es stimmt, dass mir der Herr Vizekanzler bei seinem Besuch in Neumarkt zugesichert hat, dass noch vor den Gemeinderatswahlen die Übertragung an die ASFINAG zur Planung beziehungsweise die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes durchgeführt wird. Ich dränge da darauf, verhandle ständig mit ihm, habe ihn auch neulich bei der Eröffnung des Herzogbergtunnels darauf wiederholt angesprochen. Wie gesagt, es läuft diese strategische Prüfung und dann soll das passieren. Ich hoffe, dass das noch heuer geschieht. Bei mir hat die Verzögerung auch sehr wenig Verständnis hervorgerufen, aber ich hoffe, dass wir gemeinsam ausreichend Druck machen können, dass das tatsächlich heuer noch passiert. Danke!

**Präsident:** Zusatzfrage Abgeordneter Bacher, bitte.

**Abg. Bacher:** Ich bedanke mich sehr herzlich für die Beantwortung und ich bitte da wesentlich mehr Tempo zu machen. Ich bin da auf Ihrer Seite und ich glaube, dass die Region einfach nicht mehr wartet. Irgendwann wird es dort einmal fürchterliche Diskussionen geben. Ich bitte dich darum.

Zweite Frage, es ist im Zuge dieses Verkehrsgipfels auch gesprochen worden über Lärmschutzmaßnahmen, und ich würde bitten, uns zu sagen, welche Lärmschutzmaßnahmen geplant sind, bis diese Realisierung der Übernahme erfolgt ist.

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche um Beantwortung, bitte.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl:** Es ist so, dass natürlich im Zuge dieser bestehenden Straße – wir hofften ja, dass das wesentlich schneller gehen wird – entsprechende Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Ein Teil ist ja schon umgesetzt. Die Detailunterlagen werde ich nachreichen. (12.12 Uhr.)

**Präsident:** Danke! Meine Damen und Herren, die Fragestunde hat um 10.13 Uhr begonnen. Auf meiner Uhr ist es nun 12.13 Uhr. Damit ist die Fragestunde offiziell beendet. Weitere Fragen werden dann schriftlich beantwortet. Wir kommen damit, meine Damen und Herren, zu den Zuweisungen.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten. Ich frage, gibt es gegen diese Zuweisungen einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass es sechs schriftliche Anfragen und sechs Anfragebeantwortungen gemäß Paragraf 66 GeoLT gibt, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Weiters teile ich mit, dass am heutigen Tag um 9.20 Uhr der Ausschuss für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2156/1, Beilage Nr. 237, und der Selbstständige Antrag mit der Einl.-Zahl 2346/1, Beilage Nr. 274, betreffend Verlängerung des Sozialhilfegesetzes, beraten hat und zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2156/1, Beilage Nr. 116, den im Schriftlichen Bericht, Einl.-Zahl 2156/3, Beilage Nr. 275, enthaltenen Ausschussantrag gefasst hat.

Meine Damen und Herren, weiters hat der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform um 9.30 Uhr mit vier Geschäftsstücken, die beraten wurden, getagt. Weiters hat um 9.40 Uhr der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft getagt und über zwei Geschäftsstücke, nämlich die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1420/2, betreffend das Österreichische Rote Kreuz, und den Selbstständigen Antrag, Rettungsdienstgesetz, beraten. Gemäß Paragraf 22 Absatz 3 GeoLT hat der Landtag zu beschließen, ob über Selbstständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob diese einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollen.

Die Zweite Lesung der Selbstständigen Anträge sowie der Schriftlichen Berichte darf gemäß GeoLT in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung der Berichte an die Landtagsklubs stattfinden, doch kann bei Festsetzung der Tagesordnung, soweit kein Einspruch erfolgt, hievon abgesehen werden.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, den Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten, betreffend Steiermärkisches Betreuungsgesetz, als Tagesordnungspunkt 24, dann das Landesverfassungsgesetz und das Steiermärkische Volksrechtegesetz als Tagesordnungspunkt 25, die Gemeindevahlordnung als Tagesordnungspunkt 26, die Vereinbarung gemäß 15 a B-VG als Tagesordnungspunkt 27, des Weiteren die Umsetzung der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG als Tagesordnungspunkt 28, den Bericht des Ausschusses für Finanzen, betreffend Österreichisches Rotes Kreuz, als Tagesordnungspunkt 29, das Rettungsdienstgesetz als Tagesordnungspunkt 30 und das Sozialhilfegesetz als Tagesordnungspunkt 31 zu behandeln, wobei die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte an folgenden Stellen passiert: Tagesordnungspunkt 24 vor dem Tagesordnungspunkt 20, Tagesordnungspunkt 31 nach dem Tagesordnungspunkt 24, Tagesordnungspunkt 25 nach dem Tagesordnungspunkt 3, Tagesordnungspunkt 26 nach dem Tagesordnungspunkt 25, Tagesordnungspunkt 29 nach dem Tagesordnungspunkt 26, Tagesordnungspunkt 30 nach dem Tagesordnungspunkt 29, Tagesordnungspunkt 27 nach dem Tagesordnungspunkt 30, Tagesordnungspunkt 28 nach dem Tagesordnungspunkt 27.

Gemäß der GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich der Selbstständigen Anträge unmittelbar in die Zweite Lesung einzugehen. Gleichzeitig lasse ich in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Abstandnahme von der 24-stündigen Auflagenfrist sowie über die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie damit einverstanden sind, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Im Anschluss an die Landtagssitzung werde ich eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft einberufen mit Regierungsvorlagen, die Ihnen vorliegen, und ich darf Sie bitte im Detail vorläufig nicht verlesen, es sei denn, es ist Ihr ausdrücklicher Wunsch. Es sind neun Regierungsvorlagen auf Block 1 und weitere drei Regierungsvorlagen auf Block 2. Im Anschluss an diese Ausschusssitzungen werde ich dann die 80. Landtagssitzung einberufen. Also, Landtagssitzung, Ausschüsse, danach 80. Landtagssitzung. Gegenstand

sind dann die Berichte des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sowie die Berichte des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die genannten Regierungsvorlagen. Die Dringlichen Anfragen, die hier eingebracht wurden von der SPÖ an die Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend Rechtfertigung des Nichtdurchsetzens gegenüber dem Bund, wurden zurückgezogen. Des Weiteren wurde die Dringliche Anfrage der Abgeordneten der ÖVP an Herrn Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Einsparungspotenziale in der Gesundheitspolitik, zurückgezogen.

Eingebracht wurde weiters am Montag, den 4. Juli 2005 um 15.31 Uhr eine Dringliche Anfrage der Grünen und SPÖ an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Schaden für die Steiermark durch Aussagen des Grazer Bürgermeisters. Eingebracht wurde weiters am 5. Juli 2005, also heute, um 8.34 Uhr eine Dringliche Anfrage der Abgeordneten der ÖVP an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves, betreffend Arbeit für die Steiermark. Diese Dringliche Anfrage wurde ebenfalls zurückgezogen.

Die Dringliche Anfrage sowie der Antrag auf Abhaltung einer Wechselrede haben die erforderliche Unterstützung. Es findet nach Begründung und Beantwortung der Dringlichen Anfrage die Wechselrede statt.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls spätestens um 16 Uhr beginnen. Somit habe ich nun die Möglichkeit, zur Tagesordnung der heutigen Sitzung überzugehen.

Wir kommen zu Punkt

### **3. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 2295/1, über das Bundesland Steiermark – Verwaltungsjahr 2004.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes.

Herr Abgeordneter Prattes, bitte.

**Abg. Prattes** (12.19 Uhr): Ich berichte zum Stück Einl.-Zahl 2295/2.

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2005 über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 2295/1, laufende Nummer 156, betreffend Bundesland Steiermark – Verwaltungsjahr 2004, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, betreffend Bundesland Steiermark – Verwaltungsjahr 2004, wird zur Kenntnis genommen. (12.19 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

Erste Wortmeldung, Abgeordneter Prattes.

Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abg. Prattes** (12.20 Uhr): Herr Präsident, verehrte Mitglieder der Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ein Untersuchungs-Ausschuss hat sich im vergangenen Jahr, viele Monate lang möchte ich sagen, in zahlreichen Sitzungen mit den Vorgängen rund um die ESTAG befasst. Es hat dann Schlussberichte gegeben. Man konnte sich leider nicht einigen auf einen gemeinsam Schlussbericht.

Aber eines darf ich gleich eingangs feststellen: In vielen Punkten, die wir aufgezeigt, aufgelistet und erarbeitet haben, wurde uns vom Bundesrechnungshof nun im vorliegenden Bericht nicht nur voll und ganz Recht gegeben. Sondern darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat der Rechnungshof akribisch auch Sitzungsprotokolle aufgearbeitet. Im Zuge der letzten Kontroll-Ausschusssitzung sind auch wieder neue Momente bekannt geworden, die uns im Rahmen der Sitzungen des Untersuchungs-Ausschusses noch nicht bekannt gewesen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in seinem umfassenden Bericht geht der Bundesrechnungshof sehr detailliert auf mögliche Organhaftungen ein und nennt insbesondere folgende Fälle einer möglichen Organhaftung:

Das war die Beteiligung an der Gesellschaft „Unsere Wasserkraft“, das Projekt „Südpol“ in Kooperation mit der Verbund, die Beteiligung an der Thermenland Ottendorf-Walkersdorf Errichtungs- und Betriebsgesellschaft. Er nennt Zahlungen an die Verbund und schließlich und endlich überhöhte Kaufpreise für Beteiligungen.

Bei der Beteiligung an der Gesellschaft „Unsere Wasserkraft“, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es schon mehr als bemerkenswert, wenn ein Konzernmitarbeiter der ESTAG bei einem von den Verkäufern vorgelegten Gutachten, welches er zu analysieren hatte, vernichtend feststellte, dass der Unternehmenswert in diesem Gutachten – ich zitiere – vorgegaukelt sei.

Die ESTAG – und das wissen wir – erwarb schließlich 80 Prozent der Anteile zu einem Kaufpreis, der erheblich, ich betone erheblich, über dem Wertansatz der internen Analyse lag.

Warum, so fragt der Rechnungshof, wurde vor dem Erwerb keine umfassende Prüfung der Gesellschaft „Unsere Wasserkraft“ veranlasst und vor allem, warum wurde ein Kaufpreis akzeptiert, der deutlich über dem Betrag lag, den der Konzernmitarbeiter – ich sagte vorgegaukelter Wert – als Höchstpreis empfohlen hatte?

Nach dem Kauf im Dezember 2002 wurden die Anschaffungskosten inklusive Nebenspesen im Jahresabschluss 2003 bereits auf Null abgewertet. Zusätzlich musste die ESTAG wegen der hohen Verluste dieser Gesellschaft eine Rückstellung für drohende Verluste in der Höhe von 2,9 Millionen Euro bilden.

Man kann nur sagen, ein wirklich tolles Geschäft!

Um das Ganze, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch abzurunden, stellte der Rechnungshof fest:

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat zwar über die geplante Beteiligung, eine Zustimmung des Aufsichtsrates wurde jedoch nicht eingeholt. Hier bezeichnet der Rechnungshof das Vorgehen des Vorstandes als – ich zitiere wieder – „rechtswidrig, weil die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat verpflichtend eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorgesehen hatte“.

Ein besonderes Glanzstück, meine sehr verehrten Damen und Herren, war das Projekt Südpol. In einer Kooperation zwischen ESTAG und Verbund sollte ein gemeinsames steirisches Energieversorgungsunternehmen geschaffen werden.

Die desaströsen Folgen, meine Damen und Herren, sind bekannt. Man muss es immer wieder erwähnen, mit dem mit Mehrheit von ÖVP/FPÖ gegen die Stimmen der SPÖ im Jahr 2001 in der Landesregierung beschlossenen Verkauf der Wasserkraft und der thermischen Kraftwerke hat die Steiermark ihre eigenständige Energieerzeugung und damit die steirische Energiepolitik aufgegeben.

Die Folgen listet der Rechnungshof auf: Der Strombezugspreis lag anfänglich 5 Prozent unter dem Marktpreis, aber ab 2003 nur mehr um 3 Prozent darunter.

Schließlich stellte der Rechnungshof fest, dass die von der ESTAG an den Verbund abgegebenen Wasserkraftwerke den Strom wesentlich billiger produziert hatten, als er nun zugekauft wurde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Bankrotterklärung einer Energiepolitik, wie sie in der Steiermark geführt wurde, die aber nie und nimmer die Zustimmung der Sozialdemokratie gefunden hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Steiermark wurde mit dem Verkauf der Wasserkraft und der thermischen Kraftwerke – ich möchte das bildlich darstellen – auf der Landkarte der stromerzeugenden Bundesländer ausradiert. Was das für den Endverbraucher bedeutet, ist auch klar: Der Stromerzeuger diktiert den Preis, den Schaden hat der Konsument. Hier kann auch die vom Stromregulator verordnete Reduzierung der Leitungskosten, die verbindlich an den Letztverbraucher weiterzugeben ist, nichts ändern.

Etwas ist schon sehr bemerkenswert: In einem von der Landesregierung beauftragten Gutachten zum Projekt Südpol versteigt sich der Gutachter sogar zur Behauptung, – ich zitiere – „dass die Vereinbarung ein Quasi-Geschenk des Verbundes an die STEWEAG-STEAG darstellte, das aus der Sicht der Gegenseite ohnedies schon an die Grenze des Möglichen ging“.

Dieses „Geschenk“ kennen wir inzwischen, weil es brachte nämlich mit sich, dass beim Jahresabschluss 2003 die Beteiligung an der STEWEAG-STEAG buchnäßig um 323,35 Millionen Euro beziehungsweise 36 Prozent der Anschaffungskosten abgewertet wurde.

Der nächste Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist besonders erwähnenswert, ist die Beteiligung an der Therme Ottendorf:

Der Aufsichtsrat genehmigte den Erwerb einer Grundfläche um 2,54 Millionen Euro. Anstatt die Grundflächen anzukaufen, beteiligte sich der Vorstand – ich betone der Vorstand – zu 70 Prozent an der Thermenland Ottendorf-Walkersdorf Errichtungs- und Betriebsgesellschaft. In der Folge finanzierte die ESTAG der Thermenland GmbH die beantragten Grundankäufe und eine Thermalbohrung über Enkelgesellschaften mittels unbesicherten und zinsfreien Darlehens in der Höhe von insgesamt 4,01 Millionen Euro. Und hier müssen wir einhaken: Eine Zustimmung des Aufsichtsrates lag nicht vor.

Und nun das Beste: Die ESTAG übernahm damit praktisch die gesamte Finanzierung der Gesellschaft, hätte aber im Fall eines späteren Gewinns jedoch nur einen Anspruch auf 70 Prozent des Ertrages.

Also, wer solche Geschäfte macht, ist sicher nicht nur fehl am Platz, da muss man sich andere Fragen stellen.

Bei Gründung der Thermenland GmbH lag ein betriebswirtschaftliches Konzept nicht vor. Ich erinnere daran, eine Aussage von Dr. Peter Schachner, der erwähnt hat, dass es im Haus ESTAG niemanden gab, der spezialisiert war für Beteiligungen an Thermen, geschweige, der sich dort ausgekannt hätte.

Selbst Mitte 2004 stand noch nicht fest, ob die Therme überhaupt gebaut wird. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei Nichterrichtung der Therme – und es geht genauso aus – wären die bisher von der Thermenland verbrauchten Mittel für die ESTAG verloren.

Auch hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, war nach Ansicht des Rechnungshofes das Verhalten des Vorstandes rechtswidrig, weil er den Aufsichtsrat nicht umfassend über das Thermenprojekt informiert hat. Schlussendlich stellte der Rechnungshof fest, ich gehe jetzt zu den Beteiligungen, dass bei Beteiligungen im Strombereich erheblich mehr bezahlt wurde, als die Bewertungsgutachten ergeben hatten.



Der Vorstand argumentierte, dass strategische Zuschläge bezahlt wurden. Laut Rechnungshof fehlten jedoch Hinweise auf Grund welcher unternehmerischen Handlungen Geschäftsergebnisse zu erwarten waren, die diese strategischen Zuschläge hätten rechtfertigen können.

In seiner abschließenden Beurteilung, meine sehr verehrten Damen und Herren, betont der Rechnungshof, dass er mehrmals auf die bisherige Rechtsprechung hingewiesen hat, dass bloße unternehmerische Fehlentscheidungen keine Haftungsansprüche auslösen. Aber vernichtend ist jedoch seine weitere Feststellung, ob dies auch gilt, ich zitiere: „Wenn es sich um fortgesetzte Fehlentscheidungen handelt, die zu erheblichen Abwertungen geführt haben, konnte der bisherigen Rechtsprechung nicht entnommen werden!“ Seiner Ansicht nach könnte jedoch die Häufung von Fehlern ein gravierendes Indiz für Sorgfaltsverstöße darstellen, die zumindest ab einer bestimmten „Schwelle“ Organhaftungsansprüche auszulösen vermögen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unserem Schlussbericht, den wir dem Landtag vorgelegt haben, haben wir explizit auch die Forderung erhoben, sollte sich beim Schlussbericht des Bundesrechnungshofes herausstellen, dass eine Organhaftungsklage erhoben werden kann – das bestätigt nunmehr der Rechnungshof –, kann ich sagen, wir stehen nach wie vor zu dieser in unserem Schlussbericht erhobenen Forderung. Leider – und das muss man hier auch erwähnen – wurde in der Landesregierung gegen die Stimmen der SPÖ-Regierungsfraktion dem nicht nachgekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sich der Schlussbericht des Rechnungshofes darstellt, ist gerade im Falle der Therme Ottendorf sehr wohl erfolgversprechend gegen den Vorstand der ESTAG, der die damaligen Vorkommnisse zu verantworten hat, die Einleitung eines Organprüfungsverfahrens zu erwägen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 12.34 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Drexler.

**Abg. Mag. Drexler** (12.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Frau Landeshauptmann, geschätzte Regierungsmitglieder, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erste Vorbemerkung, wer den Eindruck gehabt hat, dass es der SPÖ die zuletzt gewohnte Wahlkampfretorik angesichts der getragenen Stellungnahmen von Landeshauptmannstellvertreter heute Früh endgültig verschlagen hat, ist eines Besseren belehrt.

Zweite Vorbemerkung, ich habe ein bisschen ein Déjà-vu-Erlebnis in diesen Minuten der Ausführungen des Kollegen Prattes gehabt.

Meine Damen und Herren, vieles von dem, was Kollege Prattes heute hier zum wiederholten Male zum Besten gegeben hat, ist altbekannt, hat einen eigenen Sonderlandtag gefüllt, hat einen Untersuchungs-Ausschuss über ein Jahr beschäftigt und hat zu einem Gutteil nichts mit der Hauptfrage zu tun, die durch den nun vorliegenden und heute im Plenum auf der Tagesordnung stehenden abschließenden Rechnungshofbericht zum Thema Organhaftung hier wenig zu tun.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz zurückblicken auf den Untersuchungs-Ausschuss. Wir haben uns ein Jahr sehr intensiv unter der umsichtigen Vorsitzführung des Kollegen Hagenauer mit allen Problemen in diesem Zusammenhang auseinandergesetzt. Es hat aber, wenn Sie sich erinnern, keinen Endbericht dieses Untersuchungs-Ausschusses gegeben, der eine Mehrheit im Landtag gefunden hätte.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich auch noch, warum das so war. Wir als Steirische Volkspartei sind sehr weit gegangen. Wir haben als Kompromissvorschlag einen Endbericht hier eingebracht im Hause, der zu weit über 90 Prozent identisch mit dem Vorschlag des Kollegen Hagenauer war. Dennoch war es nicht möglich, eine Mehrheit im Hause zu finden. Im Gegenteil, die damals noch vereinigte Drei-Parteien-Opposition im Steiermärkischen Landtag hat in diesem Fall nicht zusammenspielen können. Es hat eine gewisse Eitelkeit und Urheberschaftsstreitigkeiten darüber gegeben, wer denn nun von den verschiedenen Fraktionen außerhalb der Steirischen Volkspartei zur Oberaufdeckerfraktion und zur Obersaubermannfraktion gekürt werden soll. Dadurch konnte man sich auf nichts einigen. Aber ich darf schon daran erinnern, dass wir mit unserem Vorschlag eines Endberichts sehr weit gegangen sind.

Meine Damen und Herren, nun zur Fragestellung des heutigen Tages. Es liegt nun der Endbericht des Rechnungshofes über die Frage der Organhaftung vor. Schauen wir uns sehr genau an, was der Rechnungshof schon in der Zusammenfassung in seinem heutigen Bericht zu diesem Thema sagt.

Er sagt: „Der Rechnungshof weist nochmals darauf hin, dass seine im vorliegenden Bericht enthaltenen Aussagen zu Fällen einer möglichen Organhaftung bloß Beurteilungen des Rechnungshofes ohne rechtliche Verbindlichkeit darstellen. Die Entscheidung darüber, ob diese Haftung gegebenenfalls auch im Klagsweg durchgesetzt wird, obliegt allein der Gesellschaft. Der Rechnungshof hält nachdrücklich fest, dass es ausschließlich den Gerichten zukommt, endgültig über das Vorliegen einer Organhaftung zu entscheiden.“

Meine Damen und Herren, das ist die Schlüsselbotschaft des Rechnungshofes, und ich halte das für außerordentlich wichtig, nämlich das erste, dass der Rechnungshof auf das Interesse des Unternehmens abstellt. Eine Formel, die wir schon aus dem Rohbericht kennen, und eine Formel, an die man sich selbstverständlich halten muss. Und wie Sie wissen, hat das Unternehmen entschieden, dass es nicht in seinem Interesse liegt, derartige Organhaftungsklagen auch nur einige wenige oder eine – da gibt es ja unterschiedliche Vorschläge aus dem politischen Spektrum – zu führen; es liegt nicht im Interesse des Unternehmens!

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erlaube mir bei der Gelegenheit noch auf ein Zweites hinzuweisen, was sich ja auch in diesem Rechnungshofbericht auch immer wieder findet. Erstens, was ich vorgelesen habe, es ist keine verbindliche Rechtsmeinung des Rechnungshofes und das ist ja auch im Kontroll-Ausschuss klar geworden. Hier wurde vom Rechnungshof Neuland beschritten. Das ist immer gut, man kann immer Neuland beschreiten, wie die Entdecker seinerzeit, wie sie in die Segelboote sich gesetzt haben und neue Kontinente entdeckt haben – Neuland beschreiten, kann positiv sein –, man bewegt sich aber regelmäßig auf sehr ungesichertem Terrain. Man bewegt sich regelmäßig auf sehr ungesichertem Terrain. Das scheint auch die Problematik des Rechnungshofes in der Beurteilung dieser allfälligen Organhaftungsansprüche gewesen zu sein, wie er selbst einbekennt und daher auch sagt, in letzter Konsequenz soll das Unternehmen entscheiden.

Das Unternehmen hat entschieden. Meine Damen und Herren, ich greife zurück auf die seinerzeitige Diskussion über derartige Organhaftungsklagen und Sie können sich erinnern, dass die Steirische Volkspartei in diesem Fall eine sehr klare Entscheidung getroffen hat. Eine sehr klare Entscheidung im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und eine sehr klare Entscheidung im Interesse der Stromkundinnen und Stromkunden. Nämlich, wir haben seinerzeit, gestützt auf eine Reihe von Gutachten – und es liest sich wie das gesellschaftsrechtliche Who's who dieser Republik – Gutachten Ernst & Young, Gutachten Hausmanning Herbst, Gutachten Fresh Field Bruckhaus Deringer, Gutachten Schönherr, Gutachten CMS Reich-Rohrwig Hainz.

Gestützt auf eine lange Kette von Gutachten haben wir gesagt: All diese Gutachten sagen, es gibt außerordentlich geringe Chancen, mit derartigen Verfahren zum Erfolg zu kommen, aber derartige Organhaftungsklagen würden erneut das Unternehmen, die Stromkunden und damit in letzter Konsequenz die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit finanziellen Belastungen treffen. Daher war unsere Entscheidung klar – und die haben wir uns nicht leicht gemacht –, es ist nicht in unserem Sinne, derartig ungesichertes Terrain zu betreten, es ist nicht in unserem Sinne, uns hier auf ein rechtspolitisches Abenteuer einzulassen, es ist nicht in unserem Sinne, auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hier sozusagen so etwas wie eine zweifelhafte Pionierfunktion in der österreichischen Rechtsprechung zu übernehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, die Argumente von damals gelten auch heute noch. Ich habe mir das persönlich auch nicht leicht gemacht. Wir haben etwa in unserer Fraktion des Untersuchungs-Ausschusses auch eine Rechtsberatung gehabt, die uns sehr gut beraten hat in diesem ganzen Ablauf. Und ich kann das den fünf Gutachten noch hinzuschlagen, auch unser damals beratender Rechtsanwalt Dr. Martin Wiedenbauer, By-the-way-Sohn des SPÖ-Vizebürgermeisters von Klagenfurt, kommt zu dieser Einschätzung. Und nachdem ich ihm persönlich sehr vertraue, habe ich dem eigentlich, diesen ganzen Gutachten und dergleichen, nichts mehr hinzuzufügen.

Es wäre ein unverantwortliches rechtspolitisches Abenteuer, es wäre ein unverantwortliches Spiel mit den Geldern der Stromkundinnen und Stromkunden und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dafür sind wir nicht zu haben!

Wir haben nichts über für plumpe Wahlkampfretorik, wir haben nichts über für einen Aktionismus vor den Gerichten, der eigentlich nur dazu dienen soll, eine an sich aus- und durchgestandene Angelegenheit neu aufzuwärmen, neu aufzukochen. Es ist verständlich, dass manche Fraktionen großes Interesse daran haben an einem solchen aufgewärmten Diskussionsprozedere. Unser Interesse gilt der Steiermark und daher sind wir für derartige Abenteuer nicht zu haben.

Ich darf bei der Gelegenheit eines gleich dazusagen, wenn heute wieder Entschließungsanträge zu diesem Thema kommen: Wir werden in Verfolgung unserer konsequenten und überzeugenden Argumentationslinie wieder nicht zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Schritt weitergehen. Hier wird ja heute versucht, irgendwie, beinahe mit einer gewissen – wie soll man sagen? –, es ist einfach der Versuch, eine gewisse Reminiszenz noch einmal an das große ESTAG-Jahr, wie es von manchen empfunden wird, hier einzuleiten. Meine Damen und Herren, im Grunde genommen ist das Thema erledigt. Ich glaube, es wird auch nicht gelingen, hier noch einmal sozusagen einen Aufguss zustande zu bringen. Und wissen Sie, warum auch nicht?

Schauen wir uns einmal an, was seit damals geschehen ist. Seitdem Landeshauptmann Waltraud Klasnic in der Landesregierung die Verantwortung für die Beteiligungen übernommen hat, ist hier ein beispielloser Weg des Erfolges und des Ordnungsschaffens in diesem Unternehmen bewerkstelligt worden. Und dafür ist an dieser Stelle zu danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns einmal an, fernab sozusagen dessen, was den Landtag heute beschäftigt, wodurch dieses Unternehmen in den letzten Tagen und Wochen – für den geneigten Leser, weil derartige Botschaften sind ja in aller Regel dann in kleineren Berichten untergebracht – in die Medien gekommen ist.

Erstens, und, Kollege Prattes, deine Erwägungen, ich bin da überhaupt nicht mitgekommen, dass die Kunden jetzt plötzlich die Benachteiligten gewesen sein sollen, ich darf dir Folgendes sagen:

Dadurch, dass die STEWEG-STEG die Netztarifsenkung, die der Regulator festgestellt hat, an alle Kunden voll weitergeben wird oder weitergegeben hat – (Abg. Prattes: „Musste!“)



Wie ihr wisst, könnte man neben den Netztarifen das auch, wie andere Energieversorgungsunternehmen, wieder ein bisserl abfangen durch andere kalkulatorische Kosten. Voll weitergegeben, Einsparung 50 Euro pro Jahr und Haushalt.

Zweitens: Durch den Landesbonus – ein, wenn ich mich recht erinnere, ja beinahe gemeinsamer Vorschlag hier im Haus –, der zur Auszahlung gelangen wird, zusätzlich für den durchschnittlichen Haushalt 20 Euro Ersparnis in diesem Jahr.

Meine Damen und Herren, das sind die Fakten, mit denen dieser Konzern derzeit in den Medien ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Und obwohl hier, wie es für ein zum Gutteil im Eigentum der öffentlichen Hand stehendes Unternehmen ja nicht schlecht ansteht, soziale Gesichtspunkte und ein fairer Preis umgesetzt und durchgesetzt werden konnte, wurde dennoch der Umsatz 2004 um 16 Prozent gesteigert und wird eine Rekorddividende an das Land Steiermark ausgeschüttet werden. Meine Damen und Herren, das Konzernergebnis drehte von minus 10 Millionen auf plus 56 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, eine beispiellose Erfolgsgeschichte bei gleichzeitig durchgesetzter sozialer Verträglichkeit.

Oder schauen wir weiter: Vor wenigen Tagen wurde Österreichs größtes Biomassekraftwerk in Leoben eröffnet – Gemeinschaftsprojekt der Energie Steiermark mit Mayr-Melnhof und Holzindustrie Leitinger, Investvolumen 20 Millionen Euro für grüne Energie. Allein diese Anlage spart über 26 Millionen Liter Heizöl – gerade in diesen Tagen nicht irrelevant – und 90.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Jahr.

Meine Damen und Herren, das sind positive Nachrichten, die aber von vielen nicht gesehen werden.

Der Vollständigkeit halber darf ich auch noch die Verkleinerung des Managements anführen. Und nicht zuletzt – eine der großen Anstöße der ganzen Diskussion – darf festgestellt werden, dass das Palais Herberstein zum Verkauf ausgeschrieben worden ist.

Meine Damen und Herren, seitdem Waltraud Klasnic Beteiligungsreferentin in der Steiermärkischen Landesregierung ist, ist dieses Unternehmen wieder auf die richtigen Schienen gestellt worden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich verhehle nicht, und wir haben das nie getan, dass hier in der Vergangenheit möglicherweise vieles nicht richtig gelaufen ist. Aber eines kann man sagen, in den letzten ein, eineinhalb Jahren ist hier mit einer beispiellosen Kraftanstrengung sichergestellt worden, dass dieses Unternehmen ein Leitunternehmen der Steiermark ist und bleibt, ein erfolgreiches Unternehmen, ein Unternehmen, das sich der Verantwortung seinen Kunden gegenüber sicher und bewusst ist. Meine Damen und Herren, insofern ist es heute nicht mehr angezeigt, die Geister aus der Zeit des Untersuchungs-Ausschusses zu beschwören oder sonst irgendetwas. Meine Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg, machen wir den gemeinsam nicht zunichte.

Es sei allen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern erlaubt, dass wir jetzt noch ein bisschen über die Organhaftungsklagen nachdenken, rechtspolitische Überlegungen und dergleichen mehr. Ich lade Sie höflich ein, Entschließungsanträge einzubringen.

Aber, meine Damen und Herren, der einmal eingeschlagene Weg, der nun auch zum Erfolg geführt hat, zeigt uns, nicht nur das Beteiligungsreferat, nein, meine Damen und Herren, das ganze Land ist bei Waltraud Klasnic in guten Händen. (Abg. Stöhrmann: „Soviel zum Wahlaktieren, Herr Klubobmann!“) Am 2. Oktober werden wir mit Sicherheit die Bestätigung dafür haben.

Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 12.49 Uhr.)

**Präsident:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hagenauer, bitte.

**Abg. Hagenauer** (12.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

In diesem vorliegenden Bericht wird praktisch auf den Punkt gebracht, was der Kern der ESTAG-Affäre ist, logischerweise. Weil dieser Bericht hat zu behandeln die Schäden, die entstanden sind und wer dafür die Verantwortung trägt. Es ist daher nicht zu vermeiden, dass man auch auf den Kern, vielleicht auf die Ursachen dieses Schadens in der ESTAG-Affäre noch einmal kurz eingeht. Was diese ESTAG-Affäre so beispielsweise gemacht hat, wie der Kollege Drexler das bezeichnet hat, war das, dass mehrere Geschichten gleichzeitig zusammengetroffen sind. Es ist die alte Rolle der Politik, wenn sie als Eigentümer Verantwortung zu tragen hat, die hier leider negativ sichtbar geworden ist, sehr deutlich. Es ist dann noch verschärfend dazugekommen, dass man mit 5,6 Milliarden Schilling in der Hand für die 25 Prozent, die man verkauft hatte, sich in die Augen geschaut hat und gesagt hat, wir werden keinen Landtag und keine Öffentlichkeit brauchen, wir lassen das alles in der ESTAG und hat damit natürlich erst recht für den Einfluss der Politik Tür und Tor geöffnet und hat die ESTAG zu einem beispiellosen Nebenhaushalt des Landes gemacht. Erinnern Sie sich an die gewaltigen Beträge, die alleine für das Sponsoring hinausgegangen sind. Der damals so tüchtige Ex-Landesrat und nachmalige Vorstand der ESTAG weilt jetzt nicht mehr unter uns. Er hat sich einer seiner Widersprüche, in die er sich verwickeln musste in dieser Rolle, immer damit gerechtfertigt, dass er als Politiker erfolgreich war, weil er in dem gewaltigen Ausmaß Sponsoringbeträge aufgetrieben hat. Gleichzeitig hat er natürlich zu Recht kritisiert, dass man diese beiden Bereiche selbstverständlich hätte, weit mehr, als das der Fall war, natürlich trennen müssen. Das heißt, man hätte eben nicht die ganzen 5,6 Milliarden Schilling in der ESTAG belassen müssen, sondern sagen müssen, liebe Freunde, wie viel braucht ihr und damit arbeitet ihr

jetzt ordentlich und den Rest, den behält das Land beziehungsweise die Bevölkerung der Steiermark im Budget. Ist nicht passiert! Eine der Ursachen für das Ausmaß. Und last but not least war es natürlich eine innerparteiliche Affäre und ein innerparteilicher Konflikt, der sich hier abgespielt hat.

Sie erinnern sich, im Ausschuss wurde deutlich, dass schon vor dem Eintritt von Ex-Landesrat Hirschmann in die ESTAG er sich bewusst war, wie dort die Missstände sind und was er in etwa dort unternehmen wird. Das heißt, es haben sich hier persönliche parteipolitische sachliche Ebenen vermischt und es wäre eben, um zu den Konsequenzen zu kommen – und die Grünen sind damals aufgetreten gegen diese Personalentscheidung im Gegensatz etwa zur Sozialdemokratie, die da mitgemacht hat, sind dagegen aufgetreten, dass ein nicht mehr liebsames Mitglied der Landesregierung über Nacht einmal mehr zum Energieexperten mutiert. Gleichzeitig stelle ich natürlich fest, dass die steirische Öffentlichkeit und letztlich der Landtag als Vertreter dieser Öffentlichkeit die Rolle von Herrn Hirschmann sehr wohl zu schätzen und zu honorieren wissen. Aber es war eine politische Rolle und er hätte diese beiden Funktionen trennen müssen und hätte diese seine Rolle als Politiker entweder durchtragen oder dann eben entsprechend den Regeln eines Vorstandsmitgliedes abwickeln müssen.

Kommen wir also zu dem Kern dieses Berichtes. Sie wissen, dass es bis zum Schluss immer wieder einzelne Stimmen gegeben hat, die gesagt haben, ja, ist denn das überhaupt ein Skandal? Oder es Stimmen gegeben hat, die gesagt haben – so auch hier, gerade mein Vorredner – ja, aber wenn schon ein Schaden passiert ist, für Klagen reicht das nicht.

Um gleich da anzuschließen, Herr Klubobmann Drexler, Sie haben nicht zitiert jene Passage des Rechnungshofes, in der ausdrücklich festgehalten wird, dass die Vorgangsweise, und zwar in dem Bereich, was die Abfertigung an ehemalige Vorstandsmitglieder anbelangt, wo es um Millionen Euro geht, dass diese Vorgangsweise weder finanziell dem Unternehmen zum Vorteil gereicht ist, natürlich nicht, aber auch einen Image-Schaden gebracht hat, was man ja sehr leicht nachvollziehen kann, hält der Rechnungshof ausdrücklich fest!

Ich füge noch dazu, das ist genau das Problem, wenn die Personalentscheidungen entlang von Parteibuchkriterien gefällt werden. Erinnern wir uns an jene Verantwortung, die ein Ex-Vorstand uns geliefert hat im Ausschuss, wo er auf die Frage, warum er nicht zum damaligen Eigentümervertreter Paiarl gegangen ist, gesagt hat, ja, er hatte ja seine Position der Landeshauptfrau zu verdanken. Oder erinnern wir uns an die Aussage von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Voves, wo er gesagt hat, bei wichtigen Anlässen haben wir uns am Vorabend getroffen, und zwar entlang von Parteibuchkriterien und nicht entlang der Bestimmungen, wie es das Aktienrecht vorgesehen hätte. Es ist also mitnichten so, und zwar ich beziehe mich jetzt auf den Rechnungshofbericht, der mehrere Ebenen anspricht, in dem Bereich, vor allem in dem Bereich „Abfertigung an ehemalige Vorstandsmitglieder“ ist es mitnichten so, dass aus diesen Passagen herauszulesen ist, dass eine Klage nichts bringen würde. Ganz im Gegenteil. Der Rechnungshof stellt fest, dass das Risiko einer Klage in diesem Bereich nur sehr gering gewesen wäre, auch leicht nachvollziehbar, weil man ja diesen Vorstandsmitgliedern ein Entlassungsschreiben geschickt hatte. Und wenn ich jemand ein Entlassungsschreiben schicke, dann sind da drinnen die Entlassungsgründe angeführt und dann kann ich nicht nachher hergehen und sagen, jetzt setzen wir uns zusammen und jetzt reden wir über ein paar Millionen Euro, die du trotzdem bekommst. Es wäre nämlich kein Anspruch vorhanden gewesen, hätte man die selbst formulierten Entlassungsgründe ernst genommen. Ich habe das damals so formuliert und tue das heute wieder. Das ist das Elend von parteipolitischen Einflussnahmen auf dieser Ebene. Es hat sich um Schweigegeld gehandelt nach meiner Überzeugung und um sonst nichts anderes.

Noch zum Stellenwert der Ernsthaftigkeit dieser Kontraargumente gegen Klagen. Im Rechnungshofbericht sind an mehreren Stellen auch die Gutachten zitiert, die hier angeführt werden. Herr Klubobmann Drexler hat davon gesprochen, dass es eine lange Kette von Gutachten gibt. Das ist richtig. Aber wenn man in den Bericht hineinschaut, wie hier eben diese Gutachten qualifiziert werden, dann stellt der Bericht fest, dass diese Gutachten entweder von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind in zwei Fällen, nämlich dass sie davon sprechen, dass die Entlastung erteilt wurde den Organen, was definitiv nicht der Fall war, oder dass in einem anderen Falle die Gutachten mehrfach auf den Sachverhalt überhaupt nicht eingegangen sind, sondern sich nur darauf beschränkt haben eine Reihe von rechtsphilosophischen Bedenken aufzuführen. Das ist also ganz eindeutig für mich, was der Sinn dieser Gutachten war. Und das traurige Nebenprodukt ist das, dass es eben noch einmal sehr viel Geld gekostet hat.

Eine interessante Passage, und jetzt nicht als ein Detail, um da jetzt altes aufzuwühlen, sondern auch um einfach die Vorgangsweise zu zeigen und das Problem zu zeigen, mit dem wir es hier zu tun haben. Genau jene Passagen, wo es in zwei Fällen um den neuen Vorstand gegangen ist, seinerzeit als er um die Ablöse von Fehringer etwa zugunsten von Hirschmann und später dann noch einmal bei der Neubestellung des Vorstandes jene Passagen im Aufsichtsratsprotokoll, wo man verhandelt hat über die Neubestellung des Vorstandes oder später, wo man verhandelt hat über die jetzt von mir zitierten Abfertigungen, die finden sich nicht in den Aufsichtsratsprotokollen beziehungsweise, obwohl die in manchen Fällen 40 Seiten lang waren.

Ein weiterer Punkt, den man auch hier anschneiden muss, wenn man in Zukunft etwas besser machen und wenn man die Lehren daraus ziehen will, ist das berühmte, berüchtigte Zitat eines Aufsichtsratsmitgliedes, der seine Rolle als Ehrenamt bezeichnet hat. Ich erspare Ihnen jetzt im Detail die Formulierung dieses Berichtes, wie in Zeiten wie diesen bei einem derartig großen Unternehmen die Rolle eines Aufsichtsrats zu sehen ist. Er haftet nämlich, und deswegen heißt auch dieser Bericht Organhaftungsbericht. Jemand, der etwas als

Ehrenamt ausfüllt und ausführt, der macht das genauso, wie es in diesem Falle passiert ist. Er fühlt sich nicht verantwortlich, er haftet für nichts und im schlimmsten Fall, wie ebenfalls passiert, beschränkt er sich auf das Kumulieren von Ehrenämtern.

In einem zweiten Bereich ist die Frage der Haftung sicherlich schwieriger zu beurteilen, und das ist jene des Vorstandes, wo der Vorstand Geschäfte abgeschlossen hat, etwa Beteiligungen erworben hat oder den heute schon zitierten Vertrag mit der Verbundgesellschaft abgeschlossen hat, der so genannte Südpol-Vertrag. Hier ist die Situation zweifellos schwieriger.

Aber die Grünen sind auch in diesem Falle durchaus der Meinung, dass man in wohlüberlegten, ausgewählten Fällen eine Klage erheben kann und muss, und zwar einerseits durchaus aus dem heute schon genannten Grund, nämlich dass die Rechtslage nicht genau definiert ist. Es kann nicht so sein, dass in aller Zukunft das Prinzip gilt, sobald der Schaden von einem Vorstandsmitglied passiert und sobald der Schaden 10 Millionen Euro überschreitet, bewegt sich das außerhalb des Rechtsstaates. Das kann es nichts ein. Dann muss man eben diese Rechtsklarheit schaffen und da genügt dann ein exemplarischer Fall, der den angenehmen Nebeneffekt hätte, dass die Abfertigungen dann nach einer allfälligen Verurteilung wieder hinfällig werden. Dann muss man diesen Fall eben angehen und muss sagen, ich klage.

Wenn dann in dem einen oder anderen Fall der Prozess verloren wird, dann wird er eben verloren. Dann hat man aber immer noch den Nebeneffekt und das Interesse des öffentlichen Eigentümers gesichert, dass man weiß, woran man ist, und dass man allenfalls die Rechtslage, wenn sie offenbar unbefriedigend sein sollte, nachbessern kann.

Ich gehe jetzt also noch kurz auf diese zitierte Verantwortung des Vorstandes ein. Wir haben es bei Zivilrechtsklagen mit dem Phänomen zu tun, dass die nach einer gewissen Zeit verjähren. Gleichzeitig wird hier – meiner Meinung nach sehr doppelbödig und vordergründig – damit argumentiert, dass der Schaden noch nicht feststünde.

Natürlich, wenn ich ein Unternehmen mit einem Erinnerungsschilling in meiner Bilanz lasse, obwohl es vorher 50 Millionen Euro wert war, und ich habe es noch immer drinnen und nicht hinausgeworfen, dann habe ich definitiv und endgültig die Schadenssumme nicht definiert. Das brauche ich nur fünf Jahre zu machen und alles ist geritzt. So kann es aber nicht sein.

Daher ist die Konsequenz, sagen die Juristen, eine einfache. Man erhebt eine Klage dem Grunde nach, beschränkt die Schadenshöhe entweder auf ein Maß, das leicht nachzuweisen ist, oder man lässt sie überhaupt offen und definiert sie erst im Zuge des Prozesses. Aber man verliert nicht die Möglichkeit zu klagen.

Da gibt es eben diese Fälle, wie der zitierte Fall Ottendorf. In dem Bericht sind mehrere Fälle jetzt drinnen, die seit dem Abschluss des Untersuchungs-Ausschusses aufgetaucht sind. Seit dem Abschluss des Ausschusses gibt es eine Bilanz der ESTAG mehr. Es ist das eingetreten, was zu befürchten war. Es sind eben nicht alle Leichen im Keller behoben worden, sondern sie liegen noch dort. Das heißt, es sind wieder Abwertungen erfolgt.

Wenn Sie sich nur die Summe vorstellen – was wahrscheinlich schwer ist – bei der STEWEAG-STEG, stolze 323 Millionen Euro Abwertung. Die Rückstellung im Falle Ottendorf macht auch noch einmal zusätzliche 3 Millionen Euro aus, sind auch schon 7 Millionen Euro, die man zurückgestellt hat, allein für Ottendorf, in dem Bewusstsein, das Geld werde ich höchstwahrscheinlich nicht mehr bekommen.

Aber die 323 Millionen Euro für die SSG, für die STEWEAG-STEG, dahinter steht eben die Südpol-Geschichte.

Das sind schon jetzt die unmittelbaren Auswirkungen, zu der eine Aktiengesellschaft genötigt ist, die sie vornehmen muss, wenn sie sieht, das Unternehmen ist weniger wert, die Ertragslage nimmt ab. Und dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen.

Heute ist nachzulesen in den Wirtschaftsseiten der Medien, dass die Verbundgesellschaft jetzt fix österreichweit beziehungsweise in der Steiermark ins Endkundengeschäft einsteigt. Das heißt, sie konkurriert unsere – unter Anführungszeichen – SSG. Unsere SSG bekommt ein noch größeres Ertragsproblem. Im Endeffekt hat dieses großartige Südpol-Geschäft das bewirkt, und das muss man erst einmal zusammenbringen, dass mit unseren eigenen billig abgeschriebenen alten steirischen Wasserkraftwerken die Verbundgesellschaft so einen günstigen Preis anbieten kann – gut übrigens für die Konsumenten –, so einen Preis anbieten kann, dass sie unsere eigene SSG in Ertragsschwierigkeiten bringt. Das ist schon eine Leistung.

Und da soll mir niemand erzählen – Seitenhieb noch einmal an die Sozialdemokratie –, dass das nicht einem zweiten Vorstandsmitglied oder dem einen oder anderen Aufsichtsratsmitglied aufgefallen ist, zumal ja aus den Protokollen auch die einschlägigen Debatten hervorgehen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Ich habe die Äußerungen vom Heinz Hofer nicht vergessen, wie er den einen oder anderen Einwand vom Herrn Raidl in einer Art und Weise niedergemacht hat, dass das allein schon seine Entlassung an sich gerechtfertigt hätte.

Womit ich abschließend wieder zum Punkt komme. Es muss gelingen, und im Grunde entspricht es auch der Ethik oder bestimmten Grundlagen, ethischen Grundlagen aller Parteien, finde ich, nicht zuletzt der Sozialdemokratie, die ja für öffentliche Wirtschaft steht und die auch in der Vergangenheit bewiesen hat, dass sie in der Lage ist, Leute auf die Beine zu stellen und zu nominieren, die diese Aufgabe auch im Sinne der Allgemeinheit mit dem entsprechenden Ethos wahrnehmen.

Dasselbe gilt natürlich für die ÖVP, die auch genügend Ansatzpunkte hätte und hat, hier Leute zu nominieren und Maßnahmen zu ergreifen, damit in Zukunft derartige Missstände nicht erfolgen.

Wir werden uns also mit dem Thema ESTAG in den nächsten Jahren leider Gottes noch mehrfach beschäftigen müssen. Die Weichen sind einfach in einigen Fällen in die falsche Richtung so nachhaltig gestellt worden, dass wir damit jetzt umgehen und versuchen müssen, das Beste aus dieser Situation zu machen. Gleichzeitig muss man natürlich, gerade weil das so ist, alles tun, damit der Schaden, der nun einmal eingetreten ist, minimiert wird, und dass möglichst sich alles und möglichst schnell zum Besseren wendet.

In diesem Sinne will ich auch nicht verhehlen und wiederholen die Einschätzung der Grünen, was das Krisenmanagement der Beteiligungsreferentin angeht. Die Frau Landeshauptfrau hat schon gar nicht während der ESTAG-Krise, aber leider auch nicht zu 100 Prozent nach der ESTAG-Krise jene Konsequenz und Handlungsfähigkeit bewiesen, die in diesem Falle notwendig gewesen wäre.

Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 13.10 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Petinger. Bitte!

**Abg. Petinger** (13.10 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und mein Herr auf der Regierungsbank, werte Damen und Herren!

Wenn man die Aussagen beim ESTAG-Untersuchungs-Ausschuss im Prüfungsbericht und jetzt im Prüfungsbericht zu den Organhaftungsklagen etwas genauer betrachtet, so taucht immer wieder und permanent ein Thema auf. Und zwar sind das die kernfremden Beteiligungen, die von der ESTAG eingegangen wurden. Aber in unmittelbarem Zusammenhang sehe ich auch einen anderen Begriff, der in vielen Bereichen und Aussagen aber gerade bei den Beteiligungen immer wieder strapaziert wurde. Und zwar sind das die Netzwerke, die dahinter stehen. Und genau diese Netzwerke waren die Ursachen für diese kernfremden Beteiligungen der ESTAG, die übrigens nicht in den Satzungen der ESTAG vorgesehen sind und somit von vornherein nicht unternehmenskonform waren und nicht getätigt hätten werden dürfen.

Netzwerke, meine Damen und Herren, können auch absolut Sinnvolles bedeuten. Aber wenn sie dazu verwendet werden, um Eigeninteresse zu vertreten, sind sie nicht zu tolerieren und daher von vorne weg absolut abzulehnen. Wenn dann sogar verantwortliche ÖVP-Politiker, wie Herr Ex-Landesrat Paierl und Herr Ex-Landesrat Hirschmann davon sprechen, dass diese Netzwerke gefährlich seien und womöglich sogar Druck ausgeübt wurde, dann wird die Situation schon sehr bedenklich. Das Zustandekommen dieser Beteiligungen wurde vom Rechnungshof mehrmals in allen Berichten massiv kritisiert. Die erste Grazer Tiefgaragengemeinschaft, Styrian-Airways und Ottendorf sind und waren solche Beteiligungen, die nichts mit dem Kerngeschäft der ESTAG zu tun haben, aber auf Grund von langjährigen guten Beziehungen zwischen den handelnden Personen zustande gekommen sind. Der Rechnungshof sah und sieht in diesen Verflechtungen des Vorsitzenden, des damaligen Aufsichtsrates der ESTAG die Gefahr von Konflikten zwischen – ich zitiere – Privat- und Firmeninteressen. Trotz laufender Beteuerungen, dass die Eigentümervertreter keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates genommen haben, wurden sie nachweislich gefragt und haben auch immer wieder ihre Zustimmung erteilt. Die ESTAG wurde zum willkommenen Bauchladen für Projekte, die nicht direkt aus dem Landesbudget finanziert werden konnten, zum Beispiel die Therme Ottendorf, Grazer Tiefgaragengemeinschaft und die Fluglinie Styrian Spirit. Überall waren diese Netzwerke in verschiedensten Formen an den Firmen und Firmengeflechten beteiligt. Es war also nicht mehr die Ausnahme im Land Steiermark, sondern es wurde zur Regel in der steirischen Politik. Grundsätzlich können öffentliche Beteiligungen an einem privaten Unternehmen durchaus Sinn machen wie in vielen anderen Beteiligungen, die das Land Steiermark ja auch eingeht. Aber eben mit einem gewaltigen Unterschied. Diese Beteiligungen wurden hier in diesem Haus beschlossen und somit öffentlich bekannt. Die Beteiligungen der ESTAG sollten aber ohne große Diskussion, ob sinnvoll oder nicht, an der Politik vorbeigeführt werden, damit die Verflechtungen nicht zum Thema werden, was letztendlich aber nicht gelungen ist. Das bedeutet, meine Damen und Herren, dass es zur Regel im Lande Steiermark wurde auf Grund von Netzwerken, Freundschaften und langjährigen Bekanntschaften Beteiligungen an Privatfirmen einzugehen, Fördermittel zu vergeben und Gefälligkeiten auszutauschen. Meine Damen und Herren, das darf nicht zur Regel der Politik werden, denn ansonsten verlieren die Politik und insgesamt aber vor allem auch die verantwortlichen Personen an Vertrauen und Glaubwürdigkeit.

Ganz kurz zur Aussage des Kollegen Drexler vielleicht noch. Wenn die Geister des Untersuchungs-Ausschusses nicht mehr beschwört werden sollen, kann ich dazu nur eines sagen. Genau diese Entscheidungen, diese Strategien und diese Vorkommnisse haben dazu geführt, dass es einen Untersuchungs-Ausschuss gegeben hat, dass es Prüfungsberichte gegeben hat und dass diese Diskussion öffentlich geführt werden musste, und das ist gut so. Wenn man nicht bereit ist, die Fehler einzubekennen, darüber zu sprechen, dann muss ich leider auch attestieren, ist man nicht bereit, aus diesen Fehlern zu lernen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 13.15 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Wiedner, bitte.



**Abg. Wiedner** (13.15 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Landeshauptmann, Frau Präsidentin, Mitglieder der steirischen Landesregierung, liebe Kollegen und Zuhörer!

Der ESTAG-Skandal des vorigen Jahres war ein respektabler Betriebsunfall. Gott sei Dank ist es kein Atomkraftwerk, weil sonst wäre die Steiermark mit radioaktivem Staub überzogen gewesen. Herr Kollege Drexler hört mir zwar momentan nicht zu, weil er mit der Frau Finanzlandesrätin ein wichtiges Gespräch hat, aber ich habe ihm ganz genau zugehört bei seiner Rede, und das war beachtlich, lieber Christopher, wie du es immer wieder schaffst, hier Schlangenlinien zu vollziehen, die für viele nicht nachvollziehbar sind. Ein Déjà-vu-Erlebnis! Entschuldige, es wird hier und heute und speziell auch nicht von mir über Schadenfreude geredet. Weil das wäre der falsche Weg. Wenn man so viele Millionen verbratet, so viele Millionen irgendwo versickern, öffentliches Geld, dann ist Schadenfreude hier nicht angebracht, sondern ich glaube, es ist notwendig, über dieses Thema emotionslos und sachlich zu diskutieren. Es ist vieles passiert, wir wissen es. Wir haben ja nicht umsonst nahezu ein Jahr lang in dem Ausschuss gearbeitet, um all die Dinge aufzuarbeiten, die dahinter stecken und heute hier herzugehen und zu sagen, na ja mein Gott, Déjà-vu-Erlebnis ist eben irgendetwas passiert, war ja nicht so grauslich, war ja nicht so tragisch, aber wir haben ja alles jetzt ausgebügelt. (Abg. Mag. Drexler: „Karl, das haben wir im Sonderlandtag alles diskutiert!“) Ja, ist schon richtig, und darum werde ich mich heute auch nicht, wie meine Vorredner, 20 Minuten lang auslassen über Themen, die nicht mehr so interessant sind, weil es interessiert scheinbar ohnedies keinen mehr und diejenigen, die davon betroffen sind, haben ja ohnedies die Information, sondern ich möchte auf ein paar Dinge noch eingehen, und das gestattest du mir. Danke dafür! (Abg. Mag. Drexler: „Sehr gerne!“) Danke dafür!

Die Konsequenz der ÖVP freut mich auch. Das hast du heute auch hier angesprochen. Du wirst heute oder die ÖVP – ich weiß nicht, wer da mitstimmen wird – wird auch heute unserem Entschließungsantrag scheinbar nicht zustimmen, bei dem es um die Organhaftung geht. Die Konsequenz der ÖVP – ich kann mich noch ganz genau erinnern daran, wie wir den Antrag gestellt haben, dass man die Leitungs- beziehungsweise die Durchleitungskosten, die Senkung der Durchleitungskosten, die der Regulator der Steiermark verordnet hat, an den Stromkunden weitergibt. Auch hier hat die ÖVP am Anfang gesagt, nein, das können wir nicht machen und hat auch konsequent dagegen gestimmt. Sehr konsequent wie die ÖVP natürlich ist, hat sie beim nächsten Antrag dem zugestimmt und geht her und schreibt sich diesen Erfolg auf ihre Fahnen. Das ist kein Erfolg, lieber Christopher Drexler, das ist ein blamabler Umfaller, den ihr euch hier geleistet habt. (Beifall bei der FPÖ.)

Es geht hier und heute um ein ganz wichtiges Thema. Ich kann auch die Freunde der SPÖ heute nicht herauslassen aus der ganzen Geschichte. Es ist natürlich ein großer Umfaller der ÖVP gewesen. (Unverständlicher Zwischenruf.) Du brauchst mich jetzt nicht anzustacheln, ich weiß, was ich zu sagen habe. Aber es war auch die SPÖ bei all diesen Geschichten mit dabei, im Vorstand und auch als Aufsichtsratschef in der ganzen Zeit.

Auch das brauchen wir nicht groß aufzuwärmen. Aber nur eine Sache – und jetzt komme ich schon auf den Rechnungshofbericht –, wenn man es nicht versucht, Organhaftungsklagen einzubringen, dann weiß man nicht, wie es ausgeht.

Der Rechnungshofbericht spricht in vielen Bereichen ein ganz ein klares und deutliches Wort, dass hier Verfehlungen passiert sind, dass hier Millionen an Abfertigungen gezahlt wurden, die nicht gerechtfertigt waren. Das versteht bitte kein Mensch. Christopher, ich lade dich ein, gehen wir raus zur Bevölkerung und erzählen wir das den Leuten. Das versteht kein Mensch, dass hier Millionen verbraten werden und es gibt keine Konsequenzen. Die Leute bekommen einen Golden-Hand-Shake, es wird der Weg des geringsten Widerstandes gegangen. Ein paar Millionen für die Vorstände, keine Konsequenzen für die Aufsichtsräte, nichts ist passiert, das war es, aus und vorbei. Das versteht draußen der Wähler bitte nicht mehr. Ich hoffe, dass der Wähler die richtige Antwort darauf geben wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir werden heute deswegen den Antrag noch einmal einbringen. Vielleicht bekommen wir auch diesmal wieder die Mehrheit. Wir hatten ja bereits einmal eine Mehrheit in diesem Hause. Es haben die Parteien jenseits der ÖVP dem zugestimmt. Nur hat dann die ÖVP halt auf Grund von diversen Gutachten, die heute ja gebracht wurden, gesagt, nein, das zahlt sich nicht aus, das können wir nicht machen, das ist zu risikoreich.

Liebe Freunde, wie groß das Risiko ist, wissen wir dann, wenn wir exemplarisch diese Klagen einmal führen. Jetzt kann man theoretisch darüber reden, kann man sagen, na ja, es ist nichts und wahrscheinlich kommt nichts heraus. Vielleicht ist es auch so?

Nur, bitte, das ist unsere Aufgabe als Vertreter der Bürger draußen, als Vertreter der Steuerzahler draußen, dass man hier nicht Leute ungestraft aus der Verantwortung entlässt, die wirklich – und das bestreitet heute keiner mehr – Millionen verbraten haben.

Gott sei Dank hat auch eine Aktion von uns Früchte getragen. Wir haben innerhalb von kürzester Zeit Unterschriften gegen die Strompreiserhöhung gesammelt. Das hat Gott sei Dank Früchte getragen, es kommt eine Reduzierung des Strompreises.

Der Landesbonus, Frau Landeshauptmann, ist recht und schön – wir haben ja nicht dagegen gestimmt –, es ist ja gut, wenn man den Leuten etwas geben kann, nur, er ist erstens einmal, das wissen wir, aber da kann das Land nichts dafür, nicht gerecht, weil ja die ganzen Stadtwerke diesen Landesbonus nicht weitergeben – lieber Kollege Kröpfl, vielleicht redest du mit deinen Freunden dann von der linken Reichshälfte. (Abg. Margarethe Gruber: „Ist längst passiert!“)

Ist schon längst passiert? Alles durchgesetzt? Das ist ja sehr gut dann, passt, passt. Erfreulich, kann man etwas Positives von euch berichten, ist ja auch einmal etwas Schönes.

Aber der Landesbonus, bitte, ist ja im Großen und Ganzen ein Wahlkampfgag, weil es geht nur auf ein Jahr. Das ist ja nichts, was den Leuten wirklich etwas bringt. Es ist momentan eine kleine Schmerzstillung, aber nicht mehr. Das ist nicht mehr als eine Schmerzstillung. Es ist eine bisserl eine Hilfe, aber das bringt uns allen nichts.

Weil ich gerade bei euch bin, lieber Freund, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Voves hat angekündigt, er möchte dann nach der Wahl das Beteiligungsreferat haben. Gott schütze uns davor! Gott schütze uns davor, dass das Beteiligungsreferat zur SPÖ geht. (Beifall bei der FPÖ.)

Also, die wirtschaftspolitischen Ansichten der SPÖ sind mir zu wirt, dass es hier weitere – (Abg. Mag. Drexler: „Staatssozialistisch!“)

Das hast du gesagt. Das ist vielleicht ein Grund.

Es ist mir ein zu großes Risiko, wenn die SPÖ in der Wirtschaftspolitik der Steiermark mehr mitzureden hätte. Also, diese ganze Beteiligungsgeschichte und weiß Gott was, Freunde, da seid ihr auf dem falschen Weg und das wird wohl hoffentlich nicht passieren, weil ihr habt da drinnen mit euren Vorständen und Aufsichtsräten in der ESTAG auch nicht unbedingt die Lorbeeren abgeholt. Ihr habt die Lorbeeren dort nicht abgeholt. Ihr seid auch nicht frei von jeder Schuld.

Liebe Freunde, das Thema ESTAG ist wahrscheinlich einmal für diese Legislaturperiode beendet. Es ist wahrscheinlich für die Zukunft nicht beendet. Aber wir können nur eines machen: Gemeinsam schauen, dass die steirische Stromwirtschaft in eine gute Zukunft geht. (Beifall bei der FPÖ. – 13.24 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächstes am Wort ist der Herr Klubobmann Lafer. Bitte!

**Abg. Lafer** (13.24 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer!

ESTAG, die unendliche Geschichte könnte man sie nennen nach dem großen Skandal des Vorjahres. Und dazu gibt es hier auch einen Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zu behandeln, der die Dinge genau aufzeigt.

Ich war damals nicht Mitglied des Untersuchungs-Ausschusses, alle meine Vorredner waren Mitglieder des Untersuchungs-Ausschusses und wurden über die Details auch informiert. Diese Informationen habe ich leider nicht.

Aber ich möchte mich hier auf zwei Dinge beschränken, und zwar zum einen auf den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, der hier und heute eine ganz klare Sprache spricht. Er geht von mehreren Dingen aus, wie unter anderem von der Zerstrittenheit der Vorstandsmitglieder, die zur Handlungsunfähigkeit des Vorstandes führte – wie er es genau beschreibt. Oder auch: In besonderen Fällen der Missachtung des Zustimmungsrechtes lagen schuldhaft und grobe Pflichtwidrigkeiten vor. In der Frage der Abfertigungen und Pensionsleistungen in der Höhe von 4 bis 5 Millionen Euro spricht er detailliert davon, dass dies nicht rechtmäßig war. Das setzt sich auch fort, bis zum Ankauf der Grundstücke in Ottendorf für die geplante Errichtung einer Therme.

Meine Damen und Herren, den Abschluss bildet darin auch jene Prämie für die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates, die sie damals für eine Tätigkeit bekommen haben, zu der sie sowieso verpflichtet gewesen wären. Das heißt, dass es keine besondere Tätigkeit gewesen ist.

Lieber Kollege Klubobmann Drexler, wenn du hier sagst, ihr habt immer auf das Interesse des Unternehmens Rücksicht genommen, da kann ich dir nicht ganz folgen, denn wenn hier Unzulänglichkeiten und auch grobe Pflichtverletzungen vorliegen oder vorlagen, so müssen wir auch – und das ist die Aufgabe der Politik – darauf achten, dass Aufklärung betrieben wird. Wenn hier Verletzungen vorliegen, Verletzungen in jeder Art, so sind jene, die hier Pflichtverletzungen durchgeführt haben, auch zu belangen.

Das war schon vor einem Jahr meine Ansicht und diese Ansicht vertrete ich auch heute noch.

Insgesamt hat der Rechnungshof einen hervorragenden Bericht abgeliefert, in dem er in zwei Punkten detailliert darauf eingeht, dass nach der Organhaftung Klagen zulässig sind. In einem dritten geht er davon aus, dass er sagt, das müsste einmal durchjudiziert werden, denn hier gibt es keine Erkenntnisse, die darauf hinweisen, dass es auch dann zu Verurteilungen kommen könnte.

Ich möchte aber nicht weiter darauf eingehen, denn die Vorredner haben die einzelnen Dinge schon ganz genau aufgliedert und angeführt.

Ich möchte mich aber einer zweiten Geschichte zuwenden: Was ist das Ergebnis einer wirklich sehr langen Zeit des Untersuchens durch den Untersuchungs-Ausschuss und was ist das Ergebnis des Tätigkeitsberichtes? Einige von uns wissen, um was es dabei geht.

Wir können der Öffentlichkeit, sprich den Steirerinnen und Steirern, das nicht ganz so mitteilen, wie wir wollen, weil es zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Was bleibt dann bei den Bewohnern der Steiermark, bei den Steirerinnen und Steirern hängen?



Die Bevölkerung fragt sich, was ist da für eine Sauerei passiert? Da haben ein paar in die Töpfe hineingegriffen und sich bedient, das ist sensationell. Die Empfindungen des Bürgers stellen sich so dar: Wir müssen das Geld hart verdienen und andere nehmen es sich. Das sind die Aussagen der Steirerinnen und Steirer.

Ich bin überzeugt davon, dass die Steirerinnen und Steirer durch die Politik vertreten und nicht zertreten werden wollen. Ich bin auch überzeugt davon, dass die Steirerinnen und Steirer Hoffnung in die Politik gesetzt haben, und gerade mit solchen Aktionen die Politik nicht zum Erfolg kommt.

Und ich bin auch überzeugt davon, dass die Steirerinnen und Steirer auf Gerechtigkeit hoffen. Meine Damen und Herren, Gerechtigkeit darf nicht vor den Toren des Landtages aufhören. Deshalb werden wir diesem Entschließungsantrag auch zustimmen, weil wir vor einem Jahr diese Entscheidung schon mitgetragen haben. Ich ersuche Sie auch, einmal auf die Sorgen und Ängste der Bevölkerung einzugehen, und nicht nur auf das, was hier im Hohen Haus – vielleicht sogar hinter geschlossenen Türen – verhandelt und beraten wird. Alle haben das Recht, die Wahrheit zu erfahren, und alle haben das Recht, dass hier Gleichberechtigung, Gerechtigkeit durchgeführt wird. Danke! (13.30 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster ist der Abgeordnete Hagenauer bitte am Wort, nur zur Ergänzung seiner Rede.

**Abg. Hagenauer** (13.30 Uhr): Ich habe etwas nachzutragen, was ich vergessen habe. Ich möchte mich als ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofes bedanken. Frau Ministerialrätin Homrighausen weilt unter uns. Das war ein ungeheures Stück Arbeit, eine ungeheure physische und dann und wann auch psychische Belastung. Und wenn Sie gestatten, drücke ich hiemit in unserem Namen meinen Dank aus. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 13.31 Uhr.)

**Präsident Dr. Rieder:** Als Nächster ist Herr Klubobmann Kröpfl am Wort, bitte.

**Abg. Kröpfl** (13.31 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Frau Landeshauptmann, liebe Mitglieder der Landesregierung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Christopher Drexler hat eingangs gesagt, die SPÖ hat schon wieder nicht anders können, als Wahlkampfretorik zu betreiben, und hat das dem Abgeordneten Prattes unterstellt. Immerhin wenn er so gelesen hat, dann hat es die SPÖ-Fraktion zumindest bis 12.30 Uhr ausgehalten, keine Wahlkampfretorik zu betreiben. Die ÖVP-Abgeordneten haben es bei ihren Anfragen heute an den Landeshauptmannstellvertreter Voves bereits durchgeführt und sind wieder in ihr altes Fahrwasser hineingeraten, möchte ich nur einmal hier bemerken. (Beifall bei der SPÖ.)

Natürlich aus Sicht der ÖVP verstehe ich die Haltung des Herrn Klubobmannes Drexler, dass er natürlich wie schon bei der Sondersitzung und so auch heute wieder sehr froh darüber wäre, wenn man alles unter den Teppich hineinkehren würde und man ist schön still über die ganze ESTAG und man redet nicht mehr darüber. Das wird allerdings und kann nicht stattfinden, die Argumente sind heute schon zahlreich gefallen und die brauche ich jetzt nicht zu wiederholen. Aber auf eines möchte ich noch eingehen, weil es immer wieder heißt, der Bundesrechnungshof legt sich ja nicht fest zu den Klagen. Er legt sich nicht fest, das kann er auch nicht, aber er gibt eine eindeutige Empfehlung ab, und zwar in ganz konkreten Fällen. Verehrte Damen und Herren, ich glaube der Landtag hat die Aufgabe nach außen hin zu demonstrieren, dass solche Vorkommnisse nicht mehr passieren dürfen in der Steiermark. Jeder, der irgendwo ein kleines Vergehen macht, irgendein kleines Delikt, jeder kleine Ladendieb wird sofort angezeigt. Hier bei der ESTAG wurden Millionen in den Sand gesetzt und die Folgen bleiben aus. Das versteht draußen keiner und da bin ich ganz beim Kollegen Lafer, dass er sagt, wie soll ich das draußen jemandem erklären, dass hier Millionen weg sind, die nicht mehr aufzutreiben sind. Der Schaden ist nicht wieder gutzumachen. Und es passiert den Managern nichts. Verehrte Damen und Herren, das versteht niemand, und ich muss Ihnen sagen, ich verstehe es auch nicht. Ich verstehe hier die Haltung der ÖVP nicht. Oder aber, es gibt noch irgendetwas im Busch, was leicht bei einem Prozess jetzt besonders herausgekommen wäre. Und davor hat die ÖVP Angst. Anders kann ich dieses Verhalten der ÖVP wirklich nicht interpretieren. Und sich immer wieder zu verstecken und zu sagen, ja die Gutachten sagen dieses und sagen jenes. Bitte, liebe Freunde, Gutachten sind Gutachten. Und es kommt eben darauf an, welchen Auftrag man gibt, dann bekommt man auch die entsprechenden Gutachten dafür. Ich sehe das anders, dass wir hier nicht erfolgreich hätten klagen können. Es gibt sehr gute Ansätze und diese Ansätze hätten wir ausnützen müssen, um hier zu Klagen zu kommen.

Der Herr Klubobmann Drexler hat gesagt, die Frau Landeshauptmann Klasnic hat seitdem sie das Beteiligungsreferat hat, eine Aufräumaktion in der ESTAG durchgeführt. (Abg. Gödl: „Jawohl!“) Na, gewaltig. Aber da muss sofort die Gegenfrage kommen, lieber Kollege Gödl, ja, warum war denn diese Aufräumaktion eigentlich notwendig? Wer hat denn damals die Verantwortung getragen dafür? Ich weiß, jetzt kommt wieder „der Hofer war es“ und alles waren nur die Roten, ich weiß. Kollege Straßberger, du hast das alles schon hier auch gesagt. (Abg. Straßberger: „Was redest du denn da?“)

Aber ihr habt genau die Endberichte, die verschiedenen Endberichte des Rechnungshofes gelesen, ihr habt unsere Endberichte gelesen und da könnt ihr vielleicht noch einmal genauer nachlesen und dann zeigt uns, wo wirklich die politische Verantwortung bei den Roten gewesen ist. Die ist eindeutig der ÖVP zuzuordnen gewesen und das haben auch die Medien bereits soweit mitbekommen.

Deswegen sage ich, liebe Freunde, es ist eigentlich traurig, dass diese Entwicklung bei der ESTAG so stattgefunden hat, wie sie stattgefunden hat, sondern man sollte eigentlich wirklich hoffen, dass diese Vorkommnisse in der Zukunft nicht mehr stattfinden werden. Ich sage Ihnen auch, verehrte Damen und Herren, eine Klage wäre ein gutes Zeichen gewesen. Ein gutes Zeichen nach außen, aber auch ein gutes Zeichen für alle jene Manager, die im halböffentlichen oder im öffentlichen Bereich tätig sind. Auch wenn es noch keine oberstgerichtlichen Entscheidungen dazu gibt. Irgendwann einmal muss man auch den Managern sagen, wo die Grenzen sind und dass man nicht zur Tagesordnung übergehen kann, wenn Millionen in den Sand gesetzt werden, verehrte Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Einen Punkt darf ich noch anschnitten, weil mir der wirklich sehr am Herzen liegt. Wir haben bei der letzten Debatte im Sonderlandtag auch ausführlich über Strompreisgestaltung, über Tarife gesprochen. Und die Frau Landeshauptmann hat damals in ihrer Wortmeldung gesagt – und wenn Sie es wollen, ich kann es auch wörtlich vorlesen, aber sinngemäß war es so –, der Tarifbeirat muss unbedingt eingeführt werden. Sie haben mit ihrem Klubobmann bereits gesprochen, dass es bei diesem Tarifbeirat auch zu dem Betriebskostenhärtefonds kommen soll. Sie haben sich damals gewundert, dass dieses Thema bereits im Juni aufgetaucht ist, aber bis zum Sonderlandtag, der im November stattgefunden hat, nichts passiert ist. Ich darf Ihnen sagen, es ist auch weiter nichts passiert. Wir haben vier Sitzungen gehabt, die letzte Sitzung war, glaube ich, am 16. Februar dieses Jahres und passiert ist im Tarifbeirat gar nichts. Entweder hat die ÖVP die Kraft nicht mehr gehabt zu verhandeln, weil ihr intern so mit euch beschäftigt gewesen seid oder ihr habt kein Interesse daran. Denn wir hätten zu einem guten Abschluss kommen können, wenn der Wille da gewesen wäre. Aber es hat keine einzige Einladung mehr zu einem Tarifbeirat, zu einer Sitzung gegeben. (Abg. Mag. Drexler: „Wo ist die Antwort auf das Papier?“)

Die sind alle eingereicht worden, die Antworten. Nur, es hat überhaupt keine Besprechung und keine Sitzung mehr dazu gegeben. Und das tut mir Leid, weil gerade diesen Tarifbeirat, die Wohnbeihilfe neu, brauchen die Menschen in diesem Land, weil sie sich das Wohnen teilweise schon nicht mehr leisten können und weil die Energiekosten so gewaltig gestiegen sind.

Frau Landeshauptmann, das ist jetzt nicht Wahlkampfretorik, sondern das ist einfach wirklich ein dringendes Anliegen von uns Sozialdemokraten. Wenn Sie den Sozialbericht anschauen und wenn man da drinnen 70.000 Menschen aufgelistet hat und gesagt hat, 70.000 sind unter der Armutsgrenze oder an der Armutsgrenze, dann muss das ein deutliches Signal sein, dass wir endlich einmal aufstehen und sagen, wir müssen den Menschen helfen in diesem Land und vor allem jenen helfen, die die Unterstützung des Landes brauchen. Und das sind die sozial Schwächeren. (Beifall bei der SPÖ.)

Es tut uns ja wirklich Leid, das feststellen zu müssen, dass das so viele Menschen bereits sind in diesem Land. Aber setzen wir doch endlich einmal – es wird wahrscheinlich für diese Legislaturperiode zu spät sein, aber für die kommende –, setzen wir doch Signale, dass die Menschen wieder Vertrauen in die Politik bekommen können und dass sie nicht nur immer mit Versprechungen hingehalten werden. Wir werden ja heute noch zu einem anderen Thema kommen. Aber das war so ein Versprechen von Ihnen, beim Sonderlandtag, Frau Landeshauptmann Klasnic, und passiert ist leider nichts in diese Richtung. Das tut mir wirklich Leid.

Und ganz zum Abschluss noch eine Anmerkung. Es ist gesagt worden, dass die ESTAG jetzt auf einem guten Weg ist. Wir sind froh, dass wir die ESTAG einigermaßen aus den Schlagzeilen heraus haben, vor allem auch im Sinne der Belegschaft, die dort arbeitet. Aber vielleicht müsste man noch anmerken, wenn das Jahr 2004 so erfolgreich war für die ESTAG, vielleicht hätte man den Untersuchungs-Ausschuss nicht beenden sollen, sonst hätten wir vielleicht einen permanenten Untersuchungs-Ausschuss begleitend bei der ESTAG anhängen müssen, dann wären die Erfolge noch viel größer gewesen.

Abschließend, Frau Landeshauptmann, leider haben Sie diesen ESTAG-Skandal nie im Griff gehabt. Sie waren zu sehr mit Ihren internen Aufgaben beschäftigt, um dort Ruhe zu halten. Ich sage, leider ist es Ihnen nicht gelungen.

Es ist eine Folge aus diesem ESTAG-Skandal, dass ungeheure Kosten entstanden sind und dass für diese Kosten die Steirerinnen und Steirer noch sehr lange die Zeche werden zahlen müssen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.40 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächstes ist der Herr Abgeordnete Wiedner am Wort.

**Abg. Wiedner** (13.40 Uhr): Frau Präsident, Frau Landeshauptmann, liebe Kollegen!

Ich darf nun den Antrag einbringen, der heute schon länger diskutiert wurde, und zwar den Unselbstständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, eingebracht von den freiheitlichen Abgeordneten, unterstützt vom Kollegen Hagenauer.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Landtagsbeschluss Nr. 1661 (Punkt 10) vom 24. November 2004 umzusetzen, indem Organhaftungsklagen gegen Organe beziehungsweise Mitglieder von Organen der ESTAG auf Grund der vom vorliegenden Rechnungshofbericht aufgezeigten Fehlverhalten eingebracht werden, um so die Schadenersatzansprüche für die von den ehemaligen Organen der ESTAG verursachten Schäden zu wahren.

Ich ersuche um Annahme. (13.41 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster am Wort ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel.

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel** (13.41 Uhr): Frau Präsident, Frau Landeshauptmann, Frau Kollegin, Hohes Haus!

Ich schließe mich dem soeben Gesagten an und bin auch der Meinung, dass allein um zu wissen und die Vergangenheit entsprechend aufzuarbeiten, aber auch in Zukunft so etwas wie eine hygienische Vorichtsmaßnahme zu betreiben, diese Klagen notwendig werden. Aber ich möchte mich bei meinen kurzen Anmerkungen mit der Zukunft beschäftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin bekannt, dass ich mich der Sache verpflichtet fühle. Wir haben in der Vergangenheit in diesem Land, federführend unter dem verantwortlichen Referenten – seinerzeit Herbert Paieryl – einen ungeheuren energiepolitischen Fehler gemacht. Ich bin überzeugt davon, und da bin ich beim Kollegen Hagenauer, ich bin mir nicht sicher, ob der überhaupt wieder gutmachbar ist.

Mit diesen Südpol-Verträgen haben wir uns – das habe ich schon einmal da gesagt – energiepolitisch faktisch selbst kastriert, indem wir auf den weiteren Ausbau unserer Wasserkraft verzichtet haben. Das ist an uns in der Regierung und wahrscheinlich auch an Ihnen im Landtag mehr oder weniger vorbeigegangen.

Der zweite Punkt: Wir haben in der Steiermark nicht erkannt, welche Strategie der Verbund langfristig fährt. Wir haben nicht erkannt, dass der Verbund zuerst sagt, wir machen die ESTAG zu einem Handelsunternehmen, übernehmen die Produktion sehr günstig – wir haben dafür 5,3 Prozent an der Austrian Hydro-Power und einen entsprechenden Anteil an der Austrian Thermal Power –, aber die Produktion, und das ist das, was wirklich was wert ist, hat der Verbund in der Hand. Er hat auch das übergeordnete Netz in der Hand. Dann hat der Verbund gesagt, ihr dürft dafür sehr ertragreich Strom handeln und damit werdet ihr euch Gewinne einfahren und das wird gut für euch sein. Wir sind auf diese Maßnahmen eingestiegen und haben gesagt, wir werden ein erfolgreiches Stromhandelsunternehmen sein. So, und jetzt geht der Verbund her und macht den nächsten Schritt, er sagt, jetzt machen wir den Handel auch selber. Das heißt, Produktion ist weg, Handel wird reduziert. Und damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Wert des Unternehmens in Gefahr.

Ich sage das sehr, sehr deutlich. Ich bin überzeugt, dass die ESTAG erst in der nächsten Zeit in eine der schwierigsten Situationen überhaupt kommen wird. Da müssen wir einmal munter werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich darf das in einem Vergleich wahrnehmen, der vielleicht aus der Landwirtschaft kommt. Das ist so ähnlich, wie wenn ein großer Lebensmittelhändler den Bauern sagt, gebt mir die Kühe, ich mache die Milchproduktion für euch, ihr dürft dafür die Milch mit guten Spannen handeln. Und dann sagt dieses Großunternehmen, wisst ihr was, das Handeln können wir auch viel besser, das Milchhandeln machen wir auch selber. Was bleibt dann über? Nämlich nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die neue Geschäftsführung wird vor einer Riesenherausforderung stehen. Es ist gut, dass es einige und sehr wichtige Schritte in Richtung Konsolidierung des Unternehmens gegeben hat. Die Vergangenheit ist noch nicht vollkommen behandelt, das sage ich auch ganz klar, die ist nicht vollkommen bewältigt. Da ist sicherlich noch einiges, insbesondere was diese Fragen dieser Abfertigungen und so weiter betrifft.

Es betrifft ja auch einen politischen Mitbewerber von uns. Mit ein bisserl so einer Abfertigung kann man sich schon eine Zeitlang „drüberfretten“, sage ich jetzt einmal, und auch ein bisschen Politik betreiben. Aber die wahren Herausforderungen und die wahren Probleme dieses Unternehmens werden erst in der nächsten Zeit zutage treten.

Ich bin überzeugt davon, dass uns nur ein paar Dinge retten können. Wir müssen schauen, dass wir aus diesen unzähligen Südpol-Verträgen herauskommen – wie das geht, weiß ich nicht. Wir müssen schauen, dass wir wieder in Richtung Urproduktion unterwegs sind, dass wir selber wieder zumindest einen Teil der Produktion in die Hand kriegen. Vielleicht kann man diese Verträge rückabwickeln. Es muss möglich sein, dass die ESTAG eine Expansion faktisch ausführt, vielleicht in die südlichen Nachbarländer, wenn das noch geht, wenn der Verbund das zulässt. Und die EdF als Partner – das ist mein letzter Satz – hat die Erwartung, die wir seinerzeit in diesen multinationalen starken Energiekonzern gesetzt haben, nicht erfüllt. Dass man erwartet hat, dass dieser Partner bei einem Wachstum der ESTAG im eigenen Interesse unterstützend eingreifen und helfen wird, diese Erwartungen haben sich bis dato nicht erfüllt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Schlusssatz: Ich glaube, dass wir nach den Landtagswahlen uns mit diesem Thema noch des Öfteren auseinandersetzen werden. Ich würde mir wünschen, und ich glaube, wir alle wünschen uns, dass dieses Unternehmen wächst, blüht und gedeiht und die schwierige Situation, die erst bevorsteht, hoffentlich unbeschadet mit einer hohen Wertigkeit – weil es ist ja Eigentum der Steirerinnen und Steirer – übersteht. Da müssen wir sehr, sehr eng zusammenarbeiten.

Ich wollte das nur erwähnen. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 13.46 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächstes am Wort ist Frau Landeshauptmann Klasnic. Bitte!

**Landeshauptmann Klasnic** (13.46 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist nun gut zwei Jahre her, dass uns das Thema Energie Steiermark – ESTAG intensiv beschäftigt. Ich sage bewusst, vieles ist geschehen, aber der richtige Weg wurde eingeschlagen. Und da kann ich bei meinem Vorredner, beim Kollegen Schögggl, anschließen, wir alle wünschen uns, dass dieses Unternehmen in Zukunft erfolgreich sein kann. Es ist die Vorarbeit zumindest, so habe ich es auch empfunden, bei der letzten Aussprache in der Regierung, es ist vieles an Vorarbeit geschehen und es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung. Es ist gelungen, die Energie Steiermark mit Daten und Fakten sprechen zu lassen und sie von der politischen auf die wirtschaftliche Seite zurückzuführen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich sage sehr bewusst, Sie alle wissen das, das war nicht selbstverständlich, das war ein mühsamer Weg und das hätte auch anders kommen können.

Von der raschen umfassenden Aufklärung, und ich möchte heute nichts wiederholen, weil es beim Sonderlandtag angesprochen war und auch von Ihnen heute vieles, auch Wahres ausgesprochen wurde, dem ich mich gerne anschließen möchte.

Ich darf dazusagen, dass im April 2004 manche nicht verstehen wollten, warum ich die Funktion der Eigentümerversprecherin an mich genommen habe. Im Zusammenhang und im Rückblick bin ich davon überzeugt, dass die Entscheidung richtig war. Es sind in der Zeit auch wirklich von der Führung wichtige Weichenstellungen getroffen worden – von der damaligen Führung Dr. Ditz, DDr. Schachner-Blazizek und Dipl.-Ing. Aumont –, Weichenstellungen, wo man sagt, es ist die Herstellung der Handlungsfähigkeit des Unternehmens wieder hergestellt worden. Die Schaffung einer schlanken Konzernstruktur mit zwei Vorständen, die auch die Verantwortung in der SSG haben, und damit auch die verbundene Reduktion des Managements von der SSG und Energie Steiermark von sieben auf drei Mitglieder.

Die Energie Steiermark ist im Sinne der Leitlinien zu einem strategisch operativen Unternehmen ausgerichtet worden. Die von der Landesregierung beschlossenen Leitlinien sind in Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und des Vorstandes voll eingearbeitet und umgesetzt worden.

Die Energiepark Donawitz-Problematik konnte einvernehmlich gelöst werden, Controlling, Beteiligungsmanagement, Revision wurden auf Konzernebene eingeführt. Bereinigungen im Nichtkerngeschäft und in den Beteiligungen wurden vorgenommen.

Der neue Vorstand – ich sagte schon, er hat der gesamten Landesregierung berichtet – hat weiters mitgeteilt, er setzt den Schwerpunkt auf die Konzentration, auf das Kerngeschäft Strom, Gas, Wärme und Abfall, auf die Konsolidierung der steirischen Stromlandschaft, und ich sage als Drittes dazu auf den Wiedereinstieg in die Erzeugung.

Die Entscheidungen waren nicht immer leicht. Es waren zahlreiche Rechtsgutachten die Grundlage, aber ich sage bewusst dazu, es ist für das Unternehmen ganz sicher jener Weg, den man gehen musste, der bessere, nicht weiter an den Gerichten und damit auch an den Schlagzeilen der Medien im politischen Bereich hängen zu bleiben. Die Entscheidung der Landesregierung zum Thema Organhaftung haben wir uns auch nicht leicht gemacht. Aber ich sage ganz klar, es steht auch drinnen und ist ein Teil des Berichtes, die Entscheidung, ob Klagen eingebracht werden sollen, ist jedenfalls vom Unternehmen nach Abwägung des Unternehmensinteresses zu treffen. Vieles könnte man dem hinzufügen, es sind auch manche Ergebnisse angesprochen worden. Dass die Strompreiserhöhung mit dem Landesbonus gutgeschrieben wird. Bis auf zwei Stadtwerke haben sich andere auch dem angeschlossen. Ich hoffe, die zwei Stadtwerke kommen noch dazu. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Teil. Ich habe mich massiv eingesetzt, dass die Netztarifsenkung an die Kunden weitergegeben wird, und möchte heute in dieser Stunde – die Dividende war angesprochen – eigentlich nur ein abschließendes Wort bewusst auch des Dankes sagen. Weil, wenn wir heute sagen können, Energie Steiermark, die Steiermark hat damit unter Einrechnung des Landesbonus die geringsten Energiepreise Österreichs, dann ist das ein wichtiger Schritt gewesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Klubobmann Kröpfl, ich kann eines nicht unwidersprochen lassen, die Geschichte Tarifbeirat und Betriebskostenfonds. Ich habe das mit viel Vertrauen und mit viel Verantwortung an den Landtag weitergereicht. Wenn immer ich einlade zu einer großen Runde, höre ich dann Bemerkungen „zum so genannten Gipfel“, aber meistens ist das Ergebnis erfolgreich. Vielleicht hätte ich es in diesem Falle auch tun sollen, war mein Fehler, es ist nicht gelungen.

Ja, ich kenne ein paar erfolgreiche Gipfel, ich könnte sie Ihnen aufzählen. Trotzdem bleibe ich dabei, dass ich zum Abschluss sagen möchte: Ich bedanke mich bei allen Vertreterinnen und Vertretern des Steiermärkischen Landtages, bei den Abgeordneten, ich bedanke mich bei der Regierung, ich bedanke mich bei



jenen, die sowohl im Untersuchungs-Ausschuss als auch im laufenden Alltag sich sehr bemüht haben, mitzuhelfen, dass diese steirische Energie wieder auf Erfolgskurs kommt. Ich bedanke mich bei der Vertreterin des Bundesrechnungshofes, stellvertretend Frau Ministerialrätin Homrighausen, sie ist in unserer Mitte. Ihnen wird die Steiermark in der nächsten Zeit ganz sicher fehlen, aber es ist ja noch einiges zu tun. Danke auch für die Arbeit, die Sie geleistet haben. Ich sage bewusst die Arbeit und nicht die Zusammenarbeit, weil ich mich persönlich nie eingemischt habe. Das heißt nicht, dass es nicht eine Zusammenarbeit mit der Verantwortlichkeit des Landes Steiermark gegeben hat. Aber ich selbst habe die Arbeit des Bundesrechnungshofes in keiner Form und zu keinem Moment aus meiner Sicht in irgendeiner Form beeinflusst. Ich bedanke mich bei den Verantwortlichen der Energie Steiermark, beim Aufsichtsrat, beim Vorstand, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei der Belegschaft, dass sie in dieser nicht einfachen Zeit eigentlich sehr gut zusammengehalten haben. Ich glaube, auch in ihrem Namen sprechen zu können, wenn wir uns wünschen, dass dieses Unternehmen, der Leitbetrieb der Steiermark, in eine gute Zukunft geht. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 13.53 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Herr Abgeordneter Gennaro hat sich noch zu Wort gemeldet, bitte.

**Abg. Gennaro** (13.54 Uhr): Ich halte es wie der Farkas: „Es ist schon viel gesagt worden, nur nicht von mir.“ Aber ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Da gehört schon ein Patzen Courage dazu, wenn der Landeshauptmannstellvertreter Schögggl hergeht, da aufsteht und sich beklagt über die Südpol-Verträge und sagt, da müssen wir schauen, wie wir wieder herauskommen. Ich glaube, du hast vergessen, dass du mitgestimmt hast. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Nein!“) Die SPÖ hat damals dagegen gestimmt. Die Einzigen, die gegen diese Verträge gestimmt haben, war nachweislich die SPÖ. Dann sagt, das ist das Eigentum der Steirerinnen und Steirer. Ja, bin ich schon bei dir, aber mit dem Geld der Steirerinnen und Steirer über die ESTAG habt ihr die ganzen Verträge, die Abfertigungen bezahlt und die Frau Landeshauptmann stellt sich auch her und tut so, ist ohnedies alles paletti. Ja, was regt ihr euch noch auf. Da heißt, wir tun hochziehen. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Da war ÖVP-SPÖ-Einigigkeit!“) Ihr habt versucht in der ganzen Zeit nach dem Jahr das vom Untersuchungs-Ausschuss schön niederzuhalten und jetzt haben wir dankenswerterweise durch die Organhaftungsgeschichte vom Rechnungshof die Bestätigung bekommen. Frau Landeshauptmann, wenn Sie gesagt haben, Sie wollen nicht am Weg der Gerichte hängen bleiben. Ich habe 30 Jahre in meiner beruflichen Tätigkeit Klagen führen müssen. Ich habe vorher auch nie gewusst, wie sie ausgehen. Und wenn nur 50 zu 50 die Chance war, um der Gerechtigkeit wegen muss man den Klagsweg beschreiten, damit Licht ins Dunkel kommt. Nicht mit Geld abdecken! (Beifall bei der SPÖ.)

Sie tun so, alles klasse. Ihr habt Vorstände bestellt, ihr habt sie überhöht bezahlt, steht alles drinnen in dem Packel. Man muss sich das ja noch einmal geben. Man müsste noch einmal jetzt auf Grund der Situation die Kollegen beschäftigen und noch einmal abhaken, was alles tatsächlich da ist. Sie haben sich im Landtag hinweggesetzt über zwei Beschlüsse, Frau Landeshauptmann. Das haben Sie jetzt nicht erwähnt. Sie sagen, es ist alles paletti, alles leiwand. Aber viel Geld ist dahinter gesteckt, zirka 5 bis 6 Millionen Schilling. Leider ist jetzt der Robin Hood, der Saubermacher und der Newcomer in der Politik, Hirschmann, nicht mehr da. Da ist euch ganz kalt geworden, ich habe gesehen, wie ihr blass werdet, wie er da hinten gesessen ist. (Allgemeine Unruhe.)

Ich möchte euch nur etwas zitieren, weil das hätte ich ihm auch im Beisein gesagt. Weil gerade Hirschmann sich jetzt politisch aufspielt und sagt, na ja er ist der große Reißer, er wird in der Steiermark das alles regeln. Ich zitiere ihn jetzt persönlich und da muss er sich anhalten, weil damit hat er bitte jeder Steirerin und jedem Steirer einen Schlag ins Gesicht gegeben. Weil da hat er gesagt zur Frau Landeshauptmann „schau da gibt es gewisse Tratschereien“ – ich zitiere wörtlich – „Ich nehme diese nicht ernst. Sollte es nur dazu kommen, möchte ich jetzt schon deponieren, dass ihr, wenn ihr mir 100 Millionen Schilling auf den Tisch legt, ich spucke darauf. Ihr könnt mich doch mit Sicherheit nicht auskaufen, sondern ich habe viel zu viel persönlich investiert.“ Mir tut es Leid, dass die Klage nicht durchgeführt wurde, dass man das rechtlich ausgestritten hat, damit Licht ins Dunkel kommen, aber ihr habt das Geld der Steirerinnen und Steirer in die Hand genommen und habt ihm das Geld gegeben. So schauen wir tatsächlich aus. Und dann tut ihr so, als ob alles leiwand ist.

Die ÖVP hat immer schon ein Problem mit dem Rechnungshof gehabt. Ob das jetzt der Bundesrechnungshof oder der Landesrechnungshof ist. Es hat Zeiten gegeben, und das muss ich sagen, in denen, wo ich fast 20 Jahre im Landtag war, wenn irgendein Rechnungshofbericht gepasst hat, war alles leiwand, da war alles in Ordnung. Aber wehe, es ist einmal gegen die ÖVP gegangen, dann hat man den Rechnungshof verteufelt und gesagt, man darf das nicht so eng sehen, das ist nicht das Gelbe vom Ei und, und. Da haben sie auf einmal eine andere Meinung zum Rechnungshof gekriegt. Ihr müsst euch natürlich da schon auch einmal vor Augen halten, wenn ein Rechnungshof Rechtswidrigkeit feststellt, lieber Kollege Drexler, dann glaube ich, dann gilt das auch für dich, dass du nicht immer hergehst und was anderes in der Form sagst.

Dann sage ich noch, ich habe mir seit dem Rechnungshofbericht und seit dem Untersuchungs-Ausschuss bei meinen Veranstaltungen immer schwer getan, weil da hat es so eine kleine Aufmerksamkeit gegeben, wie da drinnen bestätigt. Über die ist auch nicht geredet worden. 100.000 Euro! Eine Textilarbeiterin muss

mindestens neun Jahre arbeiten bei zirka 800 bis 900 Euro netto, dass sie die kleine Aufmerksamkeit verdient. Ich habe es mich schon gar nicht mehr zu sagen getraut, „ich bitte um ihre Aufmerksamkeit“ oder „ich danke für ihre Aufmerksamkeit“, weil da hat jeder in der Öffentlichkeit geglaubt, ich habe etwas mitgenommen, ein Geld.

So schauen wir aus. (Präsident Purr: „Das ist unerhört!“)

Herr Präsident Purr, tu nicht reden. Du kannst dich zu Wort melden. Du kannst dich dann zu Wort melden! Ich habe dich immer geschätzt, nur wenn du dich angegriffen fühlst, verlierst du deine Rolle als Präsident. Du sollst oben drüberschweben. Das musst du zur Kenntnis nehmen, wenn ich ein Beispiel bringe. Ich kann es belegen! (Präsident Purr: „Das ist unerhört!“)

Und für 100.000 Euro Aufmerksamkeit, für das, was einer eh machen muss, das wäre das Gleiche, wenn die Textilarbeiterin das ganz Monat Akkord schöpft, sie kriegt 900 Euro, dann sage ich, weil du so brav gearbeitet hast, gebe ich dir noch 50. (Präsident Purr: „Gennaro, jetzt hör' aber bitte mit diesem Vergleich auf!“)

Tut euch nicht immer aufregen, das sind Fakten, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Das müsst ihr draußen vertreten und die Leute haben das genau mitgekriegt, was sich da abgespielt hat. (Präsident Purr: „Da wird einem ja übel, wenn man dir zuhört. Halte dir den Spiegel vors Gesicht!“)

Lieber Herr Präsident, jetzt werde ich dir einmal etwas sagen. Ob es dir übel wird oder nicht, überlasse ich dir. Ich bin manchmal gar nicht herausgegangen, weil mir so übel war, wie du objektiv oder nicht objektiv den Landtag geführt hast. Nur damit die Dinge klar sind. Weil wenn bei uns etwas war, hast du dich bitte immer aufgeregt und bei den eigenen Leuten hast du die Augen zugemacht. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sage noch einmal. Ihr habt angefangen mit der Geschichte, indem ihr alles hinunterspült. Jetzt frage ich euch, die ganzen Abfertigungen, die neuen Verträge, warum hat man nicht tatsächlich abgewartet, bis es Entscheidungen gibt? Warum hat man das bitte alles mit Geld zugedeckt? Und jetzt stellt ihr euch her und tut so, als sei alles paletti. Da haben manche ganz gut mitgeschnitten, und das muss man sagen, weil es war das Geld der Steirerinnen und Steirer, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ. – 14.00 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Drexler.

**Abg. Mag. Drexler** (14.00 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landeshauptmann, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben heute schon einen im Zuschauerraum gehabt, der unter Entzugserscheinungen aus der Politik leidet. Wir haben jetzt einen am Rednerpult gehabt, der unter präventiven Entzugserscheinungen aus der Politik leidet.

Sehr verehrter Kollege Gennaro (Landesrat Dr. Flecker: „Jetzt redet einer ohne Zukunft!“), sehr verehrter Kollege Gennaro, zuallererst muss ich in aller Entschiedenheit zurückweisen, dass ein Mitglied des dreiköpfigen Präsidiums des Steiermärkischen Landtags eine nicht objektive Sitzungsführung hat. Alle drei haben sie! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich muss nicht das letzte Wort in der Debatte haben, aber deine Wortmeldung hat das herausgefordert. (Abg. Gennaro: „Lies die Protokolle nach!“)

Lieber Herr Kollege Gennaro, das ist sehr schön, du hast heute geschworen, im Sinne der Gerechtigkeit muss geklagt werden, die Gerichte müssen entscheiden, wie oft du Klagen geführt oder Leute vertreten hast, damit der Gerechtigkeit zum Durchbruch verholfen wird.

Kurt, ich sage dir nur eines, dir als ehemaligem Sekretär der Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie, wie sie seinerzeit einmal geheißt hat, als die Gerechtigkeit mit Füßen getreten worden ist, bei einer Wahlmanipulation sozialdemokratischer Funktionäre bei der Voest Alpine Stahl Donawitz, haben die Arbeiterkammer und die Gewerkschaft den Rechtsschutz für die betrogenen, nicht gerecht behandelten Betriebsräte des ÖAAB verweigert. Das ist der Sinn von Gerechtigkeit, der in der Sozialdemokratie herrscht. (Beifall bei der ÖVP.)

Es war die einzige nennenswerte Betriebsratswahl, die aufgehoben und neu durchgeführt werden musste, ohne Rechtsschutz der sozialdemokratischen GewerkschafterInnen. Haben wir alles selber bezahlt. Sovieel zum Thema, wer wann die Gerichte bemüht und wer der Gerechtigkeit zum Durchbruch verhelfen muss.

Zweiter Punkt, weil du sagst, die ÖVP hat ein Problem mit Rechnungshofberichten. Oh nein, oh nein, sowohl der Rechnungshof in der Dampfschiffstraße als auch der Landesrechnungshof sind uns liebe und teure Hilfsorgane der Parlamente, des Nationalrats und des Landtags, und sie üben eine segensreiche Tätigkeit aus.

Aber das kann man nicht immer nur so sehen, wie es einem passt. Weil wenn man sich die lange Reihe von Rechnungshofberichten ansieht, die etwa im Zuständigkeitsbereich von Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz beinahe Woche für Woche größte und große Einsparungspotenziale in der KAGES sehen und bis heute ist in keinem Deut darauf reagiert worden, dann muss ich sagen, wer in diesem Land Rechnungshofberichte ernst nimmt, ist gerade durch die letzten zwei Jahre bewiesen worden.



ESTAG, zurück auf Erfolgskurs als unverwechselbares Leitunternehmen. KAGES-Rechnungshofberichte, na die werden halt irgendwie so diskutiert. Im Kontroll-Ausschuss heißt es dann, wenn Einsparungspotenziale festgestellt werden, von Seiten der KAGES und des zuständigen Landesrats, vernachlässigbare Größen sind das, die dort festgestellt werden.

Im gleichen Atemzug wird aber auch wieder behauptet, was alles auf Grund der schwarz-blauen, schwarz-orangen – wie immer gerade da hier das Wording ist – Gräuelpolitik alles nicht geht im Gesundheitsbereich.

Kurt, war deine wahrscheinlich vorletzte oder vorvorletzte Wortmeldung im Steiermärkischen Landtag. Du hast einen Ruf zu verteidigen. Mit der vorhin stattgefundenen Wortmeldung hast du deinem Ruf nichts Gutes getan.

Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.04 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Hier darf ich Einstimmigkeit feststellen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Geltendmachung der Organhaftung in der ESTAG.

Ich ersuche um ein Zeichen mit der Hand, wer diesem Antrag zustimmt. Gegenprobe.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**25. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 2335/1, Beilage Nr. 267, der Abgeordneten Mag. Christopher Drexler, Walter Kröpfl, Waltraud Dietrich und Franz Lafer, betreffend Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960, und Gesetz, mit dem das Steiermärkische Volksrechtegesetz geändert werden, zu den Anträgen, Einl.-Zahlen 23/1, 775/1, 1983/1 und 1995/1.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Mag. Drexler** (14.06 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf den Bericht zu diesem Stück kurz machen.

Nach umfangreichen Verhandlungen im zuständigen Unterausschuss ist es zu diesem Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform gekommen, mit dem einerseits das Landes-Verfassungsgesetz von 1960 und andererseits das Steiermärkische Volksrechtegesetz geändert werden sollen.

Der umfangreiche Selbstständige Antrag liegt Ihnen allen vor. Es geht insbesondere um eine Veränderung der Frist für das Inkrafttreten von Gesetzen und eine Herabsetzung des Quorums für die Durchführung von Volksabstimmungen über Gesetze.

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Danke! (14.06 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, Entschuldigung. Bitte, Herr Klubobmann.

**Abg. Mag. Drexler** (14.07 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf mich doch zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden, denn entgegen dem, was in anderen Teilen dieses Gebäudekomplexes heute schon gesagt wurde, möchte ich feststellen, dass das einer der schönsten Tage in meinem politischen Leben bisher ist, denn wir beschließen heute eine ganz wesentliche Verfassungs-Novelle und eine Novelle zum Volksrechtegesetz.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir seit mehr als einem Jahrzehnt eine Sondersituation in der Rechtslage in der Steiermark haben, die von allen bei verschiedenen Gelegenheiten als unerquicklich empfunden worden ist. Wir haben durch das seinerzeitige Volksrechtegesetz und entsprechende Bestimmungen in der Landes-Verfassung eine Situation, dass ein Gesetz, das im Steiermärkischen Landtag beschlossen wird, erst drei Monate nach der Beschlussfassung verlautbart werden kann.

Das klingt auf den ersten Moment vielleicht als nicht besonders dramatischer Umstand. Es hat sich aber in den vergangenen Jahren gezeigt, dass das die Flexibilität des Gesetzgebers, ja, dass das die Effizienz der gesamten Gesetzgebung im Lande Steiermark doch ziemlich beeinträchtigt hat. Dies umso mehr, als der Umstand, für den das geschaffen wurde, nie eingetreten ist, nämlich dass sich über 80.000 Unterschriften innerhalb einer gewissen Zeit finden, um über einen Gesetzesbeschluss, der im Landtag gefasst wurde, eine Volksabstimmung durchzuführen. Das hat es in der Geschichte dieser Bestimmung nie gegeben. Aber es hat viel-

fach diese Verzögerung des Inkrafttretens von Gesetzen zu unerquicklichen Folgen geführt. Egal, ob es um Anpassung von gewissen Summen im Sozialbereich gegangen ist, egal, ob es um notwendige Anpassungen in sonstigen Gesetzgebungsbereichen gegangen ist.

Es hat uns immer wieder einfach wenig flexibel gemacht, diese Vorschrift. Ich bin sehr froh, dass wir anlässlich einer eigentlich – die Landespersonalvertreter mögen das verzeihen – beinahe nebensächlichen Gesetzesbestimmung, nämlich der Neufassung des Landespersonalvertretungsgesetzes in einen Diskussionsprozess aller Parteien gekommen sind, der schlussendlich zu der Einigung von vier Parteien, die nun mit diesem Ausschussantrag hier vorliegt, geführt hat. Worum geht es? Es wird nun diese Frist von drei Monaten auf sechs Wochen gekürzt, gleichzeitig wird aber auch, weil wir keinesfalls die legitimen Ansprüche an die plebiszitären Elemente in unserem Verfassungsgefüge verkürzen wollen, gleichzeitig wird die Anzahl der Unterschriften auf 50.000 gesenkt, mit der man eine Volksabstimmung über ein Gesetz herbeiführen kann, und ich glaube daher, dass mit der nun vorliegenden Novelle zur Landesverfassung und zum Volksrechtengesetz der wesentlichste Beitrag in dieser Legislaturperiode zu einer effizienteren, aber auch zu einer schlankeren Gesetzgebung in diesem Lande gesetzt wird, weil das hilft auch beim Außerkraftsetzen von Gesetzen. Und wie Sie ja wissen, bin ich ja durchaus der Meinung, dass der Steiermärkische Landtag nicht nur seine Rolle als Gesetzgeber wahrnehmen soll, sondern auch seine Rolle als Gesetznehmer. Daher bin ich außerordentlich froh, dass wir eine breite Mehrheit für diese Novelle und für diesen Ausschussantrag in den Beratungen zuvor gefunden haben. Ich glaube, dass das einer der wesentlichsten Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages in dieser Legislaturperiode ist, zeigt auch, dass wir bis zuletzt arbeitsfähig geblieben sind, wofür bei dieser Gelegenheit an alle Mitverhandler ein Dank auszusprechen ist. Ich glaube, dass es auch positiv ist, dass wir den Teil, den korrespondierenden Teil dieser Bestimmungen, der die Gemeinden betrifft, mehr oder weniger zur Gänze auslaufen lassen, dass auch damit im Interesse der Gemeinden eine gute Vorschrift gefunden worden ist. Natürlich wird es weiter auf Gemeindeebene Volksabstimmungen geben. Natürlich wird es weiter Volksbegehren geben und dergleichen mehr. Aber die im Nachhinein betrachtet doch eher unsinnige Bestimmung, dass jeder Beschluss im Landtag und jeder Beschluss in einem Gemeinderat auf einen langen Zeitraum eigentlich gehemmt bleibt, und wir die Erfahrung haben, dass in den mehr als zehn Jahren des Bestehens dieser Bestimmung es niemals zur Anwendung dieser Vorschrift tatsächlich gekommen ist. Ich glaube, alles das zusammen kann uns gemeinsam als Steiermärkischer Landtag heute stolz machen, dass wir diese Bestimmungen zeitgemäß adaptieren und dass wir auch in der letzten regulären Sitzung des Steiermärkischen Landtages hier zu einer wie ich glaube für das Land, für den Landtag, vor allem aber auch für die Verwaltung sehr positiven Beschlussfassung kommen werden.

Ich darf mich bei all jenen, die diesen Antrag unterstützen werden, schon jetzt bedanken. Ich glaube, dass die heutige Beschlussfassung wahrscheinlich erst in einigen Monaten und Jahren in ihrer Bedeutung vielleicht insgesamt erkannt werden wird, spätestens dann, wenn es wieder einmal darum geht, schnell in einer dringenden Sache auch als Gesetzgeber zu reagieren. Ich glaube, dafür sind nun die Weichen gestellt, und ich glaube, damit hat die Steiermark gute Voraussetzungen im 21. Jahrhundert auch die Gesetzgebung entsprechend effizient durchzuführen. Ich wollte mich dafür nur anlässlich dieser Wortmeldung bedanken. (Beifall bei der ÖVP. – 14.14 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lafer** (14.14 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren, geschätzte Zuhörer!

Zum Tagesordnungspunkt 25, der hier eingefügt worden ist und zum Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform gibt es nicht viel zu sagen. Es war eine hervorragende und gute Arbeit. Da wir nicht nur diesen Antrag zu bearbeiten haben, sondern auch einen Antrag, Einl.-Zahl 1995/1, der ÖVP-Abgeordneten, wo es um Proporzabschaffung sowie Verkleinerung des Landtages und der Landesregierung geht, wollen wir einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen.

Geschätzte Damen und Herren, wir haben schon einmal mit einer Pressekonferenz mit diesen Gedanken gespielt und dies der Öffentlichkeit mitgeteilt. (Abg. Wiedner: „Gespielt?“)

Gespielt ja, lieber Karl, und sind zu folgender Feststellung gekommen: Österreich hat 771 Mandatare in den Landtagen, im Nationalrat und im Bundesrat, und wir sind davon ausgegangen, dass wir jene Bereiche, die in Österreich – speziell jetzt im Nationalrat und auch im Landtag – sehr aufgebläht sind, verkleinern. Wir haben diese Aktion aus unserer Sicht, von Seiten des BZÖ, die Halbe-Halbe-Geschichte genannt und auch vorgeschlagen, die Landtage um die Hälfte zu verkleinern. Und wenn ich hier so in die Runde schaue, wäre das absolut gerechtfertigt, weil mehr als die Hälfte sind nicht da, die sich an einer solchen Diskussion beteiligen. Demnach würde das auch passen. Wir haben uns errechnet, wenn man hier – (Abg. Mag. Drexler: „Dann ist nur mehr ein Viertel da!“)

Dann ist nur mehr ein Viertel da? Diese Hälfte bleibt dann wenigstens da. Wir haben das errechnet und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir rund 2 Milliarden Schilling, sprich 150 Millionen Euro, einsparen, wenn wir das umsetzen würden. Dazu bedarf es allerdings, meine Damen und Herren, einer sehr großen

Bereitschaft. Ich bin nicht überzeugt davon, dass dieser Antrag heute die Mehrheit finden wird, aber einen Versuch ist es wert, auch einmal an Sie zu appellieren, wie weit Sie dazu bereit sind, auch solche Dinge zu diskutieren und umzusetzen.

Daher darf ich auch einen Antrag einbringen, womit der Steiermärkische Landtag aufgefordert wird, erstens eine Vorlage zur Novellierung der Landesverfassung, der Landtagswahlordnung sowie bezugshabender Vorschriften vorzulegen, wonach a) der Landtag auf 28 Abgeordnete reduziert, b) die Landesregierung auf fünf Mitglieder reduziert, c) das Proporzsystem bei der Wahl der Mitglieder der Landesregierung abgeschafft, d) im Gegenzug dazu für eine entsprechende Stärkung der Minderheitenrechte im Landtag Vorsorge getroffen wird, zweitens an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die verfassungsrechtlichen und gesetzlich erforderlichen Novellen zur Abschaffung des Bundesrates in den Nationalrat einzubringen, drittens in der Landeshauptleutekonferenz auf die anderen Bundesländer dahin gehend einzuwirken, dass sie den steirischen Weg mitgehen und ebenfalls die Zahl ihrer Regierungsmitglieder sowie ihrer Mandatare um die Hälfte zu reduzieren.

Geschätzte Damen und Herren, es ist nur ein Entschließungsantrag. Und wie ich Ihnen schon vorher gesagt habe, bin ich auch überzeugt davon, dass das vor allem von den Großparteien nicht mitgetragen wird. Trotzdem würde ich Sie ersuchen, darüber zu diskutieren und vielleicht gibt es auch hier einmal ein vernünftiges Ergebnis für die Steiermark. Danke schön! (Beifall beim BZÖ. – 14.17 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz, und ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz (14.17 Uhr):** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ich möchte einige Punkte herausarbeiten. Das eine ist, immer dann, wenn der Christopher Drexler seine verfassungspolitischen Angebote dem Landtag darbietet, habe ich Lust ans Rednerpult zu gehen. Und Fakt ist einfach, dass wir auf Grund eines sonderbaren Föderalismusverständnisses der ÖVP neun Bauordnungen haben, wir haben jahrzehntelang neun Tierschutzgesetze gehabt, wir haben neun Sozialhilfegesetze mit ganz unterschiedlichen Reglements und es ist ein gerüttelt Maß an Arbeit auf dieser Ebene auch eine Harmonisierung herbeizuführen. Dass das so ist, ist leider ein Teil der ÖVP-Strategie, was die legislativen Entwicklungen betrifft.

Das Zweite: In Österreich haben wir einen Verfassungskonvent gehabt, der auch von der Steiermark aus forciert worden ist. Dieser Verfassungskonvent ist vor einigen Monaten wie ein Soufflé in sich zusammengesunken. Und Fakt ist, dass es einige Möglichkeiten gegeben hätte, wie da angesprochen wurde, das in den Konvent einzuarbeiten. Zum Beispiel eine logischere Aufteilung zwischen den einzelnen Kompetenzen beziehungsweise Zuordnungen, ob Bund oder Land für einzelne Materien zuständig ist. Und jetzt komme ich zum eigentlich Punkt zurück. Es hätte auch einige Optionen gegeben, die Kontrollrechte von den diversen Parlamenten zu forcieren. Fakt ist, dass wir jetzt bei dieser Debatte, die du ja ziemlich großartig angekündigt hast, wenn ich mich umsehe, wir haben jetzt genau ein Regierungsmitglied da, und Fakt ist, dass wir heute in der Früh von zwei Parteien erlebt haben, dass sie ihre parlamentarischen Instrumente zurückgezogen haben. Ich halte das für überraschend, weil ich glaube, dass auch dann, wenn ein Kollege wie der Kollege Forenbacher, den wir sehr geschätzt haben als Person auf Grund seines Auftretens, auf Grund seiner Haltung, auch dann, wenn dieser Kollege von uns weggeht, glaube ich, dass es möglich sein müsste, dass man parlamentarische Instrumente wie Dringliche Anfragen in einem Stil einbringt, dass das Ganze nicht rüpelhaft und derb wird.

Und dass die ÖVP und die SPÖ diese Instrumente in der Früh zurückgezogen haben, ist für mich nicht unbedingt der Ausdruck, dass diese beiden Parteien auf einmal rasend pietätvoll geworden sind, sondern offenbar ein hohes Misstrauen in die eigene Diskussionskultur ihrer Mitglieder des Landtages haben.

Wir haben heute bis halb Eins eine parlamentarische Diskussion gehabt, die ich ziemlich in Ordnung gefunden habe, und dann ist bei der ESTAG von Wortmeldung zu Wortmeldung, zu Wortmeldung das Ganze ein bisserl herber geworden.

Ich glaube einfach, dass man durchaus parlamentarische Instrumente verwenden muss, dass es absolut legitim ist, dass wir als Landtag diese Instrumente in aller Schärfe verwenden.

Fakt ist einfach, dass wir in der Steiermark ein Proporzsystem haben, wo diese drei Regierungsparteien aneinander gekettet sind, dass es für die Wählerinnen und Wähler sehr schwer nachvollziehbar ist, wer eigentlich ganz klar Oppositionspolitik macht, wer ganz klar Regierungspolitik macht. Und das ist der Stoff, aus dem heraus bestimmte Parteien die Verkleinerung des Landtages und der Landesregierung fordern.

Dazu die grüne Position. Für uns als Grüne wäre es nachvollziehbar, dass man auf der Regierungsbank, im Sinne einer logischen Zusammenführung von bestimmten Ressorts, die Anzahl der Regierungssitze verringert, konkret von neun auf sieben. Das wäre nachvollziehbar und logisch. Ich glaube, dass man dadurch fachliche Synergien zusammenbringen würde, die derzeit nicht gegeben sind. Kleines Beispiel: Dass auf dieser Regierungsbank eine Person für Jugendwohlfahrt zuständig ist und die andere für Jugendförderung, ist etwas Hausgemachtes. Und dass die eine Person rot und die andere Person schwarz ist, heißt einfach, dass die Kooperationen oft nicht rasend gut laufen. Da gehen wir mit, wenn man sagt, die Anzahl der Regierungssitze könnte man auf sieben reduzieren.

Was die Rolle des Landtags betrifft, sind wir dezidiert dafür, dass man die Anzahl der Sitze aufrechterhält, und zwar schlichtweg dadurch, weil ich mir denke, dass eine engagierte und konsequente Kontrolle der Regierung mit allen parlamentarischen Initiativen, von einer freundlichen Schriftlichen Anfrage, die meistens erst nach sechs oder sieben Monaten beantwortet wird, bis im Extremfall eines Misstrauensantrages wichtig ist. Alle diese Instrumente stehen uns zur Verfügung. Ich glaube, dass engagierte Abgeordnete das auch in einer Art und Weise machen können, dass sie nicht auf einmal Angst vor der eigenen Courage haben und im letzten Moment Dringliche Anfragen zurückziehen, weil sie das Gefühl haben, dass sie der Sache nicht Herr werden, eine Sitzung vor dem Sonderlandtag, wo sich dieser Landtag auflöst.

Auf eine Sache möchte ich noch zurückkommen, nach Österreichkonvent, nach der üblichen scharfen Kritik der Grünen am Proporz.

Dieses Stück, das jetzt zur Abstimmung steht – die Grünen werden nicht zustimmen, weil wir zwar auch sehen, dass diese Dreimonatsfrist, bis ein Gesetz in Kraft tritt, teilweise ein Problem ist. Das habe ich in den Unterausschüssen auch immer gesagt. Fakt ist einfach, drei Monate und dann aber den Auftrag, 80.000 Unterschriften zu sammeln, ist etwas Unmögliches. Dass deswegen diese Norm nie angewandt worden ist, liegt einfach auf der Hand, weil das etwas ist, was die engagierteste Zivilgesellschaft mit Unterstützung von aktiven Leuten in der ganzen Steiermark kaum auf die Reihe bringt, sprich, man kann bestimmte plebiszitäre Instrumente einfach so machen, dass sie in der Praxis kaum angewandt werden.

Ein letzter Punkt noch: Was ich mir auch denke, nachdem die ÖVP immer wieder elegante Begriffe verwendet, wie Gesetzgeber oder Gesetznehmer. Gerade die ÖVP Steiermark hat gegenüber dem Bund immer wieder Druck gemacht, Gesetze sehr rasch zu novellieren, wenn ich an die Novelle des UVP-Gesetzes – ganz aktuell – erinnere und diese UVP sogar zu verschärfen und zu verschlechtern, dass es letztendlich zu Ungunsten des Konsenswerbers ist, weil die Verfahren dadurch verzögert, komplizierter abgewickelt werden. Für Betriebe oder für bestimmte Gruppen, die ein UVP-pflichtiges Projekt in Österreich irgendwo abgewickelt haben wollen, heißt dieses Gesetz, dass die Sache langsamer über die Reihe geht, dass es problematischer laufen wird und dass einzelne Anbieter und Anbieterinnen auf diesem Markt privilegiert werden. Dass das ausgerechnet natürlich große Akteure und Akteurinnen – also Akteurinnen weniger – sein werden, zum Beispiel Leute, die große internationale Sportveranstaltungen machen und nicht kleine Wirtschaftsbetriebe, das liegt auf der Hand und zeigt wieder einen Zugang auch von Teilen der ÖVP zur Wirtschaftspolitik.

Wie gesagt, aus grüner Sicht werden wir dieser Verfassungsnovelle nicht zustimmen, weil wir einfach glauben, dass es zwar eine kleine Nachbesserung gibt mit dieser Reduktion der Frist, aber die Frist mit sechs Wochen einfach zu kurz angelegt ist. Dass die bestehende Norm nie vollzogen wurde, weil diese 80.000 Unterschriften beim besten Willen nicht erreichbar sind, weil unzumutbar, liegt auf der Hand.

Ich hoffe, ich habe somit begründet, warum die Grünen dagegenstimmen werden.

Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 14.26 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Eine weitere Wortmeldung sehe ich gerade. Oliver Kröpfl, bitte.

Ich darf dem Kollegen Kröpfl das Wort erteilen.

**Abg. Dr. Kröpfl** (14.26 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Frau Landeshauptmann, meine werten Kolleginnen und Kollegen!

Gestatten Sie mir auch eine kurze Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt Verfassungsänderung.

Zuerst möchte ich kurz auf den Kollegen Lafer eingehen. Herr Kollege, ich glaube, dass in diesem Haus eine Reihe von sehr sinnvollen Vorschlägen zum Thema Überlegungen Größenordnung Landtag, Landesregierung eingebracht wurde.

Ich möchte nochmals auf unsere Initiative verweisen, den Landtag auf seine ursprüngliche Form von 48 Mitgliedern wieder zurückzuführen. In der nächsten Legislaturperiode wird es, glaube ich, eine sehr interessante Diskussion über diese Vorschläge geben.

Ich glaube, Herr Kollege Lafer, dass Ihr Vorschlag, den Landtag zu halbieren auf 28 Mitglieder, über das Ziel hinausschießt. Ich möchte das auch kurz begründen. Ich glaube zum einen, aus meiner jetzt einjährigen Erfahrung in diesem Haus, dass im Landtag vieles an Arbeit geleistet wird und dass man sicher keiner Fraktion hier im Landtag Faulheit oder Müßiggang oder andere Dinge unterstellen kann. (Abg. Stöhrmann: „Frau Landeshauptmann, haben Sie gehört, was er gesagt hat?“)

Ich habe gesagt, keiner Fraktion kann man das unterstellen. Kollege Stöhrmann, Ohren aufsperrn, dann hört man auch etwas.

Faktum ist für mich aber – da ziehe ich den Vergleich mit der Privatwirtschaft –, dass das Tempo, das Arbeitstempo, das Entscheidungstempo, für meinen persönlichen Geschmack ein zu niedriges Tempo ist. Das heißt, es wäre eine Herausforderung für uns alle, die wir hier sitzen, dass wir in der nächsten Periode und darüber hinaus das Entscheidungstempo steigern. Dazu ist auch Personal notwendig, meine Damen und Herren.

Ich glaube, dass eine große Gefahr darin bestünde, wenn man auf 28 Personen im Landtag heruntergeht, nämlich, dass entweder das Entscheidungstempo nicht gesteigert werden kann, im Gegenteil, das Tempo noch verlangsamt wird, oder eine zweite Entwicklung, die ich mir persönlich auch nicht wünsche, dass ein Zwang dazu entsteht, dass hier im Landtag nur mehr reine 100-prozentige Berufspolitiker sitzen könnten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es sehr wichtig ist, außerordentlich wichtig, dass es Berufspolitiker gibt. Wir haben die Mitglieder der Landesregierung, denen es ja vom Gesetz her auch vorgeschrieben ist. Wir haben die Klubobleute im Landtag und viele aus unseren Reihen, die Berufspolitiker sind.

Ich glaube, dass es aber genauso notwendig ist – und diese Mischung haben wir jetzt auch und diese Mischung könnte man vielleicht auch noch steigern –, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die neben der Berufspolitik auch einen Zivilberuf ausüben, weil das eine Zusatzkomponente in die tagtägliche politische Arbeit einbringt. Gerade unser Kollege Forenbacher, der leider von uns gegangen ist, war das beste Beispiel dafür, für die Synergie, die darin besteht, wenn man sowohl in der Politik tätig ist als auch einen Zivilberuf ausübt und dort Erfahrung hat.

Ich glaube, Kollege Lafer, um es auf den Punkt zu bringen, dass bei 28 Mandataren diese Dinge nicht mehr möglich wären, im Sinne der gemeinsamen Arbeit für die Steiermark. Deswegen bin ich dafür und werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen, dass eine Reduktion auf 28 einen Schritt zu weit geht, wiewohl wir von der ÖVP ja eine der Ersten waren, die gesagt haben, es ist über die Größenordnung zu diskutieren. Wie gesagt, eine Reduzierung auf 48 scheint für uns der richtige Weg zu sein.

Zur Frau Kollegin Zitz ein, zwei Bemerkungen. Ich glaube, man muss einfach einmal zur Kenntnis nehmen – ich sage es frei heraus –, dass plebiszitäre Formen der Demokratie in Österreich bei unseren Wählerinnen und Wählern nicht so die große Resonanz entfalten, wie es in anderen Ländern, Staaten auf Grund auch der Geschichte der Fall ist. Man braucht sich nur diverse Volksbefragungen, Volksbegehren et cetera anzuschauen.

Wir haben da, Wurscht jetzt welche Partei diese Themen auch immer ins Spiel bringt, wir haben dort nicht die gigantisch große Beteiligung. Jetzt herzugehen und zu sagen, dass man eben diese 80.000 Unterschriften nie erreichen kann, dass das nicht möglich ist, das glaube ich, ist eine zu vereinfachte Darstellung der ganzen Geschichte, weil eben auch andere basisdemokratische Instrumente, die vorhanden sind, auch nicht den großen Zuspruch in Österreich finden. Deswegen finde ich es wie gesagt nicht richtig, diese Meinung zu vertreten und zu sagen, jetzt wird dadurch die Demokratie gekürzt und abgebaut, wenn man dieser Novelle heute zustimmt.

Zum Thema Proporzabschaffung, das Sie kurz angesprochen haben, ist allseits bekannt, dass wir von der Steirischen Volkspartei für außerordentlich wichtig für die weitere demokratische Kultur auch in dem Land erachten, und wir werden auch in der nächsten Legislaturperiode dieses Thema mit der notwendigen Vehemenz vorantreiben und laden auch jetzt alle Fraktionen dazu ein, diesen Weg mit uns mitzugehen.

Der heutigen Novelle, glaube ich, kann man getrost zustimmen. Es ist eine Novelle, die Entscheidungen ermöglicht, erleichtert, eben das notwendige Tempo auch in politische Entscheidungen hineinbringt. Nachteile können wir von unserer Fraktion eigentlich keine erkennen, deswegen bitte ich um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 14.31 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Es liegt nunmehr keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 20 Absatz 2 Landesverfassungsgesetz 1960 in Verbindung mit Paragraph 58 Absatz 2 des Geschäftsordnungsgesetzes des Landtages kann eine Novelle zur Landesverfassung nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Es sind mehr als die Hälfte hier anwesend.

Ich stelle also fest, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum gegeben ist.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich darf zum Entschließungsantrag kommen. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des BZÖ, betreffend Halbe-Halbe für die Politik, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch das ist eine eindeutige Abstimmung gewesen und der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir gehen nun weiter zum Tagesordnungspunkt

## **26. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 2182/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Gemeindewahlvorschlag.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Lechner-Sonnek** (14.33 Uhr): Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform betreffend Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 2004 geändert wird.

Zum Antrag Einl.-Zahl 2182/I der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Gemeindewahlvorschlag.



Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seinen Sitzungen am 5. April, 21. Juni und 5. Juli 2005 die Beratungen über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt. Im Zuge der letzten Gemeinderatswahl hat sich gezeigt, dass die neue Bestimmung, betreffend den Gemeindewahlvorschlag, für die wahlwerbenden Parteien nicht von Vorteil ist. Daher wurde im Unterausschuss Demokratiepaket vereinbart, die Gemeindewahlordnung 2004 dahin gehend zu ändern, dass die Bestimmung, betreffend den Wahlvorschlag, geändert wird und die Bestimmung in ihrer ursprünglichen Form wieder in Kraft tritt.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeindewahlordnung 2004 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. (14.34 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht. Es liegt keine Wortmeldung vor. So dürfen wir bereits zur Abstimmung kommen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Antrag der Berichterstatterin einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zur Zustimmung zu geben. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 29 und 30 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**29. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1420/1, betreffend das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark, Reorganisations- und Sanierungsmaßnahmen (Bericht).**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dirnberger** (14.35 Uhr): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf über diese Vorlage berichten. Da geht es im Wesentlichen um die Reorganisation und Sanierungsmaßnahmen des Österreichischen Roten Kreuzes – Landesverband Steiermark. Es wurden zwei Rettungsgipfel auf Anregung und Einladung von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic durchgeführt. Das wesentliche Ergebnis war, dass erstens der Rettungsbeitrag, also die Vorziehung der Erhöhung des Rettungsbeitrages von 2005 auf 2004, wirksam ab dem 1. Jänner 2004, mit 3,12 Euro statt 2,69 Euro, zweitens die Kosten der Herz-Lungen-Wiederbelebung, HLW kurz genannt, in der Höhe von 940.000 Euro werden nicht aus dem Rettungsbeitrag des Landes entnommen, drittens über die Anhebung der Rettungsbeiträge für die Jahre 2006 und 2007 werden im Jahre 2005 Verhandlungen zu führen sein.

Weiters über den bodengebundenen Notarztrettungsdienst. Erstens für die Jahre 2003 und 2004 werden die Förderungen pro Stützpunkt in der Höhe von je 101.741 Euro festgelegt. Zweitens für die Jahre 2005 und 2006 wird die Förderung pro Stützpunkt auf 109.009 Euro angehoben. Im Jahr 2005 wird eine neuerliche detaillierte Prüfung beziehungsweise Evaluierung des bodengebundenen Notarztrettungsdienstes durch den Rechnungshof oder die Firma FOCUS vorgenommen werden.

Folgeauftrag FOCUS. Das Land Steiermark beteiligt sich an dem vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Steiermark, erteilten Folgeauftrag für die Firma FOCUS. Detailausarbeitungsmaßnahmen, begleitende Evaluierung mit insgesamt 100.000 Euro. Die Gesamtkosten betragen 258.276 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und dem Österreichischen Roten Kreuz:

Auf der Grundlage des Ergebnisse des zweiten Rettungsgipfels wird zwischen dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Steiermark, dem Land Steiermark, dem Gemeindebund und dem Städtebund eine Vereinbarung abgeschlossen, die insbesondere folgende Punkte enthalten wird: erstens: Einhaltung des gemeinsamen vom Österreichischen Roten Kreuz und dem Land Steiermark zu erarbeitenden Maßnahmenplanes, zweitens Maßnahmen im Bereich des bodengebundenen Notarztrettungsdienstes, drittens Umsetzung der von der Firma FOCUS MC festgestellten Reorganisationsmaßnahmen durch das ÖRK (Pflichtenheft, Termine und so weiter, viertens keine zusätzlichen Ausgaben des Landes für das Österreichische Rote Kreuz bis 2006 mit Ausnahme von außergewöhnlichen beziehungsweise unvorhersehbaren Ereignissen.

Danach ist ein Bericht an die Steiermärkische Landesregierung erfolgt. Es ist auch die Novellierung des Steiermärkischen Rettungsdienstes in dieser Vorlage enthalten. Weiters der Vertrag zur Gewährleistung des bodengebundenen Notarztrettungsdienstes gemäß Paragraf 2 für das Jahr 2003, ebenfalls über den Hub-schrauberrettungsdienst wurde hier beraten und eine Vereinbarung getroffen, dass 100.000 Euro zu den Personalkosten für das Jahr 2003 dazu bezahlt werden und auch eine anteilige Kostenübernahme, wie früher schon erwähnt, zur FOCUS-Studie oder zum Folgeauftrag der Firma FOCUS in der Höhe von 100.000 Euro.

Schlussendlich wird der Antrag gestellt, die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 23. Juni 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend das Österreichische Rote Kreuz – Landesverband Steiermark, Reorganisations- und Sanierungsmaßnahmen, wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Der Entwurf der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Rettungsdienstgesetzes, wird zur Beschlussfassung übermittelt.

Ich ersuche um Annahme. (14.39 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht.

**30. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Einl.-Zahl 2347/1, Beilage Nr. 276, Gesetz, mit dem das Rettungsdienstgesetz geändert wird, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1420/1.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dirnberger** (14.40 Uhr): Ich darf über den Selbstständigen Antrag berichten:

Der Unterausschuss Rettungsdienstgesetz hat in der Sitzung am 22. Juni 2005 über eine Novellierung des Rettungsdienstgesetzes beraten und einvernehmlich Folgendes festgelegt:

Der Rettungsbeitrag soll folgendermaßen angehoben werden: Ab 2006 auf 3,50 Euro, ab 2007 auf 4 Euro und ab 2008 auf 4,50 Euro.

Darüber hinaus soll dem Städte- und Gemeindebund das Recht eingeräumt werden, die Gebarung des Landesverbandes Steiermark des Österreichischen Roten Kreuzes, eingeschränkt auf den Bereich der Rettungs- und Krankentransportdienste, zu überprüfen und Einsicht zu nehmen.

Diese Bünde haben künftig auch das Recht, vor Beschlussfassung der Jahresvoranschläge und der Rechnungsabschlüsse der Bezirksstellen und des Landesverbandes Steiermark des Österreichischen Roten Kreuzes beratend mitzuwirken.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Rettungsdienstgesetz geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Das Gesetz über die Rettungsdienste (Rettungsdienstgesetz), LGBl. Nr. 20/1990, zuletzt in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 10/2004, wird wie folgt geändert:

Der Paragraph 11 Absatz 1 lautet:

„(1) Die Gemeinden haben für die Besorgung der Aufgaben des allgemeinen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag je Einwohner zu entrichten. Dieser Rettungsbeitrag beträgt ab 1. Jänner 2006 3,50 Euro, ab 1. Jänner 2007 4 Euro und ab 1. Jänner 2008 4,50 Euro. Das Land hat jeder Gemeinde den Gesamtrettungsbeitrag der Gemeinden und den auf die Gemeinde entfallenden Anteil schriftlich bekannt zu geben.“

Der Paragraph 12 Absatz 4 lautet:

„(4) Die Landesregierung hat vor Gewährung von finanziellen Mitteln nach diesem Gesetz eine Vereinbarung gemäß Paragraph 6 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz über die Kontrollmöglichkeit durch den Landesrechnungshof – eingeschränkt auf den Bereich der Rettungs- und Krankentransportdienste – abzuschließen.“

Nach Paragraph 12 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Steiermark und der Steiermärkische Gemeindebund haben das Recht, die Gebarung des Landesverbandes Steiermark des Österreichischen Roten Kreuzes, eingeschränkt auf den Bereich der Rettungs- und Krankentransportdienste, zu überprüfen und Einsicht zu nehmen. Diese Bünde haben auch das Recht, vor Beschlussfassung der Jahresvoranschläge und der Rechnungsabschlüsse der Bezirksstellen und des Landesverbandes Steiermark des Österreichischen Roten Kreuzes beratend mitzuwirken.“

Der Paragraph 18 lautet: Da sind die jeweiligen Novellen angeführt – 1994, 1997, 2002 und 2004 hat es Novellen gegeben. Und die letzte Novelle ist mit heutigem Tage.

Ich ersuche um Annahme. (14.43 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für die Berichterstattung und frage, ob es Wortmeldungen gibt.

Das ist nicht der Fall.

Gibt es eine Wortmeldung?

Bitte, Herr Abgeordneter Schrittwieser. Ich darf das Wort erteilen.

**Abg. Schrittwieser** (14.43 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Zuschauergalerie!

Das Rettungsdienstgesetz hat seine Geschichte. Die Novellierung wurde notwendig, weil das Rote Kreuz vor einigen Jahren in die Schlagzeilen geraten ist und auch festgestellt werden musste, dass der finanzielle Zustand oder die finanzielle Situation des Roten Kreuzes eine nicht sehr gute war. Es war das Rote Kreuz

insgesamt in einer sehr schwierigen Situation. Aber nicht nur das Rote Kreuz, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren verunsichert und nicht zuletzt auch die Patienten, die auf uns vertrauen, kann ich in diesem Fall sagen, weil ich ja selbst Rot-Kreuz-Mitarbeiter bin. Es drohte auch – das muss man dazu sagen –, der gute Ruf des Roten Kreuzes in Gefahr zu geraten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat Maßnahmen erfordert. Der Rechnungshof hat daher, auf Auftrag der Landesregierung und im Einvernehmen mit dem Roten Kreuz, die Landesorganisation des Roten Kreuzes überprüft und hat auch, meine Damen und Herren, viele Mängel festgestellt.

Es wurde daraufhin auch eine neue Führung gewählt, die einige Hausaufgaben, die dieser Rechnungshofbericht mit sich gebracht hat, übernommen hat und auch dabei ist, diese umzusetzen und das Rote Kreuz in Form von Sparsamkeit, Weitblick, Kundennähe, wenn man die Patienten so nennen kann, auszurichten, meine Damen und Herren.

Man muss auch dazusagen, dass die Politik, das heißt das Land Steiermark und auch die Städte und Gemeinden, erkannt haben, dass, wenn wir einen Leistungsverzicht beim Roten Kreuz verhindern wollen, auch die Gemeinden, die Städte und das Land zusätzlich Mittel, vor allem für den Krankentransport, zur Verfügung zu stellen haben, da ansonsten dieses Angebot, das es heute gibt, nicht aufrechterhalten werden kann. Und das wurde auch getan.

Der Herr Kollege Dirnberger hat in seinem Bericht ja bereits berichtet, dass es möglich war – in guten Verhandlungen würde ich einmal sagen – den Rettungs-Euro in Etappen anzupassen, bis 1. Jänner 2008 auf 4,50 Euro. Ich weiß, dass sich das Rote Kreuz mehr gewünscht hätte. Aber wir waren doch der Meinung, bis 2008 die Erhöhung nur vorzunehmen, um zwei Dinge damit tun zu können.

Das eine ist, wir wissen als Gemeinden nicht, wie der Finanzausgleich 2008 aussehen wird, aber wir wollen auch als Steiermärkischer Landtag, dass wir auch in gemeinsamer partnerschaftlicher Arbeit überprüfen können, ob alle Forderungen und Wünsche und Notwendigkeiten auch von der Führung des Roten Kreuzes umgesetzt wurden, denn wir haben natürlich immer wieder die Kritik, auch der Städte und Gemeinden, dass sie sagen, die Forderungen hören sich überhaupt nie auf.

Ich bin froh darüber, dass uns bei den Parteienverhandlungen mitgeteilt wurde, wir wollen zwar 5,50 Euro pro Einwohner in diesem Land, von den Gemeinden und auch vom Land, aber wir können auch, wenn wir jetzt mit 4,50 das erhöhen, mit dem leben und wir müssen halt versuchen, mit dem auszukommen, weil es nicht sein kann, wahrscheinlich, dass ständig neue Forderungen an die Städte und Gemeinden herangetragen werden, weil ja auch die große finanzielle Probleme haben, diese Forderungen umzusetzen.

Aber jetzt hat es Einstimmigkeit gegeben – es gibt nur eine Fraktion in diesem Haus, glaube ich, die dieser Vereinbarung nicht zustimmt –, dass wir das tun und dass wir damit garantieren, dass die Einsatzorganisation flächendeckend ihre Arbeit aufnehmen kann.

Wir wissen auch, dass es in Zukunft viele Mitbewerber geben wird. Es wird sich der Samariterbund und das Grüne Kreuz ebenfalls um Anerkennung einer flächendeckenden Rettungsorganisation bemühen. Ich glaube, wir sollten auch diese Entwicklung nicht so sehen, dass hier Gegner am Markt auftauchen, sondern dass wir gemeinsam Mitbewerber bekommen, die natürlich auch Konkurrenz sein können. Aber ich glaube auch, dass man die Ressource gegenseitig nützen kann. Es steht nirgends geschrieben, wenn ich auch selbst Ortsstellenleiter bin, dass es hier ein Monopol geben muss. Es müssen ja auch diejenigen Mitbewerber, die sich um diese flächendeckende Organisation bemühen, die Voraussetzung dafür erfüllen, dass sie das können. Soweit ich das weiß, ist man sehr bemüht, in Zukunft das zu tun.

Was noch ein wichtiger Punkt ist, ist, dass jetzt auch Kontrollrechte den Städten und Gemeinden eingeräumt wurden, weil ich meine, dass im Rettungsdienst und im Krankentransportwesen, wo so viele öffentliche Mittel hineinfließen, dass die Städte und Gemeinden auch in Zukunft bei den Voranschlägen und bei den Rechnungsabschlüssen ihre Kontrollrechte niedergeschrieben haben und damit auch ihre Möglichkeiten dort darlegen können, aber auch das Rote Kreuz dort ihre Notwendigkeit in den Bezirksstellen oder auch im Land formulieren kann. Darum glaube ich, dass man dann gemeinsam Lösungen findet, die auch dann gemeinsam getragen werden.

Wenn es natürlich Informationsmängel gibt, dann wird es auch in Zukunft Misstrauen geben.

Und wir haben ja auch vereinbart mit der Landesführung – Herr Präsident List sitzt ja im Auditorium –, dass wir natürlich alle es nötig haben, vertrauensbildende Maßnahmen zu setzen, dass ein Misstrauen, das durchaus entstanden ist, durch Rechnungshofbericht, durch öffentliche Debatten, abgebaut wird und dass wir durch Kooperation und Gemeinsamkeiten dieses Misstrauen abbauen, dann wird es auch in Zukunft diese Schwierigkeiten und diese Vorbehalte in dem Ausmaß, wie es durch die politische Debatte und öffentliche Debatte gegeben hat, nicht mehr geben. Nur eines meine ich, gehört auch zu einer Führung einer Rot-Kreuz-Organisation eines großen Unternehmens, dass Zusagen, die man seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern macht, eingehalten werden. Es haben die Betriebsräte und die Belegschaft 1000 hauptamtliche Mitarbeiter mit der damaligen Führung vereinbart, dass sie 2004 und 2005 auf Biennalsprünge und Lohnerhöhung verzichten, um auch einen Beitrag zu leisten, um eben die finanzielle Besserstellung des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Steiermark, zu erreichen. Das wurde vereinbart und auch von der Belegschaft eingehalten. Ihnen wurde aber auch zugesagt – soweit ich die Unterlagen jetzt hier habe –, dass ab 1. Jänner 2006 die Bezüge wiederum normal erhöht werden, aber auch die Prozente, die sie die zwei Jahre liegen gelassen

haben. Das heißt nicht, sie bekommen das nachbezahlt, was sie nicht gekriegt haben. Nein, das war ihr Beitrag. Aber dass sie mit Jänner 2006 wieder bei der prozentuellen Höhe an das herangeführt werden, wo sie wären, wenn sie nicht verzichtet hätten.

Für mich jetzt überraschend stelle ich fest, und ich hoffe, dass ist nicht tatsächlich so, wie uns das übermittelt wird, dass derzeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes bei den Verhandlungen über die Erhöhung 2006 mit Almosen abgespeist werden sollen, meine Damen und Herren. Ich sage das mit aller Deutlichkeit: Ich stehe zu diesem Roten Kreuz, ich trete dafür ein, dass wir alle Probleme lösen, aber es gehört zu einer Betriebsführung nicht nur ein gutes Management, das Zahlen beurteilen kann und auch schauen, dass sie gute und schwarze Zahlen haben. Das ist erforderlich, um die Leistungen abzusichern. Aber genauso wichtig, meine Damen und Herren, ist es – und ich hoffe, dass das in den nächsten Wochen und Monaten möglich ist –, dass auch die Belegschaft nicht jemand ist, die ohnedies so viel verdienen und dort eine lästige finanzielle Belastung ist, sondern dass sie auch ihren gerechten Teil, den man zugesagt hat, bekommt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es stimmt, was man da so über die Buschtrommeln hört, dass diese Abgeltung für 2004 und 2005 mit rund 200 Euro als Angebot der Geschäftsführung abgegolten werden soll. Das, meine Damen und Herren, ist kein partnerschaftliches Verhalten und das, meine Damen und Herren, kann ich mir auch nicht vorstellen. Weil dort, wo öffentliche Mittel drinnen sind, wo sich die öffentliche Hand bemüht, die finanzielle Basis zu legen, dass wir die Qualität halten, dass wir den Patienten die Unsicherheit nehmen, kann nicht sein, dass dabei die Belegschaft auf der Strecke bleibt. Ich hoffe und fordere die Verantwortlichen auf, die heute alle hier sitzen, dass es sich hier um Ängste, um ein Gerücht handelt und dass man das in Ordnung bringt. Sonst müsste man bei den nächsten Verhandlungen diese Sache mitdiskutieren, wobei ich sage, ich mische mich nicht als Abgeordneter und heute als einer, der dieses Gesetz heute beschließt, in das operative Geschäft ein. Das ist Sache der Geschäftsführung. Aber wie man dort mit Beschäftigten in Gespräche eintritt – und ich höre gestern hat es angeblich in Judenburg Gespräche gegeben, da sind nicht nur drei Geschäftsführer aufgetaucht, zusätzlich noch ein Anwalt und da hat man dann dem Betriebsrat mitgeteilt, dass man 3000 Überstunden für elf Personen in Judenburg, die man im Vorjahr nicht ausbezahlt hat, überhaupt nicht bereit ist, diese auszuzahlen und ebenfalls mit 2000 Euro pro Person abspeisen möchte. Meine Damen und Herren, das sind gesetzliche Verpflichtungen. Ich höre, dass das seit Jahren Usus ist. Ich würde mir nicht wünschen, dass die neue Geschäftsführung auf dieser Basis weiterarbeitet. Denn das haben wir bei der Führung der Vergangenheit gehabt. Auch diese Basis muss dafür sorgen, dass auch die Mitarbeiter zu ihren Anteilen kommen. Hier hoffe ich, dass es neuerliche Verhandlungen gibt, weil ansonsten – das wissen Sie – ja ohnedies die Gewerkschaft und der Betriebsrat, die ja die Möglichkeit haben, drei Jahre zurück, diese Forderungen einzuklagen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Rote Kreuz wiederum in Schlagzeilen kommen will, weil sie Mitarbeitern das nicht zukommen lässt, was ihnen kollektivvertraglich und gesetzlich zusteht. Das ist für mich heute ein ganz wichtiger Punkt. Wenn wir die partnerschaftliche Beziehung fortsetzen wollen, Öffentlichkeit, Rotes Kreuz, Mitarbeiter und Patienten, dann gehören auch die Überstunden, und ich sage einmal so, die Beschäftigteninteressen gehören dann in Ordnung gebracht. Ich höre ja, dass das in anderen Bezirken ähnlich sein soll.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, meine Damen und Herren, dass Sie, Herr Präsident, aber auch die Geschäftsführer und auch der Herr Mag. Foitik, der aus Wien gekommen ist und gute Arbeit hier in der Steiermark leistet, was betrifft, hier zu ordentlichen Zahlen zu kommen, dass das wirklich im Wollen der Führung des Roten Kreuzes ist. Ich sage das jetzt nicht deshalb, weil ich das irgendwo gehört habe, sondern mir ist ein Brief in die Hände gekommen, wo bereits am 30. Mai die Gewerkschaft Handel, Transport und Verkehr an den Landesverband des Roten Kreuzes schreibt, dass sie ihre Wünsche geltend machen, und sie führen in diesem Brief an – und daher glaube ich, dass es diese Vereinbarungen gibt –, ich zitiere wörtlich: „Sollten diese Sätze nicht anerkannt werden und es deshalb zu einem arbeitsgerichtlichen Verfahren kommen, werden von uns die Verhandlungsteilnehmer Hofrat Dr. Kogler, Arbeitgeberseite, Landessekretär Erich Veszelovics Arbeitnehmerseite als Zeugen namhaft gemacht.“ Die waren diejenigen, die damals als Arbeitgeber- und Dienstnehmervertreter gemeinsam mit dem Betriebsrat an einem Tisch gesessen sind. Und mir sagt, dass es diese Zusagen gegeben hat, dass die richtig sind. Ausschließlich auf Kosten der Belegschaft, meine Damen und Herren, kann ich mir nicht vorstellen, dass wir die finanzielle Situation des Roten Kreuzes in Ordnung bringen können. Hier meine ich, dass Handlungsbedarf gegeben ist.

Wir werden diesem Gesetz zustimmen. Ich habe daher auch einen Entschließungsantrag einzubringen, der wie folgt lautet:

Die Abgeordneten Schrittwieser, Margarethe Gruber, Stöhrmann und auch die Grünen haben sich diesem Entschließungsantrag angeschlossen.

Im Zuge des Gesamtpaketes der Reorganisations- und Sanierungsmaßnahmen des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Steiermark, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Jahre 2004 und 2005 auf eine Gehaltserhöhung verzichtet.

Vereinbart war zwischen den Verhandlungspartnern Vizepräsident Hofrat Dr. Josef Kogler, der Geschäftsführung des Roten Kreuzes, dem Rechtsanwalt Dr. Robert Miklauschiner für die Dienstgeber sowie dem Betriebsrat, Arbeiterkammer und Gewerkschaft, dass es keine Nulllohnrunde für die Jahre 2004 und 2005 gibt, sondern dass die Bediensteten ab 1. Jänner 2006 so gestellt werden, als ob es nie ein Einfrieren der Bezüge gegeben hätte. Immerhin haben die Mitarbeiter zwischenzeitlich auf rund 4 Prozent Erhöhung verzichtet, die Gehaltserhöhung müsste demnach inklusive für das Jahr 2006 rund 6 Prozent betragen.



Wie bekannt wurde, plant die Geschäftsführung nun diese Zusage nicht einzuhalten. Sie bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dem Vernehmen nach nur eine 2-prozentige Gehaltserhöhung für 2006 und eine einmalige Abschlagszahlung von 200 Euro pro Mitarbeiter für den Verzicht in den Jahren 2004 und 2005 an.

Es wurden daher Hofrat Dr. Kogler und Landessekretär der Gewerkschaft Handel, Transport und Verkehr, Erich Veszelovics in einem Schreiben an den Landesverband des Roten Kreuzes Steiermark, an den Präsidenten, als Zeugen für ein mögliches arbeitsgerichtliches Verfahren genannt.

Das Land und die Gemeinden sind nun bereit, ihrerseits den Rettungsbeitrag in drei Etappen auf 4,50 Euro ab 1. Jänner 2008 zu erhöhen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Verhandlungen mit der Geschäftsführung des Roten Kreuzes, Landesverband Steiermark, zu erreichen, dass die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegebene Zusage, die für die Jahre 2004 und 2005 ausgesetzten Lohn- und Gehaltserhöhungen im Jahr 2006 nachzuholen, eingehalten wird.

Ich bitte um Annahme und danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.00 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dirnberger** (15.00 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Frau Präsidentin! Frau Landesrätin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Damen und Herren auf den Rängen hinten und vor allem Vertreter des Roten Kreuzes, Landesverband Steiermark! Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, was der Kollege Schrittwieser da ausgeführt hat, darf aber vorerst einmal – glaube ich – ganz klar feststellen, und da sind wir alle einer Meinung, dass das Rote Kreuz eine unverzichtbare, ehrenamtliche Organisation ist, nicht nur unverzichtbar, auch unbezahlbar. (Allgemeiner Beifall.)

Und die tollen Leistungen, die für unsere Gesellschaft erbracht werden, sind unbestritten. Umso wichtiger ist es natürlich, wie auch schon erwähnt wurde, in Ruhe, in Sachlichkeit, wenn Notwendigkeiten bestehen, Veränderungen vorzunehmen und die Finanzierung auch dementsprechend zu sichern, dass sie nicht über die Öffentlichkeit ausgetragen werden. Wir wissen, dass sich vieles verändert in unserer Gesellschaft, auch zum Teil die Bereitschaft zur Ehrenamtlichkeit leider etwas zurücknimmt, ist natürlich ein Kostenfaktor, wenn man weiß, vom Roten Kreuz sind die Personalkosten mit 60 Prozent natürlich der höchste Kostenfaktor.

Ich danke auch dir, Frau Landeshauptmann, dass – wenn der Ruf erteilt – es notwendig ist, zusammenzukommen, dann hast du zwei Gipfel einberufen im Jahre 2002, am 8. September und am 20. Mai 2003, und die Ergebnisse haben wir heute in der Vorlage präsentiert bekommen. Zum einen im Wesentlichen vor allem für die Gemeinden und die Städte war ja die Vorziehung und fürs Land auch des Rettungsbeitrages von der Erhöhung von 2005 auf 2004. Dies ist auch erfolgt, und mit der Option, weitere Verhandlungen durchzuführen, es ist auch erfolgt im Jahr 2005, weil es auch notwendig geworden ist, wenn man einzelne Bezirksstellen sich angeschaut hat. Ich darf nur stellvertretend Liezen nennen, wo es beim Finanziellen oder beim Geld hinten und vorn nicht mehr zusammengegangen ist. Hier das Land, das Rote Kreuz, aber auch die Gemeinden draußen sehr gefordert waren, dass das wieder auf Schiene gekommen ist. Ich darf bei dieser Gelegenheit, wo wir auch über die finanzielle Auswirkung oder Erhöhung gesprochen haben und auch andere Punkte, hier den Verhandlern im Unterausschuss für die sachliche sehr konstruktive Mitarbeit sehr herzlich danken. Und wenn ich richtig informiert bin, gibt es heute einen einstimmigen Beschluss. Ich glaube, das ist auch im Interesse des Roten Kreuzes. Dass der Wunsch vom Roten Kreuz, eine längerfristige finanzielle Absicherung, vorhanden war oder ist, ist legitim, dass wir gleich die Erhöhung bis 2010 beschlossen hätten, ist vollkommen legitim. Aber auf der anderen Seite muss man natürlich auch einsehen, dass die Gemeinden auch ihre finanziellen, nicht immer leichten Situationen haben, und so haben wir einmal bis 2008 das beschlossen mit der Erhöhung auf 3,50 Euro/2006, 2007 auf 4 Euro und 2008 auf 4,50 Euro und auch wieder mit der Option, dass wir natürlich bereit sind, wenn es notwendig ist, weiter zu verhandeln. Die weiteren Maßnahmen, dass man auch verstärkt einen Schulterchluss zusammenbringt, dass auch vor Rechnungsabschluss und vor Jahresvoranschlag der Städtebund, Gemeindebund und Land in diesen Gremien mit dabei sind, finde ich sehr gut. Das soll nicht als Kontrolle verstanden werden, sondern als Mitarbeit. Ich kann nur aus Voitsberger Sicht wirklich hier berichten, bei uns ist es durchaus über Jahre, ja Jahrzehnte üblich, dass die Hauptfinanziers, und das sind neben dem Land die Gemeinden, dort automatisch Gemeindevertreter drinnen sitzen in diesem Bezirks-Ausschuss. Da sitzen fünf, sechs Bürgermeister drinnen. Und dann ist natürlich das Verständnis wesentlich einfacher aufzubringen, weil natürlich die Notwendigkeiten dort schon transportiert werden, auch über diese Vertreter. Hier glaube ich, ist das keine Kontrolle, sondern dient zur besseren Zusammenarbeit. Ich würde wirklich ersuchen, so wie es auch im Unterausschuss angesprochen wurde, dass das Rote Kreuz auch ihre Satzungen überdenkt und auch beschließt, dass in jedem Bezirks-Ausschuss auch Gemeindevertreter quasi „verpflichtend“ hineingewählt werden. Wir müssen schlussendlich wegkommen vom Begriff „das Rote Kreuz“, „unser Rotes Kreuz“ muss es heißen, „unser Rotes Kreuz“! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Und wenn ich von Mitbewerb und so weiter höre, dann kann ich parteiübergreifend für Voitsberg sagen, wir brauchen keinen Mitbewerb. Wir sind mit unserem Roten Kreuz, für das wir mitverantwortlich sind als Gemeindevertreter, vollauf zufrieden. Wir versuchen, unsere Strukturen so anzupassen, dass sie auch kosten-



günstig sind und dass wir sie finanzieren können. Wir würden in Voitsberg diese Erhöhung nicht brauchen. Jetzt weiß ich schon, man kann jeden Bezirk nicht vergleichen von der Lage und so weiter und so fort, aber nur zu fordern, Fokus-Studie muss umgesetzt werden und auf der anderen Seite, aber nicht bereit zu sein, auch als Gemeindevertreter mitzuarbeiten, das wird nicht aufgehen. Weil in der Fokus-Studie geht es auch darum, Autos herauszunehmen, nicht mehr so viele, billiger zu werden. Und dann sind wir die Ersten, die wieder schreien: „Ja, das darf nicht eintreten!“ Also da glaube ich, ist es höchst an der Zeit, hinein in die Gremien, Mitarbeit und Mitverantwortung übernehmen. Und da bin ich ganz entschieden dafür, und ich glaube auch, das Rote Kreuz ist gut bedient, wenn das in die Satzung so aufgenommen wird, dass auch Gemeindevertreter drinnen sind.

Dem Entschließungsantrag stimmen wir zu. Ich gehe davon aus, dass diese quasi Vorwürfe sicher nicht stimmen. Ich kenne die Gerüchte nicht. Aber es ist sicher positiv, wenn das sachlich aufgeklärt wird, und natürlich sollen solche Einsparungsmaßnahmen oder Einsparungen nicht nur auf dem Rücken der Mitarbeiter durchgezogen werden.

In diesem Sinne danke ich noch einmal für die konstruktive Mitarbeit im Unterausschuss und hoffe, dass wir einen einstimmigen Beschluss zusammenbringen im Interesse des Roten Kreuzes und danke für die tolle Leistung. (Beifall bei der ÖVP. – 15.07 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Lechner-Sonnek** (15.07 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Werte Damen und Herren des Landtages! Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne!

Der Herr Kollege Gennaro hat gerade eingefordert, dass ich den Arbeitersamariterbund unbedingt einbauen soll in meine Rede, weil er ist nämlich auf den Schienen, dort eine hohe Funktion zu übernehmen. Hiermit habe ich das erfüllt. (Abg. Gennaro: „Danke!“)

Im Wesentlichen wollte ich mich eigentlich mit dem Roten Kreuz beschäftigen und sagen, ich bin sehr froh, dass es uns heute gelingt – und ich gehe auch davon aus, im Ausschuss hat es so ausgeschaut –, dass wir hier zu einem einstimmigen Beschluss kommen. Es ist auch sehr, sehr wichtig, dass wir für die nächsten drei Jahre die Anhebung des Rettungs-Euro regeln. Ich möchte Ihnen auch sagen, ich war auch in Zeiten, wo das Rote Kreuz nicht sehr konsolidiert war, in den Zeiten der großen Turbulenzen, auch hier öffentlich immer dafür, das zu tun, denn wenn wir sehen, dass der Rettungs-Euro im Verhältnis in der Steiermark eher tief gelegen ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern, wobei natürlich Vergleiche ein bisschen schwierig sind unter den Bundesländern, dann ist es vollkommen klar, dass wir hier nachjustieren hatten, und das freut mich, dass wir das heute tun.

Ich möchte aber gerade den Herren – ich glaube, es sind nur Herren heute da vom Roten Kreuz – auch sagen, dass es auch noch einen grünen Vorstoß gibt, die Gemeinden in dieser Verpflichtung zu unterstützen. Wir haben vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, dass ein Drittel der Bedarfszuweisungen, das ist eine relativ große Summe, die jährlich für die Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, direkt aus dem großen Steuertopf aus Bundesebene, dass ein Drittel dieser Bedarfszuweisungen, ohne dass es Projekte braucht, ohne dass es spezielle Einreichungen braucht, an die Gemeinden ausbezahlt werden soll, denn auf die Gemeinden ist in den letzten Jahren einiges zugekommen, was nicht dazu beigetragen hat, dass ihre Budgets gestiegen sind. Mehr Verpflichtungen, gleich viel oder weniger Geld kann man in Summe sagen.

Das sind Dinge im Sozialbereich, wie zum Beispiel ein vermehrter Aufwand auf Grund des Kinderbetreuungsgesetzes, aber auch die Verpflichtung, mobile Dienste anzubieten. Auch da hat ja das Rote Kreuz ganze Regionen in seine Verantwortung übernommen, ganze Regionen der Steiermark. Es betrifft auch den Bildungsbereich, wo Gemeinden jetzt Nachmittagsbetreuung verstärkt anbieten müssen und das auch nirgends abgegolten bekommen, und das könnte dann auch den Bereich des Rettungs-Euros beziehungsweise des Gemeindeanteiles betreffen. Das heißt, wir waren der Meinung, da brauchen die Gemeinden mehr Geld, wir haben etwas vorgelegt. Leider ist unser Vorschlag von den anderen Parteien in diesem Hohen Haus nicht angenommen worden. Aber, keine Sorge, wir werden ihn wieder einbringen, weil wir glauben, dass das der richtige Weg ist.

Ich möchte mich ganz und gar dir, Siegi Schrittwieser, anschließen, was die Sache mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen betrifft. Ich glaube, man kann denen wirklich Dank und Anerkennung ausdrücken dafür, dass sie diesen Konsolidierungsprozess mitgetragen haben, indem sie gezeigt haben, dass sie bereit sind, auf Einkommen zu verzichten, wenn das Rote Kreuz wieder flott wird sozusagen, also wenn es wieder in Schwung kommt und wenn es sich konsolidieren kann. Das ist Unterstützung im Klartext. Mehr Unterstützung gibt es eigentlich gar nicht und das nötigt mir wirklich großen Respekt ab. Das möchte ich an dieser Stelle auch öffentlich ausdrücken.

Es ist aber sehr, sehr wichtig, dass Vereinbarungen, auf die sich diese Menschen eingestellt haben und vor deren Hintergrund sich auf den Verdienstentgang eingelassen haben, dass diese Vereinbarungen eingehalten werden, und darum möchte ich Sie wirklich bitten und dazu möchte ich Sie wirklich auffordern. Denn es ist ganz klar, die ehrenamtlichen und die hauptamtlichen Personen, die das Rote Kreuz sind, die verdienen ohnedies nicht viel, sie leisten alle mehr, als man so nach dem Klischee von vielen Leuten, die ihre Arbeit eben nur irgendwie erfüllen, als man das von diesen Klischees kennt, das sind alles überdurchschnittlich

engagierte Menschen. Anders würden sie das gar nicht tun und tun können. Da bin ich mir sicher. Da braucht es sozusagen diese Handschlagsqualität und diese Paktfähigkeit. Ich setze voraus, dass das gut ausgeht und dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht das Gefühl haben, dass das, was passiert, auf ihrem Rücken passiert. Denn eines kann man auch sagen, es waren sicher nicht die Ehrenamtlichen und sicher nicht die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den alltäglichen Dienst versehen, die dazu beigetragen haben, dass auch Geld verschwendet worden ist und nicht gut eingesetzt worden ist. Das muss man auch aushalten, das ist passiert. Also jene, die die Probleme nicht gemacht haben, aber geholfen haben, sie zu lösen, die dürfen jetzt nicht schlechter gestellt werden, als das mit ihnen vereinbart war.

Eines noch zum Thema Transparenz. Wir haben ein interessantes Gespräch gehabt in diesem letzten Unterausschuss zum Rettungsdienstgesetz, wo ich eingefordert habe, ich möchte gerne vom Roten Kreuz einfach wissen, wie diese Sanierungsmaßnahmen laufen, erstens. Und zweitens, wenn das Rote Kreuz große Projekte hat, wo es auf die öffentliche Hand schon einmal im Vorhinein vertraut, dann verlange ich dem Roten Kreuz auch ab, dass es seine Konzepte offenlegt, wie will es diese großen Unternehmungen bewerkstelligen, Stichwort Schloss Laubegg. Es ist unbenommen, dass es Ausbildungsmaßnahmen gibt, dass es die Möglichkeit geben muss, Sanitäter, Sanitäterinnen, ehrenamtliche Helferinnen, Helfer, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter auszubilden, fortzubilden. Das ist klar. Da können Sie auf die gesetzlichen Grundlagen verweisen. Wenn ich aber das Gefühl habe, da wird ein großes Projekt gemacht, es wird erwartet – in Wahrheit erwartet –, dass die öffentliche Hand, das heißt de facto vorwiegend das Land das auch finanziert und es wird nicht in einem Finanzierungskonzept offengelegt, wie das laufen soll, wie viel das kosten wird, wer aus welchem Titel was übernehmen soll, meine Herren, dann bin ich nicht in der Lage, zuzustimmen. Das ist ein ganz normaler Standard, der gilt für Gemeinden, wenn sie Förderungen haben wollen – das hoffe ich zumindest – der gilt mit Sicherheit für Sozial- und Gesundheitsprojekte, die das und viel mehr zu leisten haben, und das muss auch für das Rote Kreuz gelten. Ich bin mir ja sicher, Sie haben ein Finanzierungskonzept für Schloss Laubegg, sonst würden Sie sich da ja nie drüber trauen. Ich bin mir ganz sicher. Ich kann Ihnen nur raten, kommunizieren Sie das mit uns, dann werden Sie mit Sicherheit, wenn es ein gutes Konzept ist, auch die Unterstützung bekommen, die Sie brauchen. Aber wenn das nicht offengelegt wird, habe ich keine Möglichkeit, Sie zu unterstützen.

Ich habe in den letzten Tagen eine – ich habe das im Ausschuss schon gesagt – Unterlage übermittelt bekommen, wo im Begleittext gestanden ist: „Das sind jetzt die gewünschten Unterlagen.“ Ich habe nicht sehen können, dass das Finanzierungskonzept für Schloss Laubegg enthalten gewesen wäre. Also deswegen muss ich es Ihnen noch einmal sagen, wenn Sie hier Unterstützung haben wollen, dann bitte mit dem Konzept in der Hand. Anders ist das nicht möglich.

Ich möchte meine Ausführungen schließen noch einmal mit einem dezidierten Dank an alle Beteiligten beim Roten Kreuz, im Speziellen bei den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und auch bei den Hauptamtlichen. Sie gestalten natürlich zum großen Teil das Gefühl der Menschen in der Steiermark mit, dass sie sich sicher fühlen können, dass sie wissen, dass sie im Ernstfall auf jemandem zurückgreifen können, der sie unterstützt. Dafür respektiere ich Sie sehr, dass Sie dieses Gefühl vermitteln können und dafür möchte ich Ihnen auch gerne meine Unterstützung anbieten. Aber ich bitte auch, dass Sie verstehen, was ich brauche, um Sie unterstützen zu können. In diesem Sinne, ich bin froh, dass wir heute die Erhöhung des Rettungs-Euro beschließen und auf viele gute weitere gemeinsame Taten! Danke! (Beifall bei den Grünen. – 15.15 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Zum Abschluss hat sich die Frau Landeshauptmann zu Wort gemeldet, und ich darf um ihre Ausführungen bitten.

**Landeshauptmann Klasnic (15.16 Uhr):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich als zuständige Referentin für Katastrophenschutz für die sachliche Diskussion bedanken und auch für die Entscheidung im Gremium, sprich im Ausschuss, dass dieser Schritt jetzt gegangen werden kann und dass wir miteinander in dieser Form umgehen. Ich bedanke mich auch bei den Vertretern des Roten Kreuzes. Es hat ja eine Phase der großen Schwierigkeiten gegeben, dass man doch im einen oder anderen Bereich einen guten Weg, einen gemeinsamen Weg gefunden hat. Ich nehme das Thema Blutbank. Wir wissen, wie das vor gut einem Jahr ausgeschaut hat. Es ist jetzt eine Vereinbarung mit der KAGES gefunden. Das ist der nächste Schritt.

Nachdem sich Vereinbarungen und Zusagen aus der Sicht des Roten Kreuzes immer wieder auch dann ergeben haben, wenn man gesagt hat, man hat ein Versprechen einzulösen, möchte ich mich nicht nur bedanken beim Präsidium, beim Vorstand, bei der Geschäftsführung, bei den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, sondern ich bin auch davon überzeugt, dass in Verantwortung Wort gehalten wird.

In diesem Sinne wünsche ich der „Sicheren Steiermark“ alles Gute! (Beifall bei der ÖVP. – 15.17 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich komme nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1420/1, Tagesordnungspunkt 29, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2347/1, Beilage Nr. 276, Tagesordnungspunkt 30, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und Grünen, betreffend Rettungsdienstgesetz, Einhaltung von Zusagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Roten Kreuz zu Tagesordnungspunkt 30 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 27 und 28.

Bei den Tagesordnungspunkten 27 und 28 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**27. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/3, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dietrich** (15.19 Uhr): Geschätzte Frau Präsident! Hoher Landtag!

Die Landesamtsdirektorenkonferenz fasste am 22. März 2000 den Beschluss, eine Expertengruppe einzusetzen, die einen Vorschlag zur Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften zu erarbeiten hat. Diese Expertengruppe der Länder hat unter Beiziehung des Österreichischen Institutes für Bautechnik einen Rohentwurf für eine Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG erarbeitet. Diese Vereinbarung liegt Ihnen vor.

Ich stelle demzufolge den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend einen Vorschlag für eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. (15.20 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht.

Zum Tagesordnungspunkt

**28. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 2350/1, der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner und Petinger, betreffend Umsetzung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/3.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich bitte um ihren Bericht.

**Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (15.20 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich möchte folgenden Selbstständigen Antrag, der von unserer Fraktion in die Wege geleitet wurde, einbringen. Es geht darum, dass diese Umsetzung dieser Vereinbarung einen Schwachpunkt hat, nämlich dahin gehend, dass der Landtag diesbezüglich nicht mehr abzustimmen hat, sondern das Angelegenheit der Landesregierung ist. Es wird an und für sich damit dem Gesetzgeber das Recht genommen, im Rahmen von Bauordnungen auf die Bestimmungen über die technischen Teile zu erlassen. In einigen Bundesländern wurde dieser vorliegenden Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung bereits zugestimmt, so dass wir diesem nicht entgegen treten wollen, aber wir haben folgenden Vorschlag. So möchte ich namens des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform folgenden Antrag stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Vollziehung des Artikels 39 Absätze 1, 3 und 5 der Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung über die Harmonisierung bautechnischer Vorschriften so vorzugehen, dass vor Abgabe einer Stellungnahme zu einer Richtlinie immer die Zustimmung des Landtages einzuholen ist. Gibt der Landtag diese Zustimmung nicht, hat auch die Landesregierung die Zustimmung zur Richtlinie zu verweigern.

Ich ersuche um Annahme. (15.22 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für die beiden Berichte. Ich sehe eine Wortmeldung. Der Herr Abgeordnete Schleich hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schleich** (15.22 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz dazu, zur 15a-Vereinbarung und warum wir zu diesem Standpunkt gekommen sind. Ich glaube, jeder, der mit der Praxis zu tun hat, der weiß sehr wohl, wie wichtig es ist, dass manche Dinge nicht nur in der Verordnung passieren, sondern in den Landtag kommen und damit auch in die Fachausschüsse, denn in den Fachausschüssen sind ja doch die Experten oder werden Experten beigeht und natürlich jene Abgeordneten, die damit vertraut sind, aber damit meistens auch kompetent sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier haben wir die Möglichkeit, wirklich Dinge uns vorher anzuschauen und der Landtag hat dann auch die Möglichkeit, darüber abzustimmen beziehungsweise über die Fraktionen dann hier das zu koordinieren. Es ist uns sehr viel daran gelegen, weil sonst haben wir sehr oft die Änderungen seitens der EU und natürlich dann in der gemeinsamen Umsetzung, und dann haben wir die Möglichkeit nachher, dass man wieder novellieren muss und in der Praxis das nicht durchführbar ist.

Ich danke für die Mitarbeit und ich hoffe auch um Zustimmung. Danke schön! (15.23 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1379/3, Tagesordnungspunkt 27, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 28. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 2350/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier sehe ich die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

#### **4. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2307/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das Know-Center gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2005 bis 2007 (Kompetenzzentrum der evolaris-Privatstiftung).**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiedner** (15.25 Uhr): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zur Vorlage, Einl.-Zahl 2307/1. Der Antrag auf Verlängerung der Förderung der evolaris-Privatstiftung mit einem Projektvolumen von insgesamt 8,571.429 Euro am Standort Graz wurde genehmigt. Es geht hier um eine Summe von 542.857,02 Euro für drei Jahre und ich ersuche um Genehmigung. (15.25 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

#### **5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2308/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das Know-Center gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2005 bis 2007 (Kompetenzzentrum für wissenschaftliche Anwendungen und Systeme).**

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Wiedner auch zum Tagesordnungspunkt 5 den Bericht zu geben.

**Abg. Wiedner** (15.26 Uhr): Frau Präsidentin! Ich komme Ihrem Wunsch gerne nach und berichte auch über dieses Geschäftsstück, Einl.-Zahl 2308/1.

Es geht hier um den Finanzierungsplan für die Jahre 2005 bis 2007. Der Antrag auf Verlängerung der Förderung des Know-Center mit einem Projektvolumen von insgesamt 8 Millionen Euro am Standort Graz wurde mittels Vertrag genehmigt. Es geht hierbei um eine Summe auf die drei Jahre aufgeteilt und ich ersuche auch um Zustimmung dieses Antrages. (15.26 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Oliver Kröpfl. Ich bitte um sein Wort.

**Abg. Dr. Kröpfl** (15.26 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

Ich möchte Ihnen zu diesem Tagesordnungspunkt zuerst einmal einige Fakten bringen. Die Grazer Kompetenzzentren, über deren Förderung wir gerade beraten, beschäftigen zirka 300 Mitarbeiter. Jeder Euro, der aus öffentlichen Mitteln in Graz oder im Großraum Graz in so ein Kompetenzzentrum investiert wird, bringt der öffentlichen Hand einen Rückfluss von 1,59 Euro. Als Finanzmensch aus einer Bank kann ich Ihnen sagen, es ist eine recht gute Rendite. Da kann man getrost optimistisch sein. „evolaris“, um ein konkretes Beispiel zu bringen, die „evolaris Privatstiftung“ ist das österreichische Kompetenzzentrum für die Entwicklung web-

basierter und mobiler Anwendungen. Das sind neue Services im Bereich von Internet und Mobiltelefon. „evolaris“ arbeitet mit wirklich international renommierten Institutionen zusammen, ob das die Harvard Universität ist, ob es das Massachusetts Institute of Technology ist, das MIT oder die Universität von Japan. Sie stehen in einem internationalen Wissensaustausch auf höchstem Niveau. Im Jahr 2004 wurde das evolaris custom experiences web eröffnet. Dort passiert die Analyse von webbasierten und mobilen Anwendungen hinsichtlich wahrgenommenem Nutzen, Benutzbarkeit und emotionaler Bindung. Wir haben den E-Landtag hier beschlossen. Ich glaube, dass da ein enger Zusammenhang zu setzen ist und zu sehen ist, auch für die zukünftige Entwicklung.

Ein wichtiger Schritt also, um innovative Technologien benutzergerecht auch gestalten zu können, und evolaris arbeitet in der Steiermark und in Österreich mit großen, wichtigen und auch kleinen Unternehmungen zusammen, um einige Namen zu nennen, die Mobilkom, AVL oder auch die Styria lassen von evolaris innovative Services testen.

Im Jahr 2001 haben die Kompetenzzentren im Rahmen des K-ind-Programms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit gestartet und werden seither auch finanziert. Jetzt geht es eben darum, diese Finanzierung auf die nächsten Jahre auszudehnen – so weit so gut.

Meine Damen und Herren! Es gibt jedoch momentan ein Problem, und da möchte ich die SPÖ um ihre Unterstützung bitten in diesem Zusammenhang. Die Kompetenzzentren haben Verträge sowohl mit dem Bund, mit dem Land, mit Wirtschaftspartnern als auch mit der Standortgemeinde. Im Fall von einigen Kompetenzzentren ist es die Standortgemeinde Stadt Graz. Die Stadt Graz, ich habe es bereits erwähnt, kriegt für jeden Euro, der dort investiert wird, 1,59 Euro zurück. Insgesamt bringt die Stadt Graz nur 5 Prozent vom Gesamtfinanzierungsvolumen für die Kompetenzzentren in Graz auf. Verträge mit allen Fördergebern sind so gestaltet, dass die Verträge nur dann greifen, das Geld, die Förderung nur dann fließt, wenn alle Fördergeber auch zu den Verträgen stehen und die Verträge einhalten und ihre Förderungen auszahlen.

Momentan wackelt diese Konstruktion aber gewaltig, weil unseren Informationen nach Herr SPÖ-Finanzstadtrat Riedler in Graz diese Verträge blockiert. Meine Damen und Herren von der SPÖ, ich fordere Sie daher auf – es ist zwar momentan kein Grazer SPÖ-Mandatar im Haus, ich glaube, es gibt noch einige, aber es ist zumindest keiner hier –, ich bitte Sie darum, dass Sie auf Ihre Parteigenossen einwirken. Ich weiß, das Verhältnis zwischen SPÖ-Landespartei und Graz ist nicht immer so gut, aber das ist dann genau das, wo wir das Problem mit der SPÖ haben, wir von der ÖVP und auch die Bevölkerung, wenn die SPÖ im Bereich der Wirtschaftspolitik nicht verlässlich ist und nicht eine erkennbare Linie verfolgt. Damit schließt sich auch der Kreis heute zur Fragestunde am Vormittag, meine Damen und Herren. Wir haben nichts davon oder „evolaris“ konkret hat nichts davon und die Firmen, die auf diese Entwicklung angewiesen sind, wenn wir hier im Landtag unseren Part erledigen und erfüllen – ich hoffe, dass wir das heute tun werden, ich danke für die Unterstützung –, aber auf der anderen Seite die SPÖ auf Grazer Kommunalebene hergeht und die Gesamtkonstruktion über Graz zum Fallen bringt.

Wir bitten Sie daher, diese Linie der Grazer SPÖ zu beeinflussen. Da komme ich wieder auf die Fragestunde heute zurück. Auf eine Zusatzfrage von mir hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Voves gemeint, er sei in der Vergangenheit nicht für Wirtschaftspolitik verantwortlich gewesen. Meine Damen und Herren von der SPÖ, das sehen wir von der ÖVP anders. Wir glauben, dass jedes Mitglied der Landesregierung und auch jeder hier im Landtag Verantwortung trägt für die Wirtschaftspolitik in der Steiermark, so auch Herr Landeshauptmannstellvertreter Voves. Daher die Bitte, nehmen Sie diese Verantwortung wahr und sichern Sie die Finanzierung und Weiterentwicklung dieser wichtigen Technologie in Graz.

Vielleicht noch eine kleine Sache zum Thema Verantwortung tragen der SPÖ im Bereich der Wirtschaftspolitik. Sie beziehen sich immer sehr gerne auch auf Ihren Power-Plan und loben diesen Power-Plan als das Evangelium für die nächsten Jahre in der Steiermark. Sie zitieren auch sehr gerne und oft Zeitungen, um Ihre Einschätzungen zu untermauern. Ich möchte Ihnen heute auch etwas zitieren, und zwar keine Zeitung, sondern eine Analyse der Industriellenvereinigung Steiermark zum Power-Plan. Ich zitiere nur ganz kurz, und zwar steht da drinnen:

„Der Power-Plan ist nach eigener Angabe das Ergebnis zweijähriger Arbeit. Trotzdem ist es nicht gelungen, hier Konsistenz und inneren Zusammenhang zu gewährleisten. Es bietet sich eher das Bild von recht bunt zusammengewürfelten Ideen ohne Linie, die sich da und dort sogar widersprechen. Er beinhaltet kaum Ansätze für die bereichsübergreifende, in die Zukunft gerichtete strategische Entwicklung der Steiermark.“

Meine Damen und Herren, genau das ist unser Problem mit Ihrer Politik, mit Ihrer Wirtschaftspolitik. Sie haben keine Strategie für die Steiermark. Wir haben sie, deshalb mein Resümee auch wieder einmal für heute: SPÖ-Power-Plan nein danke, ja zu Klasnic. (Beifall bei der ÖVP. – 15.32 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Es gibt keine weitere Wortmeldung. Und so kann ich zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2307/1, Tagesordnungspunkt 4, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2308/1, Tagesordnungspunkt 5, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier darf ich die einstimmige Annahme feststellen.



Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 12.

Bei den Tagesordnungspunkten 6 bis 12 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese sieben Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**6. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 2133/1, der Abgeordneten Purr, Gödl und Straßberger, betreffend Eisenbahnanbindung Flughafen Thalerhof.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Ernst Gödl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gödl** (15.33 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 2133/1, der Abgeordneten Purr, Gödl, Straßberger, betreffend Eisenbahnanbindung Flughafen Thalerhof.

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 1. Februar und 21. Juni 2005 über oben genannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Dazu lag eine umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung vor, die ich inhaltlich jetzt nicht zur Vorlesung bringe, sondern ich stelle gleich den Antrag im Namen des Ausschusses für Infrastruktur, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 2133/1, der Abgeordneten Purr, Gödl und Straßberger, betreffend Eisenbahnanbindung Flughafen Thalerhof, wird zur Kenntnis genommen. (15.34 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 2286/1, der Abgeordneten Wiedner und Ferstl, betreffend Sonderfinanzierung für Straßeninfrastruktur.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiedner** (15.34 Uhr): Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 2286/1. Es geht um die Sonderfinanzierung für die Straßeninfrastruktur.

Seitens der Verkehrsabteilung reichen die veranschlagten Budgetmittel bei weitem nicht aus, um den wichtigsten Wünschen der Regionen nachzukommen sowie dem rapiden Verfall der Bausubstanz im Straßen- und Brückenbereich entgegenzutreten. Dies ist in entsprechenden mittelfristigen Budgetplanungen auch mit den Regionen diskutiert und dokumentiert.

Die Verkehrsabteilung des Landes bemüht sich, diesen Umständen Rechnung zu tragen und konnte auch nach Maßgabe der finanziellen Mittel entsprechende Projekte umsetzen. Es fehlen aber noch Mittel, wie zum Beispiel für die Sanierung von Frostschäden und andere Projekte, die mittels Summen genau angeführt werden. Die geschätzten Kosten dafür liegen bei etwa 160 Millionen Euro.

Wir haben im Ausschuss darüber beraten und getrennt abgestimmt, und ich darf den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund heranzutreten, um entsprechende Budgetmittel aus dem Sonderprogramm für Straßenprojekte der Steiermark zur Verfügung zu stellen. Ich ersuche um Annahme. (15.35 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

**8. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 2190/1, der Abgeordneten Tasch, Köberl und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Verlängerung der Lawinengalerie an der B 145 „Unterbürg-Steirisches Salzkammergut“.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Odo Wöhry. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Wöhry** (15.36 Uhr): Ich bringe den Bericht zum Antrag der Abgeordneten Tasch, Köberl und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Verlängerung der Lawinengalerie an der B 145 „Unterbürg-Steirisches Salzkammergut“.

Auf Grund der Schneefälle der letzten Wochen musste die B 145 zwischen Unterburg und Bad Mitterndorf für längere Zeit gesperrt werden. Durch diese Sperre sind die örtlichen Wirtschafts- und Tourismusbetriebe stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Weiters gab es dadurch auch Probleme bei der Milchlieferung durch die Landwirtschaft.

Es ist daher dringend erforderlich, die bestehende Lawingalerie an der B 145 um 200 Meter zu verlängern. Darüber hinaus muss auch die Lawinenverbauung für die Ortschaft Untergrimming dringendst realisiert werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend die Lawingalerie Unterburg–Steirisches Salzkammergut an der B 145 um mindestens 200 Meter zu verlängern sowie die Lawinenverbauung der Ortschaft Untergrimming zu realisieren.

Ich bitte um Annahme. (15.37 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Danke für den Bericht. Zum Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2306/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Ortsumfahrung Preding“ der Landesstraße B 64, Rechbergstraße.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiedner** (15.37 Uhr): Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 2306/1. Es geht hierbei um die Grund- und Objekteinlösung für die Ortsumfahrung Preding, der Landesstraße B 64, genannt die Rechbergstraße.

Die römisch-katholischen Pfarrgründe werden hier abgelöst. Die Sachverständigen Dipl.-Ing. Bauer und Dipl.-Ing. Jäger haben geschätzt und 470.096,30 Euro als Summe angenommen.

Ich stelle den Antrag, diesen Antrag anzunehmen. (15.38 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Zum Tagesordnungspunkt

**10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2305/1, betreffend Vereinbarung über Betrieb und Finanzierung des Sonn- und Feiertagsverkehrs der Verbundlinie 301 (Graz–Hartberg–Pinggau).**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiedner** (15.38 Uhr): Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 2305/1. Es geht um den Sonn- und Feiertagsverkehr der Verbundlinie 301, Graz–Hartberg–Pinggau.

Die Firma Gruber hat angekündigt, den Sonn- und Feiertagsbetrieb auf der Verbundlinie 301 Graz–Hartberg–Pinggau einzustellen. Dieser Kurs wird zwar von den Fahrgästen gut angenommen, dennoch ist es der Firma Gruber aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht möglich, dieses Angebot eigenwirtschaftlich weiterzuführen. Es geht hierbei um Gesamtkosten von 57.275 Euro.

Ich ersuche auch in dem Fall um Annahme. (15.39 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht zu Tagesordnungspunkt 10. Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

**11. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2304/1, betreffend Vereinbarung und Finanzierung der Verbundlinien 760 und 710 im Bereich Korridor West.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiedner** (15.39 Uhr): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zu Einl.-Zahl 2304/1. Auch hier geht es um den öffentlichen Verkehr, und zwar die Graz–Köflacher-Bahn bietet an Sonntagen ein Abendkurspaar Lieboch–Stainz (Verbundlinie 760). Diese Verbindung wird zwar von den Fahrgästen auch gut angenommen, dennoch ist es für die GKB aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht möglich, dieses Kurspaar eigenwirtschaftlich weiterzuführen.

Es geht daher um einen Zuschuss des Landes Steiermark mit Gesamtkosten um 85.490 Euro, und ich ersuche auch in dem Fall um Annahme. (15.40 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht. Nun zum Tagesordnungspunkt

**12. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1762/1, der Abgeordneten Prattes und Kröpil, betreffend die Umsetzung der EU-Richtlinie „Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms“ (2002/49/EG) in der Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrittwieser** (15.40 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich berichte über den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1762/1, der Abgeordneten Prattes und Kröpfl, betreffend die Umsetzung der EU-Richtlinie „Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms“ in der Steiermark.

Der schriftliche Bericht liegt den Abgeordneten vor. Ich beschränke mich daher auf den Antrag:

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1762/1, der Abgeordneten Prattes und Kröpfl, betreffend die Umsetzung der EU-Richtlinie „Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms“ in der Steiermark, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (15.41 Uhr.)

**Präsidentin Beutl**: Ich danke für die Berichterstattung. Bevor wir nun zu Wortmeldungen kommen, hat sich der Herr Klubobmann Lafer zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte, Herr Klubobmann.

**Abg. Lafer** (15.42 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin!

Bei den Tagesordnungspunkten 6 bis 12 handelt es sich ausschließlich um die Materie des Verkehrslandesrates, und ich habe festgestellt, dass er nicht anwesend ist. Deshalb stelle ich den Antrag, dass er hier bei der Sitzung zu erscheinen hat. Sollte das nicht möglich sein, stelle ich den Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Danke! (15.42 Uhr.)

**Präsidentin Beutl**: Wir haben diesen Antrag gehört, und nachdem tatsächlich auch kein Regierungsmitglied hier in Vertretung anwesend ist, ersuche ich die Saaldiener, den Herrn Landesrat Schögggl zu verständigen und um sein Erscheinen zu ersuchen. Wir können in der Zwischenzeit, wenn Sie einverstanden sind, eine Präsidialkonferenz dazu einberufen. Es ist nur leider so, dass die beiden anderen Präsidenten zur Zeit nicht anwesend sind. Aber mit den Klubobleuten können wir das gerne besprechen.

Ich unterbreche die Sitzung, bis wir in der Präsidialkonferenz uns über die weitere Vorgangsweise geeinigt haben.

(Unterbrechung: 15.45 Uhr bis 15.47 Uhr.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, wieder Ihre Plätze einzunehmen. Wir setzen die Landtagssitzung fort, und zwar ist dem Wunsch und dem Antrag des Herrn Klubobmannes Lafer entsprochen worden. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schögggl ist anwesend, und so darf ich in der Tagesordnung fortfahren. Ich darf als erste Wortmeldung den Herrn Abgeordneten Kreisl um seine Ausführungen bitten.

**Abg. Kreisl** (15.47 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Es sind in den letzten zehn Jahren zahlreiche wichtige Projekte für den Straßenbau beschlossen worden, unter anderem auch der Kreisverkehr „Fröschlwirt“ in Leoben. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst und auch darauf hingewiesen, wie wichtig dieser gefährliche Straßenabschnitt auf der Bundesstraße 115 ist. Ich habe mich deshalb so intensiv für dieses Projekt eingesetzt, da es auf diesem Straßenstück bereits zahlreiche schwere Verkehrsunfälle gegeben hat. Leider bin ich im Bezirk ein Einzelkämpfer. Mein Kollege, Abgeordneter Prattes, hat sich bis jetzt auf diesem Gebiet noch nicht gerührt, obwohl dieses Projekt Kreisverkehr 99 Prozent nach Leoben gehört und an dieser Stelle zahlreiche Verkehrsunfälle stattfinden. Aber ich bin es ja von dir gewohnt, du hast dich ja auch für die Augenklinik so großartig eingesetzt, wo dir 10.000 Unterschriften auch egal waren.

Zu Beginn dieses Jahres habe ich als Bürgermeister mit den Verantwortlichen der Steiermärkischen Landesregierung und der Voest Alpine Grundstücksverhandlungen geführt und erfolgreich abgeschlossen, so dass einem Baubeginn nichts im Wege stünde. Bereits Ende April dieses Jahres wurde das Projekt beim Land Steiermark eingereicht und auf Grund einer Nachfrage vor einigen Wochen bei der Fachabteilung 18E habe ich die Auskunft erhalten, das Projekt ist bereits da, aber es wird nicht ausgeschrieben. Es kann nicht ausgeschrieben werden, da die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind.

Jetzt frage ich mich, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schögggl (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Landtagsbeschluss mit Umschichtung!“), du sagst zu mir, das Geld ist vorhanden, mit dem Bau kann begonnen werden. Wie schauen wir jetzt wirklich aus, wenn eine Zusage gemacht wird, ein Beschluss gemacht wird und das Projekt wird nicht gebaut. Es ist dies ein wichtiges Projekt und es fahren immerhin auf diesem Straßenstück 15.000 Autos. Ich möchte dich bitten, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, den gefassten Beschluss ehestens in die Tat umzusetzen oder wollen wir zuwarten, bis hier noch mehrere Unfälle passieren?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Herr Mag. Karl Ringhofer war bei mir in der Sprechstunde in Hafning bei Trofaiach und hat mir einen Vorschlag über ein innovatives Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr für den Bereich Leoben, Sankt Peter-Freienstein, Trofaiach vorgestellt. Seit geraumer Zeit werden im Vordernberger Tal angesichts überlasteter Straßen und verstopfter Ortskerne konkurrierende Konzepte der Verkehrsausführung diskutiert. Ausgehend von der privilegierten Position, dass im Vordernberger Tal eine ungenutzte, gut trassierte vollelektrifizierte Bahnstraße mitten in einem Ballungsgebiet zur Verfügung steht, liegt es nahe, eine S-Bahn im Taktverkehr einzurichten, die ergänzt durch eine Verdichtung des

bereits bestehenden erfolgreichen Trofaiacher Citybusses zur Feinverteilung umweltgerecht einen guten Teil des Pendlerverkehrs aufnehmen könnte und eine optimale Anbindung an den Intercityverkehr an und nach Leoben wäre. Voraussetzung ist die Errichtung einiger neuer Haltepunkte, die sich im Unterschied zur alten Vordernbergerbahn in den Zentren der Orte befinden sollten, sowie der Einsatz moderner Fahrzeuge. Durchaus realistisch ist eine Fahrzeit von zehn bis zwölf Minuten sowie ein halb- beziehungsweise einständiger leicht zu merkender Taktfahrplan.

Ausbauoptionen beinhalten eine mögliche bedarfsgerechte Verlängerung bis Vordernberg beziehungsweise in das Schiegebiet am Präbichl, eine Durchbindung in Richtung Bruck, Kapfenberg, Schulzentren, Direktzüge nach Graz, eine Stadtreionalbahn ins Leobener Zentrum.

Es ist zu erwarten, dass für eine solche S-Bahn das entsprechende Fahrgastpotenzial vorhanden ist. Es ist dies eine bahnbrechende Idee für stillgelegte Strecken zwischen Leoben, Sankt Peter-Freienstein und Trofaiach. Vorgesehen sind Haltepunkte in Trofaiach-Nord, Trofaiach Kehrgasse, Sankt Peter-Freienstein, wo übrigens vor Jahren eine Haltestelle mit zirka 3 Millionen Schilling errichtet wurde, Donawitz, Leoben sowie die auch bereits geforderten Haltestellen beim LKH und dem Leobener Hauptbahnhof.

Ich finde dies eine großartige Idee und darf ich dir die Unterlagen von Mag. Rinnhofer für dieses Projekt mit der Bitte überreichen, diesen Vorschlag aufzugreifen, zu prüfen und nach Möglichkeit in die Tat umzusetzen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.50 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Tasch (15.50 Uhr):** Frau Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei meinen zwei Abgeordnetenkollegen, die mit mir den Antrag gestellt haben, die Lawinengalerie in Unterburg und Steirischem Salzkammergut um 200 Meter zu verlängern. Die Lawinenwarnkommission ist eine unwahrscheinlich schwierige Kommission und eine sehr verantwortungsvolle Position. Heuer war es so, dass es über Nacht im Februar eineinhalb Meter Neuschnee gegeben hat, es unwahrscheinlich neblig war und man mit einem Hubschrauber auf den Grimming nicht hinauffliegen konnte, um zu schauen, wie die Verfrachtung des Schnees ist. Es ist dann eine Lawine abgegangen. Wir haben die Straße gesperrt. Die Lawine ist nicht abgegangen in Untergrimming bei der Lawinengalerie, sondern in Niederstuttern. Da haben wir ein Riesenglück gehabt. Das war um 7.15 Uhr in der Früh, wo normalerweise der Bauer Schnepfleitner das Vieh füttert, den Schnee räumt und Futter richtet. Da hat ihn ein Häuslbesitzer von Irdning angerufen und gesagt, dass er nicht hinaus kann und ob er ihn nicht vorher den Schnee mit dem Traktor räumen kann. Er hat mit dem Traktor in Irdning den Schnee geräumt und inzwischen ist die Lawine abgegangen, hat den Stall halb weggerissen und ist vor dem Wohnhaus stehen geblieben. Dann ist eine Lawine 200 Meter weiter vorne heruntergegangen, über die Straße gegangen, über die Eisenbahn und durch die Enns durch. Wäre die erste Lawine in Niederstuttern nicht abgegangen, hätten wir die Straße sicherlich nicht gesperrt. Es war schon der Wechsel der Energieferien zwischen Wien und der Steiermark und da war es bereits so, dass Autokolonnen gefahren sind und wir die Straße nach Schladming ebenfalls gesperrt haben. Dann ist, wie ich schon vorher gesagt habe, die Lawine abgegangen, über die Straße, über die Eisenbahn und durch die Enns. Da hätte weder ein Zug noch ein Auto die Chance gehabt, zu überleben. Sie ist 300 Meter breit gewesen und es war ganz gewaltig, wie diese Lawine da drübergegangen ist.

Es ist die Lawinengalerie in Untergrimming – Steirischem Salzkammergut zu kurz, und als sie im 89er Jahr gebaut worden ist, wo ebenfalls vorher eine Lawine über die Straße heruntergekommen ist und ein Auto gerade vorbeigekommen ist und es nicht erwischt hat. Die Lawine war auf der Straße 300 Meter breit und 4 Meter hoch und man hat ein Riesenglück gehabt, dass nichts passiert ist und dann wurde die Lawinengalerie gebaut und es ist damals von den Einheimischen schon gesagt worden, dass die Galerie zu kurz ist. Man hat das aber nicht angenommen und hat die Lawinengalerie um 200 Meter zu kurz gebaut. Jetzt ist die Lawinenwarnkommission immer wieder drauf und dran zu schauen, dass die Galerie verlängert wird. Ich bin sehr froh, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass jetzt der Beschluss gefasst wurde, die Galerie zu verlängern und finanziell 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, da ist es möglich, die Lawinengalerie um 200 Meter zu verlängern und eine große Sicherheit für die steirischen Straßen im Salzkammergut zu gewährleisten. Es ist unwahrscheinlich schwierig und also auch wirtschaftlich auch beeinträchtigt, weil die Mitterndorfer und Tauplitzer, die konnten die Gäste nicht wechseln und es haben sich tausende von Gästen um eine andere Feriensiedlung umgeschaut und sind nicht ins Steirische Salzkammergut gefahren, sondern haben geschaut, Fremdenzimmer in anderen Schiegebieten zu bekommen. Das war ein unwahrscheinlicher Verlust in Mitterndorf, im Steirischen Salzkammergut und in Tauplitz und die Hotellerie und Gastronomie war verzweifelt darüber, dass die Lawinenwarnkommission die Straße nicht freigegeben hat. Es ist eine Lawine vor der Galerie abgegangen und der Luftdruck hat 150 Meter weiter über die Straße drüber die Bäume umgerissen. Es hätte auch kein Fahrzeug oder keiner, der zu Fuß da hinaufgegangen wäre, eine Überlebenschance gehabt, hätten wir die Straße nicht gebaut. Trotzdem ist diesmal herüber weniger Schnee gewesen als auf der Ennstalstraße Niederstuttern. Und die Autofahrer haben ein Riesenglück gehabt, dass die vordere Lawine ein bisschen kleiner war, die größere, die zweite Lawine, hätte ganz Niederstuttern über die Straße geputzt.

In diesem Sinne hoffen wir, dass wir, dass so bald wie möglich die Lawingalerie verlängert wird, und bei der Lawinenverbauung in Untergrimming schaut, dass man sie wieder auf gleich bringt. Da hat man Lawinenkegel gemacht, um die Lawinen zu verteilen und die sind schon alle ziemlich verschüttet durch Murenabgänge und die gehören dringend wieder freigelegt und einiges an Wehrmauern gemacht, um auch für die Ortschaft Untergrimming eine lawinensichere Galerie, einen lawinensichere Verbauung zu machen. Auch ist die Verbauung ganz dringend notwendig für Niederstuttern, um weitere Gefahr hinanzuhalten.

In diesem Sinne möchte ich dem Motto treu bleiben: Tritt frisch auf, machs Maul auf und hör bald auf! (Beifall bei der ÖVP. – 15.57 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Zu einer kurzen Wortmeldung hat sich Herr Abgeordneter Riebenbauer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort, bevor wir dann zur Dringlichen Anfrage kommen.

**Abg. Riebenbauer** (15.57 Uhr): Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich verspreche die eine Minute einzuhalten. Wir beschließen heute, dass der Sonn- und Feiertagsverkehr auf der Linie meines wunderbaren Heimatortes Pinggau–Hartberg–Graz auch in Zukunft aufrechterhalten bleibt. Herr Landeshauptmannstellvertreter, du hast uns diese Regierungsvorlage vorgelegt. Einen herzlichen Dank! (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Fährst du dann mit?“)

Ich kann nicht fahren, bei mir dauert das zu lange, denn das dauert zweieinhalb Stunden von Pinggau bis Graz und du weißt, wir sind am Wochenende unterwegs. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: Unverständener Zwischenruf!)

Jetzt hast du mir eine Zeit weggenommen. Wer sind die Nutznießer in erster Linie? In erster Linie sind Nutznießer junge Menschen, die als Krankenpflegeschüler in Graz sind, die in der Berufsschule in Graz sind, oder ältere Menschen, die im Krankenhaus Besuche machen, die selbst kein Fahrzeug haben. Ich hoffe, dass wir bis 2007 das jetzt finanzieren können und das Budget sichergestellt ist, ich bin froh, dass wir im Dienste der Oststeiermark von Pinggau über Hartberg nach Graz diesen Linienverkehr aufrechterhalten. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP. – Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Machen wir!“ – 15.58 Uhr.)

### Dringliche Anfrage

**Präsidentin Beutl:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die präzise Kürze. Ich darf nun zur Behandlung einer Dringlichen Anfrage kommen. Eingebracht wurde am Montag, dem 4. Juli 2005 eine Dringliche Anfrage von Abgeordneten der Grünen und der SPÖ, betreffend Schaden für die Steiermark durch Aussagen des Grazer Bürgermeisters an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic. Ich erteile der Klubobfrau Frau Ingrid Lechner-Sonnek das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Bitte, Frau Klubobfrau.

**Abg. Lechner-Sonnek** (15.59 Uhr): Frau Präsidentin! Frau Landeshauptfrau! Werte Damen und Herren des Landtages! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Bürgermeister Nagl hat letzte Woche sehr diskriminierende und undifferenzierte Äußerungen über die Türkei getan und die haben mich sehr, sehr betroffen gemacht. (Abg. Wiedner: „Das ist ja furchtbar!“)

Ja, es ist wirklich furchtbar, Herr Kollege Wiedner, die haben mich sehr betroffen gemacht. Und wir Grünen sind der Meinung, dass man das so nicht stehenlassen kann. Deswegen heute hier diese Dringliche Anfrage. Wir akzeptieren nicht, dass der Eindruck entstehen könnte, Bürgermeister Nagl spricht für Graz in dieser Art und Weise und wir akzeptieren mit Sicherheit nicht, dass das eine Aussage ist darüber, wie auch die Steiermark ist und sein will der Welt gegenüber, anderen Ländern gegenüber. Das gehört zurechtgerückt, das gehört klargestellt, und das erwarten wir uns heute, und das möchte ich von meiner Seite auch ausgesprochen haben.

Man muss ja der Werbeagentur von Bürgermeister Nagl echt ein Kompliment machen. Wenn vor der Gemeinderatswahl bekannt gewesen wäre, dass er imstande ist, Äußerungen zu tun, die nur mehr von Strache unterstützt und gut befunden werden, wage ich zu behaupten, wäre er nicht Bürgermeister geworden. Er hat mit diesen Äußerungen ein Klima von Fremdenfeindlichkeit geschaffen beziehungsweise unterstützt, wie es sich für einen Menschenrechtsstaat nicht gehört, im Übrigen für keine Stadt. Als Sprecher von Graz hat er sich in einer Art und Weise geäußert und hat Graz in ein Licht gestellt, wo man einfach dagegen auftreten muss und sagen muss, so denken Grazerinnen und Grazer nicht, so denken wir nicht und so wollen wir auch nicht, dass an andere Länder herangetreten wird und über andere Länder, Personen, Personengruppen gesprochen wird. Er hat mit Sicherheit nicht eine Haltung der Weltoffenheit eingenommen mit diesen Äußerungen, wie sie Bundeskanzler Schüssel umgehend von ihm eingefordert hat. Bundeskanzler Schüssel hat gesagt, wenn wir, die Steiermark und Österreich, nicht in der Lage sind, anders an andere Länder heranzutreten und über den Tellerrand hinauszuschauen, dann werden wir den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft nicht genügen können. Und es ist selten, dass ich Bundeskanzler Schüssel zitiere, und selten, dass ich das gerne tue. Aber in diesem Fall unterstütze ich das. Ich finde, er hat genau die richtigen Worte gesagt. Und im Übrigen, meine Damen und Herren, auch unsere Außenministerin hat klare Worte der Distanzierung gefunden und für all jene, die vielleicht sagen, warum fragen die Grünen Landeshauptfrau Klasnic, was sie davon hält



und wie sie sich hinter ihren politischen Ziehsohn stellen kann und ob sie nicht doch eine Klarstellung vornehmen will? Warum tun sie das? Warum, was hat die Landeshauptfrau damit zu tun? Denen möchte ich sagen, wenn ein Bundeskanzler und eine Außenministerin es für nötig befinden, hier eine Korrektur anzubringen und damit auch eine Aufforderung auszusprechen, dann erwarte ich mir das auch von der Landeshauptfrau dieses Landes.

Es ist vielen Menschen in Graz und in der Steiermark klar geworden, dass der Bürgermeister Nagl nicht in der Lage ist, diese Funktion wirklich so auszuführen, wie wir alle uns das von ihm erwarten. Er kann offensichtlich nicht Graz in seiner Vielfalt repräsentieren und vertreten. Er geht stattdessen auf eine Gruppe nach der anderen los, die mit seinem Weltbild nicht zusammenstimmen, mit denen er keinen Umgang und zu denen er keinen Zugang findet. Das waren zuerst die Punks, danach waren es die Schwulen und jetzt sind es die Türken und Türkinnen. Meine Damen und Herren, was haben wir zu erwarten? Was ist die nächste Gruppe, auf die er losgehen wird?

Ich bin zutiefst enttäuscht von der SPÖ und von der KPÖ auf Stadtebene, dass die den grünen Misstrauensantrag, der am Donnerstag gegen Bürgermeister Nagl auf Grund dieser Vorfälle eingebracht wird, nicht unterstützen. Sie üben sich zwar zum Teil in Entrüstungsrhetorik, sind aber dann im Endeffekt nicht bereit, aus dieser lauwarmen Situation der Koalition in einer Stadtregierung hinauszugehen. Und so kann man sagen, dass die Herren Ferk und Kaltenegger dafür stehen und sicherstellen, dass Bürgermeister Nagl weiter Bürgermeister bleibt. Ferk und Kaltenegger halten Nagl als Bürgermeister, das ist nun ganz offensichtlich und offenkundig und man kann Ideen anstellen darüber, warum sie das tun. Sind sie interessiert an den Stimmen jener, denen man mit Fremdenfeindlichkeit immer gut kommen kann? Ziemlich sicher, tritt immer wieder von bestimmten politischen Gruppen auf vor den Wahlkämpfen. Wollen sie diese Stimmen nicht verlieren? Es wäre ein großartiges Zeichen gewesen, wenn ein Bürgermeister abgewählt wird, der eine Stadt nicht so repräsentiert, wie man sich das erwarten kann.

Ich möchte eines klarstellen, es ist absolut legitim, Kritik an der Türkei zu üben. Man kann Kritik an der Menschenrechtssituation üben, am Umgang mit Frauen, wie unlängst am 8. März sichtbar geworden. Man kann Kritik an der Politik der Türkei üben, das auf jeden Fall. Wichtig ist mir allerdings, dass man sich überlegt, in welcher Art man das tut, ob man das mit Respekt tut. Und ich möchte Sie daran erinnern an diesen Ausbruch von Frömmigkeit heute um 10 Uhr, der gerade drei Stunden angehalten hat, wo Sie gesagt haben, wir wollen kein Wahlkampfgetöse, wir wollen ganz seriös und sachlich diskutieren. Dieser Ausritt von Bürgermeister Nagl passt sicher nicht in diese Schiene und ist deswegen massiv zurückzuweisen. Ich möchte Ihnen in Erinnerung bringen, was Bürgermeister Nagl gesagt hat. Er hat gesagt: „Graz war immer das letzte Bollwerk eines westlichen Europas gegenüber den türkischen Übergriffen. Graz hat eine lange Geschichte des Abwehrkampfes gegen die Türken, so was sitzt tief im Bewusstsein der Bevölkerung, in den Menschen drinnen. Wir führen diesen Abwehrkampf, wenn ich so sagen kann, heute nur mit anderen Mitteln, es ist die Diplomatie.“

Bürgermeister Nagl gebraucht hier eine kriegerische Sprache, wenn er von einem anderen Land spricht. Er stellt damit die Türkei als Feind dar, gegen die man ein Bollwerk bilden muss, gegen die ein Kampf zu führen ist. Er malt damit auch ein falsches Bild der Türkei, das nicht mehr zeitgemäß ist und die Bemühungen der Türkei, sich vom Osmanischen Reich loszusagen und auch in Menschenrechtsfragen Fortschritte zu machen, negiert und damit überhaupt nicht zur Kenntnis nimmt beziehungsweise gering schätzt. Nagl positioniert in dieser Art und Weise die Stadt Graz völlig falsch und viele, viele der Bemühungen, die es rund um die Kulturhauptstadt 2003 gegeben hat, werden dadurch kontakariert. Graz ist weltweit beworben worden als eine Stadt, in der es sich zu leben lohnt, als eine Stadt, die interessiert ist daran, Menschen aus anderen Kulturen und aus anderen Ländern zu begrüßen, aufzunehmen und sich in den Austausch mit ihnen zu begeben, weil Graz behauptet, dass das Qualität bringt für uns hier selbst und für jene, die zu uns kommen sollen. Und ich erwarte mir, dass der Bürgermeister von Graz diesem Bild Rechnung trägt.

Ich stelle nun eine Anfrage an die Landeshauptfrau, eine Dringliche Anfrage mit sieben Fragen:

Erstens: Warum haben Sie sich als für die Außenpolitik der Steiermark zuständige Vertreterin des Landes im Gegensatz zu Bundeskanzler Schüssel und Außenministerin Plassnik bisher nicht von folgender Aussage des Grazer Bürgermeisters distanziert: „Graz war immer das letzte Bollwerk eines westlichen Europas gegenüber den türkischen Übergriffen. Graz hat eine lange Geschichte des Abwehrkampfes gegen die Türken, so was sitzt tief im Bewusstsein der Bevölkerung, in den Menschen drinnen. Wir führen diesen Abwehrkampf, wenn ich so sagen kann, heute nur mit anderen Mitteln, es ist die Diplomatie.“?

Zweitens: Distanzieren Sie sich jetzt von dieser Aussage?

Drittens: Wie stehen Sie als für die Außenpolitik der Steiermark zuständige Vertreterin zu folgenden Haltungen des Bürgermeisters bezüglich Gleichsetzung des Osmanischen Reiches mit der Türkei, Graz als Bollwerk des westlichen Europas gegenüber der Türkei, Fortsetzung der Geschichte des Abwehrkampfes mit Mitteln der Diplomatie?

Viertens: Schaden solche Aussagen des Grazer Bürgermeisters dem Ansehen der Steiermark im Ausland und den steirischen Interessen im südosteuropäischen Raum?

Fünftens: Werden Sie gegenüber der Türkei klarstellen, dass es sich bei Bürgermeister Nagls Aussage um eine bedauerliche Einzelmeinung und nicht um eine offizielle außenpolitische Doktrin der Steiermark handelt?

Sechstens: Welche Schritte werden Sie ergreifen, damit Bürgermeister Nagl nicht weiteren Schaden anrichtet (vor dem Hintergrund, dass er am kommenden Donnerstag den Gemeinderat mit einer Türkei-Resolution befassen will)?

Siebtens: Soll sich Bürgermeister Nagl Ihrer Ansicht nach bei der türkischen Bevölkerung in Graz offiziell entschuldigen?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 16.09 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich erteile der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage.

**Landeshauptmann Klasnic** (16.10 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Europäische Union ist ein einzigartiges Friedens- und Wirtschaftprojekt in der Geschichte des Kontinents. Die Erweiterung der Europäischen Union und insbesondere die Erweiterung in Richtung Osten sind eine Erfolgsgeschichte geworden für unser Österreich und auch für die Steiermark. Sämtliche verfügbaren Wirtschaftsdaten belegen dies.

Die beiden Referenden in Frankreich und in den Niederlanden sind ein Signal auch dafür, dass für viele Menschen die Erweiterung zu schnell gegangen ist und von der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten nicht genügend Überzeugungsarbeit erfolgreich geleistet werden konnte. Viele Menschen fühlen sich vom Erweiterungstempo und weitgehenden Entscheidungen der EU-Institutionen überfordert.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Haltung vieler EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gegenüber einem Vollbeitritt der Türkei zu sehen.

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel war in den letzten Monaten einer der ganz wenigen Vertreter der EU-Mitgliedsländer, die sich für Verhandlungen mit der Türkei mit offenem Ausgang eingesetzt haben. Das heißt, also nicht mit einer Mitgliedschaftsautomatik, sondern auch mit anderen Möglichkeiten, etwa einer so genannten privilegierten Partnerschaft. Dies wurde erst am Sonntag auch von Außenministerin Dr. Ursula Plassnik in der „Pressestunde“ bestätigt, wo sie dafür plädierte, in der EU-Türkeifrage behutsam vorzugehen. So sollen die Verhandlungen offen geführt werden und es gebe keine Garantie für den Abschluss dieser Verhandlungen. Denn genau so wie alle anderen Mitgliedsstaaten hat auch die Türkei die EU-Rechtsnormen zu übernehmen und insbesondere den Wertekatalog der Menschenrechte zu achten.

Bürgermeister Nagl hat ein Unbehagen zum Ausdruck gebracht und zum ORF-Interview am 30. Juni 2005 aber auch klargestellt, dass er keinesfalls zu einem Abwehrkampf gegen jemanden aufrufen möchte, da es keine Gegner gibt, sondern Nachbarn. In dieser Erklärung hat er auch ausgeführt, dass er ein überzeugter Europäer ist und sich jederzeit schützend vor dieses Werk der Integration stellt, denn nur ein Zusammenwachsen Europas garantiert Frieden und Wohlstand.

Auch der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Dr. Alfred Gusenbauer, hat bereits mehrmals festgehalten, dass „derzeit weder die EU reif für die Türkei noch umgekehrt die Türkei reif für Europa sei“. Er verwies dabei auf die türkischen Menschenrechtsverletzungen sowie auf die Türkei als Land mit zwei Realitäten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu den Fragen eins und zwei:

Ich sehe keinen wesentlichen inhaltlichen Widerspruch zu den Aussagen im Hinblick auf den EU-Beitritt von der Türkei von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Außenministerin Plassnik und anderen. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl hat in einer Klarstellung zum ORF-Interview dargelegt, dass er keineswegs zu einem Abwehrkampf gegen jemanden aufrufen möchte.

Zu den Fragen drei bis sieben:

Wie bereits ausgeführt, haben Vertreter aller politischen Parteien Bedenken gegen einen Vollbeitritt der Türkei zum jetzigen Zeitpunkt geäußert.

Zu den Interpretationen hat er bereits mehrfach Stellung bezogen, und es wird Bürgermeister Nagl auch in der Gemeinderatssitzung am 7. Juli dazu Stellung nehmen. Er sagte unter anderem, und ich zitiere: „Daher lege ich keinerlei Wert auf Applaus aus dem falschen Eck. Ich bin überzeugter Europäer und stelle mich jederzeit schützend vor dieses Friedenswerk, das Europäische Union heißt.“ Zitat Ende.

Ganz allgemein plädiere ich an alle, in diesen grundlegenden Fragen auch in der Sprache verantwortungsbewusst, sensibel und seriös zu sein. Extreme Formulierungen, ganz gleich von welcher Seite sie kommen, sind nicht geeignet, das notwendige Miteinander und das Verständnis der Menschen füreinander und vor allem damit auch das Projekt Europa zu fördern. Ich bin überzeugt davon, dass dieses Anliegen uns alle hier in diesem Hause eint. (Beifall bei der ÖVP. – 16.14 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich eröffne nun die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf Paragraph 68 Absatz 5 Geschäftsordnung des Landtages hin, wonach kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

**Abg. Lechner-Sonnek** (16.15 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landeshauptfrau, werte Damen und Herren!

Ich nehme es zur Kenntnis Frau Landeshauptfrau, dass Sie jetzt etwas getan haben, was Sie, bei allem Respekt gerne tun und oft tun, Sie verschließen einfach die Augen vor der Wirklichkeit.

Wenn Sie nämlich hergehen und sagen, Sie können keinen wesentlichen inhaltlichen Unterschied zwischen den Aussagen von Bundeskanzler Schüssel, der Außenministerin und Siegfried Nagl erkennen, dann kann ich nur sagen, das ist Realitätsverweigerung. Und auf dieser Basis ist natürlich ein weiteres Miteinanderreden eine ziemlich sinnlose Angelegenheit. (Abg. Hammerl: „Aber geh!“)

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass für Sie das Übertreten einer Grenze, wie Bürgermeister Nagl sie übertreten hat, in Ordnung ist. Er hat meiner Meinung nach den Bereich verlassen, in dem ich glaube und in dem ich hoffe, dass wir uns alle befinden, nämlich den Bereich des respektvollen Umganges der Menschen miteinander, der Personengruppen, der Bevölkerungsgruppen, aber auch der Länder untereinander. Und ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie sich hinstellen und letzten Endes hier in den Raum geben die Aufforderung, man möge sich in der Sprache verantwortungsbewusst und sensibel zeigen.

Frau Landeshauptfrau, bei allem Respekt, ich erlebe das als zynische Äußerung. Dieser Landtag braucht sich das heute nicht sagen zu lassen. Wenn sich das jemand sagen lassen muss, dann ist es der Herr, der im Haus daneben sitzt und die Stadt Graz repräsentiert. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 16.17 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Dietrich, und ich bitte um ihre Ausführungen.

**Abg. Dietrich** (16.17 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir eingangs ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Bevor wir diskutieren, wer sollte, kann oder darf der EU beitreten, sollten wir uns einmal folgende Fragen stellen: Wie tragfähig ist diese Europäische Gemeinschaft überhaupt? Das wäre meine Frage. Oder was kann man der EU noch alles auflasten, ohne Gefahr zu laufen, dass wir sie als Konstrukt letztendlich gefährden? Denn, meine geschätzten Damen und Herren, ich glaube die Erweiterung ist ein Thema, das mit größter Sensibilität behandelt werden muss. Es ist ein Thema, wenn es einige EU-Bürokraten zu gut meinen, im besten Wissen und Gewissen glauben so rasch wie möglich die Europäische Union erweitern, vergrößern zu müssen, dann laufen sie Gefahr, dass es zu einem riesigen Entsolidarisierungsprozess kommt. Dann nämlich, wenn es nicht gelingt, die Basis mitzunehmen, gedanklich die Basis mit einzubinden und diese Europäische Union mit Leben zu erfüllen. Denn, meine geschätzten Damen und Herren, das Wesen einer Gemeinschaft ist das Zusammengehörigkeitsgefühl, ist das Wir-Gefühl, das sich jeder auch als Teil dieser Gemeinschaft empfindet.

Gerade die letzten Abstimmungen rund um die Verfassung haben gezeigt, wie sensibel dieser Bereich ist, dass es viele Bürger in der Europäischen Union gibt, die Ängste haben, und auch diese Bürger müssen ernst genommen werden. Wir haben Probleme in der Europäischen Union, die noch nicht gelöst sind.

Probleme über die große Arbeitslosigkeit, die Frage, wie werden wir den Sozialstaat weiterfinanzieren können angesichts dieser demografischen Entwicklung. Und letztendlich auch die Frage, wie soll es mit der Europäischen Union weitergehen.

Ich glaube, die Union braucht ein solides Fundament mit hoher Tragfähigkeit, bevor wir weiterbauen können. Das ist vergleichbar mit einem Haus. Bürgermeister Nagl hat seine Sorgen artikuliert. Ich bin mit der Wortwahl auch nicht einverstanden. Ich glaube, dass die Wortwahl in der heutigen Zeit, so wie es er gesagt hat, die Wörter, die er verwendet hat, nicht angebracht erscheinen. Aber ich nehme sehr wohl die Ängste, die er hat, die er wahrscheinlich ausdrücken wollte, ernst, denn der Großteil der Menschen, mit denen ich rede, die haben die gleiche Meinung wie er. Die sagen auch, bitte schauen wir doch einmal, dass wir unsere Probleme lösen und erst dann einen Schritt weitergehen. Und viele Menschen haben auch eine Angst vor dem EU-Beitritt der Türkei. Meine geschätzten Damen und Herren, wir Freiheitlichen haben eine ganz klare Position. Wir sind gegen dieses EU-Beitritt, und das aus vielen Gründen. Wir verstehen die Europäische Gemeinschaft als eine europäische Gemeinschaft. In der Türkei sind von 780.000 Quadratkilometer nur 23.000 Quadratkilometer der EU zugehörig. Die Menschenrechtssituation, wie die Kollegin Lechner-Sonnek schon angesprochen hat, ist für uns absolut nicht zufriedenstellend. Und der Beitritt würde – und auch das ist legitim – der Beitritt würde den finanziellen Rahmen sprengen. Und es ist legitim, als Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder als Mitglied, wenn man in der Union lebt, diese Ängste zu artikulieren, ohne dass dann jemand mit dem großen Zeigefinger kommt und sagt, das darfst du nicht, weil das passt nicht in die Norm und wir müssten alle sagen, alle sind so lieb und alle herein und herbei. Meine geschätzten Damen und Herren, Verantwortung zu übernehmen ist nicht immer angenehm. Verantwortung zu übernehmen bedeutet auch, die eigene Meinung zu sagen und hinter dieser Meinung zu stehen und sich nicht nur hinter dem zu verstecken, was gerade angenehm ist und was gerade die Mehrheit verträgt. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte einen Entschließungsantrag einbringen. Der Antrag liegt Ihnen vor. Ich verlese nur mehr den Antragstext, er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese sich in allen Gremien der EU gegen eine EU-Mitgliedschaft der Türkei ausspricht.

Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 16.22 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend nein zum EU-Beitritt der Türkei, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Das ist – glaube ich – eine deutliche Absage an diesen Antrag und ich darf nun mit dieser Abstimmung die Behandlung der Dringlichen Anfrage beenden.

Wir setzen nunmehr die vorhin unterbrochene Tagesordnung fort und wir sind bei den Tagesordnungspunkten 6 bis 12. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prattes (16.23 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident! Werte Vertreter der Landesregierung! Liebe Kolleginnen, Kollegen!

Ich möchte ganz kurz nur auf die Wortmeldung des Kollegen Kreisl zurückkommen, und ich finde es eigentlich sehr schade, dass er da jetzt hergeht und drei Monate vor der Wahl auf einmal sehr wahlkämpferische Töne spricht. Selbstverständlich – und das würde ich mir sehr oft von allen wünschen – bin ich für alle Straßenbauvorhaben im Bezirk Leoben. Diese Unterstützung hätte ich mir vielmehr von dir gewünscht, als es darum gegangen ist, wie in Budgetabsprachen vereinbart, den durchgehenden Ausbau der B 115 mit der Umfahrung Vordernberg, mit der Beseitigung der Engstelle Mattauer Brücke, das hätte ich mir gewünscht. Mit der Anbringung von Lärmschutzwänden, da hast du nicht mitgestimmt. Dass ich zum Kreisverkehr in Sankt Peter-Freienstein nichts sage, den ich selbstverständlich unterstütze, ist ganz einfach: Ich wollte dir dieses Mascherl nicht wegnehmen. Du sollst deine Freude haben daran. Wir hoffen miteinander, dass dieser Kreisverkehr kommt. Nur eines bitte würde ich mir schon wünschen, dass wir gemeinsam im Bezirk kämpfen, wenn es um die Umsetzung von Straßenprojekten geht. Das habe ich gerade von deiner Seite – ich habe es ausgeführt – vermisst.

Ein Weiteres noch, bitte: Dieser neue Gedanke mit dieser Schnellbahnverbindung, das ist überhaupt nichts Neues. Das existiert seit vielen Jahren. Auch die definierten Haltestellen von der Kehrgasse in Trofaiach bis runter zum LKH Leoben. Aber eines – glaube ich – sollten wir schon sehen, dass wir das gemeinsam mit dem Schnellbahnsystem, welches in der Steiermark in die Ballungsräume eingerichtet werden soll, entwickeln. Ich glaube, das wäre wichtig.

Und, Herr Landeshauptmannstellvertreter, du hast es damals gesagt, wenn man mit dem Beseitigen der Winterschäden beginnt, dann fehlt das Geld woanders. Auch ich möchte durchaus appellieren, wenn es irgendwie geht, dass man diesen Kreisverkehr selbstverständlich auch in Angriff nimmt. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 16.26 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Es gibt zu diesen Tagesordnungspunkten keine weiteren Wortmeldungen mehr, so dürfen wir zu den Abstimmungen kommen, es sind sieben an der Zahl und ich ersuche die Damen und Herren um Aufmerksamkeit.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2133/1, Tagesordnungspunkt 6, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2286/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch hier gibt es eine mehrheitliche Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 8: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2190/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Zu Tagesordnungspunkt 9 ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2306/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Es ist auch hier die einstimmige Annahme festzustellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2305/1, Tagesordnungspunkt 10, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt 11: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2304/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Auch hier die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt 12: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1762/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14.

**13. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1431/1, der Abgeordneten Petinger, Schrittwieser und Gennaro, betreffend den strategischen Ausbau und die Ausarbeitung eines Weiterführungskonzeptes für südsteirische Energiestandorte.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Walter Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Walter Kröpfl** (16.29 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich berichte über den Antrag mit der Einl.-Zahl 1431/3. Zu diesem Antrag gibt es eine Regierungsvorlage, und aus dieser Regierungsvorlage resultiert der schriftliche Bericht des Ausschusses für Infrastruktur.

Nach dem dieser schriftliche Bericht ident ist mit der Regierungsvorlage, erspare ich mir jetzt diesen schriftlichen Bericht genau vorzulesen. Ich bringe nur den Antrag.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag Einl.-Zahl 1431/1 der Abgeordneten Petinger, Schrittwieser und Gennaro, betreffend den strategischen Ausbau und die Ausarbeitung eines Weiterführungskonzeptes für südsteirische Energiestandorte, wird zur Kenntnis genommen. (16.30 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2226/1, betreffend die Antwort des Bundesministers Dr. Martin Bartenstein vom 2. Februar 2005 hinsichtlich des Ersuchens der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. November 2004 eine Trassenvariante mit teilweiser Verkabelung der 380-kV-Leitung durch die Oststeiermark, insbesondere im Hinblick auf eine möglichst geringe Belastung der im Gutachten des anhängigen UVP-Verfahrens angeführten sensiblen Gebiete auszuarbeiten, wodurch eine exakte Überprüfung anhand dieses konkreten Teilverkabelungsprojektes vor allem in ökonomischer und ökologischer Hinsicht sichergestellt wird.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wiedner. Ich bitte um den Bericht.

**Abg. Wiedner** (16.31 Uhr): Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 2226/1, Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Antwort des Bundesministers Dr. Martin Bartenstein. Mit Schreiben vom 9. Februar 2005 hat Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic den Antwortbrief von Herrn Bundesminister Dr. Martin Bartenstein vom 2. Februar 2005 samt Beilagen, beinhaltend die Stellungnahme der Verbund Austria Power Grid zum Thema Teilverkabelung der 380-kV-Leitung, mit der Bitte übermittelt, in der nächsten Regierungssitzung zu berichten.

Mit dem Schreiben des Herrn Bundesministers vom 2. Februar 2005 waren nachfolgende Unterlagen angefügt. Sie sind hier alle aufgelistet gemäß dem etwa einen Meter Papier.

Ich stelle den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Das einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Schreiben des Bundesministers Dr. Martin Bartenstein vom 2. Februar 2005 an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend die 380-kV-Leitung durch die Oststeiermark, samt dem Schreiben der Verbund Austria Power Grid vom 1. Februar 2005 an Bundesminister Dr. Martin Bartenstein wird zur Kenntnis gebracht. (16.32 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht und darf nun den Herrn Abgeordneten Petinger um seine Wortmeldung bitten.

**Abg. Petinger** (16.32 Uhr): Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, sehr verehrte Zuhörer, sehr verehrte Damen und Herren!

Antrag 1431/1 und die dazugehörige Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Schögggl sind ein gut abgelegener Antrag. Er ist immerhin zweieinhalb Jahre alt. Aber er hat dadurch an Aktualität nicht verloren, im Gegenteil, er hat sogar in der energiepolitischen Debatte dazugewonnen. Eine der Forderungen dieses Antrages war die Eigenstromerzeugung der Steiermark in den bestehenden Kraftwerksanlagen. Diese muss Vorrang vor kurzfristigen Niederfahrtszenarien und einer reinen Verkaufspolitik und Verkaufsphilosophie bei den Energie erzeugenden Unternehmen in der Steiermark haben.

Und jetzt meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen kurz einige Absätze aus einem österreichischen Fachmagazin für die Elektrizitätswirtschaft vorlesen, damit Sie einen Eindruck über die energiepolitische Situation in Österreich und in der Steiermark gewinnen. Da antwortet der Herr Präsident des Verbandes der Elektrizitätsunternehmen Österreichs, Michael Pistauer zum Beispiel, auf die Frage über die Entwicklung der Energiepreise in Österreich: „Man muss sich bewusst werden, dass die einst vorhandenen Überkapazitäten in Europa zurückgegangen sind. Wir steuern klar in Richtung einer Verknappung der Erzeugungskapazität, ausgelöst durch die Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinien des Emissionshandels und durch Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten. Die europäische Kommission schätzt den Investitionsbedarf innerhalb der nächsten 30 Jahre – wir denken in dieser Branche sehr langfristig – auf 600.000 Megawatt. Was der gesamten



heute in Europa installierten Leistung entspricht. Und die Situation in Österreich ist keine andere. Auch hier sehen wir allein bis 2015 entsprechend einer Studie von Prof. Günter Braunauer von der TU Wien einen Kapazitätsbedarf von 5400 Megawatt bis zu 7700 Megawatt. Allein die 1400 Megawatt bedeuten einen Bedarf im Ausmaß von zum Beispiel 14, und er nennt das ja auch thermischen Anlagen mit einer Leistung von 400 Megawatt und einer Investitionssumme von 3,8 Milliarden Euro. Das würde bedeuten, dass in den nächsten zehn Jahren alle acht Monate ein Kraftwerk in Betrieb gehen müsste. Dazu kommt, dass der Markt, wie bereits gesagt, thermisch betrieben sein wird. Eine zu erwartende Steigerung der Nachfrage nach Kohle und Gas wird daher die Preise der Primärenergieträger in die Höhe treiben.

Meine Damen und Herren und wie verhält sich der Verbund und die ATP dazu? Konservierung eines der modernsten Kraftwerke mit einer Leistung von 400 Megawatt, welches erst ein Drittel seiner Laufzeit erreicht hat. Und hier meine ich das Kraftwerk ÖDK III, deren Konservierung knapp bevorsteht. Und die verantwortlichen ÖVP- und FPÖ-Politiker in Bund und Land schauen zu und legen die Hände in den Schoß. Vielleicht ein weiteres Beispiel aus dieser Zeitung. „Durch den steigenden Stromverbrauch wächst der Bedarf an neuen Kraftwerken in den 25 EU-Staaten. Nach Ansicht von Euroelektrik benötigt die EU in den nächsten 25 bis 30 Jahren rund 1000 – Sie hören richtig – 1000 zusätzliche Kraftwerke, um die Stromversorgung in der Zukunft zu sichern. Wir müssen den Politikern sagen, dass wir nicht auf ein Blackout warten können.“ Und das sagt Herr Dipl.-Ing. Hans Haider, Chef des Verbundes, der das Kohlekraftwerk ÖDK III konservieren möchte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eigentlich rational nicht nachvollziehbar und überhaupt in keiner Weise verständlich. Noch zusätzlich eine sehr interessante Aussage von einem sehr interessanten Mann aus der gleichen Zeitung, und zwar von Herrn, und Sie kennen ihn alle, Dr. Karl-Franz Maier, neuer Vorstandsdirektor der ESTAG, und er meint auf die Frage des Journals: „Sie haben zuletzt anklingen lassen, dass die Energie Steiermark wieder selbst Strom erzeugen will und das nach dem man erst 2002 alle Kraftwerke an den Verbund verkauft hat. Welche Lösungen schlagen Sie vor?“ Wir haben heute schon über die „Südpol-Lösung“ kurz debattiert, und er sagt als heutiger Vorstandsdirektor Folgendes dazu: „Ja, wir wollen wieder eigenständig Strom erzeugen. Derzeit haben wir zwei bis drei Murkraftwerke in Planung.“ Des Weiteren sagt er auf die Frage: „Was aber ist der Grund für die plötzliche Meinungsäußerung und wollen Sie die Kraftwerke im In- oder im Ausland errichten?“ „Wir wollen in Zukunft nicht in diesem hohen Ausmaß wie derzeit von Stromzukaufen abhängig sein. Die Eigenerzeugung bietet gerade angesichts der kommenden Erzeugungsgenpässe einfach mehr Sicherheit und was für den Endkunden entscheidend ist, mehr Preisstabilität. Zwar haben wir garantierte Bezugsrechte aus unseren Anteilen an Verbundkraftwerken, doch diese wollen wir nun um die thermische Erzeugung ergänzen. Das heißt, in Zukunft wollen wir nur mehr ein Drittel unseres Gesamtbedarfes am freien Markt zukaufen, damit wird einfach der Kosten- und Risikomix besser. Wir sind nicht so dem Strommarkt ausgesetzt.“ Und das sagt ein Vorstandsdirektor der ESTAG und die ÖVP hat vor kurzem erst, wie wir gehört haben, im Jahr 2002 im Rahmen der „Südpol-Lösung“ mit Regierungsbeschluss die Kraftwerke der ESTAG verkauft.

Und hier haben wir die Bestätigung. Dazu muss man auch stehen, dass diese strategische Entscheidung der beiden Regierungsparteien einfach falsch war. Selbstverständlich schlägt sich – und wie Herr Dr. Maier auch sagt – diese Preissituation auch auf die Kunden nieder. Und was bemerkenswert ist auch in dieser Frage, dass Herr Dr. Maier, Vorstandsdirektor, sich wiederum auf die thermische Erzeugungskapazität beruft. Deswegen erscheint es, meine Damen und Herren, doppelt und dreifach irrational, das letzte thermische Kraftwerk in der Steiermark zu konservieren. ÖDK III soll 2006, spätestens 2008 vom Netz gehen und soll die Stromunsicherheit, die es in der Steiermark ohne die 380-kV-Leitung gibt, weiter erhöhen, und das versteht letztendlich kein Mensch. Und deswegen möchte ich heute auch einen Entschließungsantrag einbringen, der in seiner Begründung den Antrag Folgendes festlegt:

Es ist daher im Sinne der mittelfristigen Absicherung der steirischen Wirtschaft und der Arbeitsplätze dringend notwendig, dass das Land Steiermark als Eigentümer der Energie Steiermark so schnell als möglich in einen eigenen thermisch-hydraulischen Erzeugungspark investiert und dass das Kraftwerk Voitsberg ÖDK III schnellstens umgerüstet wird und als Bestandteil einer eigenständigen autarken steirischen Energiepolitik für die Zukunft am Netz bleibt.

Meine Damen und Herren, es geht darum, eine gesicherte Eigenversorgung mit elektrischer Energie als Garantie für einen gesunden Wirtschaftsstandort, moderate Preise und Flexibilität für die steirischen Konsumenten durch eine Eigenerzeugung, wichtige wirtschaftliche Wertschöpfung für die Region, Unterstützung für niedrige Netzkosten im 110-kV-Bereich, den Erhalt von hochqualifizierten Mitarbeitern in der Region Voitsberg zu sichern.

Die Beteiligung der Energie Steiermark am Kraftwerk mit 10 Prozent und der ATP mit 34 Prozent sollte eine gute Basis für Verhandlungen mit Erfolg sein, wenn man das seitens der in der Steiermark dafür politisch Verantwortlichen wirklich auch so sieht.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Bund, dem Verbund und der Energie Steiermark sicherzustellen, dass der Weiterbetrieb eines umgerüsteten Kraftwerkes ÖDK III in Voitsberg im Interesse einer autarken Energieversorgung der Steiermark auch gewährleistet bleibt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 16.43 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hagenauer** (16.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte nur auf einen Teil der Aspekte eingehen, die in diesem Stück angesprochen sind. Im Großen und Ganzen unterstützen die Grünen das Anliegen dieses Antrages, und ich werde versuchen zu begründen, warum.

Sie wissen, dass die ATP, also jene Gesellschaft, die in Österreich Dampfkraftwerke errichtet und betreibt, im Süden von Graz ein 800-Megawatt-Gaskraftwerk errichten will. 800 Megawatt, das ist – damit Sie sich was vorstellen können – ungefähr das Vierfache von Mellach von der Leistung und nicht ganz das Dreifache von Voitsberg. Und 800 Megawatt, das bedeutet, dass – wenn Sie sich etwa die Fernwärmeleitung von Wernsdorf und Mellach nach Graz vorstellen – die in etwa diese 200 Megawatt leistet, im Grund genommen nicht einmal 200 Megawatt, weil man in der Regel immer nur einen Teil einer nutzbaren Abwärme eines Kraftwerkes dann auch wirklich abtransportiert, also die Leistung dieser Leitung, die liegt irgendwo bei meines Wissens 120 Megawatt, die steht einer nutzbaren Abwärme von 400 Megawatt bei diesem Kraftwerk gegenüber. Das heißt im Klartext, dass man höchstens ein Drittel, und mitten im Winter wohlverstanden, ein Drittel der Abwärme dieses Kraftwerkes wird nutzen können. Im Sommer naturgemäß gar nichts. Das heißt, übers Jahr gerechnet kommt man dann herunter auf weniger als ein Sechstel, die Heizperiode macht bekanntlich nicht das halbe Jahr aus bei uns, weniger als ein Sechstel. Das ist nicht viel. Erinnern Sie sich an Ihre Anfragen von heute morgen an den Herrn Landesrat Seitinger und erinnern Sie sich an die Zahlen, wo man dann in der Steiermark nicht ohne Stolz verkündet, soviel Megawatt Biomassekraftwerke haben wir installiert und einen Beitrag zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Problematik geleistet. 40 Megawatt, also 40.000 Kilowatt hinzustellen als Biomasseanlagen, das ist schon ganz ein schönes Volumen, das ist keine Kleinigkeit. Da kann man schon stolz sein darauf. So – aber dort unten blasen wir 400 in die Luft. Das ist das Problem. Das ist das Problem, das ich dann und wann auch anspreche als Grüner, wo ich sage, es genügt nicht nur einen Schritt in die richtige Richtung zu machen, sondern man muss sich unterm Strich die Bilanz anschauen. Und natürlich ist ein derartiges Kraftwerk, dass dann mit einem Wirkungsgrad fährt, der entsprechend schlecht ist, weil ich ja die Abwärme nicht nutzen kann, wie weit ich das dann wie in die Mur hineinkühle, das ist ein anderes Kapitel. Aber das ist wahrscheinlich ein heißer Tipp dann im doppelten Sinne des Wortes, wenn das Kraftwerk läuft, dort unten dann die Mur beziehungsweise den Müllgang als Badegewässer zu nutzen. Aber im Ernst, das ist alles vergeudete Energie in einem ungeheuren Ausmaß und das mit einer derartigen hochwertigen Energie, wie es Gas nun einmal ist und erst recht sein wird. In wenigen Jahren wird der Erdgaspreis – da darf niemand sich dann die Haare raufen – irgendwo sein. Was machen wir dann? Dann haben wir ein Riesenkraftwerk uns hingestellt, haben uns abhängig gemacht und sind dann gezwungen zu zahlen oder das Kraftwerk stillzulegen beziehungsweise ein paar Stunden im Jahr zu fahren, das kennen wir ja schon, derartige Kraftwerke hatten wir ja schon, unter anderem in Voitsberg. Deswegen ist es ja so gut beieinander und deswegen ist es ja auch schade, dass man es stilllegt. Die Grünen sehen hier tatsächlich einen Handlungsbedarf, und es ist wirklich bitter, wenn man an einer Zeitenwende – ich spreche dieses große Wort gelassen aus –, an einer Zeitenwende steht, wo man weiß, da braucht man kein Grüner zu sein, wo jeder weiß, die Energiepreise werden nicht mehr sinken. Die bleiben, wo sie sind, und werden tendenziell steigen. Und wenn wir ein Pech haben, steigen sie so schnell, dass wir wirtschaftliche Schwierigkeiten kriegen. In so einer Zeit, noch schnell, schnell auf die Rezepte von gestern zu setzen, das darf der Herr Betriebswirt XY von irgendeiner ausgegliederten Aktiengesellschaft, der darf alles. Die Frage ist nur, ob man ihn lässt. Und ein Detail am Rande, weil wir heute auch über unser Verhältnis zur Verbundgesellschaft gesprochen haben.

Wissen Sie, was passiert, wenn man dieses Kraftwerk baut? Dann werden wir den Strom aus diesem Kraftwerk in die geplante 380-kV-Leitung einspeisen müssen und werden genau dafür Durchleitungsgebühren zahlen müssen. Und die Durchleitungsgebühren, die wir bezahlen werden, alleine durch die Größe dieses Kraftwerks, weil man dann die 380-kV-Leitung ja brauchen wird zur Einspeisung. Das Kraftwerk ist zu groß, um in das bestehende funktionierende steirische Netz einzuspeisen als Einzelnes, alleine die Durchleitungsgebühren machen dann im Jahr über 10 Millionen Euro aus. Das Geld hätte ich gerne, da würde mir so manch ein tolles alternatives Energieprojekt einfallen in dem Land, zum Beispiel am Holz-Gas-Sektor. Wo man dann wirklich technologisch und in Hinblick auf künftige Arbeitsplätze ein Schritt weiterkommen könnte. Vom Einkommen und der Wertschöpfung in der Region rede ich erst gar nicht. Es wäre daher in der Tat im Sinne dieses Antrages klug, eine entsprechende Strategie zu entwickeln. Das ist nicht einfach, in einer liberalisierten Stromwirtschaft, das ist schon richtig, aber man hat noch die Möglichkeiten, hier Einfluss zu nehmen. Ich würde ja zum Beispiel die Leitung so lange nicht bauen, solange ich nicht der Verbundgesellschaft gegenüber meine Wünsche durchgesetzt habe. Wie immer man zu den Energiepolitikern in dem Lande in der Vergangenheit gestanden ist, aber die Verbundgesellschaft hat einmal Zeiten gehabt, da hatte sie erbitterte Gegner gehabt in dem Land. Na, Sie wissen, wen ich meine. Und nach dem wir heute schon so viel über die Verbundgesellschaft gesprochen haben, das wäre eine Möglichkeit. Ich würde der Verbundgesellschaft, das darf ich so sagen, ohne dass ich den Boden des Gesetzes verlasse, jedenfalls nicht weiter entgegenkommen, um das so zu formulieren, in der Situation. Die Steiermark muss Vorstellungen entwickeln und wenn ich einmal eine Stromautobahn gelegt habe, dann habe ich natürlich das Tor aufgemacht beziehungsweise ich habe kein Druckmittel, wie immer man zu der Leitung steht. Ich habe kein Druckmittel mehr gegenüber der Verbundgesellschaft.

Ich würde also daher auch bitten, dass sich alle Fraktionen insbesondere die in der Regierung vertretenen natürlich, das sehr gut überlegen. Dass sie sich das überlegen, wie weit man eine Strategie entwickelt. Die muss nicht nur aus der Errichtung von Biomassekraftwerken bestehen. Das wird eine vernünftige Mischung sein, da kann durchaus Erdgas auch eine Rolle spielen, aber was sichergestellt werden muss, ist das, dass man erstens die genannten Kraftwerke, die schon da sind, wo man ein riesen Geld investiert hat, die schon vor drei, vier Jahren am Höhepunkt der Liberalisierung waren, heute, wenn man das in die Zukunft rechnet bereits die Energiepreise, dann stehen die ja schon wieder ganz fein da. Das darf man ja nicht vergessen. Die Zahlen vom Kollegen Petinger bedeuten ja nicht nur, dass es sehr viele Kraftwerke braucht in Zukunft, gigantische Summen, übrigens auch gigantische Aufträge. Deswegen hätte ja die VA-TECH nicht so einfach hergegeben werden dürfen, und den Kraftwerkssektor dort, niemals, sondern, dieser Bedarf an Kraftwerken bedeutet ja auch Bedarf an Energieträgern. Und dann sind wir wieder dort, dass man sich überlegen muss und sagen muss, na gut, es ist illusorisch zu glauben, dass man mit Billigenergie in alle Zukunft fahren werde, es ist besser, wir stellen uns auf diese Entwicklung rechtzeitig darauf ein, damit wir dann die besten Voraussetzungen haben. Beste Voraussetzungen hieße, dass man durchaus einen Mix, eine Mischung von Energieträgern hat, wo die Kohle, das Gas aber auch Biomasse eine entsprechende Stellung haben, dass in jedem Fall die Abwärme genützt wird, damit ich entsprechende Wirkungsgrade bekomme. Das heißt aber auch, dass ich mit den Kraftwerken an Siedlungsgebiete in einer bestimmten Entfernung heran muss beziehungsweise nur in einer bestimmten Größe bauen kann, damit ich die Abwärme, wie gesagt, weg bringe.

Auf die Arbeitsplatzdimension in dem ganzen Zusammenhang muss ich nicht eingehen. Natürlich muss man sich auch anschauen, dass wenn ich, da machen wir uns nichts vor, das wird Ihnen jeder Fachmann sagen, ein einziges Großkraftwerk wo hinstelle, kann ich schon mit einer großen Wahrscheinlichkeit ausrechnen, bei einer entsprechenden Ausschreibung, die ich ja machen muss, dass hier der Auftrag an irgendeinen Großkonzern gehen wird, der halt weltweit ein und denselben Kraftwerkstypus verkauft.

Und noch eine letzte Anmerkung: In so einer Strategie wird sicherlich auch die Frage der Bedarfsspitzen eine Bedeutung spielen. Es ist vorhin in der Wortmeldung von Kollegen Petinger beziehungsweise in der Begründung dieses Antrages steht es drinnen, dass in der Steiermark Engpässe bestehen. Das ist richtig, aber wenn man sich anschaut, wo die Engpässe sind und wann, dann kommen Sie drauf, dass das mitnichten eine Firma ist, die jetzt in der Oststeiermark einen Strom braucht und die man dort vielleicht gar nicht mehr ansiedeln kann, wenn der Strom nicht da ist. Wenn Sie sich das anschauen, was in der Steiermark bereits an elektrischen Heizungen und Kleinheizgeräten in Betrieb ist, das sieht man sehr einfach. Sie brauchen nur den täglichen Stromverlauf sich anzuschauen, den Absatz und mit der Temperaturkurve vergleichen, dann merken Sie plötzlich, wenn es sehr kalt wird, steigt der Stromverbrauch. Nicht, weil die Wirtschaft an dem Tag so floriert, sondern weil die Heizungen anlaufen. Und wenn in den Büros unter dem Tisch es schön kalt wird und dann wird der Heizlüfter angeworfen. Und wer zahlt das? Das zahlt auch die Wirtschaft. Diese Stromspitzen kosten ungeheuer viel Geld. Das kostet das zehner-, 20-, 30-Fache die Kilowattstunde in so einer Situation bei minus 15 Grad, und wer zahlt das? Das zahlen alle diejenigen, zum Beispiel die Wirtschaft, die rund um die Uhr das ganze Jahr Strom verbraucht.

Damit komme ich zum Ende. Ich halte also das Anliegen dieses Antrages, wie gesagt, für sinnvoll. Wir unterstützen das gerne, werden dem zustimmen, und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen. – 16.57 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dirnberger, und ich bitte um seine Ausführung.

**Abg. Dirnberger** (16.57 Uhr): Frau Präsidentin, werte Regierungsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf beim Kollegen Hagenauer anschließen, der gemeint hat, es ist nicht so einfach, eine richtige Strategie zu entwickeln. Ich bin auch der Meinung, wenn man die Energieversorgung in ganz wenige Händen gibt, dass das nicht positiv unbedingt ist und alles, was dazu dient, dass noch einmal geprüft wird, ob es doch noch eine Chance für unser Kraftwerk in Voitsberg, ÖDK III gibt, ist zu unterstützen. Nur, was mir abgeht in dem Entschließungsantrag, da wird von Umrüstung gesprochen. Wohin geht die Reise? Und was ich nicht ganz mittragen kann, ist, dass wenn wir da selbst jetzt umrüsten, sei es auf Steinkohle, Gas oder andere Dinge, der Strom billiger wird, weil die Umrüstung ist natürlich von den Kosten her nicht ohne. Und die Energiepreise steigen ja auch für dieses Kraftwerk und wenn man die Steinkohle hernimmt, was eine Verfeuerungsmöglichkeit wäre, dann wissen wir sehr wohl, dass die großen Kraftwerke meistens am Meer stehen oder in Österreich an der Donau, nach Voitsberg wäre es halt noch ein weiter Weg, also die Transportkosten und so weiter kommen dazu. Noch dazu kommt, dass der Wirkungsgrad bei einem Kraftwerk, was in etwa 20 Jahre in Betrieb ist, sicher nicht so hoch ist wie bei einem neuen. Bezüglich Gas, da haben wir in Mellach jetzt gerade den Spatenstich gefeiert, unabhängig davon, dass natürlich die Zuleitung in Voitsberg nicht vorhanden ist, also auch ein zusätzliches Problem. Vor allem die Abwärme, was geschieht damit, wenn es in dementsprechender Größe auch dimensioniert ist? Und dass es für Biomasse allein zu groß ist, das wissen wir.

Das ist technisch nicht möglich in der Dimension, als Zufeuerung ja. Wir müssen nur aufpassen, dass es nicht nur quasi ein Scheingefecht wird. Weil wenn ich mir die Situation in unserem Bezirk anschau, dann sind mehr oder minder unsere Stadtpolitiker schon damit befasst, quasi zu schauen, wie sie die Industrie gründen

günstig bekommen und was sie dort ansiedeln und dass das ÖDK-Kraftwerk möglichst schnell abgerissen wird. Also dass wir da nicht falsche Hoffnungen erwecken, wo im Hintergrund schon ganz anders gearbeitet wird, meiner Information nach die Mülldeponie Karlschacht, sprich die vier Wasserrechtsgemeinden, drei Stadtgemeinden und Rosental, also Voitsberg, Köflach, Bärnbach und Rosental sind dabei, dass sie dort ein Heizwerk errichten. Neuester Stand ist zwar wieder anders, dass sie gemeinsam mit der Firma Binder dieses Werk in Bärnbach errichten. Es gibt einen Wärmeliefervertrag mit der Fernwärme, der eigentlich schon neun Monate alt ist. Also, da habe ich immer so den Eindruck, Karl, dass du ein Kämpfer bist dafür, das gestehe ich dir zu. Du meinst das sicher ehrlich, aber in Wirklichkeit, die anderen haben es schon längst abgehakt und freuen sich schon auf die Zeit danach. Aber nichtsdestotrotz bin ich auch dafür, dass überprüft wird, was ist wirklich noch möglich. Ich glaube, bei der ganzen Geschichte, weil man immer der schwarzen Regierungsriege und dem blauen Regierungsvertreter das vorwirft, gar soviel Initiative habe ich von deinen Regierungsvertretern auch nicht gemerkt. Meines Wissens nach hat es jetzt eine Eigentümerinfo gegeben über die ESTAG und dergleichen. Da ist am Rande auch Voitsberg ein Thema gewesen. Aber gar so ein flammendes Plädoyer von Herrn Landeshauptmannstellvertreter oder anderen Landesräten war da nicht zu vernehmen. Gerade dort – glaube ich – wäre eine sachliche Diskussion ja sehr angebracht. Dass wir heute da hier Entschließungsanträge durchführen ist ja nicht schlecht, das ist auch positiv. Wie gesagt, ich gestehe dir zu, aber es soll nicht nur ein Scheingefecht werden, sondern man sollte wirklich dann auch mit Fakten überlegen und dann soll das Politische beiseite gelassen werden, weil ich habe ein bisschen so den Eindruck, du versuchst manchmal ganz stark die ÖDK zwar zu retten, aber die Schuld eindeutig Schwarz-Blau zuzuschieben, wohl wissend, dass alles andere schon längst vorbereitet ist für die Zeit danach. Und da sind gerade deine Fraktionskollegen in der Stadt federführend. Deine Bürgermeister arbeiten schon an einem Nachnutzungskonzept sehr intensiv. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.01 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Der Herr Abgeordnete Petinger meldet sich spontan.

**Abg. Petinger** (17.02 Uhr): Lieber Erwin Dirnberger!

Ich darf dir ein wenig auf die Sprünge helfen. Erwin, es ist ganz klar, dass es Briefe gibt an Herrn Frizberg, es gibt Briefe an den Verbund, es gibt Briefe an den Herrn Dr. Schüssel. Es gibt sämtliche klare Deklarationen der Bürgermeister des Kernraumes Voitsberg und der Abgeordneten Großmann Elisabeth und meiner Person, wonach die Erhaltung des Kraftwerkes Voitsberg ein Schwerpunkt der Region ist. Selbstverständlich machen sich die Bürgermeister auch Gedanken über die Erhaltung der Fernwärme, die ja Gott sei Dank in unserem Bezirk ausgebaut ist und sehr gut ausgebaut ist. Bis dato hat es Gespräche gegeben, und du warst selbst bei einem Gespräch beim Herrn Direktor Frizberg dabei, wonach auch die Wirtschaftskammer in Voitsberg fordert, dass das Werk Voitsberg als Heizwerk auch mit Auskoppelung von Fernwärme und mit Auskoppelung von Strom erhalten bleibt. Du weißt genau, welche Zusage uns dort gegeben wurde. Und du weißt, dass wir daraufhin diese Briefe verfasst haben. Also, es ist nicht so, dass dieser Antrag auf irgendwelchen Vermutungen fußt, sondern wirklich auf konkreten Gesprächen, auf konkreten Zusagen und auf konkreten Deklarationen der Bürgermeister. Aber nochmals, selbstverständlich haben Bürgermeister die Verantwortung, wenn der Verbund uns über eineinhalb Jahre verschleppt, keine Auskünfte gibt, insgesamt auch die ATP keine befriedigenden Lösungen vorschlägt. Wir haben immer gefordert, dass man sich Gedanken macht über ein Weiterführungskonzept, wie auch im ursprünglichen Antrag verankert ist. Aber nie sind wirkliche Lösungsvorschläge gekommen. Dass Bürgermeister sich Gedanken machen, was passiert, wenn Verbund und ATP wirklich zusperren, konservieren, wer liefert die Wärme in Zukunft? Also, es ist nicht so, dass es sich um einen Antrag handelt, der aus irgendwelchen Hirngespinnsten oder aus irgendwelchen politischen Überlegungen in einem Vorwahlkampf entstanden sind, sondern auf Grund von zweijährigen Bemühungen, eine Antwort zu bekommen, die bis dato ausgeblieben ist, die uns immer versprochen wurde. Es wurde uns versprochen, dass es Konzepte gibt. Und ich kann dich beruhigen, es gibt Konzepte. Die Arbeiterkammer hat vor einem Jahr ein Konzept erstellt, wo der Weiterbetrieb möglich wäre mit verschiedenen Primärenergieträgern. Also, es ist nicht so, dass heute ein Antrag aus der Luft herausgegriffen wurde, sondern es ist bereits ein zweijähriger Kampf mit Verbund und ATP über endgültige Lösungsvorschläge gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Voitsberg, letztendlich auch mit Herrn Direktor Frizberg bei diesem Gespräch, wo du selbst dabei warst, ist wieder keine wirkliche Antwort gekommen, sondern immer nur Ausflüchte, Hinhaltetaktik mit dem Endziel der Konservierung des Kraftwerkes ÖDK III 2006 respektive 2008. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.06 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Zu Wort gemeldet ist auch hier spontan der Herr Abgeordnete Dirnberger.

**Abg. Dirnberger** (17.06 Uhr): Herr Kollege Petinger Karl!

Ich habe grundsätzlich nichts hinzuzufügen, ich bin deiner Meinung. Die Vorgangsweise des Verbundes ist nicht zu akzeptieren, eine gewisse Überheblichkeit, die es dort gibt, ist unbestritten. Du hast aber die Briefe angesprochen und dass man Vorsorge trifft, bin ich auch bei dir.

Du hast die Briefe angesprochen, nur eigenartigerweise und das Besondere an diesen ist, wir haben gemeinsam eine Vorgangsweise vereinbart und siehe da, dann haben wir den Brief unterschrieben. (Abg. Petinger: „Hast du selber unterschrieben!“) Ich habe den an einem Donnerstag zur Unterschrift bekommen, habe den Inhalt vorher nicht gekannt, nur die Antwort vom Verbundgeneral ist zwei Tage vorher schon erfolgt.



(Abg. Petinger: „Aber ein Brief, der ein halbes Jahr ausständig ist!“) Nachdem meine Fraktion nicht gewusst hat, was der Inhalt ist, kann es nur von der anderen Seite gekommen sein, also irgendwer spielt da mit falschen Karten – nur so viel dazu. (Beifall bei der ÖVP. – 17.07 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Als Letzter und abschließend zu Wort gemeldet der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schögggl. Bitte!

**Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl** (17.07 Uhr): Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen!

Ich darf Sie aus meiner Erfahrung beruhigen, mit Briefen löst man überhaupt kein Problem. Ich habe schon hunderte geschrieben, tausende. Ich habe vieles gelöst, aber vieles nicht. Ich darf zwei Dinge nur berichten. Es kann natürlich sein, dass noch jemand von Ihnen gerne einen Brief von mir haben möchte, kann er gerne – keinen blauen sogar! (Abg. Böhmer: „Liebesbriefe!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind da einige Dinge gelungen. Erstens, da möchte ich mich auch bei allen Beteiligten bedanken, wir haben den Energieplan für das Land Steiermark auch zum Beispiel mit der Zustimmung der Grünen verabschieden können. Das war für mich eine gewisse Überraschung, aber es ist passiert. Auf der anderen Seite darf ich auch berichten, dass wir natürlich alle Anstrengungen in Richtung Ökologisierung der Stromerzeugung machen. Ich darf nur eine Zahl nennen, wir haben in den letzten dreieinhalb Jahren – ich darf die Grafik nur kurz herzeigen – etwa 9 Millionen Euro im Bereich der Forschung allein für das Thema „Nachhaltige Energieerzeugung“ ausgegeben, und wir haben da ein Alleinstellungsmerkmal im Bereich der Forschung. Das ist schon einmal eine gute Geschichte, weil das natürlich letztlich auch in Produkten und in Exporten sich niederschlägt. Ich bin bei allen, die heute vor mir hier gesprochen haben, wo wir Vormittag schon eine energiepolitische Debatte geführt haben, was das Verhältnis zum Verbund betrifft, weil der Verbund schickt sich an, faktisch die Energiepolitik in diesem Land handstreichartig zu übernehmen. Das ist es. Bei Voitsberg sehen wir auch, dass in Hinblick auf diese so genannten „Strandes Costs“ und alle diese Dinge einfach der Beschluss gefasst wurde, das geht nicht mehr, das ist zuzusperren. Ist es auch nicht so. Ich habe es auch dem Verbund mitgeteilt, ich würde heute in Zeiten wie diesen – könnte man fast sagen – keinen Kraftwerkstandort leichtfertig aufgeben. Du bekommst ja keine Genehmigung mehr für einen neuen. Du bekommst auch keine Trassen mehr.

Ich komme dann zum nächsten Thema, das heißt, Kraftwerkstandorte, die schon da sind, womöglich, wo die Kraftwerke schon auch abgeschrieben sind, sage ich jetzt einmal, oder schon in ihrer Lebensdauer etwas fortgeschritten sind, werden sie ja hoffentlich auch betriebswirtschaftlich betreibbar.

Und das ist natürlich eine Frage des Energiepreises. Die ganzen Ideen mit dem Zusperrern sind ja in einer Zeit entstanden, wo die Konjunktur schlecht war und Energie im Überfluss da war. Da war natürlich die Energie aus diesen Kohlekraftwerken zu teuer und so ist man ja auf die Idee gekommen. Ich glaube aber, dass sich der Energiepreis in eine Richtung entwickeln wird, die es durchaus rechtfertigt, über weitere Alternativen, sei es eine Zufeuerung und so weiter, nachzudenken. Ich habe sogar an die Frage gedacht, eventuell importierte Steinkohle einzusetzen und die GKB ist dabei ein Logistikkonzept da zu entwickeln, dass man auch das noch überlegt. Wichtig ist, was kostet letztlich die Kilowattstunde aus dem Werk und ist sie auch vermarktbar und verkaufbar.

Halte also auch diese Bemühungen für sinnvoll, man sollte erst aufgeben, wenn wirklich nichts mehr anderes geht, wir sollten also wirklich zumindest diese Zeit jetzt noch nutzen und alles daransetzen, diesen Kraftwerkstandort zu erhalten. Die Geschichte mit der Fernwärmeversorgung habe ich am Rande auch ein bisschen mitbekommen. Da kriegt man ja das eine oder andere geflüstert. Ich weiß nicht, ob das kontraproduktiv oder produktiv ist, es wird sich herausstellen.

Zum zweiten Punkt, der heute behandelt wird, die Frage der 380-kV-Leitung. Herr Kollege Hagenauer, wir leben in einem Rechtsstaat. Der Verbund hat angesucht, wir können dort weder was beschleunigen noch verhindern. In meiner Brust schlagen da wirklich zwei Herzen. Einerseits die UVP, ist in meinem Bereich durchgeführt worden. Ich habe alles darangesetzt, dass die UVP nach den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit fair, umfassend und – weil wir ja andere Erfahrungen mit Bescheiden gehabt haben, siehe andere Großprojekte in der Steiermark, dass der Bescheid, der jetzt beim Umweltbundessenat liegt –, dass der auch hält. Denn das wäre kein gutes Zeichen für die steirische Landesverwaltung, wenn dieser Bescheid nicht niet- und nagelfest ist. Ich hoffe und gehe davon aus, dass dieser Bescheid tatsächlich den Anforderungen unseres Rechtssystems entspricht. Was dann noch rauskommt, wie die 1500 oder mehr Einsprüche noch zur Geltung kommen werden, beachtet oder gewürdigt werden, das kann ich beim heutigen Stand des Verfahrens nicht sagen. Das ist die eine Seite, die andere Seite: Ich bin der Meinung, in meinem andere Ressort, im Verkehrsressort ist es selbstverständlich, wenn man eine Oberflurtrasse nicht zusammenbringt, dass man Unterflur geht. Zur Schonung der Bevölkerung, zur Schonung der Umwelt, zum Schutz vor Lärm et cetera. Ich sehe das nicht ein, warum das nicht zumindest in sensiblen Bereichen bei dieser 380-kV-Leitung nicht gehen sollte, vor allem deswegen, weil der Verbund ja kein Armutschgerl ist, sondern, wenn man nur die Aktienkursentwicklung sich anschaut in den letzten Jahren, sich ja ganz kräftig entwickelt hat. Also, ich könnte mir vorstellen, wenn der Verbund nur willens wäre, ein bisschen auf die Bedürfnisse und auf die Forderungen der regionalbetroffenen Bevölkerung einzugehen, dass man dort zumindest eine Teilverkabelung ins Auge fassen könnte. Die hat natürlich auch Nachteile. Eine Teilverkabelung in einer Unterflurtrasse ist nicht so überlastbar wie eine Freileitung. Das heißt, in Wirklichkeit rechnet man damit, dass man über diese Leitung wahrscheinlich erheblich mehr Strom schicken will, als es nominell und nach außen hin dokumentiert, manifestiert



und faktisch gesagt wird. Da kämpfen wir darum, ich stehe auf der Seite der Bevölkerung dort, das ist ein Herz. Mit dem anderen Herzen hoffe ich, dass der Bescheid, den die steirische Verwaltung unter meiner Zuständigkeit als politischer Referent erlassen hat, dort auch den Anforderungen unseres Rechtssystems entspricht.

Danke schön für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 17.13 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich komme nun, da es keine weitere Wortmeldung gibt, zur Abstimmung, und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1431/1, Tagesordnungspunkt 13, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Weiterbetrieb des Kraftwerkes ÖDK III zu Tagesordnungspunkt 13 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2226/1, Tagesordnungspunkt 14, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

**15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2211/1, Beilage Nr. 242, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980 geändert wird.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Straßberger. Ich bitte um seinen Bericht.

**Abg. Straßberger (17.14 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, verehrte Regierungsmitglieder, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2211/1, Beilage Nr. 242, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980 geändert wird.

Der vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft eingesetzte Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2005 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2211/1, beraten und zusätzlich folgende Änderungen des Nächtigungsabgabegesetzes beschlossen:

Damit in Hinkunft nicht nur die Bau- und Montagearbeiter von der Nächtigungsabgabe ausgenommen sind, wird die Ziffer 7 des Paragraphen 3 dahin gehend geändert, dass alle Personen, die für die Dauer von ununterbrochen mehr als 14 Tagen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit Unterkunft nehmen, von der Abgabepflicht ausgenommen sind. Gesetzlich vorgesehene Ruhezeiten (Wochenruhe nach dem Arbeitsruhegesetz) gelten nicht als Unterbrechung.

Im Paragraphen 4 Absatz 1 entfällt das Wort „Campingplätze“ und damit erhöht sich die Nächtigungsabgabe für Camper von 0,75 Euro auf einen Euro.

Im Vorblatt sind die Probleme, Ziele, Alternativen und finanziellen Auswirkungen dargestellt. Bei den Erläuterungen im Allgemeinen Teil, Besonderer Teil, sind hier die einzelnen Bezugspunkte eben erwähnt.

Zu Paragraf 4 Absatz 1:

Im Paragraphen 4 Absatz 1 entfällt das Wort „Campingplätze“ und damit erhöht sich die Nächtigungsabgabe für Camper von 0,75 Euro auf einen Euro.

Zu Paragraf 9a Absatz 6 und Paragraf 10 Absatz 1 und 2:

Mit der Novelle LGBl. Nr. 39/1998 wurde das Gesetz „Steiermärkisches Fremdenverkehrsabgabegesetz“ in „Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG)“ umbenannt.

In den Paragraphen 9a und 10 erfolgt die Zitierung aber weiterhin mit „Fremdenverkehrsabgabe“.

Es hat dieser Ausdruck daher jeweils durch die Begriffe „Nächtigungs-“ beziehungsweise „Ferienwohnungsabgabe“ ersetzt zu werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Der Anhang, verehrte Damen und Herren, liegt Ihnen bei.

Ich ersuche um Annahme. (17.17 Uhr.)

**Präsidentin Beutl:** Ich danke für den Bericht, und die Wortmeldung vom Herrn Abgeordneten Straßberger erfolgt im Anschluss.

**Abg. Straßberger** (17.17 Uhr): Verehrte Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich darf mich einmal vorweg recht herzlich bei den Mitgliedern dieses Unterausschusses bedanken. Es sind hier einige Dinge doch passiert. Es ist das Alter auf 15 Jahre reduziert worden. Wir haben glaube ich einen großen Schritt für unsere Wochenendpendler zusammengebracht und betreffend Erhöhung der Camper darf ich auch dazusagen, von 0,75 auf einen Euro, das werden glaube ich die Camper mit ihren Ausrüstungen, wenn man sie anschaut, sicherlich auch vertragen.

Ich darf aber hier zur klaren Interpretation dieser neuen Erläuterung betreffend Paragraf 3 Absatz 7 einen Abänderungsantrag gemäß Paragraf 46 der Geschäftsordnung einbringen, und zwar der Abgeordneten Straßberger und Mag. Koller zum Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2211/1, Beilage Nr. 242, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980 geändert wird. Zu Tagesordnungspunkt 15 der Tagesordnung.

Die Erläuterungen des Ausschussberichtes werden dahin gehend ergänzt, damit eine Fehlinterpretation des Paragrafen 3 Ziffer 7 ausgeschlossen ist.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2211/1, Beilage Nr. 242, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Die erläuternde Bemerkung zu Paragraf 3 Ziffer 7 lautet:

„Damit in Hinkunft nicht nur die Bau- und Montagearbeiter von der Nächtigungsabgabe ausgenommen sind, wird die Ziffer 7 des Paragrafen 3 dahin gehend geändert, dass alle Personen, die für die Dauer von ununterbrochen mehr als 14 Tagen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit Unterkunft nehmen“ – und jetzt kommt dieser Zusatz – „für den gesamten Aufenthalt von der Abgabepflicht ausgenommen sind. Gesetzlich vorgesehene Ruhezeiten (Wochen- beziehungsweise Wochenendruhe nach den Paragrafen 3 und 4 des Arbeitsruhegesetzes, BGBl. Nr. 144/1983, in der Fassung BGBl. I Nr. 175/2004) gelten nicht als Unterbrechung.“

Ich bitte, dass Sie hier diesem Abänderungsantrag zustimmen. Es geht hier für den gesamten Aufenthalt. Das heißt, wenn jemand länger als 14 Tage wo gemeldet ist, ist er vom ersten Tage an von dieser Abgabe befreit. Im Unterausschuss haben wir eigentlich eine andere Meinung gehabt. Das war nicht ganz klar und darum dieser Abänderungsantrag.

Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. – 17.20 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Stöhrmann.

**Abg. Stöhrmann** (17.20 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ganz kurz! Im Großen und Ganzen und im Wesentlichen gebe ich dem Kollegen Straßberger Recht, gehe mit ihm konform, was die Arbeit im Unterausschuss betrifft. Wir werden diesen Abänderungsantrag natürlich, der ja auch von unserer Seite kommt, sehr gerne unterstützen und annehmen, obwohl unsere Formulierung – ich darf sie ganz kurz verlesen: „Personen, die für die Dauer von mindestens einer Arbeitswoche zur nachweislichen Ausübung einer unselbstständigen Tätigkeit Unterkunft nehmen“ – für uns die bessere Lösung gewesen wäre. Wir haben aber auch mit den Arbeitnehmerinnenvertretern Kontakt aufgenommen und die Formulierung, wie sie jetzt vorliegt, ist in Ordnung. Ich glaube, es ist auch notwendig, auf diesem Gebiet etwas zu machen, um die Arbeitnehmerinnen wenigstens segmentweise etwas zu entlasten. Denn wir alle wissen, wie es aussieht mit den Treibstoffpreisen, und wir alle wissen, dass man sich beharrlich weigert, Pendlerpauschalen zu erhöhen und Kilometergeld zu erhöhen. Eine Sache, die notwendig, dringend notwendig wäre, denn die Einkommensverluste, die für die Pendlerinnen und Pendler aus diesem heraus entstehen, sind nicht unbedeutend. Ich bedanke mich! (Beifall bei der SPÖ. – 17.22 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der ÖVP, betreffend Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Danke.

Ich darf auch hier Einstimmigkeit feststellen.

Bei den Tagesordnungspunkten 16 und 17 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**16. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2265/1, betreffend den Landesrechnungsabschluss 2004 und den Abschlussbericht über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2004 gemäß Paragraph 32 Absatz 2 L-VG 1960 sowie über die Verwendung der Allgemeinen Verstärkungsmittel 2004.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich bitte um Ihren Bericht.

**Abg. Hagenauer** (17.24 Uhr): Es liegt Ihnen eine Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Landesrechnungsabschluss 2004 und den Abschlussbericht über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2004 sowie für die Verwendung der allgemeinen Verstärkungsmittel 2004 vor.

Der Landesvoranschlag 2004 ist durch den Landtag am 4. Dezember 2003 genehmigt worden, der Rechnungsabschluss ist vor allem durch zahlreiche Maßnahmen zur Kompensation der Einnahmeherausfälle aus der Zurückstellung der Teilprivatisierung der ESTAG im Rahmen von 174,7 Millionen Euro und des Ausfalls der ESTAG-Dividende von rund 18,1 Millionen Euro bestimmt, wird in dieser Vorlage ausgeführt.

Ich bitte um Annahme. (17.25 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Danke! Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2302/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2005 (vierter Bericht für das Rechnungsjahr 2005).**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Bitte!

**Abg. Tasch** (17.25 Uhr): Frau Präsidentin! Liebe Frau Landeshauptmann! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung ist gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 bei der Besorgung des Landeshaushaltes an den Landesvoranschlag gebunden. In dringenden Fällen, wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert, kann die Landesregierung mit drei Viertel der Gesamtzahl der Mitglieder und mit Zustimmung des Finanzreferenten die Überschreitung einer Voranschlagspost oder eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe beschließen. Über alle derartigen Beschlüsse ist dem Steiermärkischen Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt unter gleichzeitiger Antragstellung hinsichtlich der Bedeckung zu berichten. Diese Berichterstattung kann entfallen, wenn die Landesregierung die Mittel für die Überschreitung oder die nicht veranschlagte Ausgabe durch Ersparnisse bei einer anderen Voranschlagspost des gleichen Gebärungszeitweiges oder durch Mehreinnahmen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dieser Ausgabe stehen, hereingebracht hat.

In diesem Sinne wird nunmehr berichtet, dass in der Zeit vom 11. April bis 9. Mai 2005 dringende und im offensichtlichen Interesse des Landes gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben gegenüber dem ordentlichen Haushalt von 1,060.320,80 Euro beschlossen wurden.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Ordentlicher Haushalt: Bindung von Ausgabenersparungen 1,060.320,80 Euro.

Eine dem Antrag beigeschlossene Aufstellung gibt einen genauen Überblick über diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben und deren Bedeckung. Die betreffenden Regierungssitzungsanträge der zuständigen Abteilung liegen ebenfalls in Kopie bei.

Beschlüsse über spezielle Angelegenheiten, die im vorliegenden Berichtszeitraum seitens der Steiermärkischen Landesregierung gefasst und dem Steiermärkischen Landtag gesondert vorgelegt wurden, sind im gegenständlichen Bericht nicht berücksichtigt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 30. Mai 2005 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der vierte Bericht für das Rechnungsjahr 2005 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zugrunde liegenden Regierungssitzungsanträge der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 1,060.320,80 Euro wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (17.29 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Danke schön, als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Hammerl vorgemerkt, bitte.

**Abg. Hammerl** (17.29 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Rechnungsabschluss 2004, hier zeigt es sehr deutlich, dass das Soziale eine entsprechende Berücksichtigung in unserem Land fand. Nur meine Damen und Herren, eine kurze Erinnerung. Das Sozialbudget im Jahre 2004 betrug 377,35 Millionen Euro und im Jahre 2005 steigt es auf 400 Millionen Euro. Die Ausgaben

für das Soziale können Sie auch im Bundesländervergleich bei uns sehen lassen. 401 Euro und 61 Cent pro Monat ausgegeben zum Beispiel in Wien für Alleinstehende und in der Steiermark 479 Euro. Der Vergleich macht uns stark. Eine letzte Zahl: Die Sozialausgaben je Einwohner betragen in der Steiermark 261,4 Euro, was bedeutet, dass wir das beste Bundesland sind. Es lässt sich aber nicht nur an den Zahlen sehen, wie wichtig uns das Soziale im Land ist, dies zeigt sich auch an der großen Zustimmung in Bezug auf Maßnahmen zur Bewältigung sozialer Anliegen in diesem Lande. In sehr vielen Fragen kann man mit Übereinstimmung rechnen und diese Einigkeit wird in Zukunft, meine Damen und Herren, besonders notwendig sein, gilt es doch neue Herausforderungen zu bewältigen. Für den Bereich Sozialbehinderten und der Jugendhilfe im Landesrechnungs-Ausschuss wurde festgestellt, dass die sich aus den Abrechnungen für das 2004 eventuell ergebenden Rückflüsse beim Budgetvollzug 2005 ausschließlich für Pflichtleistungen in den entsprechenden Bereichen herangezogen werden können. Die Menschen in unserem Land werden Gott sei Dank immer älter, damit aber auch immer pflegebedürftiger. Sie erreichen ein höheres Maß an sozialer Sicherheit. Die medizinischen und sozialen Einrichtungen haben sich verbessert, sind aber auch, keine Frage, teurer geworden. Diesen Strukturwandel zu bewältigen, das wird der gemeinsamen Anstrengung aller bedürfen. Die werden neben der Politik und mit der Politik vermehrt die gesellschaftlichen Kräfte zu heben haben. Im Zusammenspiel von öffentlichen Einrichtungen und privaten Hilfskräften, hier wird die Zukunft liegen. Dafür müssen wir verstärkt die Infrastruktur schaffen. Der Wohlstand kann auch durch dieses Ineinander zum Wohlbefinden umgestaltet werden. Dadurch können Spaltungen in unserer Gesellschaft, die viel an Kraft binden und an der Gesellschaft Fortschritte blockieren, vermieden werden. Die Entwicklung, meine Damen und Herren, kann nur miteinander gehen und nicht gegeneinander. Dies muss besonders anlässlich der Behandlung des Rechnungsabschlusses betont werden. Die Zahlen, die wir hier finden, sind ein Abbild des Willens dieses Hauses, mit dem im Sozialen jede gemeinsame Stoßrichtung zu finden, die von den Betroffenen vorgegeben wird. Und aus all diesen Betroffenen Beteiligte zu machen, mit diesem Ziel, meine Damen und Herren, werden wir in Zukunft viel erreichen. Auf das, was wir bisher erreicht haben, können wir in unserem Land durchaus stolz sein. Wir dürfen uns auf dem Erreichten aber nicht ausruhen, sondern wir müssen uns beharrlich arbeitend den neuen Herausforderungen im nächsten Jahr und in den nächsten Jahren stellen.

Namens des ÖVP-Landtagsklub stelle ich einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Hammerl und Tschernko, betreffend Verkürzung des Verfahrens zum Pflegestellenbescheid.

Der Bericht über den Landesrechnungsabschluss hält fest, dass es Landesrat Flecker nicht möglich war, die notwendigen Abrechnungen für die Sozial- und Behindertenjugendhilfe termingerecht bereitzustellen. Bei einer Veranstaltung anlässlich des einjährigen Bestehens des neuen Behindertengesetzes wurde von den Teilnehmern, Betroffene und Vertreter der Trägerorganisationen, festgestellt, dass es immense Vollziehungsprobleme gäbe. Beide Beispiele, dass es die Vollziehung in Verantwortung von Herrn Landesrat Flecker den Erwartungen der Bürger beziehungsweise anderer Abteilungen nicht entspricht. Nun ist ein wichtiger weiterer Problembereich hinzugetreten, der die Verwaltungsschwierigkeiten in Fleckers Ressort aufzeigt beziehungsweise intensiviert. Auf Grund der verwaltungstechnischen Änderung wurde nun die Aufgabe der Begehung und der Zuerkennung des Pflegestellenbescheides den Bezirkshauptmannschaften übertragen. Die vorgenommene Änderung des Verfahrensablaufes verhindert beziehungsweise verzögert die Übernahme von Kinderbetreuungen von neu ausgebildeten Tagesmüttern. Eine Erweiterung des ganztägigen Kinderbetreuungsangebotes, speziell für unter dreijährige Kinder wird aus verwaltungstechnischen Gründen um Monate verzögert. Obwohl gerade für Kinder in dieser Altersgruppe in der Steiermark ein dringender Bedarf herrscht. Rund 70 Prozent aller Kindergärten haben nur halbtags geöffnet, die Tagesmütter bieten aber eine Ganztagsbetreuung an.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Verfahren zur Ausstellung des Pflegestellenbescheides wesentlich zu verkürzen.

Ich danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.35 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Prattes, bitte.

**Abg. Prattes (17.35 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Grundsätzlich ist zum Rechnungsabschluss dieses Jahres 2004 festzustellen, dass das vorliegende Rechnungsabschlussergebnis gegenüber dem Voranschlag wesentliche Abweichungen aufweist.

In der traditionellen Darstellung wurde das Nettoergebnis um 68,5 Millionen Euro verfehlt. Denn anstatt einem Überschuss, wie er im Voranschlag ausgewiesen wurde von 10 Millionen Euro, weist der Rechnungsabschluss nunmehr einen Abgang von 58,5 Millionen Euro aus. Das Maastricht-Ergebnis konnte um 46,2 Millionen auf 233,9 Millionen Euro gesteigert werden. Allerdings steigen die Finanzschulden von 2003 auf 2004 von 774,7 auf 833,2 Millionen. Daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, ändert auch die Tatsache nichts, dass im Voranschlag 2004 bereits die Aufnahme einer inneren Anleihe von 55 Millionen geplant war. Wäre nicht bewusst zusätzlich als im Voranschlag beabsichtigt, noch mehr Landesvermögen verkauft und weitere Reserven ausgeräumt worden, wäre das Defizit noch weit höher ausgefallen. Ich habe bereits – und Sie werden sich daran erinnern – in der Diskussion beim Bericht zum Finanzausgleich darauf hingewiesen, dass im Rechnungsjahr des Jahres 2004 Landesvermögen in der Höhe von einer Milliarde 412 Millionen Euro

verkauft oder besser gesagt, verscherbelt wurde. Das heißt, dass bei Verzicht auf Einmaleinnahmen der Schuldenstand Ende 2004 bei 2245 Millionen Euro liegen würde. Zähle ich noch die LIG-Verbindlichkeiten dazu, sind es sogar 2503 Millionen. Auch der so genannte Maastricht-Überschuss stellt sich bei genauer Betrachtung doch auch anders dar. In Summe mussten in den letzten vier Jahren 943,2 Millionen dargestellt nach Wien abgeliefert werden. Gelungen ist dies durch verschiedene Budgettricks in der Größenordnung von 1,287 Milliarden Euro. Ich nenne hier Liegenschaftsverkäufe in der Höhe von 289 Millionen, die KAGES-Darlehen 872 Millionen und die Umstellung der Wohnbauförderung mit 126 Millionen. Wäre nicht zu diesen Tricks gegriffen worden, gäbe es ein Maastricht-Defizit in diesen Jahren von 344 Millionen Euro.

Was jedoch betroffen macht, ist die Tatsache, dass sich für die Zukunft eine erschreckende Perspektive für das Landesbudget ergibt. Für das Jahr 2005 wird ein Defizit nach traditioneller Darstellung von rund 320 Millionen Euro erwartet. Nach Maastricht wird sich das Defizit auf 246 Millionen Euro belaufen. Das ergibt zum Stabilitätspakt 2005 einen Fehlbetrag von rund 430 Millionen Euro. Das heißt, egal, welche Defizitziffer auch immer man heranzieht, es fehlt uns schon jetzt und auch für die Zukunft, und das ist es, ein Viertel bis zu einem Drittel des finanziellen Spielraumes. Ich habe schon das letzte Mal auf die langfristigen Belastungen für die kommenden Haushalte hingewiesen. Durch zahlreiche, in Hinkunft schlagend werdende Belastungen wird ein großer Teil der Manövriermasse des Budgets gebunden sein. Und jetzt sage ich nach dem Motto „Hinter mir die Sintflut“ wurden Ausgaben in die Zukunft verlagert. Ich habe eine Summe von einer Milliarde 721 Millionen Euro errechnet. Hier sind aber noch gar nicht die Gebäudesanierungen durch die LIG, welche durch Zusatzmieten zu bezahlen sind, oder langfristig zugesagte Wirtschaftsförderungen erfasst.

Auch – und das ist ja auch ein Indikator – die Entwicklung der Verwaltungsforderungen und Schulden zeigen eine eindeutig negative Entwicklung. Frau Landesrätin, der Rechnungsabschluss 2004 ist bei weitem keine Punktlandung. Statt geplante Überschuss von 10 Millionen Euro weisen Sie ein Defizit von 58,8 Millionen Euro aus. Und das – es ist ja auch wichtig, darauf hinzuweisen –, und das, obwohl wir immer wieder im Laufe des abgelaufenen Jahres Bedeckungsbeschlüsse gefasst haben, ist unverständlich dass man dann diesen Abgang noch immer im Rechnungsabschluss verzeichnen muss.

Und auf etwas möchte ich auch hinweisen, Frau Landesrätin, es ist dies das erste Mal, dass diese Punktlandung nicht gelungen ist, unter SPÖ-Landesfinanzreferenten ist das immer gelungen. Auch wenn es weh tut, muss man das sagen, bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Und somit muss ich Ihnen attestieren, Sie haben Ihr Budgetziel eindeutig verfehlt. Noch dramatischer wird es für das Haushaltsjahr 2005 werden, wo ein Defizit von 320 Millionen Euro droht. Allein deswegen oder vielleicht gerade aus diesem Grund sage ich wieder, die Zeit ist reif für Erneuerung. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 17.41 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Flecker.

**Landesrat Dr. Flecker** (17.41 Uhr): Nur einen Satz zum Rechnungsabschluss selbst: Die Tatsache, dass sich die Frau Landesrätin offenbar nicht dazu entschließen kann, die Sanktionierung des Nichtunterschreibens des Stabilitätspaktes beim Verfassungsgericht anzufechten, wird uns in die sehr schlechte Situation bringen, dass wir entweder Strafe zahlen müssen oder aber ein Budget unmanövrierbar machen auf Basis der 320 Millionen Defizit oder aber damit rechnen müssen, dass der Bund bei Zahlungen an das Land Entsprechendes einbehält. Aber das nur zu dem, wie man unter Umständen das Problem lösen könnte. Mit einer derartigen Klage könnte man es lösen, aber da ist offenbar die Disziplin dem Bund gegenüber eine zu große. Da ändert sich auch nichts dran, wenn man bisher nicht zugestimmt hat.

Aber zu dem, was der Kollege Hammerl gesagt hat. Ich bin mittlerweile Lob von Ihnen gewohnt. Bedanke mich auch heute dafür und freue mich, dass ich in Ihnen immer einen Partner für die so hervorragende Sozialpolitik dieses Landes finde.

Gegen das, was Sie an Lob ausgeteilt haben, sind diese kleinen Kritikpunkte eigentlich im Bereich der Marginalität, aber ich will doch auf zwei Sachen eingehen. Das eine ist, dass der Vollzug des Behindertengesetzes in der Tat nicht so rasch ist, wie ich mir das wünsche. Sie wissen, dass das Behindertengesetz nach sich zieht, dass alle Bescheide erneuert werden müssen, auf den Stand des neuen Gesetzes gebracht werden müssen, dass die Bezirkshauptmannschaften natürlich damit zur Zeit mit dem Personal überfordert sind. Das heißt jetzt nicht, dass ich dem Kollegen Schützenhöfer die Schuld zuschiebe, sondern dass ich bitte, den Hintergrund zu sehen und zu akzeptieren, dass wir, bis wir diesen Rückstau abgearbeitet haben, halt noch eine Zeit lang warten müssen. Im „Runden Tisch“ mit den Behindertenorganisationen wurde das auch einvernehmlich so besprochen. Dass der Herr Präsident des Dachverbandes durchaus den Hang dazu hat, sich gerne in der Öffentlichkeit mit Pressemeldungen bemerkbar zu machen, ist uns ja allen bekannt.

Was das Zweite anlangt, nämlich die Pflegestellenbescheide, so ist es so, dass wir, seit wir die Kompetenz vom Land hinunter an die Bezirkshauptmannschaften verlegt haben, in Wirklichkeit nur zwei Berufungen hatten. Und dass wir die Kompetenz an die Bezirkshauptmannschaften übergeben haben und nicht beim Land gelassen haben, resultiert daraus, dass der Herr Landesamtsdirektor durchaus vernünftig gesagt hat, bitte, delegiert so viel als möglich an Entscheidungskompetenz, an leichter und nicht wesentlicher Entscheidungskompetenz an die Bezirkshauptmannschaft. Dieser Anregung sind wir alle – Sie haben ja auch mitgestimmt – gefolgt. Und da trifft sich wieder das, dass man bei den Bezirkshauptmannschaften sagt – ob das



stimmt, kann ich nicht nachvollziehen –, dass die personelle Ausstattung eine schnellere Bearbeitung der Bescheide nicht möglich macht. Ich glaube persönlich, dass – wenn Sie einen Bezirkshauptmann finden, der sich auch im Sozialbereich für kompetent und engagiert zeigt, das sehr wohl geht. Aber es ist vielfach auch bei den Bezirkshauptmannschaften so, dass das ein Bereich ist, der dort nicht mit aller Akribie vorangetrieben wird im hoheitlichen Bereich, und das ist der hoheitliche Bereich. Das wollte ich klarstellen. Ich glaube, wir haben vor allem die schöne Gewissheit, dass meine Sozialpolitik bei Ihnen guten Anklang findet und auch darüber freue ich mich sehr. (Beifall bei der SPÖ. – 17.45 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Wiedner.

**Abg. Wiedner** (17.46 Uhr): Frau Präsident! Frau Landeshauptmann! Sehr verehrte Damen und Herren!

Dass die Finanzlage des Landes keine rosige ist ist uns allen bekannt, die sich damit beschäftigen. Es wird daher viel Gehirnschmalz brauchen im nächsten Landtag, diese wieder in den Griff zu bekommen. Aber ich möchte einen anderen Punkt kurz ansprechen, und zwar die außer- und überplanmäßigen Ausgaben. Ich habe mir die Arbeit gemacht und die ganzen Beilagen, die dankenswerterweise von der Frau Finanzlandesrätin jetzt dazugegeben werden, durchgelesen. Da gibt es eine Ausgabe über 622.000 Euro. Ich habe bereits im Ausschuss nachgefragt, weil da eine Differenz war, dass es dann eine tatsächliche Ausgabe nur von 397.000 Euro sind. Ich darf vielleicht nur ganz kurz vorlesen für die, die es nicht durchgelesen haben, für was dieses Geld ausgegeben wird:

„Nicht nur weltweit agierende Wirtschaftsbosse, sondern auch Künstler sind postmoderne Migrant\*innen, die verschiedene Städte durchstreifen, Residenzen haben, ohne in den Städten sesshaft zu werden. Dieses Faktum ist die Ausgangsbasis für die Eigenproduktion „mnemonic nonstop“ im Rahmen der Performancereihe Bodies – Cities – Subjects, deren Finanzierung zur Zeit nicht gesichert ist. Um die Anatomie der Städte zu untersuchen, begeben sich die beiden Berliner Künstler Jochen Roller und Stefan Nachbar auf choreographische Erkundungstour durch vier europäische Städte und eine außereuropäische Stadt. Auf jeder Exkursion erstellen die beiden Choreografen Karten. Straßenverläufe werden assoziiert mit Gedanken, Begegnungen simultan verzeichnet und Beobachtungen vermerkt. Durch Übereinanderlegen der verschiedenen Karten bilden sich Schichten, die, gegeneinander verschoben, eine Legende formen, welche die beiden Tänzer bei der Arbeit anleitet. So entsteht auf der Bühne ein kinetisches Tagebuch, in dem die Kartografen tänzerisch navigieren.“

Dafür geben wir 397.000 Euro aus. Steiermark – ich glaube – im Budget, da ist noch sehr vieles drinnen. (Beifall bei der FPÖ. – 17.48 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Zierler.

**Abg. Zierler** (17.48 Uhr): Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann! Hohes Haus!

Ich nutze diesen Tagesordnungspunkt, um einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einzubringen. Und zwar geht es um das Thema „Geisterfahrerwarnung“. Und vielleicht die Vorgeschichte zu diesem Entschließungsantrag, es war ein persönliches Erlebnis von mir. Als ich kürzlich unterwegs war von Wien nach Graz – wir kennen alle die Geisterfahrermeldungen im Radio, meistens ist es nicht genau dort, wo man selber fährt, sondern ein bisschen weiter entfernt – und die Geisterfahrermeldung kam genau auf diesem Abschnitt, auf dem ich unterwegs war. Es war gerade jener Teil der Autobahn, der zweispurig ist. Es war ein Freitag-nachmittag, wahnsinnig viel Verkehr, und ich habe festgestellt, dass offensichtlich außer mir niemand diese Geisterfahrermeldung im Radio gehört hat. Da kommt man dann drauf, wie ohnmächtig man als Autofahrer ist. Ich habe wirklich überlegt, was tue ich?

Warnblinkanlage, blinken, das wirkt auf die Nachfahrenden so, als hätte man eine Autopanne. Wenn man hupt, wird es auch missverstanden, das heißt, man hat in Wahrheit keine Chance die anderen Autofahrer, die sich im gleichen Abschnitt bewegen, zu warnen und darauf hinzuweisen, dass hierin Geisterfahrer unterwegs ist. Aus diesem Erlebnis heraus haben wir im Klub dann darüber diskutiert, welche Möglichkeiten es geben könnte. Haben dann auch Gespräche mit einem Vorstandsdirektor der ASFINAG geführt. Vielleicht auch noch zur Information die Zahlen. Wir haben in der Steiermark, Steiermark ist leider Gottes Spitzenreiter unter den Bundesländern mit den meisten Geisterfahrer, zwischen 1987 und 2004 49 Unfälle gehabt, verursacht durch Geisterfahrer und 27 Tode. Und wenn man sich die Statistik anschaut, da waren im Jahr 2004 fast jeden Tag zwei Geisterfahrer unterwegs und 92 davon allein davon im Bundesland Steiermark.

Ich bringe daher den Entschließungsantrag, betreffend Geisterfahrerwarnung, ein.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, mit der ASFINAG Verhandlungen aufzunehmen, um ein Warnblinksystem zu entwickeln, das selbstständig einen nicht vorgesehenen Gegenverkehr auf Autobahnen und Schnellstraßen erkennt und sofort mit Lichtsignalen an den Leitschienen die Verkehrsteilnehmer vor dieser Gefahr warnt.

Ich ersuche Sie um Unterstützung bei diesem Antrag. Danke! (17.51 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Straßberger.

**Abg. Straßberger** (17.51 Uhr): Verehrte Frau Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, verehrte Regierungsmitglieder, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Wenn es um den Rechnungsabschluss oder um den Budgetvoranschlag geht, dann werden hier natürlich Emotionen frei, natürlich jeder auf seine Art und Weise, das darf ich schon sagen. Und meistens wird immer vergessen, dass einfach der Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag in vielen Bereichen abweicht und es hier während zwölf Monate oder 365 Tage Entwicklungen gibt, die man, wenn wir hier in diesem Hohen Haus den Voranschlag beschließen, nicht vorhersehen kann. Ich glaube daher, dass der Rechnungsabschluss 2004 allein aus dem Gesichtspunkt der Einnahmenseite her unter sehr schwierigen Verhältnissen zu erstellen war. Ich sage das deshalb, weil ja auch die Steuerreform in das Jahr 2004 vorgezogen worden ist, und wenn Sie sich das anschauen, verehrte Damen und Herren, die Einnahmen nur um 0,01 Prozent gestiegen sind, sprich um 131.000 Euro. Was sehr erfreulich ist, ist, dass der außerordentliche Haushalt mit Null dargestellt wird. Der ordentliche Haushalt jedoch mit 58,5 beziehungsweise 7 Millionen Euro als Abgang schon auch seine Gründe hat. Und man darf hier nicht in alten Wunden wühlen, aber letztendlich, wir wissen genau und das ist in der Vorlage sehr ordentlich dargestellt, dass die Verschlechterung bei den Dividendeneinnahmen stattgefunden haben, aber dennoch Verbesserungen von 124,3 Millionen Euro gegeben sind. Das heißt, 58,5 Millionen Euro ist der Abgang. Und wenn hier du Kollege Erich Prattes gemeint hast, der Schuldenstand vom 31. Dezember 2003 zum 31. Dezember 2004 ist von 747 Millionen auf 833 Millionen gestiegen, das stimmt schon. Aber ich glaube, du hast die zwei, drei anderen Rubriken übersehen, denn das sage ich jetzt ganz deutlich, ich habe auch den Herrn Landesrat außer Dienst, Ing. Joachim Ressel, fünf Jahre oder sechs Jahre als Finanzreferent gehabt und aber als die ÖVP das Finanzressort übernommen hat, und zwar mit 31. Dezember 2000, ist ja eine Milliarde 541 Millionen Euro an Schulden dagestanden. Also bitte, wenn du schon Vergleiche anziehst, dann nicht nur das, was für dich passt, sondern hier muss man einen längeren Zeitraum, und in der Vorlage 2275/1 ist es ganz deutlich dargestellt worden, annehmen.

Und wenn man dann weiter die Studie von unserem Herrn Prof. Lehner, wenn ich das so sagen darf, weil der begleitet ja den Steiermärkischen Landtag im Bereich der Finanzen schon sehr lange Jahre, betrachtet, hat er eine Prognose bis auf 2008 dargestellt, meine verehrten Damen und Herren, wo wir uns wirklich in der Zukunft sehr, sehr anstrengen müssen. Wobei viele, viele Ausgaben einfach als gegeben zu nehmen sind. Und es wird auch dargestellt, Gesamtnettoausgaben für Soziales für 2008: 77,33 Prozent, 2000 waren es 21,71 Prozent. Oder bei der Kinderbetreuung: 2008 auf 37,7 Prozent; Sozialhilfe – das ist auch angesprochen worden – das ist sicherlich ein Damokles-Schwert, was schwebt über unsere Gesellschaft und über die Bezirkshauptmannschaften, sprich über die Gemeinden und dem Land: 67,6 Prozent. Altenbetreuung und Altenpflegehilfe: 50,6 Prozent. Das heißt Fachhochschulen: 358 Prozent Steigerung bis 2008. Sie haben diese Studie auch.

Verehrte Damen und Herren, hier sind wir dann sicherlich in der Budgetpolitik im Land Steiermark gefordert. Und lassen Sie mich noch abschließend schon eine Bemerkung aussprechen. Wenn ich mir die gesamten Forderungen, die man in der letzten Zeit gehört hat, gerade von den, jetzt sage ich es ordentlich, von den Sozialdemokraten und gerade vom Landeshauptmannstellvertreter, wie er hergegangen ist und ein so genanntes Verkehrskonzept zum Nahverkehr dargestellt hat, ja das sind in der Öffentlichkeit schöne Zahlen und schöne Projekte, aber letztendlich müssen die auch finanziert werden, wenn auch hier private Beteiligung stattfindet, aber das wird sich sicherlich nicht so leicht machen lassen. Das heißt, man muss, auch bei Forderungen, auch wenn es kurz vor der Wahl ist, die Kirche im Dorf lassen und das zu fordern, was auch zu finanzieren ist.

Ich darf mich auch bei dir, geschätzte Frau Landesrätin, als Finanzreferentin herzlich bedanken. Es ist ja nicht dein Voranschlag gewesen. Du bist im April oder Mai eingestiegen und du hast den Rechnungsabschluss 2004 hervorragend gehandelt. Wenn man weiß, wie die außer- und überplanmäßigen Ausgaben verwendet wurden, wissen wir genau welche Wünsche und Begehren von allen da sind. Da brauchen wir uns gar nicht in eine Ecke zu stellen, denn jeden recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann und darum herzlichen Dank für deine ehrliche Budgetpolitik, vor allem aber für deine faire und für deine weit blickende Budgetpolitik. Ich darf dir herzlichst gratulieren und für die Zukunft, für die nächsten fünf Jahre als Finanzreferentin alles Gute wünschen, dass wir nach wie vor immer so gute Rechnungsabschlüsse wie dieser Rechnungsabschluss für das Jahr 2004 unter schwierigen Situationen, aber letztendlich vielen, vielen Bereichen Rechnung getragen hat, beschließen. (Abg. Kröpl: „Gefährliche Drohung!“)

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Rechnungsabschluss 2004 und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 17.58 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer.

**Abg. Riebenbauer** (17.58 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landeshauptmann, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich möchte zu diesem Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss einen Entschließungsantrag einbringen. Und zwar haben wir in der letzten Zeit sehr viele Diskussionen erlebt in Hinblick auf die so genannten Ausgleichszahlungen für den ländlichen Raum, den Ausgleichszahlungen für die Bauern. Und Sixtus Lanner hat einmal gesagt: „Wenn das Land nicht mehr atmet, erstickt auch die Stadt.“ In der letzten Zeit hat es vom Herrn Blair Aussagen gegeben und vom Herrn Gusenbauer, wo uns Bauern und vielen Menschen im länd-

lichen Raum einfach die Luft weg geblieben ist, und diese Aussagen sind eigentlich auch der wahre Grund dieses Entschließungsantrages. Dieses Entschließungsantrages, mit dem wir sicherstellen wollen, dass die Bauern auch in Zukunft wissen, was sie bekommen. Dass der ländliche Raum weiß, dass die Mittel nicht gekürzt werden und dass vor allen Dingen keine Verunsicherung weiter vorherrscht. Wir brauchen viele Betriebe, wir brauchen die Betriebe, damit das Land bewirtschaftet wird und dass wir nicht noch mehr Wald bekommen. Und ich möchte jetzt nur eine Begründung anführen, die der Herr Vorsitzende Gusenbauer in einer SPÖ-Presseaussendung zitiert hat: „Die EU gibt zu viel Geld für das Falsche aus. Die EU gibt zu viel Geld für das Falsche und zu wenig für das Richtige aus“ – so Gusenbauer „das Gebot der Stunde lautet daher, die Milliardenförderung für die Agrarindustrie mit Massentierhaltung, Überschussproduktion und Tiertransporten einzuschränken und mehr Geld für Forschung, Wissenschaft, Bildung, Beschäftigung und Wachstum auszugeben.“ Für die Agrarindustrie werde siebenmal so viel Geld ausgegeben wie für Bildung und Wissenschaft. 40 Prozent der Mittel dienen der Befriedung der Agrarlobby. Das ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts das völlig falsche Signal. Meine geschätzten Damen und Herren, ich frage Sie alle gemeinsam. Sind wir steirischen Bäuerinnen und Bauern diese so genannte Agrarlobby? Sind wir mit unseren bäuerlichen Familienbetrieben diese Agrarlobby? Wir sind bäuerliche Betriebe, wo wir vernünftige Tierhaltung betreiben und damit beitragen, dass die Kulturlandschaft erhalten bleibt. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Kröpfl: „Warum fühlst du dich überhaupt angesprochen? Es geht um die Agrarindustrie. Genau das hast du vorgelesen!“)

Geschätzter Herr Klubobmann, ich bitte dich einmal, die EU durchzustudieren. Es gibt in der gesamten EU wenig Agrarindustrie. Da brauchst du dich gar nicht aufzuregen. Ich möchte dir auch diese Zahl nennen, jetzt hast du mich herausgefordert. Die durchschnittliche Betriebsgröße, geschätzter Herr Klubobmann: In Europa sind 52 Rinder, 19 Hektar Nutzfläche und 210.000 Kilokontingent, 19 Hektar sind die durchschnittliche Fläche eines Bauernhofes in Europa. Und dann hergehen und sagen, wir sind alle Agrarfabriken, dagegen wehren wir uns entschieden und das lassen wir uns nicht gefallen. (Abg. Prattes: „Wer bekommt die höchsten Zuwendungen?“)

Die Masse der Mittel geht an alle Betriebe in Europa und diesen Klassenkampf, wo man immer Groß gegen Klein ausspielt, das ist eine sinnlose Angelegenheit. Das könnt ihr mit anderen probieren. (Abg. Kröpfl: „Sinnlose Angelegenheit!“) Und vor allen Dingen, es ist einfach nicht notwendig. Ich weiß es schon, dass ihr jetzt nervös werdet (Abg. Kröpfl: „Aber woher denn?“), weil wir haben in Salzburg bereits erlebt, was die Frau Landeshauptmann Burgstaller gemacht hat mit dem bäuerlichen Budget. (Beifall bei der ÖVP.)

Antwort: Minus 3 Millionen Euro, und ich könnte es euch jetzt auflisten, was da alles drinnensteht. Da sind sogar Mittel dabei, die für die Bergbauern gehört hätten. Aber das wollt ihr ja nicht hören. Und andererseits, keinen Aufschrei hat es gegeben von irgendjemand von euch, von Steirern – wie der Gusenbauer gesagt hat – das ist zuviel, das Geld gehört weg, um die Hälfte kürzen. (Abg. Kröpfl: „Du hast es genau vorgelesen, warum der Gusenbauer dagegen ist. Es geht um die Agrarindustrie und nicht um die Bauern!“) Niemand hat sich gewehrt, ruhig seid ihr gewesen. Der Kollege Stöhrmann kommt ja höchstwahrscheinlich nach mir, das habt ihr so eingeteilt und wird einen Entschließungsantrag einbringen. Uns geht es um die Sicherheit für die Zukunft, uns geht es darum, dass auch jene bäuerlichen Betriebe, die Vollerwerbsbetriebe sind, die von der Landwirtschaft leben, endlich wissen, wie es weitergeht. Uns geht es darum, dass das Agrarbudget von 2007 bis 2013, das bereits vor zwei Jahren vereinbart wurde, auch eingehalten wird. Und uns geht es darum, dass diese Unsicherheiten wegkommen. Ganz klar und einfach! Und deshalb, die Begründung habe ich schon geliefert, liegt euch vor, möchte ich folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, erstens das erfolgreiche österreichische Agrarmodell auf europäischer Ebene abzusichern und damit einer Kehrtwendung der europäischen Agrarpolitik nach den Vorstellungen der europäischen Sozialisten entschieden entgegenzutreten, zweitens Lebensqualität, Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung in Berggebieten und benachteiligten Gebieten auch weiterhin zu fördern, um einen ungebremsten Strukturwandel hin zu großbetrieblichen Strukturen à la Großbritannien zu verhindern, drittes die positiven Umwelteffekte der nachhaltigen und umweltfreundlichen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen auch zukünftig zu stärken und diese Leistungen auch entsprechend zu honorieren, viertens die „Ländliche Entwicklung“ als Impulsgeber für Wertschöpfung im ländlichen Raum für KMUs, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der europäischen Diskussion zu forcieren, fünftens in den EU-Budgetverhandlungen für eine positive Weiterentwicklung der „Ländlichen Entwicklung“ im Interesse eines vitalen ländlichen Raumes und der österreichischen bäuerlichen Familien einzutreten und sechstens nach den umfassenden Reformen (Agenda 2000, GAP-Reform) für verlässliche und planbare Rahmenbedingungen einzutreten, die für unternehmerische Entscheidungen auf den Bauernhöfen wichtig sind.

Ich ersuche Sie um Zustimmung im Interesse unserer steirischen Bäuerinnen und Bauern.

Und zum Entschließungsantrag der Sozialisten (Abg. Stöhrmann: „Sozialdemokraten, Herr Riebenbauer!“) möchte ich folgende Information geben: Es ist ja wieder gesagt worden, dass die Mittel zuwenig sind. Wir haben in den vergangenen Jahren 2003 und 2004 im Durchschnitt 18,3 Millionen Euro für die Bergbauernförderung ausgegeben. Das sind kofinanzielle Mittel, an denen wir uns zu halten haben. Und wenn niemand an eine Kürzung denkt, wir haben im Budget 2005 eine Position im Vorschlag drinnen, die auf Grund des Beitrittsvertrages eigentlich vorgegeben ist und es ist selbstverständlich und klar, dass bei Bedarf das Budget erhöht wird, so wie es auch notwendig ist, um dies zu finanzieren.

Und ein Drittes, weil zu der berühmten Frage zwei, die ja wirklich die typischste Frage einfach ist, wenn Bauerngelder nach Herberstein geflossen sind, dann sollen sie zurückgezahlt werden. Ich kann beruhigen. Nach Herberstein sind keine Agrargelder geflossen aus dem Agrarbudget. Wenn es Gelder gegeben hat, dann waren es Mittel aus dem Katastrophenfonds, die eigentlich allen zur Verfügung stehen. Danke, und wir werden dem Antrag, weil es einfach nicht notwendig ist und weil die Positionen gegeben sind, nicht zustimmen. (Beifall bei der ÖVP. – 18.05 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Stöhrmann.

**Abg. Stöhrmann** (18.05 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann! Frau Landesrätin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bevor ich zum Herrn rausgeforderten Kollegen Riebenbauer komme, ein Satz zur Budgetkritik des Kollegen Wiedner. Der Kollege Wiedner hat dem Budget zugestimmt, ich nicht. (Abg. Wiedner: „Aber geh, einmal habe ich zugestimmt!“)

Der Kollege Wiedner wird sich jetzt verabschieden, ich nicht! Da frage ich mich wirklich, wer ist der Gescheiterte von uns zwei. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme nun zum herausgeforderten Kollegen Riebenbauer, und ich werde nicht auf die Anwürfe an Alfred Gusenbauer eingehen, denn du weißt ganz genau (Abg. Riebenbauer: „So kann man sich immer herausreden!“), was er damit gemeint hat. Und wenn du behauptest, es gibt keine Agrarbetriebe in der EU, dann hättest du mit uns mit sein müssen in Thüringen, in Brandenburg, die Betriebsgrößen zwischen 4000 und 12.000 Hektar, früher haben ganze Ortschaften davon gelebt, heute machen das einige wenige, dadurch auch die hohe Arbeitslosigkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber warum die ganze Aufregung, meine sehr verehrten Damen und Herren? In der Früh hat es geheißen und jeder hat der Wahlkampfrhetorik abgeschworen, in der Zwischenzeit sind doch etliche Stunden vergangen und letzten Endes dein Antrag und deine Begründung dazu waren eigentlich der typische Ausflug dessen. Aber ich sage dir, was für den einen recht ist, muss für den anderen billig sein.

Und ich sage, warum die Aufregung, denn wir haben vorher natürlich über den Entschließungsantrag der ÖVP gesprochen. Und wie meint Kurt Flecker? Mit marginalen Abänderungen wäre es möglich gewesen, aus diesem Antrag einen gemeinsamen Antrag zu machen. Der Kollege Riebenbauer, er war sogar dafür, das zu tun, nur durfte er nicht und das hat wahrscheinlich mit Wahlkampf zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren. „So schaut es aus“, würde Kurt Gennaro sagen und wir hätten dann dem Antrag zugestimmt, obwohl in der Begründung Dinge drinnen sind, die schlicht und einfach falsch sind. (Abg. Riebenbauer: „Die Meldung habe ich jetzt von euch!“)

In der Begründung zum Beispiel heißt es, „damit Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten und neu geschaffen werden“. Lieber Kollege Riebenbauer, du weißt genau, das sind Zahlen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, dass seit dem EU-Beitritt Österreichs bis 2003 34 Prozent nur der steirischen Milchbetriebe verloren gegangen sind. Das sind über 5000 Betriebe. Wenn das die Erhaltung der Arbeitsplätze ist, so wie sie die ÖVP versteht und wie sie die Großverteilungen, die Großbetriebe, die Konservativen in Europa verstehen, da gehen wir nicht mit, Kollege Riebenbauer. (Beifall bei der SPÖ.)

Oder weil es so schön heißt, „die Bergbauern gehören gefördert“ und „in Salzburg wurden die Mitteln gekürzt“, lieber Kollege Riebenbauer, in der Steiermark laut „Grünem Bericht“, den nicht wir verfassen, wurden die Mitteln für Bergbauern um 1,6 Millionen Euro gekürzt. (Abg. Riebenbauer: „Wann, wann?“)

Zwischen 2002 und dem letzten Budget! Lieber Kollege Riebenbauer, das ist auch nicht die Förderung von Bergbauern, wie wir sie uns vorstellen.

Das nur einige wenige Sätze, aber ich verstehe schon, dass diese Seite nervös wird desto näher der Wahltag, das heißt der Wahltag kommt. Das verstehe ich. Aber nicht nur hier in diesem Raum ist es so, auch draußen, denn wie anders, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre es sonst zu verstehen, dass der Herr Abgeordnete Straßberger, der kürzlich eine Pressekonferenz einberufen hat und in dieser Pressekonferenz unter anderem sagt: „... aber die roten Bonzen mit ihren satten madigen Mehrheiten lehnen sich zurück.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, er spricht dabei immerhin von 14 demokratischen, mit wirklich satten Mehrheiten gewählten Bürgermeistern. Demokratisch gewählten Bürgermeistern, die bezeichnet er mit Ausdrücken aus den sechziger Jahren, mit roten Bonzen et cetera. Ich verstehe natürlich schon, dass auch er nervös wird bei diesen Erfolgen, den die Sozialdemokratie vor Ort in den Gemeinden bei den letzten Wahlen erreicht hat. (Abg. Straßberger: „Kapfenberg!“) Lieber Herr Kollege Straßberger, ich würde dir raten, es wäre auch für dich möglich besser dazustehen, wenn du endlich im Bezirk deine ablehnende Haltung guten sozialdemokratischen Projekten gegenüber aufgeben würdest. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Straßberger: „Ihr habt ein einziges Projekt gehabt. Sonst nichts!“) Wenn du nicht mehr hintertreiben würdest, wenn du nicht mehr nur schlecht machen würdest, Herr Kollege Straßberger, dann würde man dir wahrscheinlich auch im Bezirk mit mehr Respekt entgegenkommen. Und Frau Landeshauptmann, ich frage mich wirklich, oder ich frage vielmehr Sie, was sagen Sie zu solchen Aussagen? Ich weiß schon, dass Sie nicht hinter jeden Ihrer schlecht formulierenden Abgeordneten stehen können und ihm auf die Schulter klopfen, wenn er etwas Falsches sagt, Frau Landeshauptmann, aber es heißt doch, dass in dieser ÖVP nichts passiert, was Sie nicht wissen und gutheißen. Also bitte, was sagen Sie dazu, zu den roten Bonzen mit ihren satten madigen Mehrheiten?



Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber nun genug des Wahlkampfgetöses. Ich möchte auch einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen, und zwar der Abgeordneten Kaufmann und Stöhrmann. Die Begründung kennen Sie.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert: erstens das Förderungsvolumen des Landes Steiermark für die Bergbauern wieder auf 17,6 Millionen Euro zu erhöhen und zweitens jene Finanzmittel, die in den letzten fünf Jahren aus dem Agrarbudget des Landes an den Tier- und Naturpark des Schlosses Herberstein und seine Begleiteinrichtungen geflossen sind, in Hinkunft ebenfalls den Bergbauern zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, diesem unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Ich stelle gleichzeitig den Antrag, beide Entschließungsanträge punktuell abzustimmen, und noch ein Wort an meinen Kollegen aus dem Bezirk. Wenn es dir selbst nicht möglich ist, dieses Fingerspitzengefühl und dieses Gespür für die Situation zu entwickeln, ich stehe dir gerne bei. (Beifall bei der SPÖ. – 18.12 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächstes am Wort ist Frau Landesrätin Edlinger, bitte.

**Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder** (18.13 Uhr): Ich möchte vielleicht wieder zum Anfang der Debatte zurückkommen, und es freut mich insbesondere, dass es damit begonnen hat, bei einem Rechnungsabschluss 2004, dass wir uns eigentlich einig waren, dass die steirische Sozialpolitik ein durchaus gutes Ergebnis vorweisen kann, und ich nehme jetzt auch einmal in Anspruch, dass der Herr Landesrat Flecker als Ressortzuständiger, es unter anderem damit erreichen konnte, dass es seit 2000 einen Finanzreferenten, jetzt eine Finanzreferentin der steirischen Volkspartei gibt, die sich auch zu diesem Thema bekennt. Und das sogar, wenn es darum geht, eine Steigerung, so wie sie von 2004 auf 2005 passiert ist im Sozialressort, nicht zu genehmigen. Aber, ich sage auch ganz ehrlich dazu, dieses Miteinander oder diese Zusammenarbeit hätte ich mir auch von Budgetexperten Dr. Flecker gewünscht und eigentlich erwartet, denn dann würde auch manche Missinterpretation, so wie sie heute der Herr Abgeordnete Prattes formuliert hat, vielleicht unterbleiben können. Oder haben Sie ganz bewusst die Umstände des Budgetvollzuges 2004 unterschlagen? Oder haben Sie ganz bewusst, die durchaus auch in dieser Vorlage deutlich ausgeführte Differenz zwischen Voranschlag und Abschluss von insgesamt 192,8 Millionen Euro nicht erwähnt? Sehen Sie, meine Aufgabe war von Anfang an, und da bin ich stolz, dass ich ihr nachkommen konnte, dass die gesamte Landesregierung ihre politische Arbeit stabil, sicher und zukunftsorientiert machen kann und umsetzen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Und Sie können mir glauben, dass ist mit einem Nichtpartner bei so einer Differenz in einem laufenden Jahr keine ganz einfache Sache. Aber zum Abschluss vielleicht auch noch ein Beispiel, wie ein Miteinander oder eine Zusammenarbeit passieren kann. Wir sind durchaus nicht uneins, dass der Stabilitätspakt seine Tücken hat, aber vor allem auch die Regelung, die eine Einbehaltung, quasi notwendiger existenzieller Mittel der Steiermark beinhaltet. Wir haben auch dementsprechende Rechtsgutachten, aber alle neun Bundesländer und alle neun Landesfinanzreferenten haben sich darauf geeinigt, zuerst noch in Verhandlungen mit dem Finanzminister und mit dem Bund einzutreten, um damit ein gutes Ergebnis zu erreichen. Und wir haben die Klage hintangestellt. Ich halte mich an dieses Miteinander.

Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.16 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, kommen wir bereits zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2265/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend intakte Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum zu Tagesordnungspunkt 16, wobei eine punktuelle Abstimmung gewünscht wird.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die dem Absatz eins dieses Antrages, der so lautet:

Das erfolgreiche österreichische Agrarmodell auf europäischer Ebene abzusichern, und damit einer Kehrtwendung der europäischen Agrarpolitik nach den Vorstellungen der europäischen Sozialisten entschieden entgegenzutreten. Wer diesem Punkt eins seine Zustimmung geben möchte, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des ersten Punktes.

Punkt zwei: Lebensqualität, Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung in Berggebieten und benachteiligten Gebieten auch weiterhin zu fördern, um einen ungebremsten Strukturwandel hin zu großbetrieblichen Strukturen à la Großbritannien zu verhindern. Wer diesem Absatz zustimmen möchte, ersuche ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des zweiten Punktes.

Punkt drei: Die positiven Umwelteffekte der nachhaltigen und umweltfreundlichen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen auch hinkünftig zu stärken und diese Leistungen auch entsprechend zu honorieren. Bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.



Das ist die einstimmige Annahme des dritten Punktes.

Punkt vier: Die „Ländliche Entwicklung“ als Impulsgeber für Wertschöpfung im ländlichen Raum für KMUs, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der europäischen Diskussion zu forcieren. Bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des vierten Punktes.

Punkt fünf: In den EU-Budgetverhandlungen für eine positive Weiterentwicklung der „Ländlichen Entwicklung“ im Interesse eines vitalen ländlichen Raumes und der österreichischen bäuerlichen Familien einzutreten. Bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch die einstimmige Annahme des fünften Punktes.

Punkt sechs: Nach den umfassenden Reformen (Agenda 2000, GAP-Reform) für verlässliche und planbare Rahmenbedingungen einzutreten, die für unternehmerische Entscheidungen wichtig sind.

Bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist auch die einstimmige Annahme des sechsten Punktes.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Verkürzung des Verfahrens zum Pflegestellenbescheid, zu Tagesordnungspunkt 16 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Erhöhung der Landesmittel für die Bergbauern, zu Tagesordnungspunkt 16. Auch hier ist eine punktuelle Abstimmung gewünscht.

Punkt eins: Das Förderungsvolumen des Landes Steiermark für die Bergbauern wieder auf 17,6 Millionen Euro zu erhöhen. Wer zustimmen möchte, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt ist in der Minderheit geblieben.

Punkt zwei: Jene Finanzmittel, die in den letzten fünf Jahren aus dem Agrarbudget des Landes an den Tier- und Naturpark des Schlosses Herberstein und seine Begleiteinrichtungen geflossen sind in Hinkunft ebenfalls den Bergbauern zur Verfügung zu stellen. Bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen. Gegenprobe.

Dieser Punkt ist auch in der Minderheit geblieben.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des BZÖ, betreffend Geisterfahrerwarnung, zu Tagesordnungspunkt 16 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2302/1, Tagesordnungspunkt 17 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2303/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, Teilfläche Grundstück Nr. 627, KG. 60322 Kraubathgraben, der EZ. 98, KG. 60321 Kraubath, Liegenschaftsadresse Wolfersbachweg 2, im Flächenausmaß von rund 600 Quadratmeter an Herrn Thomas Ernstreiter, 8714 Kraubath, Wolfersbachweg 2 um einen Kaufpreis von 68.000 Euro.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wolfgang Kasic, bitte.

**Abg. Kasic** (18.20 Uhr): Werte Frau Präsident! Frau Landeshauptmann!

Nach der ausführlichen Einleitung darf ich mich kurz fassen:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat sich mit der zitierten Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2303/1, betreffend den Verkauf dieser landeseigenen Liegenschaft in der KG. Kraubath, Liegenschaftsadresse Wolfersbachweg 2, im Flächenausmaß von rund 600 Quadratmeter beschäftigt. Eine landesinterne Suche nach Eigenbedarf erscheint vor allem in Hinblick auf die Beurteilung als „nicht betriebsnotwendig“ durch die zuständige Abteilung als nicht zielführend.

Von Seiten der Landesfinanzabteilung wurde daher ein allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Liegenschaftsbewertung mit der Verkehrswertermittlung des gegenständlichen Grundstückes beauftragt und hat der Sachverständige einen Verkehrswert von 68.000 Euro eben diesen Kaufpreis ermittelt.

Aus Sicht der Landesfinanzabteilung wird daher der Verkauf der gegenständlichen Liegenschaft an den Mieter befürwortet.

Ich darf daher den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, Teilfläche Grundstück Nr. 627, KG. Kraubathgraben, der EZ. 98, KG. 60321 Kraubath, Liegenschaftsadresse Wolfersbachweg 2, im Flächenausmaß von rund 600 Quadratmeter an Herrn Thomas Ernstreiter, Wolfersbachweg 2, in 8714 Kraubath um einen Kaufpreis von 68.000 Euro wird genehmigt.

Ich bitte um Zustimmung. (18.22 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Danke. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung, und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

**19. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 2280/1, der Abgeordneten Margarethe Gruber, Rieser, Dietrich und Lechner-Sonnek, betreffend den Zubau beziehungsweise Aufstockung sowie Generalsanierung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Judenburg.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Böhmer** (18.23 Uhr): Danke, Frau Vorsitzende!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 2218/1 der Abgeordneten Margarethe Gruber, Peter Rieser, Waltraud Dietrich und Ingrid Lechner-Sonnek, betreffend den Zubau beziehungsweise die Aufstockung und Generalsanierung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Judenburg.

Im Vorlauf steht, dass das BG/BRG Judenburg seit vielen Jahren zu den innovativsten steirischen AHS zählt. Die Attraktivität der Judenburger Schule wird ständig durch schulautonome Schwerpunkte, zum Beispiel „Informatik“, „Science“, „Music and Arts“ gesteigert und auf höchstem Niveau gehalten. Und mit diesem Angebot steht bereits jetzt fest, dass im nächsten Schuljahr die 800-Schülerinnen- und -Schüler-Grenze überschritten wird beziehungsweise dass sich 40 Kinder zusätzlich für die Ausbildung am BR/BRG Judenburg entschieden haben. Für die Schulverantwortung ist diese Entwicklung sehr positiv.

Es steht des Weiteren: Obwohl das Raum- und Funktionsprogramm des BG/BRG Judenburg zum Zeitpunkt seiner Erbauung lediglich auf die Führung von 24 Klassen ausgerichtet war, werden tatsächlich seit Jahrzehnten mehr als 30 Klassen auf Kosten der dringend benötigten Fach- beziehungsweise Sonderunterrichtsräume geführt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, den Zubau beziehungsweise die Aufstockung sowie die Generalsanierung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Judenburg ehestmöglich umzusetzen.

Ich bitte um Annahme. (18.24 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Um das Wort ersucht hat der Herr Berichterstatter.

**Abg. Böhmer** (18.25 Uhr): Frau Präsidentin! Werte Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es wird wohl keiner hier im Plenum nur irgendwo den Zweifel haben, dass nicht Investitionen in die Schule, Investitionen in die Jugend die besten sind. Daher stimmen wir natürlich alle wahrscheinlich diesem zu, nicht umsonst sind alle Parteien vertreten.

Ich konnte mich vor kurzem über den Zustand einer sanierten Schule, nämlich des BG/BRG Stainach, informieren und kann nur sagen, das ist eine Schule, in die ich vor 40 und längeren Jahren gerne gegangen wäre. Vom Keller bis zum Dachboden mit den neuesten und besten technischen Errungenschaften ausgestattet. Ich sage nur, ob das ein Werkraum, ob das ein BE-Raum ist oder ob das ein Medien- und Informatikraum, Physik-, Chemieraum ist, alles ganz toll. Nur das gönne ich allen, so gönne ich es auch den Judenburgern. Ich möchte aber auch bitten, dass permanent, Frau Landesrätin, ja – und das ist ja für Sie auch nichts Neues, ein Ringen, ich möchte dazusagen, nahezu ein Wettstreit um jeden Schüler der 10- bis 14-Jährigen herrscht auf Grund des Schicksals, wie wir alle wissen, dass wir einzig und allein Österreich und Deutschland die Trennung ab dem zehnten Lebensjahr haben. Malta, glaube ich, ab elf und dann alle anderen ab zwölf und 14 Jahren. Ich ersuche um eine gewisse Gerechtigkeit, weil immer wieder mit dem Wort der Ressourcenknappheit vom Bund herunter ins Land so spazieren gegangen wird. Abgeordnete der ÖVP behaupten, es ist weniger Geld vorhanden, dann wieder gibt die Frau Ministerin mehr aus. Ich behauptete, bei der Bildung wird gespart.

Erstens: Schüler und Schülerin sind dem Herrn Finanzminister seit 2000 weniger wert. Diese Kennzahl ist heruntergegangen.

Zweitens: Das Bildungsbudget wird in Prozenten im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt von 2000: 2,69, 2004: 2,41 herunterjustiert.

Und jetzt sage ich als drittes natürlich selbstverständlich, Frau Landesrätin, gibt es weniger Kinder in den Volksschulen. Aber ich habe das letzte Mal auch im Landtag hier gesagt, es gibt nahezu gleich viel Buben und Mädchen in den Hauptschulen und trotzdem Verschlechterungen. Und diese Verschlechterungen resultieren aus den Jahren 2001 und 2002, als man im Land herangegangen ist, in den Hauptschulen, aber auch in den Volksschulen mit einem Passus einfach den Sparstift anzusetzen. Und dieser Passus heißt ganz einfach „Schulen mit gleicher Erreichbarkeit“. Das heißt, wir haben in vielen Standorten, so auch in Judenburg, so auch in Liezen, Müzzzuschlag sage ich, aber auch in Pöllau und in Hartberg auf Grund dieses Passus überfüllte Klassen. Wir haben kleinere Klassen und haben in den Hauptschulen nicht weniger Schüler. Und weil wir heute schon in einer nahezu alianten und solidarischen Stimmung sind, Frau Landesrätin, ersuche ich Sie zum Wohle der Schüler in erster Linie, dann zum Wohle der Lehrer, die in den Klassen arbeiten und zum Dritten um das Los der momentan noch sich arbeitslos fühlenden Lehrerinnen und Lehrer zumindest für dieses Jahr als ersten Schritt den Passus „Schulen mit gleicher Erreichbarkeit“ aufzuheben.

Ich hoffe, hier nicht auf taube Ohren gestoßen zu sein, und danke für die Durchführung. (Beifall bei der SPÖ. – 18.29 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Herr Abgeordneter Rieser, bitte!

**Abg. Rieser** (18.29 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landeshauptmann, Frau Landesrat, Herr Landesrat, Hohes Haus!

Ich bin sehr froh, dass es in diesem Zusammenhang gelungen ist, einen Vier-Parteien-Antrag zustande zu bringen. Es ist richtig, Bildung ist notwendig, ist wichtig. Und dort, wo sich unsere jungen Menschen bildet, dort, wo wir haben wollen, dass sich unsere Zukunft bildet, muss natürlich auch die Infrastruktur stimmen. Ich bin nicht deiner Auffassung, Herr Kollege Böhmer, dass weniger Geld da ist, ich glaube eher, dass vielmehr Ansprüche am Tisch liegen und dass die meisten Schulen in den Jahren 1973, 1974, wie auch das BORG in Judenburg, errichtet wurden. Und dass es dann eben einmal notwendig ist, dass dort Instandsetzungen, Investitionen zu tätigen sind. Diese Schule ist seit über 30 Jahre in Betrieb und bis 35 Prozent unserer jungen Menschen in unserem Bezirk, die die fünfte Schulstufe besuchen, besuchen diese Schule. Du hast in deinem Bericht, Herr Kollege Böhmer, natürlich auch angesprochen, die Klassenanzahl. Ursprünglich waren in dieser Schule 24 Klassen, heute sind es 30 beziehungsweise 32 Klassen. Und daher ist es notwendig, dass etwas geschieht, dass auch etwas investiert wird. Wie ich auch zusammenfassen möchte, dass wir eigentlich mit der Bildungspolitik im Raum Obersteiermark sehr zufrieden sein können. Wir haben die HBLA in Fohnsdorf, wir haben die HTL in Zeltweg, wir haben die Handelsakademie, wir haben die Kindergartenpädagogik und schlussendlich auch dieses Gymnasium. Es ist aber notwendig, dass im BORG etwas geschieht. Investitionen sind notwendig, damit nicht irgendetwas geschieht, dass nichts passiert, wir kennen die Befunde, wir kennen die Berichte, und daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall bei der ÖVP. – 18.31 Uhr.)

**Präsident Dr. Rieder:** Nach dem keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung, und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Tagesordnungspunkt

#### **24. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2156/1, Beilage Nr. 237, Gesetz, mit dem die Landesbetreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden geregelt wird (Steiermärkisches Betreuungsgesetz – StBetrG).**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Halper. Du bist am Wort.

**Abg. Halper** (18.32 Uhr): Danke schön. Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Ausschuss!

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 8. März und 5. Juli 2005 die Beratungen über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt.

Über die Regierungsvorlage mit der Einl.-Zahl 2156/1 hat eine Unterausschusssitzung stattgefunden, in der folgende Änderungen dieser Regierungsvorlage vereinbart wurden:

Erstens: In Paragraph 4 Absatz 3 erster Satz (Umfang der Grundversorgung) wurde die Wortfolge „oder deren Angehörige“ gestrichen.

Zweitens: In Paragraph 5 Absatz 2 zweite Zeile wurden die Worte „sind jedenfalls“ durch das Wort „können“ ersetzt.

Drittens: Bei den Erläuterungen zu Paragraph 7 wurde folgender Absatz angefügt:

„Bei der Auslegung dieser Bestimmung und Erlassung einer Verordnung beziehungsweise Hausordnung ist auf die Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Jänner 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern und Asylwerberinnen in den Mitgliedstaaten Bedacht zu nehmen.“

Viertens: In Paragraph 12 Absatz 3 wurde die Ziffer 9 „9. ausländische Asylbehörden“ gestrichen.

Anzumerken ist abschließend noch, dass in den Erläuterungen noch einige kleine stilistische, orthografische und grammatikalische, jedoch keine weiteren inhaltlichen Änderungen vorgenommen wurden.

Ich bitte um Annahme. (18.33 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Danke, zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl.

**Abg. Hammerl** (18.34 Uhr): Frau Präsident, Frau Landeshauptmann, Frau Landesrat, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Betreuungsgesetz, sehr geehrter Herr Landesrat Flecker. Wie weit in derselben Sache die Standpunkte der Vertreter einer gleichen Partei auseinandergehen können, zeigt, meine Damen und Herren, die Diskussion des neuen Asylgesetzes der SPÖ in Wien. Was für die einen ein großer Wurf ist, der die Probleme von Asylanten in menschenunwürdiger Weise oder würdiger Weise zu lösen verspricht, bedeutet für die anderen den Untergang des Abendlandes. Es zeigt sich in dieser Sache auch, wie leicht man bereit ist, die Gewissenhaftigkeit, die man für sich selbst beansprucht, dem anderen abzusprechen. Oder, die anderen, das sind dann die, die gewissenlos handeln. Denn die Frage von Asyl, einer Fremdenbetreuung ist ein Gebiet, auf dem die Schuld zugewiesen wird, und die hat jeweils immer der andere. Das haben wir in den letzten Tagen und Wochen in den Medien gelesen. So passiert auch beim Steiermärkischen Betreuungsgesetz, dem Gesetz, mit dem die Landesbetreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden geregelt wird. Das ist ein wichtiges Gebiet, ein Prüfstein für die Menschlichkeit, in dem nicht zuerst Parteiinteressen ausschlaggebend sind und sein dürfen, sondern die dahinter stehenden Menschen. Deswegen war es auch ganz natürlich, die Stellungnahme des UNHCR, des Flüchtlingshochkommissariats der UNO, einzubeziehen. Dieses UNHCR hat den Vorwurf erhoben, nicht in die Gesetzgebungsbegutachtung des vorliegenden Gesetzes einbezogen worden zu sein. Und dieser internationalen Behörde steht das Recht zu, mit der Begutachtung von Fremde und Flüchtlinge betreffende Gesetzen befasst zu werden. Handelt es sich doch, meine Damen und Herren, um die Behörde, der durch internationale Verträge die Aufsichtspflicht bezüglich der Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention übertragen wird. Dieses UNHCR bemängelte nun, nicht in die Begutachtung dieses Gesetzes einbezogen worden zu sein, sondern erst zufällig durch den Besuch von Mitarbeitern, der Vertreter des UNHCR in Österreich, Dr. Gottfried Köfer davon Kenntnis erhalten zu haben. Und das wäre, meine Damen und Herren, zu Recht ein Grund zum Protest. Aber wie es in der Stellungnahme der Fachabteilung 11A glaubhaft, ich betone glaubhaft, versichert wird, wurde der Gesetzesentwurf am 27. Oktober 2004 an die E-Mail-Adresse des UNHCR gesendet. Vielleicht war es nicht der zielführende Weg, aber es bestand nie die Absicht, diese Gesetzesvorlage an dieser wichtigen Vertretung der Flüchtlingsinteressen vorbeizuschummeln, so wie es ein bisschen auch die Grüne Fraktion gemeint hat bei ihrem Antrag, dass das UNHCR diesen Begutachtungsentwurf nicht gesehen hat. So wäre es für uns auch dann nur selbstverständlich, die Stellungnahme des UNHCR in unsere Beratungen des Gesetzes mit einzubeziehen. Und wir haben die Stellungnahmen mit einbezogen. Schließlich, meine Damen und Herren, kann man davon nur profitieren, wenn Expertenmeinungen berücksichtigt werden, handelt es sich doch um eine Institution mit langjähriger Erfahrung in dieser Sache. Und wir haben einige, viele dieser Vorschläge auch bereitwillig aufgenommen. Wir haben zum Beispiel die im Entwurf befindliche Formulierung im Paragraphen 4 Absatz 3, dass die Grundversorgung, das ist ein wichtiger Punkt, eingeschränkt werden kann, wenn Fremde und deren Angehörige gewisse Tatbestände setzen, auch auf Grund einer entsprechenden Monierung des UNHCR als bedenklich erkannt, dass dadurch der Prozess der Sippenhaftung in Gang gesetzt werden könnte. Um diesen Verdacht überhaupt nicht aufkommen zu lassen, haben wir den Zusatz „oder deren Angehörige“ ersatzlos gestrichen. Dass die in der Stellungnahme des UNHCR sich findenden Vorschläge, aber auch umfassend zu diskutieren sind, zeigt die Forderung, Asylberechtigte den Inländern gleichzustellen und ihnen Leistungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zukommen zu lassen. De facto, meine Damen und Herren, wäre damit keine Besserstellung des Asylantenberechtigten gegeben, sondern es würde damit eine Schlechterstellung bewirkt. Wie aber in der Stellungnahme der FA 11A glaubhaft versichert wurde und wird, wurde der Gesetzesentwurf am 27. Oktober an die E-Mail-Adresse gesendet. Meine Damen und Herren, wir müssen uns in Zukunft auch eines klar machen: Asylberechtigte müssen etwa, wenn sie dazu in der Lage sind, die erhaltende Sozialhilfe zurückzahlen, was ja im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu überlegen wäre. Wie die Fachabteilung 11A in akribisch genauen Berechnungen zeigt, wären für die Asylberechtigten damit aber auch materielle Einbußen verbunden, und das haben wir auch bei uns im Ausschuss diskutiert. Ob das UNHCR hier Recht hat, sei dahingestellt. Dieses Beispiel zeigt auch, dass wir sehr vorsichtig sein müssen wenn vorschnell ein Vorschlag als fremdenfreundlich oder fremdenfeindlich bezeichnet wird. Die Sache, meine Damen und Herren, ist leider nicht so einfach, wie sie oft dargestellt wird und es ist nicht zulässig, vorschnell die guten und die bösen zu benennen. Gerade deswegen wird es wichtig sein, die ganz konkreten Folgen dieses Betreuungsgesetzes und die finanziellen Auswirkungen zu prüfen.

Immerhin, meine Damen und Herren, es genügt nicht, ein Gesetz zu erlassen, sondern es ist notwendig, konkret damit auch die Folgen zu befassen. Über 20 Millionen Euro kostet dieses Betreuungsgesetz im Jahr. Das Gutgemeinte, meine Damen und Herren, muss ja nicht immer gut sein. Die Zusammenhänge können mit sich bringen, dass etwas anders wirkt, als es beabsichtigt ist oder dass die nicht beabsichtigten Nebenfolgen die positiv veranschlagten Folgen zunichte machen. Wir müssen mit unseren Gesetzen auf dem Weg bleiben, das heißt, sie auf ihre Auswirkungen, die gewollten und die ungewollten, überprüfen und die Erfahrung der konkret mit der Durchführung der Gesetze befassten in Zukunft mehr miteinbeziehen. Die zuständigen Be-

hörden werden ja mit den konkreten Fragen konfrontiert. Dabei zeigt es sich auch, ob die Kosten des Gesetzes den Rahmen nicht überschreitet. Für solche Evaluierung, meine Damen und Herren, müssen wir immer auch bei uns in diesem Hause in Zukunft offen sein. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 18.40 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Graf.

**Abg. Graf (18.40 Uhr):** Frau Präsident! Herr Landesrat! Werte Abgeordnete!

Das steirische Betreuungsgesetz muss umgesetzt werden, weil das Asylgesetz im Bund erlassen wurde und wo diese Dinge festgeschrieben werden in der Steiermark, das ist eigentlich gleichgültig. Andere Bundesländer beispielsweise haben es im Sozialhilfegesetz umgesetzt, wir haben dazu ein eigenes Gesetz erlassen. Wir haben ein eigenes Gesetz dazu erlassen, dass lauter Extrawürste – sage ich einmal – wieder für die Steiermark beinhaltet. Extrawürste in der Form, große, dicke Extrawürste für die Asylanten, die sie dazu bewegen wird, in die Steiermark zu kommen, weil es in keinem anderen Bundesland eine derartige Umsetzung gibt, die so weit reicht wie beispielsweise im Paragraphen 11, wo zusätzliche Leistungen festgeschrieben sind für begründete Fälle. Wenn dies der Integration dient, dann kann zusätzlich Geld ausgeschüttet werden, das nur den Sozialhilferichtsatz nicht überschreiten darf, den Sozialhilferichtsatz für diese zusätzlichen Leistungen. Das heißt, jeder Asylant bekommt seine Unterbringung, seine Verpflegung, seine Bekleidung, sein Taschengeld und so weiter und so fort, nur die zusätzlichen Leistungen dürfen die Sozialhilfe nicht überschreiten. Und der Brief, der von Herrn Abgeordneten Hamedl zitiert wurde, das ist die Stellungnahme der Fachabteilung, und ich weiß nicht, was uns zu denken geben sollte, wenn nicht dieser Brief. Wenn drinnensteht, es muss eindeutig festgehalten werden, dass die Betreuung nach dem Steiermärkischen Betreuungsgesetz de facto mehr finanzielle Mittel bereitstellt für die Zielgruppe, nämlich die Asylanten, als dies die Steiermärkische Sozialhilfe tut. Und wenn wir den Sozialbericht heute erhalten haben, hatten wir ja schon die Möglichkeit, ihn ein bisschen durchzusehen. Es gab ja auch schon in den Medien Berichte vom Landesrat Flecker, wo er sagt, dass 160.000 Steirer armutsgefährdet sind. Und wenn ich mir ansehe, dass armutsgefährdet Personen sind, die beispielsweise – wenn sie alleine leben – einen monatlichen Bezug von ein bisschen mehr als 700 Euro, 785 Euro haben. Ich nehme jetzt das Beispiel einer vierköpfigen Familie heraus. Eine vierköpfige Familie, wenn sie Sozialhilfe bezieht, erhält 1047 Euro, wenn sie armutsgefährdet ist, erhält sie 1649 Euro, also etwas mehr als die Sozialhilfe. Ein durchschnittlicher Steirer verdient oder eine durchschnittliche steirische Familie hat ein Einkommen bei vier Köpfen von 1716 Euro. Was aber wenden wir für eine Familie auf, die aus Asylanten besteht? 2447,84 Euro. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, das finde ich unsozial und ungerecht. Das ist eine Ungleichbehandlung. (Beifall bei der FPÖ.)

Und diese Ungleichbehandlung schreiben Sie hier fest und lassen dann über die Medien ausrichten, in der Steiermark gibt es so viele armutsgefährdete Personen, so viele Steirerinnen und Steirer, und das betrifft ja auch hauptsächlich ältere Personen, die von so geringem Einkommen leben müssen. Ja, ich frage mich, das Sozialbudget wurde erhöht, das Sozialbudget hat verschiedene Positionen, aber eine der größten Positionen geht wohl jetzt schon in die Asylantenbetreuung und wir können uns in etwa ausrechnen, in welcher Höhe das in Zukunft sein wird. Im Sozialbudget beispielsweise haben wir kein Geld für Behinderte, kein Geld für die Träger von Behinderteneinrichtungen, weil die wurden um 30 Prozent gekürzt. Im Sozialbericht steht auch drinnen beispielsweise, dass wir uns behinderte Menschen beim Land Steiermark auf geschützten Arbeitsplätzen nicht mehr in der Form leisten können, wie wir es früher hatten. So hatten wir beispielsweise im Jahr 2001 341 Arbeitsplätze, jetzt sind es nur mehr 340. Begünstigte Behinderte waren im Jahr 2001 641 beschäftigt, jetzt sind es nur mehr 616. Und dann ersieht man auch noch aus diesem Budget, Sozialbereich, dass anscheinend die Einnahmen bei den Behinderten zu gering sind, deshalb haben wir einen Kostenrückerersatz eingeführt, der im Herbst eingehoben wird.

Und auch bei der Jugendwohlfahrt fehlt das Geld an allen Ecken und Enden. Wir mussten Einrichtungen zusperren, wo der Herr Landesrat Flecker gesagt hat, kein Kind wird auf der Straße stehen und zwei Tage später – siehe da – hat sich bei mir eine Mutter gemeldet, die hatten 40 Stunden Familientherapie. Von einem Tag auf den anderen wurde dieser Mutter mitgeteilt, die Therapie ist leider nicht mehr möglich, die Einrichtung ist geschlossen. Und da stellt sich der Herr Landesrat hin und sagt, es wird hier mit Sicherheit nicht gespart und kein Kind wird auf der Straße bleiben. Und auf der anderen Seite haben wir eben dieses Geld, diese immense Summe, die jetzt schon für die Asylantenbetreuung aufgeht. Wie wird sich das in Zukunft gestalten, wenn die sehr, sehr vielen Flüchtlingsorganisationen, die ja in der Vergangenheit schon dazu beigetragen haben, dass sich Flüchtlinge nach Österreich begeben können auf irgendwelchen geheimen Wegen, wo ihnen mitgeteilt wird, die Pässe zu vernichten und wegzuschmeißen, über die Grüne Grenze zu kommen, wie wird sich das auf die Kosten erst auswirken, wenn diese Flüchtlingsbetreuer den Menschen sagen, kommt in die Steiermark, da kriegt ihr eine tolle, eine wunderbare Betreuung. Da gibt es viel mehr wie in jedem anderen Bundesland. Und wäre das nicht, wenn wir nicht genug Steirer hätten, die diese finanziellen Mittel brauchen, verstehe ich einfach nicht, warum dann jeder Flüchtling und jeder Asylant – es geht nämlich wirklich aus allen Berechnungen hervor – mehr Geld bekommt als ein Steirer.

Und unser Abänderungsantrag zum Gesetz ist ja nur ein kleiner Teil, weil grundsätzlich ist es so, dass es sehr, sehr viele Dinge gäbe, die in diesem Gesetz zu ändern sind. Die Frau Abgeordnete Reinprecht hat ja schon im Unterausschuss gesagt, es wundert sie gar nicht, dass die FPÖ diesem Gesetz nicht zustimmen kann oder nicht zustimmt. Ich glaube, ich habe Ihnen heute hier erläutert, warum wir das nicht können. Weil wir Ungleichbehandlung zwischen Steirern und Österreichern und Asylanten nicht in Gesetzen festgeschrieben



haben möchten. Und ich verstehe die ÖVP wirklich nicht, warum sie bei so vielen Dingen im Sozialbereich zuschaut, wie der Herr Landesrat Flecker das Schiff in die falsche Richtung lenkt und wie es eines Tages im Abgrund versinken wird. (Abg. Mag. Drexler: „Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht!“)

Unser Abänderungsantrag besagt: Der Schriftliche Bericht des Ausschusses für Soziales, zur Einl.-Zahl 2156/3, betreffend das Gesetz, mit dem die Landesbetreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden geregelt wird (Steiermärkisches Betreuungsgesetz), wird wie folgt geändert:

Erstens: Paragraph 11 entfällt.

Zweitens: Die bisherigen Paragraphen 12 bis 16 werden zu den Paragraphen 11 bis 15. Ich würde mir es schon wünschen, dass hier einige Damen und Herren, bevor sie dieses Gesetz beschließen, noch einmal überlegen, ob wir wirklich wollen, dass die Asylanten und die Flüchtlinge in der Steiermark so gegenüber Steirern bevorzugt werden. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 18.49 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Reinprecht.

**Abg. Dr. Reinprecht** (18.49 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete!

Also, das war jetzt so ein Wust an Ungenauigkeiten und Falschinformationen, dass man nur zu einigen Dingen etwas sagen kann. Also, es müsste der Frau Abgeordneten Graf bekannt sein, dass das Asylgesetz nicht unmittelbar etwas mit diesem Betreuungsgesetz zu tun hat. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge und das Asylgesetz regelt auch ganz andere Rechtsbereiche. Dieses Gesetz, das wir heute beschließen, ist im Zusammenhang mit der Grundversorgungsvereinbarung des Bundes.

Das Zweite, Frau Abgeordnete, Sie wissen vielleicht schon, dass uns die Asylwerber und Asylwerberinnen vom Bund zugeteilt werden und dass es hier bestimmte Quoten gibt. Es ist falsch, wenn Sie behaupten, dass Asylwerber massenhaft in die Steiermark einwandern würden. Und dann haben Sie noch eine ganz andere schlimme Bemerkung gemacht. Sie haben unsere Organisationen NGO's, die sich um Flüchtlinge kümmern, eigentlich eines kriminellen Delikts beschuldigt. Denn Schlepperei ist tatsächlich ein kriminelles Delikt und diese Menschen sind häufig sehr wirklich Kriminelle, die den Flüchtlingen oder Flüchtlingswilligen den letzten Groschen aus der Tasche ziehen und sie oft unter lebensbedrohenden Bedingungen in westliche Länder bringen. Sie haben unsere Organisationen, die oft unter großer Selbstaufopferung sich um bedürftige Menschen kümmern, eines kriminellen Delikts bezeichnet.

Weiter zu den Sozialhilfebezieherinnen. Sie müssten auch wissen, dass unsere AsylwerberInnen das Geld, das Sie da genannt haben, die Summen nicht bar auf die Hand bezahlt bekommen. Damit wird ihre Versorgung, faktisch die Sachleistungen bezahlt. Sie bekommen 40 Euro im Monat Taschengeld. Das ist soviel, wie Sie vermutlich am Tag ausgeben können. Und ganz besonders perfid finde ich, arme Menschengruppen von armen Menschen gegen Gruppen von anderen armen Menschen auszuspielen. Sie müssten auch wissen, dass die Sozialhilfebezieher nicht nur die Sozialhilfe bekommen, sondern zum Beispiel auch Wohnbeihilfe und andere Leistungen. Also, Sie können das nicht so gegen einander aufrechnen. Und gerade Sie, Ihre Partei, die sich nie um sozial Schwache gekümmert hat, die für Sie immer nur politisches Kleingeld waren, um Sie gegen Ausländer oder anderen Ihnen ungeliebte Gruppen auszuspielen, Sie müssten eigentlich ganz, ganz ruhig sein. Und dann noch etwas. Wenn man aus einer Partei kommt, wo, wie in den letzten Wochen, immer klarer wird, sich bestverdienende PolitikerInnen aus den öffentlichen Kassen bedient haben, die sich nicht einmal die Klamotten selber zahlen können, also wie aus den ehemaligen Robin Hoods plötzlich die Sheriffs von Nottingham geworden sind, also Sie sollten ganz, ganz ruhig sein. (Beifall bei der SPÖ. – 18.52 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Am Wort ist Herr Landesrat Flecker, bitte.

**Landesrat Dr. Flecker** (18.52 Uhr): Herr Abgeordneter, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Hammerl, wir sind wieder einmal so fast einer Meinung. Wir sind dort nicht einer Meinung, wo ich mit der Mehrheit meiner Partei auch nicht einer Meinung bin, nämlich was das Asylgesetz anlangt. Ich halte es noch immer nicht für menschenrechtsgerecht und sage das einfach so. Es ändert nichts an der Meinung des Nationalratsklubs, offenbar. Ich kann Ihnen versichern, dass kein Mensch die Begutachtung, und Sie haben das auch nicht unterstellt, am UHNCR vorbeischieben wollte, da hat es eben verwaltungstechnische Schwierigkeiten gegeben, und ich bin Ihnen dankbar, dass es jetzt zu diesem Gesetz kommt und dass wir es so beschließen. Als ich die Frau Abgeordnete Graf gehört habe, habe ich mir gedacht, hast du es eigentlich notwendig auf das einzugehen? Ich spiele grundsätzlich nicht bei Spielen mit, die eine Gesinnung zur Grundlage haben, die Ärmsten der Armen gegeneinander auszuspielen. Das ist eine Gesinnung, die Sie fast bei jeder Wortmeldung vor sich hertragen und da tue ich nicht mit. Und, Frau Graf, ich sage Ihnen nur eines, wenn Sie es wenigstens verstünden und das, was Sache ist, auch sagen würden, mit falschen Informationen tun Sie sich selber keinen guten Dienst, oder Sie wollen es einfach nicht verstehen, was Sie sich dann letztlich aussuchen können. Ich glaube, die Antwort hat Ihnen im Wesentlichen die Frau Kollegin Reinprecht gegeben. Ich bitte Sie nur, ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin erschüttert, dass gerade im heurigen Jahr jemand aus Ihrer Partei noch immer auf dem Klavier und mit so viel anscheinendem Stolz spielt. Es ist eine Schande. (Beifall bei der SPÖ. – 18.55 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Nach dem keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der FPÖ, betreffend keine zusätzlichen Leistungen im Steiermärkischen Betreuungsgesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist nicht angenommen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Tagesordnungspunkt

**31. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten, Einl.-Zahl 2346/1, Beilage Nr. 274, betreffend Verlängerung des Sozialhilfegesetzes, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 850/1, Beilage Nr. 116, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz 1998 geändert wird.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Gross. Bitte, du bist am Wort.

**Abg. Gross** (18.56 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Zum vorliegenden Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten darf ich berichten. Der organisatorische Teil des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes ist mit 31. Dezember 2005 befristet. Um eine Gesetzeslücke zu verhindern, sollte dieser Teil weiter verlängert werden.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergarten stellte den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Ich ersuche um Abstimmung. (18.56 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Danke, es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich darf ersuchen, die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Tagesordnungspunkt

**20. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1901/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Missstände bei Pflegeplätzen.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete, Frau Klubobmann Lechner-Sonnek. Sie sind am Wort.

**Abg. Lechner-Sonnek** (18.57 Uhr): Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag Einl.-Zahl 1901/1 der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Missstände bei Pflegeplätzen.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 14. September 2004 und 21. Juni 2005 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1901/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Missstände bei Pflegeplätzen, wird zur Kenntnis genommen. (18.58 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Danke, um das Wort ersucht hat Frau Abgeordnete Wicher, bitte.

**Abg. Wicher** (18.59 Uhr): Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann! Meine Herren Landesräte! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ehe ich meinen Entschließungsantrag einbringe, gestatten Sie mir ein paar einleitende Worte, ja, die Gedanken, die ich mir über die Problematik von Menschen, die auf Grund eines Schädel-Hirn-Traumas ins Wachkoma gefallen sind, die ich mir da gemacht habe:

Ich glaube, kaum einer macht sich darüber Gedanken, wie schnell man zu diesem Personenkreis gehören kann – ein Autounfall, ein Arbeitsunfall, ein Unfall in der Freizeit, ein Schlaganfall, eine Hirnblutung – ich glaube, man kann es sich auch nicht vorstellen, außer man hat im Bekanntenkreis Menschen, die davon betroffen sind und vor allem die Familien, die davon betroffen sind oder man hat die Wachkomastation im Geriatrischen Krankenhaus in Graz besucht. Wie gesagt, es geht so schnell, es betrifft junge Menschen, Familienväter, deren Familien dann plötzlich vor der Tatsache stehen, dass ihr Gatte, der Vater im Wachkoma liegt. Zu dem übergroßen Leid, das da über den Betroffenen und vor allem – das muss man auch dazu sagen – über die Familien kommt, das ist fast unfassbar. Es ist so, dass es nicht nur eben das Leid, der Schmerz ist, die Betroffenheit über diese Situation, sondern es geht dann auch um die Problematik der Finanzierung. Es ist kaum vorstellbar, dass ein junger, gesunder Familienvater mit einem relativ guten Einkommen plötzlich ein Pflegefall ist. Es ändert sich natürlich alles. Wie gesagt zu dem Schmerz und zu dem Leid kom-

men eben dann auch die finanziellen Probleme dazu, die sich daraus ergeben, wenn die Möglichkeit besteht, den Patienten, die Patientin nach Hause zu nehmen, muss alles verändert werden. Es ist nicht jede Wohnung, jedes Haus dafür eingerichtet, einen Menschen im Wachkoma zu beherbergen. Ich habe da mit einigen Betroffenen gesprochen, vor allem sind es Frauen, nämlich Frauen, die dann dafür sorgen müssen, dass das Leben weitergeht. Die eine Dame hat mir gesagt, wie soll ich das machen. Wir haben ein Haus. Das Haus ist natürlich darauf eingerichtet, aber es fehlen die finanziellen Mittel, weil die sind beträchtlich. Und aus diesem Grund meine ich, dass es ganz wichtig wäre, dass etwas auf diesem Gebiet zugunsten dieser Menschen geschieht.

Aus diesem Grund haben wir einen Entschließungsantrag vorbereitet, und zwar der Abgeordneten Wicher, Tschernko, Hammerl und Frau Lechner-Sonnek hat sich auch angeschlossen, betreffend Herabsetzung des Tagsatzes für Wachkomapatienten.

In Österreich sind jährlich zirka 400 Personen von Schädel-Hirn-Traumen im Wachkoma betroffen. Das sind zusätzlich neue Patienten, in der Steiermark sind es zirka 140 Personen.

Nach der Akutversorgung von Patientinnen/Patienten mit einem Schädel-Hirn-Trauma und der anschließend im Krankenhaus stattfindenden Rehabilitation für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten ist der Patient aus Sicht der Krankenkasse „austherapiert“. Und das ist etwas, also dieser Ausdruck ist ganz fürchterlich und die Tatsache, dass so etwas überhaupt sein kann, ist für mich unverständlich, und es muss für alle von uns unverständlich sein.

Eine weitere Betreuung erfolgt danach in Pflegeheimen oder professionell im Geriatrischen Krankenhaus Graz beziehungsweise im Neurotherapiezentrum Kapfenberg oder Judendorf-Straßengel.

Auf Grund der Beendigung der Therapie auf Kosten der Sozialversicherung hat der Patient/die Patientin beziehungsweise seine Angehörigen die Pflege und die Therapie mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Kosten für ein derartiges Wachkomabett im Geriatrischen Krankenhaus betragen 214 Euro täglich, wobei das Pflegegeld der Pflegestufe 7 in Abzug gebracht wird. So bleiben jedoch noch immer beträchtliche Belastungen von zirka 110 Euro täglich über, die zunächst vom Einkommen und Vermögen des Patienten und danach der Angehörigen zu bestreiten sind.

Dies hat zur Folge, dass in vielen Fällen die bereits im Krankenhaus begonnene Therapie nicht entsprechend fortgesetzt werden kann, weil die Mittel dafür fehlen, beziehungsweise von den Angehörigen nicht aufgebracht werden können. Es sind jedoch Fortschritte bei derartigen Wachkomapatienten auch nach sechs Monaten bewiesen – und ich möchte hinzufügen, nach noch viel längerer Zeit zu erwarten – und führen bei entsprechender Fortsetzung der Therapie zur Entlassung aus der Betreuung und somit auch zur Einsparung an Kosten.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, den Tagsatz für Wachkomapatienten herabzusetzen, damit eine bereits begonnene notwendige Therapie entsprechend fortgesetzt werden kann. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, Sie werden diesem Entschließungsantrag zustimmen können. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 19.07 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Wir kommen zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie mit dem Antrag der Berichterstatterin einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und der Grünen, betreffend Herabsetzung des Tagsatzes für Wachkomapatienten, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Tagesordnungspunkt

**21. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2309/1, betreffend die Haftungserklärung des Landes Steiermark gegenüber der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. zugunsten der Innofinanz für das Großprojekt Messe Center in Höhe von 13,5 Millionen Euro.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Sie sind am Wort.

**Abg. Straßberger** (19.08 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geschätzte Frau Landeshauptmann! Verehrte Regierungsmitglieder! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Haftungserklärung des Landes Steiermark gegenüber der Landes-Hypothekenanstalt Steiermark AG. zugunsten der Innofinanz für das Großprojekt Messe Center Graz in Höhe von 13,5 Millionen Euro zur Kenntnis.

Die laut Vereinbarung gewählte Vorgangsweise erfolgte auf Basis des Grundsatzbeschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. April 2004.

Mit Beschluss vom 5. Juli 2004 wurde der Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer typisch stillen Gesellschaft abzuschließen zwischen der „Messe Center Graz“ Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. und der Innofinanz – Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H. unter Beitritt der „Messe Center Graz“ BetriebsgesmbH. & Co. KG., der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis gebracht.

Es wurden von der Innofinanz daher Angebote seitens der Landes-Hypothekenbank und der Bank Austria Creditanstalt eingeholt.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. erweist sich laut Mitteilung der Innofinanz als Bestbieter, insbesondere durch den Umstand, dass die Finanzierung der stillen Beteiligung an der Grazer Messe in Form einer börsennotierten Anleihe in Höhe von 13,5 Millionen Euro mit einer Laufzeit bis 31. März 2014 erfolgen soll, da durch die „Anleihevariante“ (im Gegensatz zur Kreditfinanzierung) die Kreditgebühr von 0,8 Prozent entfällt.

Der Zinssatz würde sich laut Konditionenangebot der Landes-Hypothekenbank Steiermark vom 18. Mai 2005 auf Basis der Bindung an den Sechs-Monats-Euribor zuzüglich 0,02 Prozent Aufschlag (ohne Rundung) auf derzeit 2,166 Prozent p. a. dec. belaufen.

Durch die Übernahme der Haftungserklärung des Landes Steiermark gegenüber der zwischenfinanzierenden Bank, der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. zugunsten der Innofinanz – Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H., zweckgebunden für die stille Beteiligung an der Grazer Messe, kann somit für das Land Steiermark eine Kosteneinsparung in Höhe von geschätzt 100.000 Euro erzielt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 30. Mai 2005 den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bildende Haftungserklärung des Landes Steiermark gegenüber der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. zugunsten der Innofinanz für das Großprojekt Messe Center Graz in Höhe von 13,5 Millionen Euro wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (19.11 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung, und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Tagesordnungspunkt

## **22. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2301/1, Beilage Nr. 263, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 (STLAO 2001) geändert wird.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gangl. Sie sind am Wort.

**Abg. Gangl** (19.12 Uhr): Bericht über den Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz zur Regierungsvorlage Einl.-Zahl 2301/1, Beilage Nr. 263, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 geändert wird.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2005 die Beratung über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt und mit einer legislatischen Änderung hinsichtlich des Gesetzestitels beschlossen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. (19.12 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Herr Berichterstatter, Sie haben um das Wort ersucht. Sie haben es.

**Abg. Gangl** (19.13 Uhr): Ich möchte vorab einen Dank aussprechen an alle Fraktionen, dass erkannt worden ist, dass die Notwendigkeit einer Änderung in der Landarbeitsordnung notwendig ist, damit die Landarbeiterkammer auch weiterhin, sie ist es ja schon, ein moderner Dienstleister und eine Servicestelle für ihre Mitglieder sein kann. Es wurde die Regierungsvorlage daher auch im Ausschuss einstimmig angenommen. Die Landarbeiterkammer hat über 8000 Mitglieder und schon mehrere Reformschritte vollzogen. So wurde nicht nur der Vorstand verkleinert und der Mitarbeiterstand reduziert. In den letzten Jahren wurden schon mehrere rechtliche Anpassungen vorgenommen, wie etwa die Einführung der Briefwahl, die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Mitarbeitervorsorge. Die Landarbeiterkammer und der Präsident Mandl vertreten die Interessen der Arbeiter und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft. Deren Institutionen sind somit auch mit ihren Mitgliedern ein Gestalter des ländlichen Raumes. Mit der nunmehrigen Regierungsvorlage werden weitere Anpassungen vorgenommen, wo eben die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft mit den Arbeitern und Angestellten des übrigen Bereiches gleichgestellt werden. Wesentliche Punkte sind ein einheitliches Modell für den vorgesehenen Anspruch auf Teilzeit für Eltern. Auf dem Gebiet des Dienstnehmer-

schutzes ist es ein primäres Ziel dieser Novelle, die Zahl der Arbeitsunfälle zu senken und die Betriebe von bürokratischen Hemmnissen zu entlasten, um Kosten zu reduzieren. Als Weiteres werden EU-Anpassungen vorgenommen. Die Haushaltstage für Dienstnehmerinnen mit eigenem Haushalt sowie das Frauen-nachtarbeitsverbot entfallen. Nun ist es möglich, einen verfassungskonformen Zustand der Haftungsregelungen herzustellen und die notwendige Informationspflicht über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer kann umgesetzt werden. Die Reformen zielen darauf ab, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen. Es werden positive Impulse für das Erwerbsleben der Frauen und für eine partnerschaftliche Beteiligung des Vaters an der Betreuung des Kindes erwartet. Durch die vorgesehenen Entlastungen auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes wird eine wirtschaftliche Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe möglich sein. Für die Gebietskörperschaften als Dienstgeber ergeben sich durch die Neuregelungen keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen. Durch die vermehrte Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung und deren Verfahren wird es zu einem leichten Mehraufwand für die Justiz kommen. Für den Bund, für die Länder und Gemeinden sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Hoher Landtag, ich bitte um Beschlussfassung der Regierungsvorlage. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 19.16 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Danke schön, wir kommen bereits zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Tagesordnungspunkt

**23. Bericht des Ausschusses für Wohnbau über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2255/2, zum Beschluss Nr. 1801 des Steiermärkischen Landtages vom 19. April 2005 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Förderung der Umstellung von Kohleheizungen zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen und des Feinstaubes.**

Berichterstatterin ist Frau Klubobmann Lechner-Sonnek bitte.

**Abg. Lechner-Sonnek** (19.17 Uhr): Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1801 des Steiermärkischen Landtages vom 19. April 2005 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Förderung der Umstellung von Kohleheizungen zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen und des Feinstaubes.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 23. Mai 2005 den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht zum Beschluss Nr. 1801 des Steiermärkischen Landtages vom 19. April 2005 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Förderung der Umstellung von Kohleheizungen zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen und des Feinstaubes, wird zur Kenntnis genommen. (19.19 Uhr.)

**Präsidentin Dr. Rieder:** Danke, nach dem keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Ich ersuche nun die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sich zur Beratung über verschiedene Regierungsvorlagen einzufinden.

Ihrem Einverständnis vorausgesetzt werde ich nur die Einlagezahlen vorlesen.

Einl.-Zahl 2337/1, 2327/1, 2328/1, 2329/1, 2336/1, 2342/1, 2345/1, 2349/1 sowie Regierungslage 2348/1.

Weiters ersuche ich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit sich zur Beratung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2339/1, Beilage Nr. 271, und Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2340/1, Beilage 272, in den Rittersaal zu begeben.

Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sowie des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit findet die 80. Sitzung des Steiermärkischen Landtages statt. Gegenstand dieser Sitzung sind die Berichte des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sowie des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die genannten Regierungsvorlagen.

Die Sitzung ist beendet. (Ende der Sitzung: 19.21 Uhr.)